

Vechta

Stadtentwicklung 2021



Stadtverwaltung Vechta





Der im Jahre 1999 fertiggestellte Verwaltungssitz der Stadt Vechta wird auch für Ausstellungen und Events aller Art genutzt.



Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2021 war zwar noch von der Corona-Pandemie geprägt, jedoch wurden die Einschränkungen, die unser Zusammenleben seit 2020 bestimmt haben, nach und nach immer weniger. So zeigte die Forschung für die Entwicklung eines Impfstoffes erste Erfolge, und ein fast vollständiger Stillstand des öffentlichen Lebens, wie noch im Vorjahr, fand nicht statt.

Doch nach wie vor war aber die Arbeit der Verwaltung von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Aber daraus entwickelten sich auch Chancen. So kamen verstärkt digitale Medien zum Einsatz, und auch die Arbeit der Verwaltung und die Funktionstüchtigkeit der politischen Gremien konnten wir zu jeder Zeit sicherstellen.

Auch wenn unser geliebter Stoppelmarkt bereits zum zweiten Mal abgesagt werden musste und zudem große kulturelle Veranstaltungen, wie Konzerte auf dem Stoppelmarktgelände, nicht durchgeführt werden durften, so gab es doch immer mehr Zeichen der Hoffnung auf ein Ende der Pandemie.

Geholfen hat in der Pandemie ein weiterhin großes bürgerliches Engagement in Vechta und so standen denn auch im Jahr 2021 unsere Bürgerinnen und Bürger anderen Menschen zur Seite, um zu helfen und zu unterstützen.

Doch trotz all dieser Unwägbarkeiten konnten wir wichtige Projekte auf den Weg bringen oder abschließen.

Der Verwaltungsbericht 2021 gibt Ihnen insgesamt einen Überblick über die geleistete Arbeit der Stadtverwaltung.

**Mit den besten Grüßen
Ihr Bürgermeister**

Kristian Kater



Vorwort	3
Einwohnerentwicklung	6

BEREICH DES BÜRGERMEISTERS

Stabsstelle Referat für Strategische Steuerung und Bürgermeisterbüro	12
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Marketing, Städtepartnerschaften und Heimatpflege	16
Gleichstellungsbeauftragte	43

FACHBEREICH I

Fachdienst für Soziale Dienste, Senioren und Integration	50
Fachdienst für Bildung, Familie, Jugend und Sport	62
Fachdienst Bürger- und Ordnungsdienste	78

FACHBEREICH II


Fachdienst Finanzen und Controlling	96
Fachdienst Ratsbüro (Rat, Verwaltungsausschuss, Fachausschüsse, Ortsrat)	106
Fachdienst Technologie	124

FACHBEREICH III

Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung	126
Fachdienst Bauordnung	157
Fachdienst Straßenbau und Grünflächen mit Bauhof	160
Fachdienst Grundstücksmanagement	183
Fachdienst Gebäudemanagement	187
Fachdienst Stadtentwässerung/Klärwerk	194
Fachdienst Klimamanagement	209

EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN DER STADT VECHTA

Wasserwerk	216
------------	-----



Entwicklung der Einwohner- zahlen im Jahr 2021

ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN IM JAHR 2021

Im Jahr 2021 waren sowohl ein Geburtenüberschuss,
als auch ein Wanderungsgewinn zu verzeichnen.

Einwohnerzahl am 31.12.2020: → 32.894 Personen
nach dem Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung des Nds. Landesamtes für Statistik vom
31.12.2020)

Veränderungen vom 01.01. bis 31.12.2021
(nach den Daten des Einwohnermeldeamtes)

a) durch Zuzüge, Wegzüge und Statusänderungen

Zuzüge: 2.717

Wegzüge: 2.601

mithin Wanderungsverlust:

→ 116 Personen

b) durch Geburten und Sterbefälle

Geburten: 365

Sterbefälle: 277

mithin Geburtenüberschuss:

→ 88 Personen

Einwohnerzahl am 31.12.2021:

=====

→ 33.098 Personen

In der Stadt Vechta sind **5.993** ausländische Mitbürger/innen dauerhaft gemeldet.

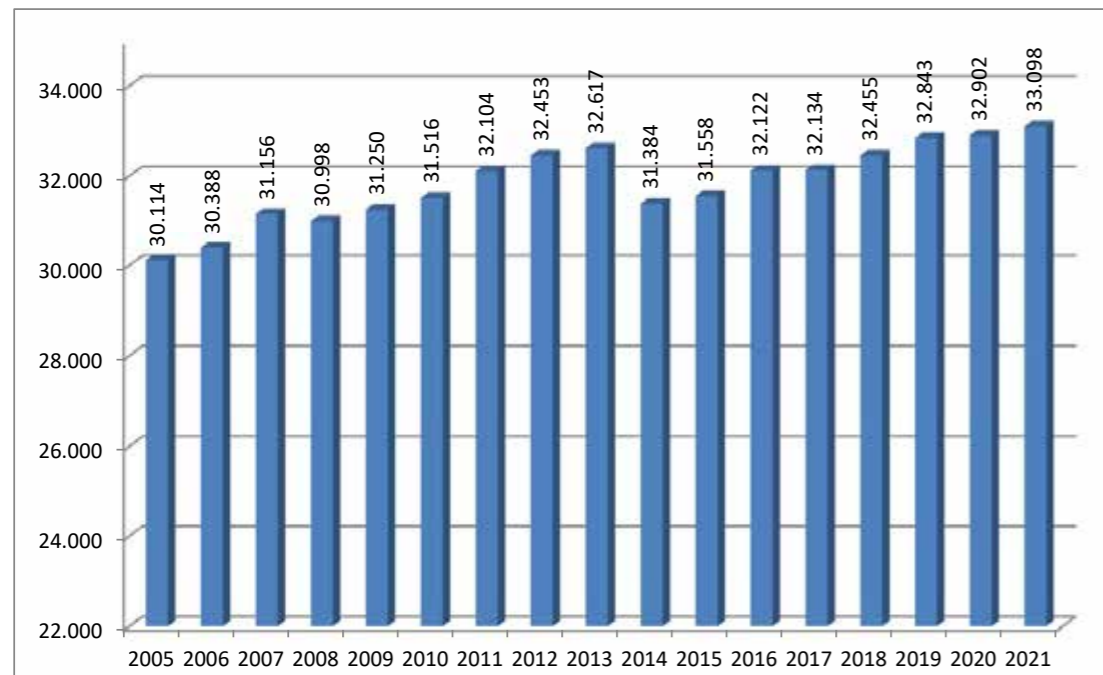
Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Vechta vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Unter Berücksichtigung der amtlichen Statistiken des LSN vom 31.12.2020

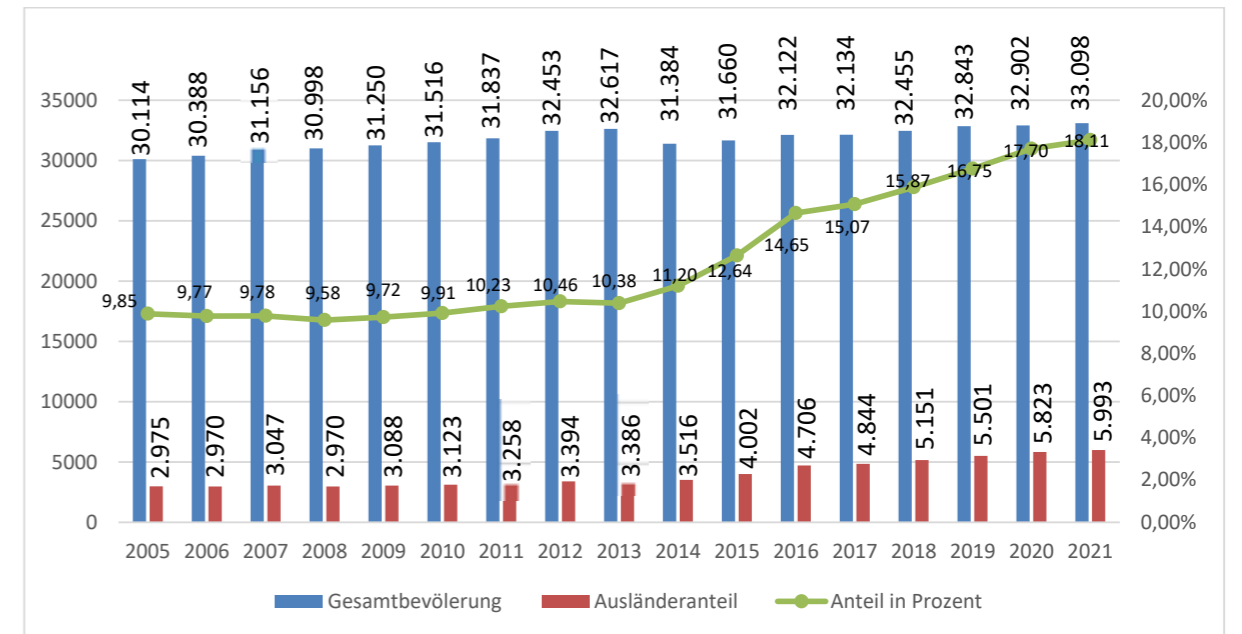
Stand vom:	Einwohnerzahl	Zuzüge	Wegzüge	Wanderungsgewinn/verlust	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuss	Einwohnerzahl	Stand am:
31.12.2020	32.894	85	217	-132	35	26	9	32.771	31.01.2021
31.01.2021	32.771	129	196	-67	24	24	0	32.704	28.02.2021
28.02.2021	32.704	216	238	-22	49	29	20	32.702	31.03.2021
31.03.2021	32.702	216	264	-48	18	18	0	32.654	30.04.2021
30.04.2021	32.654	138	180	-42	21	23	-2	32.610	31.05.2021
31.05.2021	32.610	256	179	77	36	26	10	32.697	30.06.2021
30.06.2021	32.697	214	228	-14	30	22	8	32.691	31.07.2021
31.07.2021	32.691	262	189	73	22	21	1	32.765	31.08.2021
31.08.2021	32.765	272	263	9	35	26	9	32.783	30.09.2021
30.09.2021	32.783	356	229	127	42	15	27	32.937	31.10.2021
31.10.2021	32.937	357	218	139	27	23	4	33.080	30.11.2021
30.11.2021	33.080	216	200	16	26	24	2	33.098	31.12.2021

Zuzüge: → 2.717 Geburten: → 365
 Wegzüge: → 2.601 Sterbefälle: → 277
 Wanderungsgewinn: → 116 Geburtenüberschuss: → 88

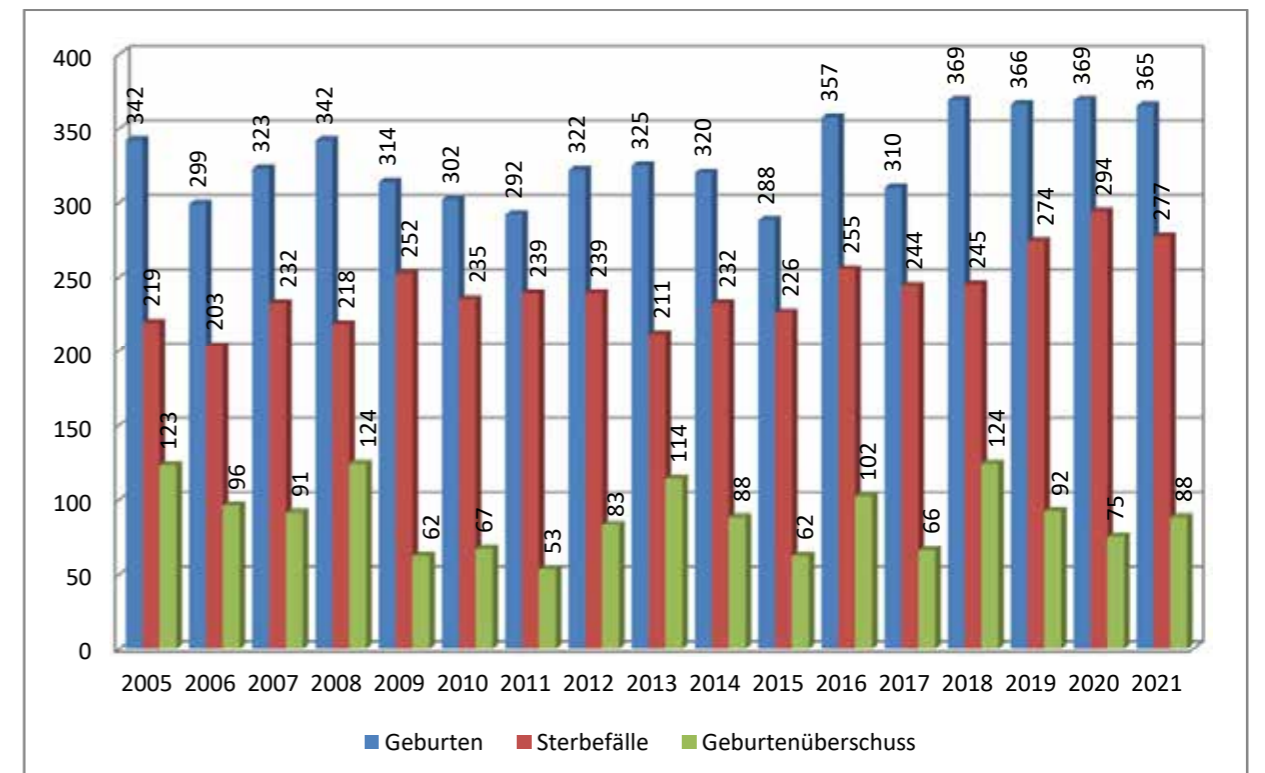
Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Vechta von 2004 - 2020



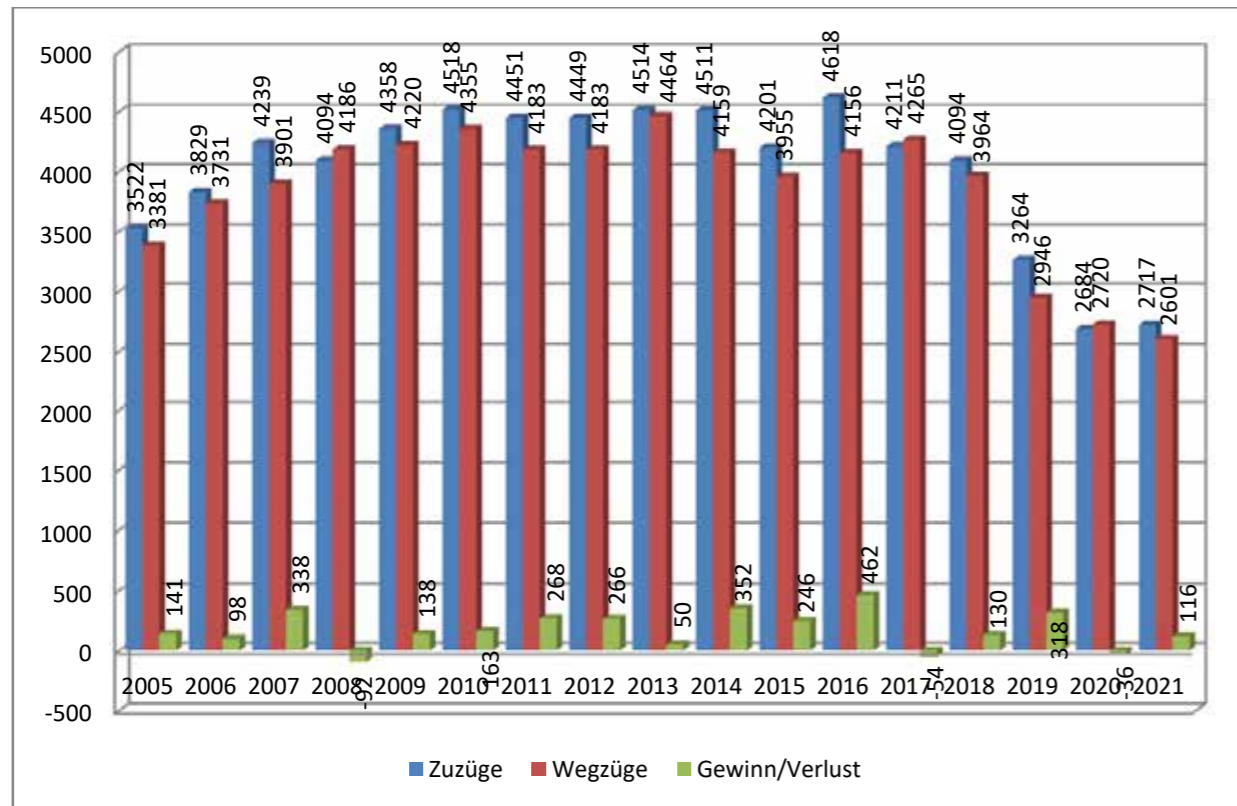
Einwohnerentwicklung mit Ausländeranteil in der Stadt Vechta



Geburtenüberschuss in der Stadt Vechta von 2004 - 2020



Geburtenüberschuss in der Stadt Vechta von 2004 - 2020



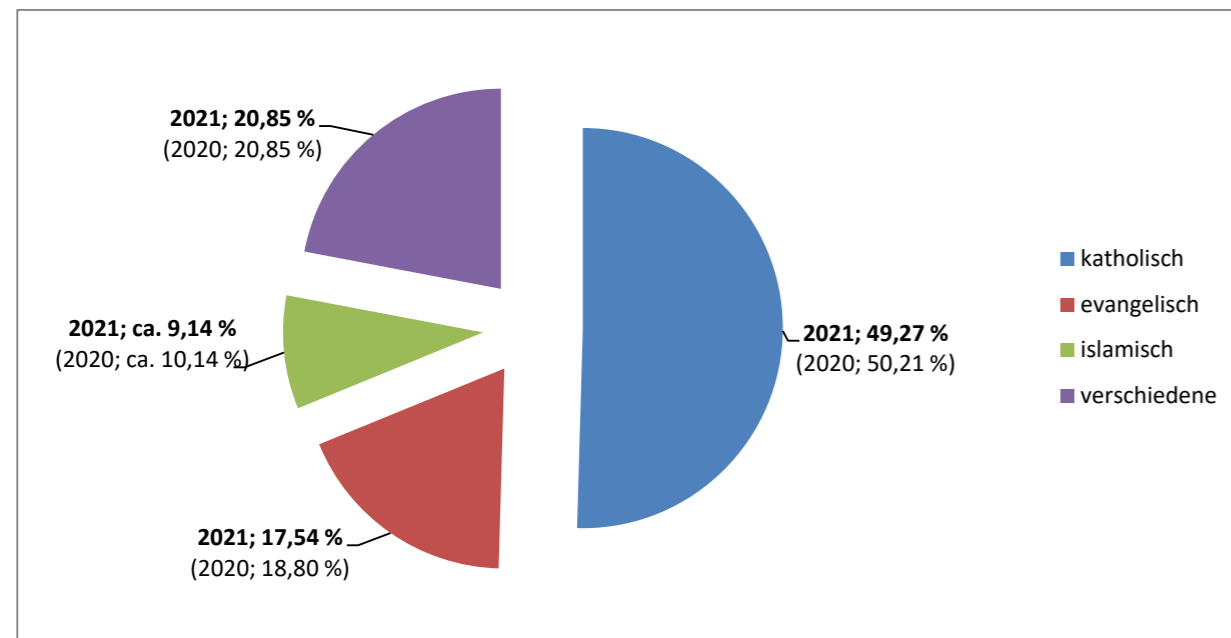
Einwohnermeldeamt – Sonstige Bereiche

Ausgestellte Ausweispapiere	2021	(2020)
Personalausweise	3.826	(2.859)
vorläufige Personalausweise	574	(232)
Reisepässe	1.167	(800)
vorläufige Reisepässe	31	(7)
Kinderreisepässe	414	(270)

Studentenzuzugsbonus

Seit Beginn des Jahres 2001 gewährt die Stadt Vechta allen Studentinnen und Studenten, die sich zum Zwecke des Studiums an der Vechtaer Universität bzw. Hochschule mit dem Hauptwohnsitz in Vechta anmelden, einen einmaligen Studentenzuzugsbonus in Höhe von 100,00€, mittlerweile in Form einer Gutscheinkarte. Im Jahr 2021 haben insgesamt 156 Studenten (2020: 116 Studenten, 2019: 199 Studenten, 2018: 328 Studenten, 2017: 400 Studenten, 2016: 344 Studenten, 2015: 363 Studenten) den Zuzugsbonus beantragt.

Konfessionszugehörigkeiten



BEREICH DES BÜRGERMEISTERS

STABSSTELLE REFERAT FÜR STRATEGISCHE STEUERUNG UND BÜRGERMEISTERBÜRO

Die Stabsstelle Referat für Strategische Steuerung und Bürgermeisterbüro ist u.a. für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung von zahlreichen Terminen zuständig. Sie unterstützt und begleitet den Bürgermeister bei operativen und strategischen sowie repräsentativen Angelegenheiten. Dazu gehört die Koordination und Organisation aller Bürgermeisterangelegenheiten sowie die des Verwaltungsvorstandes. Ebenso zählen die Vorbereitung, Organisation sowie Durchführung bei wichtigen Terminen des Bürgermeisters und des Verwaltungsvorstandes zu den Aufgaben der Stabsstelle.

Der Verwaltungsvorstand tagt in regelmäßigen Abständen. Diese Sitzungen werden von der Stabsstelle Referat für Strategische Steuerung und Bürgermeisterbüro koordiniert. Ein Schwerpunkt ist das Controlling der Beratungen im Verwaltungsvorstand. Dies liegt ebenso im Verantwortungsbereich der Stabsstellenleitung. Es sind dabei die grundlegenden Entwicklungen innerhalb der Verwaltung zu beachten und zu bewerten sowie die Prüfung und Kontrolle der Umsetzung von Verwaltungsvorstands- bzw. Bürgermeisterentscheidungen zu überwachen.

Die Stabsstelle ist ebenso für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der städtischen Empfänge inkl. der Empfänge des Stoppelmarktes Vechta und Berlin inklusive der Drehorgelwerbefahrten verantwortlich. Sie ist Ansprechpartnerin für Bürgeranliegen inklusive sowie das Ideen- und Beschwerdemanagement. Darüber hinaus ist die Stabsstelle Schnittstelle zwischen Verwaltungsleitung, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie politischen Mandatsträgern.

Im Gegensatz zu vorangegangenen Jahren, in denen zahlreiche Empfänge und Veranstaltungen geplant und durchgeführt wurden, konnten im Jahr 2021 aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie kaum Empfänge bzw. Veranstaltungen ausgerichtet werden.

Die immer noch anhaltende Pandemie veränderte die Arbeit im Büro des Bürgermeisters wesentlich. Termine und Sitzungen konnten kaum in Präsenz stattfinden und mussten online durchgeführt werden.

Stoppelmarkt

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnte der 723. Stoppelmarkt nicht stattfinden und musste wie im Jahr 2020 abgesagt werden.

Dennoch stand im Jahr 2021 ein Jubiläum an: „50 Jahre Drehorgelwerbetour“

Eine revolutionäre Idee, aus der ein Brauchtum mit den Traditionsfiguren Jan und Libett wurde, stand als besonderes Ereignis dar, da die Drehorgelwerbetouren für den Stoppelmarkt seit 1971 stattfinden und damit im Jahr 2021 zum 50. Mal stattfanden.

Bürgermeister Kater hat gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktweesen unter Einhaltung aller gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln die Städte und Kommunen aufgesucht, die anlässlich der erstmaligen Durchführung der Drehorgelwerbung im Jahr 1971 besucht wurden.

Diese waren:

- Landkreis Vechta,
- Oldenburgische Volkszeitung,
- Stadt Osnabrück,
- Stadt Bramsche,
- Stadt Bersenbrück mit Samtgemeinde Fürstenau,
- Stadt Quakenbrück,
- Stadt Wildeshausen,
- Stadt Bassum,
- Stadt Twistringen und
- Stadt Diepholz



Gewinnspiel „Stoppelmarkt wir vermissen dich“

Als kleiner Ersatz für den ausgefallenen Stoppelmarkt wurde durch die Stabsstelle 11 mit Unterstützung des Marktmeisters ein Gewinnspiel mit Preisverleihung „Stoppelmarkt wir vermissen dich“ durchgeführt. Die Gewinner/innen konnten aus verschiedenen Altersgruppen ausgelost werden.

Empfänge/Veranstaltungen

Besuch Deniz Kurku, MdL

Der Landtagsabgeordnete der SPD, Herrn Deniz Kurku, der zugleich auch den Wahlkreis Vechta betreut, war am 12.02.2021 Gast im Rathaus der Stadt Vechta. Auf Einladung von Bürgermeister Kater fand ein gemeinsamer Austausch über die weitere Entwicklung in der Stadt Vechta statt.

Radfernfahrt Deutsche Alleen

Auf Initiative des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Mecklenburg-Vorpommern ist am 01. Juni 2021 in Dangast (Nordsee) eine etwa 2300 km weite Fahrradtour entlang der Deutschen Alleenstraße gestartet, dessen Ziel am 21. Juni 2021 Sellin (Rügen) war. Nach der ersten ca. 145 km langen Etappe führte die Deutsche Alleenstraße nach Vechta. Die Radfahrergruppe wurde am 01.06.2021 von Bürgermeister Kater auf dem Museumsvorplatz in Vechta empfangen. Anschließend wurde gemeinsam mit den Mitgliedern des Rates der Stadt Vechta eine Kopflinde in der Zitadelle gepflanzt.

Bürgermeister Kater würdigte die Bedeutung des Schutzes und die Entwicklung von Alleen für den Naturschutz und den Tourismus. Durch diese Radfernfahrt konnte sowohl auf den unschätzbaren Wert der Alleen als Natur- und Kulturerbe als auch als touristische Attraktion hingewiesen werden.

Besuch Ministerin Barbara Otte-Kinast, MdL

Bürgermeister Kater konnte am 08.09.2021 die Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Barbara Otte-Kinast, in Langförden empfangen. Im Rahmen dieses Empfanges informierte sich Frau Otte-Kinast über das einzigartige Projekt des Inklusionshauses sowie dessen zukünftige Nutzung. Das Inklusionshaus ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Dorfgemeinschaftsverein Spreda/Deindrup und dem Sonnenhof und werde als neuer dörflicher Mittelpunkt dienen. Frau Ministerin Otte-Kinast dankte den initiativen Mitwirkenden. Sie hob hervor, dass sich in dem Inklusionshaus Menschen mit und ohne Handicap begegnen werden und teilte abschließend mit, dass ebenso Bildungsseminare der Universität Vechta sowie Kulturveranstaltungen und touristische Angebote geplant seien.



Sportlerehrung

Im Jahr 2021 konnten die Sportlerinnen und Sportler der Vechtaer Vereine geehrt werden. Hierzu besuchte uns der ehemalige Werder-Manager Willi Lemke. Die Sportlerehrung ist eine Zusammenarbeit der Fachdienste 11, 13 und 51.

STABSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, MARKETING, STÄDTEPARTNERSCHAFTEN UND HEIMATPFLEGE

Marketing

Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketingverein Moin Vechta e.V.

Die Stadt Vechta unterstützt den Stadtmarketingverein Moin Vechta e.V. seit 2018 mit jeweils 100.000 € p.a.; diese Förderung ist bis einschließlich 2023 bereits beschlossen worden. Der Bürgermeister ist qua Amt Mitglied im Vorstand von Moin Vechta.

In 2021 gab es zwischen der Stadt und Moin Vechta eine intensive Zusammenarbeit insbesondere im Kontext der beiden Innenstadtförderprogramme „Perspektive Innenstadt“ (Land Niedersachsen) und „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bund). Sowohl in der Lenkungsgruppe „Masterplan Innenstadt Vechta“ wie auch am Hackathon und in den Facharbeitskreisen hat Moin Vechta mitgewirkt und Ideen in den Masterplanprozess sowie für das Landesprogramm eingespeist. Eine intensive Beteiligung u.a. von Moin Vechta gab es auch bei der Entwicklung der Interessenbekundung zur Teilnahme am o.g. Bundesförderprogramm.

Zusammenarbeit mit der Initiative Vechta – Verein für Stadtmarketingverein e.V.

Die Stadt Vechta unterstützt die Initiative Vechta – Verein für Stadtmarketing e.V. (IV) nicht durch einen Zuschuss, ein solcher wurde auch nicht beantragt, wohl aber durch die Zusammenarbeit bei Projekten, sofern der Verein darum bittet.

Verschiedene für das Jahr 2021 geplante Veranstaltungen, so u.a. die Talkreihe „Was Vechta bewegt“, fielen der Corona-Pandemie zum Opfer, ebenso die in Kooperation mit der Stadt Vechta geplante Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutz und die Radtour auf der neuen touristischen Route „Rund um Vechta“.

An die Öffentlichkeit übergeben, konnte der Verein im März 16 Bildtafeln, auf denen alte Fotos und Erläuterungen zu den historischen Ansichten zu sehen sind; diese Tafeln wurden mit finanzieller Unterstützung durch die Landesparkasse zu Oldenburg erneuert worden. Die Stadt Vechta hat sich an dem Projekt inhaltlich sowie durch die Übernahmen der Druckkosten für den Flyer zur Tour und die Aufstellung der Tafeln beteiligt.



Freuen sich über die Neuauflage der Bildtafeln: Bürgermeister Kristian Kater, LZO-Regionaldirektorin Anette Vetter, Vereinsvorsitzender Thomas Bröring und Wirtschaftsförderer Dr. Frank Käthler, Foto: Spannagel

Vorteil Vechta

Die Stadt Vechta bietet einiges, das einem nicht immer direkt bewusst ist. Unter #vorteilvechta soll auf genau solche Dinge in den Sozialen Medien aufmerksam gemacht werden.

Wirtschaftsförderung

Unterstützung Vechtaer Unternehmen während der Corona-Pandemie

Auch im Jahr 2021 wurde die zu Beginn des Lockdowns 2020 eingeführte Liste mit den Leistungen und Angeboten von Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben während des Lockdowns kontinuierlich weitergeführt, angepasst und erweitert. Ziel war es, den Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick zu verschaffen, welche Betriebe weiterhin erreichbar sind und wie dort bestellt und eingekauft werden kann, z.B. über Onlineshops, Videoberatungen und Lieferdienste.

Des Weiteren wurden, auch in Kooperation mit Moin Vechta, verschiedene weitere städtische und vereinsseitige Unterstützungsmöglichkeiten geprüft, wie z.B. die Zuschussung von Gutscheinen Vechtaer Händler/innen an die Bürgerinnen und Bürger und weitere Aktionen, die jedoch wegen technischer Probleme in der Umsetzung oder förderrechtlicher Bedenken nicht umgesetzt werden konnten. Für Unternehmen, die gleich mehrere komplexe Förderfragen haben, gibt es das Angebot, mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Vechta zu klären, wie diesen Unternehmen eine spezielle Förderberatung vermittelt werden kann. Die Stadt Vechta bie-

tet darüber hinaus in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem Unternehmen MCON eine Beratung in Bezug auf Fördermöglichkeiten für Unternehmen auch abseits von Corona an.

Während der Corona-Pandemie wurden vom Bund und dem Land Niedersachsen spezielle Förderprogramme zur Abfederung der wirtschaftlichen Einbußen der Unternehmen aufgelegt. Über diese Förderprogramme hat die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung auf der Homepage informiert und stand für Fragen zur Verfügung.

Corona-Testzentrum im Metropol-Theater

Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regelungen für die Gastronomie und den Einzelhandel, wie die Einführung von 2G+ (Geimpft oder genesen plus negativer Corona-Test) in den Gastronomiebetrieben und im Einzelhandel, wurde sich vom Stadtmarketingverein Moin Vechta nachdrücklich eine innenstadtnahe Corona-Testeinrichtung gewünscht. Gemeinsam mit dem Fachbereich I, der bereits das kommunale Testzentrum in der Geschwisterscholl-Oberschule eingerichtet hatte, hat die Wirtschaftsförderung ein weiteres Testzentrum geplant und eingeführt. Dafür wurde das Metropol-Theater genutzt. Vom 25. Mai 2021 bis zum 31. Juli haben das Deutsche Rote Kreuz und die Malteser Hilfsdienste die Testungen übernommen. Die Verwaltungsaufgaben wurden anfangs von Moin Vechta erledigt und anschließend vom Deutschen Roten Kreuz übernommen. Geöffnet war das Testzentrum zu Beginn von Montag bis Mittwoch von 9 – 13 Uhr sowie zusätzlich von Mittwoch bis Samstag von 14 – 19 Uhr. Die Öffnungszeiten wurden dann ausgeweitet indem von Montag bis Samstag von 9 – 13 Uhr und von 14 – 19 Uhr geöffnet war. Die Tests waren sowohl mit als auch ohne vorherige Anmeldung möglich. Insgesamt wurden in dem oben genannten Zeitraum im Metropol-Theater über 8.500 Testungen auf das Corona-Virus durchgeführt.

Aktivitäten zur Schaffung eines startup-Zentrums in Vechta

Der Stadt Vechta ist es durch intensive Bemühungen gelungen, Standort für ein Gründerzentrum zu werden, das aktuell mit Personal der Universität Vechta arbeitet. Unterstützt werden die Gründerzentren an den Standorten Vechta und Ecopark (Gemeinde Emstek) ferner durch die Landkreise Cloppenburg und Vechta.

Die beiden so genannten START:PUNKTE werden vom Start-up Service der Universität Vechta „TrENDi“ (Transformation durch Entrepreneurship, Nachhaltigkeit und Digitalisierung) betreut und dienen als Anlaufstelle für Gründungsinteressierte – wegen der Corona-Pandemie zunächst überwiegend auf digitalem Weg. An beiden Standorten wird ein umfangreiches Angebot entwickelt - beispielsweise Workshops, Coachings, Praxisvorträge, Gründungsberatungen, aber auch Veranstaltungen mit Kunst- und Filmbezügen.

Die Universität gehört gemeinsam mit der Stadt Vechta und dem ecopark zu den ersten Partnern auch der übergeordneten Gründungsoffensive für das Oldenburger Münsterland. Diese versteht sich als offenes Projekt, unter dessen Dach alle Akteure aus dem Bereich Existenzgründung und Start-up im Oldenburger Münsterland zusammengebracht werden sollen. Zielgruppe sind jedoch nicht ausschließlich akademische Gründungen; die Anlaufstellen sind für alle offen – unabhängig davon, ob sie direkt von der Universität kommen, gerade ihre Ausbildung abgeschlossen haben oder bereits seit Jahren mitten im Berufsleben stehen.

Der Vechtaer START:PUNKT ist zunächst in der Großen Straße 97 über der Parfümerie Schuback, untergebracht. Er wird - je nach Verlauf der Corona-Pandemie – voraussichtlich im Frühjahr 2022 in von der Stadt Vechta zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in der Geschwister-Scholl-Oberschule (GSO) einziehen.

LEADER-Region Vechta

Die zehn Städte und Gemeinden des Landkreises Vechta haben sich gemeinsam mit dem Landkreis Vechta zur LEADER-Region Vechta zusammengeschlossen und sich in einem landesweiten Wettbewerb mit ihrem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) erfolgreich als Leader-Region behauptet. Über Leader ist eine Förderung von Projekten in der Region möglich, sofern sie zu der im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) beschriebenen Entwicklungsstrategie passen und von der entscheidungsberechtigten lokalen Arbeitsgemeinschaft (LAG), die aus Vertretern der Kommunen sowie von wirtschafts- und Sozialpartnern besteht, zur Förderung ausgewählt werden. Die Stadt Vechta ist in der LAG vertreten und insoweit an der Auswahl der zu fördernden Projekte beteiligt. Im Jahr 2021 konnte die Stadt Vechta einen Antrag zur Förderung des Projektes „Wasserspielplatz“ einbringen; dieser Antrag wurde am 19. Mai 2021 in der LAG beraten. Es wurde beschlossen, das Projekt mit der Höchstförderung von 100.000 EUR zu unterstützen. Ein zweites für die Stadt Vechta interessantes LEADER-Förderthema in 2021 waren die Wallboxen. Die zehn Kommunen im Landkreis Vechta hatten unter Leitung der Stadt Damme eine Aktion initiiert, bei der hundert Wallboxen kostenlos an Gewerbebetriebe, Gastronomen oder Vereine vergeben wurden. Die Aktion begann am 01.03.2021. Für das Projekt wurden eichrechtskonforme Wallboxen (bis zu 22 kW Ladeleistung) zum Laden von E-Autos landkreisweit angeschafft. Die Aktion ist ein Gemeinschaftsprojekt aller Kommunen im Landkreis Vechta mit dem Landkreis Vechta selbst und dem Regionalmanagement der LEADER-Region. Die Stadt Vechta mit dem „Wasserwerk Vechta“ als bereits aktiver Betreiber von Ladesäulen ist beteiligt und übernimmt beratende Funktionen. Die Vergabe der Wallboxen in Vechta erfolgt durch Klimaschutzmanager Alexander Kunz. Ende 2021 waren noch nicht alle Wallboxen abschließend vergeben.

Unterstützung in Förderangelegenheiten

Die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung überprüft kontinuierlich die Fördermittelmöglichkeiten und leitet potenziell passende Förderprogramme innerhalb des Hauses an die zuständigen Kollegen weiter. Sofern es Fördermöglichkeiten gibt, die für die Wirtschaft von besonderem Interesse sein könnten, werden sie auf der Homepage unter www.vechta.de veröffentlicht.

Digitale Veranstaltungsreihe „VEC: digital nach vorn“

Um besonders kleine und mittelständische Unternehmen während der Corona-Pandemie zu unterstützen, organisierte die Wirtschaftsförderung der Stadt Vechta eine neue digitale Veranstaltungsreihe mit dem Titel „VEC: digital nach vorn“. Die Reihe beschäftigte sich mit der Digitalisierung von Unternehmen, insbesondere im Einzelhandel und der Gastronomie. Neben dem Input fachlicher Experten berichteten auch Unternehmerinnen und Unternehmer aus Vechta und umzu von ihren Erfahrungen mit dem jeweiligen Thema. Als Moderator für die Veranstaltungsreihe konnte der Vechtaer IT-Experte Tim Fröhle gewonnen werden. Das große Interesse zeigte, dass der Informationsbedarf bei den Vechtaer Unternehmerinnen und Unternehmern vorhanden ist.

In den einstündigen Vormittagsveranstaltungen gab es neben dem Input für die Teilnehmenden auch die Möglichkeit im Plenum oder anonym Fragen zu stellen oder von ihren eigenen Erfahrungen und Herausforderungen zu berichten.

Die Veranstaltungen orientierten sich einerseits an einem vorhandenen Themenkatalog, andererseits entwickelten sie sich anhand der Bedürfnisse der Vechtaer Unternehmerinnen und Unternehmer. Dabei wurden auch die unterschiedlichen Wissensstände der Teilnehmenden berücksichtigt. Dies geschah einerseits bereits bei der Planung der Veranstaltungen, andererseits wurde zu Beginn jeder Veranstaltung anonym der Wissensstand der Teilnehmenden abgefragt, um die Veranstaltung dann entsprechend auszurichten.

Die insgesamt zehn Veranstaltungen starteten mit einfachen Themen, wie den „5 Grundlagen für deine Online-Präsenz“ über Themen zu Social Media bis hin zu Online-Shops und Marktplätzen. Dazu kamen auch damals aktuelle Themen, beispielsweise zum Förderprogramm „Niedersachsen Digital aufgeladen“, zu Terminbuchungssystemen und zur Luca-App.

Veranstaltungen:

- 3. März: 5 Grundlagen für deine Online-Präsenz mit Stephan Tebbe und Fred Baltruschat
- 10. März: Förderprogramm Niedersachsen Digital aufgeladen mit Gavin Schröder (NBank)
- 17. März: Google My Business & WhatsApp Business mit Stefan Wegmann
- 24. März: First Steps Social Media mit Laura Triphaus und Ludger Freese
- 21. April: Onlineshop vs. Marktplätze – Was soll ich tun? Teil 1 mit Frank Gudenkauf
- 28. April: Onlineshop vs. Marktplätze – Was soll ich tun? Teil 2 mit Frank Gudenkauf
- 5. Mai: Onlineshop vs. Marktplätze – Was soll ich tun? Teil 3 mit Frank Gudenkauf
- 12. Mai: Wie funktioniert die Luca-App?
- 19. Mai: Digitale Termin-Buchungssysteme mit Thomas Dickenbrok (Digitalcoach) und Uwe Bünger (Landkreis Vechta)
- 19. Mai: Funktion der Luca-App für Endnutzer (Nachmittagstermin)
- 26. Mai: Wie können Gastronomiebetriebe online verkaufen? Mit Ludger Freese (abgesagt)



Bürgermeister Kater im Gespräch mit Moderator Tim Fröhle und Stefan Wegmann zum Thema „WhatsApp Business“.

Foto: Spannagel

Breitbandausbau

Der Landkreis Vechta übernimmt die Aufgabe der Breitbandförderung in den kreisangehörigen Kommunen bereits seit 2008 im Rahmen einer projektbezogenen Einzelbeauftragung. Mit dem Beschluss des Rates vom 06. Juni 2017 wurde die Aufgabe „Breitbandausbau“ an den Landkreis Vechta übertragen. Für die zweite Ausbaustufe des landkreisweiten geförderten Ausbaus mit ca. 2000 weiteren Adressen startete die Vorvermarktungsphase im Oktober 2020 und lief bis zum 31. März 2021. Die erforderliche Vertragsquote von 40 Prozent wurde noch im Jahr 2020 erreicht. Durch eine Änderung in der Förderrichtlinie, bei der die sog. Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s angehoben wurde, sollen mit einem dritten Förderantrag weitere Adressen von einem geförderten Breitbandausbau profitieren.

Die Kernstadt Vechta wird eigenwirtschaftlich durch das Unternehmen „Glasfaser Nordwest“, ein Joint Venture von EWE und Telekom, ausgebaut. Hier hatte die Stadt Vechta 2020 einen Kooperationsvertrag mit dem Unternehmen geschlossen. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau. Damit soll der Ausbau für alle Seiten möglichst reibungslos gestaltet werden, um den Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich Glasfaseranschlüsse bieten zu können. Zusätzlich zum bestehenden Ausbaubereich „Vechta Nordwest“ mit ca. 4500 Adressen, startete mit dem Spatenstich im Mai der Ausbau in den Gebieten „Vechta Süd“ und „Vechta Ost“ für über 5000 weitere Glasfaseranschlüsse. EWE Netz baut hier im Auftrag von Glasfaser Nordwest zuerst das Netz bis zur Grundstücksgrenze jedes Hauses aus, um im Anschluss für die jetzt gebuchten und zukünftigen Hausanschlüsse keine Straßen öffnen zu müssen. Die Vermarktung der Hausanschlüsse über die Partner EWE und Telekom startete Ende des Jahres.



(v.l.n.r) Carsten Höfinghoff (Regionalmanager bei Glasfaser Nordwest), Kristian Kater, Sascha Zink (Leiter Kommunales und Politik bei Glasfaser Nordwest), Gerhard Niemann (Kommunalbetreuer bei EWE Netz) Foto: Fischer

Unternehmensbesuche des Bürgermeisters

Im Rahmen seiner regelmäßigen Unternehmensbesuche war Bürgermeister Kristian Kater 2021 gemeinsam mit der städtischen Wirtschaftsförderung bei den Modehäusern Leffers und Wegmann.

Die Brüder Stefan und Bernhard Wegmann betreiben in Vechta fünf Modehäuser. Während des Lockdowns haben sich Bürgermeister Kristian Kater und die Unternehmer getroffen und über die schwierige Situation ausgetauscht.

Das Modehaus Leffers wurde an Herrn Michael Maas, Inhaber des Modehauses Maas in Bassum, übergeben. Aus diesem Anlass fand ein Kennenlern-Termin statt.

Projekt TELAV – Televersorgung im Landkreis Vechta

Anfang 2021 kam der offizielle Zuwendungsbescheid des Bundes für das Projekt „TELAV – Televersorgung im Landkreis Vechta“. Unterstützt wird das Projekt durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm Region gestalten „Heimat 2.0“ des Bundesinstituts für Bau- Stadt- und Raumforschung. Gemeinsam mit der Stadt Lohne und weiteren Kooperationspartnern wird daran gearbeitet, eine Televersorgungsstruktur im Gesundheits- und Pflegebereich aufzubauen, damit sich die Akteure aus der Branche und die pflegenden Angehörigen künftig digital austauschen können. Der gesamte Landkreis Vechta soll davon profitieren.

Masterplan Innenstadt Vechta

Der seit Jahren sichtbare Strukturwandel in den Innenstädten ist durch die anhaltende Corona-Pandemie beschleunigt worden. Es ist zu befürchten, dass der Lockdown auch an Vechtas Innenstadt nicht spurlos vorübergehen wird. Insgesamt gibt es in Niedersachsen eine große Einigkeit in der Einschätzung, dass die Innenstädte sich auch in ihrer Funktion deutlich verändern werden. Der Verwaltungsausschuss hatte vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 18.5.21 beschlossen, dass ein Masterplan Innenstadt Vechta auf den Weg gebracht werden solle mit dem Ziel, diese auf die Veränderungen vorzubereiten und die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltung war darin zugestimmt worden, dass dem Prozess der Entwicklung eines Masterplans ein dreistufiger Aufbau zugrunde liegen solle, der eine Analyse-, eine Dialog- und eine Konzeptphase enthält, an welche sich dann die Umsetzungsphase anschließt. In diesen Phasen sollen u.a. eine Bestandserhebung und Analyse erfolgen, ferner eine Befragung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen. Überdies sollen Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Expertinnen und Experten in modernen Veranstaltungs- bzw. Beteiligungsformaten Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen von einer künftigen erfolgreichen Entwicklung der Innenstadt darzulegen und weiter zu entwickeln. Sodann solle eine Lenkungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft eingerichtet werden. Diese solle die Ergebnisse der Analysephase inkl. Befragung sowie der Dialogphase nach Themenfeldern sortieren, ggfs. ein Leitziel formulieren und themenfeldorientierte Facharbeitskreise einrichten, in denen die Ergebnisse der Analyse- und der Dialogphase zum jeweiligen Themenfeld analysiert und ausgewertet werden. Die Facharbeitskreise sollen sodann jeweils für das von ihnen bearbeitete Themenfeld einen Maßnahmenkatalog entwickeln. Im weiteren Verlauf solle dann die Lenkungs-

gruppe die in den Facharbeitskreisen insgesamt entwickelten Maßnahmen sichten, bewerten, priorisieren und so einen Maßnahmenkatalog/Masterplan Innenstadt Vechta auf den Weg bringen.

Die aus dem Förderprogramm „Zukunftsräume“ bereits eingeworbenen Mittel sollten nach Möglichkeit für die Finanzierung der Durchführung des Bausteins „Befragung“ genutzt werden könnten. Das sog. Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ des Landes Niedersachsen solle, sofern man hier zum Zuge komme, zur Förderung des Masterplanprozesses selbst in Anspruch genommen werden.

Der Masterplan ist im Jahr 2021 in Teilen umgesetzt worden; So wurden neben der Befragung von Bürgern und Unternehmen (s.u.) ein Hackathon durchgeführt, ein offenes Ideenbüro angeboten und Ideenboxen im Stadtgebiet aufgestellt, in welche zuvor notierte Ideen für die Innenstadt eingeworfen werden konnten. Die Umsetzung der Bausteine Lenkungsgruppe und Facharbeitskreise wird 2022 in Angriff genommen.

Die Stadt Vechta war mit ihrer Bewerbung um Mittel aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ erfolgreich und hat einen Betrag von 755.000 EUR als „virtuelles Budget“ zur Verfügung gestellt bekommen.

Befragungen im Rahmen des Masterplanprozesses Innenstadt Vechta

Um ein umfassendes Meinungsbild zur Innenstadt von Vechta zu erhalten, ließ die Stadt Vechta von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) eine online-Befragung durchführen, welche vom 11.09.2021 bis 02.10.2021 auf der Homepage der Stadt Vechta platziert wurde. Die Befragung richtete sich vornehmlich an Bürger aus Vechta, in zweiter Linie an solche aus dem Umland. Der vorgenannte wie auch der Fragebogen für Unternehmen war in einer Zusammenarbeit zwischen GMA, Verwaltung, „Moin Vechta“ sowie Universität Vechta entwickelt und abgestimmt worden. Im Rahmen der Bürgerbefragung konnten 810 Interviews ausgewertet werden; von den Unternehmen in der Innenstadt hatten sich 67 an der Unternehmensbefragung beteiligt. Darüber hinaus hatte die GMA noch rund 15 persönliche Befragungen in Vechtaer Unternehmen durchgeführt.

Als Schwerpunktthemen für die weitere Arbeit im Masterplanprozess kristallisieren sich die Themenfelder „Verkehrsgestaltung inkl. Fahrradverkehr und Poser“, „Grün und Stadtklima“ sowie „Aufenthaltsqualität inkl. Möblierung und Freiraumgestaltung“ heraus. Die GMA lobte die Vechtaerinnen und Vechtaer ganz ausdrücklich und hob hervor, dass sich die Teilnehmenden viel Mühe gegeben und bei den offenen Fragen häufig gleich mehrere Themen angesprochen hätten. Auch die Qualität der Antworten sei sehr gut, es habe viele sachliche Hinweise, Lob und Kritik gegeben.

Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Am 22. Juli, dem ersten Tag der Sommerferien in Niedersachsen, war überraschend ein Projektauftrag für ein Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ veröffentlicht worden. Als Ende der Einreichungsfrist wurde der 17. September festgelegt. Antragsberechtigt waren Städte und Kommunen.

Bei dem Programm handelt es sich um einen Wettbewerb; zum Zuge konnten nur die Kommunen kommen, die ein überzeugendes, möglichst innovatives und skalierbares Konzept für die weitere Entwicklung ihrer Innenstadt vorgelegt hatten.

Das Verfahren für dieses Förderprogramm war zweistufig: Zunächst war bis zum 17. September eine detaillierte Interessenbekundung einzureichen, die bereits konkrete, mit Kosten und Umsetzungszeitraum hinterlegte Projekte beinhalten musste. Gefiel diese, wurde man zur Einreichung eines Vollartrages aufgefordert.

Bei der sehr kurzfristigen Vorbereitung der Interessensbekundung wurde mit verschiedenen Partnern zusammengearbeitet. Schon deutlich vor Programmstart war die Wirtschaftsförderung mit einem Konsortium Vechtaer Unternehmer zum Thema „grüne Logistik“ und „letzte Meile“ im Gespräch.

Gemeinsam mit diesem Konsortium und mit Moin Vechta sowie mit verschiedenen Fachdiensten wurde eine Interessenbekundung auf den Weg gebracht, in deren Zentrum eine kunden- und klimafreundliche, resiliente Vechtaer Innenstadt steht. Neben dem Thema City-Logistik soll eine Ansiedlungsförderung und ein Pop-Up-Store mit einem Innenstadtmanagement eingerichtet werden. Darüber hinaus spielt das Thema Klimaschutz eine wichtige Rolle und auch der boomende Wohnmobiltourismus wird gefördert. Hervorzuheben ist, dass die baulich-investiven Maßnahmen lediglich 30 % der Gesamtkosten ausmachen durften.

Mit Email vom 30. November teilte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) der Stadt Vechta förmlich mit, dass die eingereichte Interessenbekundung positiv bewertet wurde und man entschieden habe, das Vorhaben für das sich nun anschließende formale Zuwendungsverfahren vorzusehen. Am 22. Dezember übersendete der Fördermittelgeber die Antragsunterlagen mit dem Hinweis, dass der Vollartrag bis zum 28. Februar 2022 zu stellen sei. Bindende inhaltliche Grundlage für das Zuwendungsverfahren seien die Projekte und entsprechenden Kosten aus der Interessenbekundung. Im Falle einer vollen Zuwendung erhält die Stadt Vechta ab Zugang des Zuwendungsbescheids bis zum Förderende am 31. August 2025 knapp 800.000 € an Fördermitteln. Hinzu kommt ein Eigenanteil i.H.v. 25% der Gesamtkosten.

Empfang von Prof. Samuel Bonsu aus Ghana

Am 7. Oktober empfing Bürgermeister Kater Prof. Samuel Bonsu, Rektor am Ghana Institute of Management and Public Administration, im Rathaus bei einem Besuch in Vechta. Nach einer kurzen Vorstellung der Stadt Vechta sprachen beide über die Gemeinsamkeiten und Eigenheiten der öffentlichen Verwaltung.

Heimatpflege

Heimatbund für das Oldenburger Münsterland

Am 30.11.2021 besuchte der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, vertreten durch Geschäftsführerin Frau Gisela Lünemann und die wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Gabriele Henneberg, erstmals Bürgermeister Kristian Kater. Im Rahmen des Gespräches wurde ver-

einbart, dass der Heimatbund seinen Delegiertentag 2022 im Frühsommer im Rathaus der Stadt Vechta durchführen wird. Vor der Sitzung soll den Delegierten die Möglichkeit angeboten werden, das Inklusionshaus und den Sonnenhof in Langförden zu besichtigen.

Straßennamen

Seit 2019 gehört die Benennung von Straßen in Vechta zu den Aufgaben der Stabsstelle. Die Entscheidung über den jeweiligen Namen trifft der Rat der Stadt Vechta bzw. der Ortsrat Langförden.

Im Jahr 2021 gab es keine Benennung von Straßen.

Vechtaer Straßennamenverzeichnis

Die politischen Gremien der Stadt Vechta haben im Jahr 2015 beschlossen, Straßennamenschilder im Stadtgebiet stufenweise mit Legendenschildern zu versehen. Dabei soll zunächst keine Systematik als Orientierung dienen, sondern vielmehr ein allgemeiner und heimatkundlicher Ansatz. Die auf den Legendenschildern aufgebrachten kurzen Texte, z.B. über Persönlichkeiten, werden durch Langtexte, die Sie nachstehend auf dieser Internetseite finden, zudem umfassend erläutert. Das Aufrufen der Langtexte erfolgt an den Straßenschildern über einen dort angebrachten und mittels einer App für Smartphones lesbaren QR-Code.

Im Jahr 2021 wurden 24 neue Ergänzungsschilder zu Straßennamen im Stadtgebiet angebracht. Die Recherche zu den Kurz- und Langtexten wurde von Axel Fahl-Dreger, pensionierter Leiter des Museums im Zeughaus Vechta, vorgenommen; dieser hat in enger Abstimmung mit Univ.-Prof. (em.) Dr. Wilfried Kürschner, Universität Vechta, und der Stadt Vechta die Texte erstellt. Die Arbeit wird auch im kommenden Jahr fortgeführt.

Tourismus

Erweiterung der Vechtaer Stadtrundfahrt

Auf Wunsch des Ortsvorstehers Stoppelmarkt wurden mit diesem geeignete Sehenswürdigkeiten auf dem Gelände des Stoppelmarktes, wie z.B. das Amtmannsbult oder das Hohe Kreuz, identifiziert und entsprechende Informationstafeln dafür entwickelt. Die Infotafeln fügen sich in das Corporate Design der Vechtaer Stadtrundfahrt ein.

Masterplan Wandern

Der Landkreis Vechta entwickelt gemeinsam mit allen kreisangehörigen Städten und Kommunen sowie den Tourist-Informationen und dem Verbund Oldenburger Münsterland eine einheitliche Wanderinfrastruktur. Im Rahmen des Projektes werden die örtlichen Wanderwege sowie auch die überregionalen bedeutsamen Wege, die durch den Landkreis verlaufen, betrachtet. Für dieses Projekt wurden Ehrenamtliche als Bestandserfasser geschult. Diese haben dann geeignete Wege identifiziert, wobei die Qualitätskriterien von „Wanderbares Deutschland“, der Marke des deutschen Wanderverbandes, angewandt wurden. Nach den umfangreichen Planungen soll es 2022 in die Umsetzung gehen.

Entwicklungskonzept Tourismus

Der Landkreis Vechta hat gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Kommunen, den Tourist-Informationen, dem Verbund Oldenburger Münsterland sowie der dafür beauftragten ift Freizeit und Tourismusberatung GmbH an einem touristischen Entwicklungskonzept gearbeitet. Der umfangreiche Bericht inkl. Handlungsempfehlungen konnte Ende des Jahres verabschiedet werden.

Empfang der Radfernfahrt „Deutsche Alleenstraße“

Am 1. Juni startete eine Gruppe des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) von Dangast an der Nordsee aus zu einer etwa 2.300 km weiten Fahrradtour entlang der Deutschen Alleenstraße. Ziel der Radfernfahrt war am 21. Juni Sellin auf Rügen. Ziel war es, auf den Wert der Alleen als Natur- und Kulturerbe und auch als touristische Attraktion hinzuweisen und bei Behörden und Politik für mehr Engagement für deren Schutz und für Neuanpflanzungen sowie für die Erweiterung der „Deutschen Alleenstraße“ zu werben.

Nach einer Corona bedingten Absage im vergangenen Jahr konnte Bürgermeister Kristian Kater die Radfahrer am 1. Juni mit Mitgliedern des Rates nach ihrer ersten, gut 145 km langen, Etappe in Vechta begrüßen. Auf dem Vorplatz der Zitadelle gab es Obsttüten und Getränke zur Erfrischung. Am folgenden Tag wurde die Gruppe mit dem Dienstfahrrad bis zum Ortsausgang begleitet und verabschiedet.



Sie pflanzten eine Kopflinde in der Allee „Zitadelle“: (von links) Bernhard Schwarting (Rat), Bürgermeister Kristian Kater, Jana Bröker (Rat), Herbert Trilk (Tour d' Allée), Katharina Dujesiefken (BUND) und Norbert Krümpelbeck (Rat).

Foto: Stadt Vechta / Fischer

Städtepartnerschaften

Es war geplant, die auf Grund von Corona 2020 ausgefallenen Antrittsbesuche von Bürgermeister Kater in Vechtas Partnerstädte nachzuholen. Leider mussten die Reisen auf Grund der anhaltenden epidemischen Lage abgesagt, bzw. erneut verschoben werden. Stattdessen wurden gemeinsam mit den Partnerschaftsvereinen bzw. dem Freundeskreis Videobeiträge entwickelt. In den Videobotschaften haben sich die Vechtaer Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgermeister Kater an die Partnerkommunen gewandt. Auch, wenn die geplanten Reisen abgesagt werden mussten, wollte man im Austausch miteinander bleiben.

Videokonferenz mit Jászberény

Am 13. Juli 2021 gab es einen ersten Videokontakt zwischen Bürgermeister Kater und Lóránt Budai, dem 2020 neu gewählten Bürgermeister von Jászberény. In dem digitalen Treffen, an dem u.a. auch die beiden Vorsitzenden der Freundeskreise Vechta-Jászberény Karl-Heinz Wehry und József Egervölgyi teilnahmen, wurde vereinbart, dass die persönlichen Kontakte wieder aufgenommen werden sollten, sobald dies pandemiebedingt möglich werden würde. Ziel sei es, möglichst bald wieder in einen regelmäßigen Austausch zu kommen.

St. Pols Bürgermeister Adrien Kervella im Alter von 79 Jahren verstorben

Eine traurige Nachricht hat die Stadt Vechta aus der Partnerregion Haut-Léon erreicht: Adrien Kervella, Ehrenbürgermeister der Gemeinde St. Pol-de-Léon in der französischen Bretagne, ist am 29. November 2021 im Alter von 79 Jahren nach langer Krankheit verstorben. Kervella war 31 Jahre lang Bürgermeister von St. Pol-de-Léon und einer der entscheidenden Wegbereiter der Städtepartnerschaft zwischen Vechta und dem Gemeindeverbund Pays Léonard (inzwischen Haut Léon). Dem Verbund gehört St. Pol-de-Léon mit 13 weiteren Kommunen an. Bürgermeister Kristian Kater sprach Kervellas Witwe Suzanne im Namen aller Vechtaerinnen und Vechtaer sein Mitgefühl aus. „Wir trauern mit Ihnen um einen sehr geschätzten Partner und Freund“, schreibt er in einer Beileidbekundung. „Adrien Kervella war der Motor der offiziellen Beziehungen zwischen dem Pays Léonard und der Stadt Vechta. Ganz wesentlich ihm verdanken wir das Zustandekommen unserer Städtepartnerschaft. Er war es, der sich mit seiner starken Persönlichkeit auch in schwierigem Fahrwasser für Versöhnung und Zuwendung eingesetzt hat, ihm ist es gelungen, Freundschaft zwischen den Menschen aus dem Pays Léonard und Vechta zu stiften.“ Adrien Kervella hinterlässt seine Frau Suzanne und drei Kinder. Er möge in Frieden ruhen.



Adrien Kervella

Foto: Meyer

Zusammenarbeit mit der Universität Vechta

Deutschlandstipendium

Seit 2011 stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Deutschlandstipendium bereit. Durch das Stipendium werden begabte und leistungsstarke Studierende einkommensunabhängig mit monatlich 300 € gefördert. Die Hälfte dieses Betrages stellt der Bund zur Verfügung, die andere Hälfte soll von anderen Geldgebern bereitgestellt werden. Die Laufzeit eines Stipendiums beträgt 12 Monate.

Die politischen Gremien der Stadt Vechta haben seit 2011 alljährlich fünf Deutschlandstipendien zu Gesamtkosten von 9.000 €/ Jahr zur Verfügung gestellt. Sie hatte die Vergabe daran gekoppelt, dass die Stipendien an Studierende mit den besten Noten gewährt werden und dass diese Studierenden BAföG-Empfänger sind.

Auch in 2021 wurden wiederum 5 Deutschlandstipendien gewährt. Im Dezember 2021 traf sich Bürgermeister Kater mit den 5 aktuellen Stipendiaten und tauschte sich mit ihnen über den Uni-Standort Vechta aus.



Von links: Jana Wittke, Celina Struß, Bürgermeister Kristian Kater, Marco Carecci. Auf dem Tablet zugeschaltet: Saskia Behrens, Jeremy Apken.

Foto: Spannagel

Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen mit Bezug zur Stadt Vechta

Seit den 1990er Jahren unterstützt die Stadt Vechta die Universität Vechta auf deren Antrag hin regelmäßig mit einem Zuschuss zur Förderung von Projekten und Veranstaltungen mit einem Bezug zu Stadt Vechta. Ein solcher Antrag wurde auch im und für das Jahr 2021 gestellt. Die Stadt Vechta hat der Universität Vechta für die genannten Zwecke – trotz der coronabedingten Haushaltsunsicherheit – in 2021 einen Zuschuss i.H.v. 7.000 EUR gewährt.

Eröffnung des RoboLab

Anlässlich der Eröffnung am 23.11.2021 besuchte Bürgermeister Kristian Kater das RoboLab der Uni Vechta. Unter der Bezeichnung „Veroza – Vechtaer Roboter zum Anfassen“ will die Einrichtung allen Menschen einen Zugang zu Robotern und den dahinterstehenden Technologien ermöglichen. Im RoboLab sind drei Cobots – dies ist die Abkürzung für kollaborative, das heißt auf die Zusammenarbeit mit Menschen ausgerichtete Roboter – dutzende Lernroboter sowie ein 3D-Drucker beheimatet. Die Cobots und die Lernroboter können per PC und Tablet gesteuert werden, ohne dass es hierfür eines besonderen Vorwissens bedarf. Nach einer kurzen Einführung können die Roboter von Kindern bis hin zu Seniorinnen und Senioren bedient werden. Das Angebot richtet sich sowohl an interessierte Einzelpersonen als auch an Gruppen, beispielsweise aus Schule, sozialen Einrichtungen oder Unternehmen. Terminvereinbarungen sind unter [roboLab\(at\)uni-vechta.de](mailto:roboLab(at)uni-vechta.de) möglich.

Das RoboLab ist Teil der Theorie-Praxis-Arbeit der Professur für Wirtschaft und Ethik (Prof. Dr. Nick Lin-Hi) und wurde durch die LEADER-Region Vechta mit 100.000 Euro kofinanziert. Die Stadt Vechta stellt die Räume des RoboLabs in der Münsterstraße 47 für diesen Zweck kostenfrei zur Verfügung.



Technik, die begeistert: Professor Nick Lin-Hi und Bürgermeister Kristian Kater im Gespräch. Foto: Schmidt

Podiumsdiskussion der „IfG-Summer School“ im Foyer des Rathauses der Stadt Vechta

Im August 2021 war die Summer School des Instituts für Gerontologie (IfG) an der Universität Vechta im Rathaus zu Gast. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema „Wege in die Wissenschaft“ haben die Teilnehmenden über Karrieremöglichkeiten für Doktoranden gesprochen. An der von Prof. Dr. Andrea Teti organisierten Veranstaltung nahmen rund 40 Nachwuchswissenschaftler*innen aus dem In- und Ausland teil.

Das Jahr 2021 im Museum Vechta

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie hat sich die Covid-19-Krise erheblich auf die Arbeit des Museums Vechta ausgewirkt und das Museumsteam vor eine Reihe neuer Herausforderungen gestellt. Am deutlichsten haben sich die Einschränkungen durch die Corona-Verordnungen auf die Arbeit des Museums mit seinen Besucherinnen/Besuchern ausgewirkt. Der seit Anfang November 2020 für alle Kultureinrichtungen in Niedersachsen angeordnete Lockdown dauerte bis in den Mai 2021 hinein an, so dass das Museum seine Einrichtungen aufgrund behördlicher Anordnungen an insgesamt 140 Tagen, und damit länger als im Jahr 2020, geschlossen halten musste. In der übrigen Zeit des Jahres war der Publikumsbetrieb meist nur sehr eingeschränkt und unter Einhaltung sich immer wieder verändernder Regelungen möglich. Unter diesen Umständen war die Durchführung von Führungen oder Veranstaltungen in den Einrichtungen des Museums nicht möglich oder nicht sinnvoll, da aufgrund der Auflagen (Abstands- und Hygieneregeln, Zutrittsbeschränkungen (3G, 2G, 2G+)) nur sehr wenige Personen hätten teilnehmen können. Das Museum musste sich bei seinen Angeboten überwiegend darauf beschränken, seinen Gästen den Besuch seiner Ausstellungsbereiche ohne Zusatzveranstaltungen zu ermöglichen.

Die Arbeit des Museumsteams wurde durch die Corona-Pandemie im Jahr 2021 dagegen nur bedingt eingeschränkt. Durch veränderte Aufgaben und Arbeitsabläufe bot sich vielmehr die Chance, verstärkt auch andere Tätigkeiten in den Bereichen Sammlung und Ausstellung zu erledigen, die zu anderen Zeiten nicht erledigt werden können. Als herausfordernd stellte sich die Dynamik des Corona-Infektionsgeschehens und die sich damit einhergehenden ständig verändernden Corona-Bestimmungen auf die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Nicht selten mussten aufgrund einer neuen Corona-Verordnung innerhalb von wenigen Stunden alle Abläufe im Besucherverkehr, Beschilderungen und Informationen angepasst und vollständig neugestaltet werden.

Dauer- und Sonderausstellung, Burganlage Castrum Vechtense

In der Dauerausstellung des Museums im Zeughaus wurden im Jahr 2021 einige Neuerungen umgesetzt, die zu einem attraktiveren und komfortableren Museumsbesuch beitragen. Direkt mit der Wiedereröffnung des Museums nach dem coronabedingten Lockdown konnte den Gästen ab dem 21. Mai ein neues digitales Informationssystem angeboten werden, über das sie seitdem viele digitale Inhalte wie Texte, Bilder sowie Audio- und Videoaufnahmen auf ihren eigenen digitalen Endgeräten abrufen können. Diese Inhalte stehen ausschließlich bei einem Aufenthalt im Museum im Zeughaus über das lokale WLAN kostenfrei zur Verfügung und sollen somit keinen Ersatz für einen Besuch vor Ort darstellen, sondern während eines Museumsbesuchs eine Reihe zusätzlicher Informationen bieten, denn häufig sind es die Details oder Geschichten zu einem Objekt, welche die Besucherinnen und Besucher besonders interessieren. Das digitale Informationssystem ist für einen nachhaltigen Einsatz angelegt, da es ohne großen Aufwand um weitere Inhalte ergänzt werden kann. Das Museumsteam hat beim Einsatz des neuen Mediaguides auch an Gäste ohne eigenes Smartphone oder Tablet gedacht und stellt für diese an der Kasse kostenfrei Leihgeräte zur Verfügung.

Eine weitere Aufwertung haben die Ausstellungsräume des Museums durch die Beschaffung von weiteren 113 LED-Strahlern erhalten, die in den Räumen des Erdgeschosses eingebaut wurden. Damit wurde die im Jahr 2020 begonnene Umrüstung der Ausstellungsbeleuchtung auf eine energieeffiziente Variante fortgesetzt. Zugleich bieten die neuen Strahler vielfältige Möglichkeiten für eine effektvolle und ansprechende Beleuchtung der Ausstellungsobjekte, Texttafeln und Inszenierungen. Auch der Eingangsbereich des Museums und der Museumsshop können mit der neuen Beleuchtung besser ausgeleuchtet werden. Im Herbst konnte in einem weiteren Vergabeverfahren die Beschaffung von weiteren 80 LED-Strahlern für das erste Obergeschoss durchgeführt werden. Die Lieferung dieser Strahler wird für den Beginn des Jahres 2022 erwartet. Voraussetzung für den Einbau von LED-Strahlern im ersten Obergeschoss war die Zustimmung der unteren Denkmalbehörde in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege zur Installation von Stromschienen an dort bereits vorhandenen Stromanschlüssen. Einen weiteren Beitrag für zukünftige Energieeinsparungen und zur Verbesserung der Beleuchtungssituation im ersten Obergeschoss stellt auch der Austausch einiger herkömmlicher Wandstrahler durch neue, dimmbare LED-Strahler in diesem Jahr dar.

Aber nicht nur in technischer, sondern auch in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht konnten im Jahr 2021 in der Dauerausstellung des Museums im Zeughaus Neuerungen erreicht werden. Die archäologische Abteilung zur Bronzezeit in Vechta im zweiten Obergeschoss des Museums wurde um eine Entdecker-Vitrine für ein bereits in der Ausstellung vorhandenes Modell eines

Schlüssellochgrabes ergänzt. Die neue Vitrine wurde vom Museumstechniker Wolfgang Siemer entworfen und in der museumseigenen Werkstatt gebaut. Sie passt sich in ihrer Gestaltung an die in dem Modell dargestellten Besonderheiten des Schlüssellochgrabes aus der jüngeren Bronzezeit (ca. 1000 – 700 v. Chr.) an und lädt alle Museumsgäste dazu ein, die Besonderheiten dieses Grabtypus zu entdecken. Zudem bietet die Vitrine einen optimalen Schutz für das Modell. Eine neu geschaffene Präsentation zeigt im Ausstellungsraum auf einer großen Wand Pläne und Fotos von den Ausgrabungen, die zwischen 1995-1998 am Standort des heutigen Kreishauses in Vechta stattgefunden haben.



Museumsleiter Kai Jansen (links) und Ausstellungstechniker Wolfgang Siemer präsentieren die neue Entdecker-Vitrine für das Modell eines Schlüssellochgrabes im Museum im Zeughaus in Vechta.

Foto: © Museum Vechta/ Foto: Frauke Goldau

Mit einer weiteren inhaltlichen und gestalterischen Umgestaltung der Dauerausstellung wurde zum Ende des Jahres im ersten Obergeschoss begonnen. Anstoß dafür waren Überlegungen zur Neupräsentation der Holzreliefs des Franziskanerkreuzweges aus dem 18. Jahrhundert, die nach ihrer Reinigung und Überarbeitung durch eine Fachfirma im Jahr 2020 aus konservatorischen und kuratorischen Gründen nicht an ihren bisherigen Ausstellungsort im Treppenhaus des Zeughauses zurückkehren konnten. Das vom Museumsteam neu entwickelte Konzept sieht für das erste Obergeschoss einen vergrößerten Bereich zum Thema „Religion/Kirche“ vor, in dessen Zentrum die historischen Tafeln des Franziskanerkreuzweges gezeigt werden. Nachdem die in der museumseigenen Werkstatt gebauten Sockel für die Neuaufrichtung der Holzreliefs fertiggestellt waren, konnte im Dezember ein großer Teil der Umgestaltung der Dauerausstellung im ersten Obergeschoss durchgeführt werden. Um den erforderlichen Raum zu bekommen, mussten einige Elemente der bisherigen Ausstellung reduziert werden. Dafür bot sich zugleich die Gelegenheit, andere Exponate, die bisher nicht in der Dauerausstellung gezeigt worden waren, in die vollständig neu gestaltete Abteilung zu integrieren. Auch das große Kruzifix vom ehemaligen Hof der Familie Reinke in Holtrup, das bisher im Treppenhaus aufgestellt war, fand einen

neuen würdigen Standort im neuen Bereich der Dauerausstellung. Mit dem für Anfang 2022 vorgesehenen Einbau der Stromschienen und der neuen LED-Strahler im ersten Obergeschoss soll die Umgestaltung dieser Abteilungsabteilung abgeschlossen werden.

Für eine wichtige Aufgabe des Museums im Zeughaus in den kommenden Jahren konnten im Jahr 2021 entscheidende Weichen gestellt werden. Nach weiteren Überlegungen und Abstimmungen zur Erstellung einer Konzept- und Machbarkeitsstudie für die grundlegende Neugestaltung der Dauerausstellung im Museum im Zeughaus durch ein externes Fachbüro hat Anfang Dezember der Verwaltungsausschuss auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung seine Zustimmung für eine entsprechende Vergabe gegeben. Unmittelbar darauf wurde durch die Museumsleitung das notwendige Vergabeverfahren angestoßen. Die Zuschlagserteilung und der Beginn der inhaltlichen Arbeiten an der Konzeptstudie in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Fachbüro sind für das erste Quartal 2022 vorgesehen.

Eine für das Jahr 2021 vorgesehene Sonderausstellung im Museum im Zeughaus musste aufgrund des bis weit in den Mai andauernden Lockdowns auf das kommende Jahr verschoben werden. Die inhaltlichen und gestalterischen Vorbereitungen und Planungen für dieses Ausstellungsprojekt wurden zunächst bis in den April fortgeführt. Da es sich bei diesem Vorhaben aber um ein Kooperationsprojekt mit mehreren beteiligten Partnern handelt, war mit der Zeit absehbar, dass die Laufzeit, in der die Ausstellung in Vechta gezeigt werden könnte, viel zu kurz sein würde, da die Ausstellung dann aufgrund anderweitiger Vereinbarungen wieder an einen anderen Standort ziehen müsste. Da eine sehr kurze Laufzeit mit dem erforderlichen Aufwand und den Kosten nicht zu rechtfertigen war, wurde eine Verlegung dieser Sonderausstellung in das Jahr 2022 beschlossen. Im Rückblick hat sich diese Entscheidung als richtig erwiesen, da aufgrund der zahlreichen Einschränkungen durch die Corona-Verordnungen im weiteren Jahresverlauf in der Bevölkerung nur ein sehr geringes Interesse an einem Museumsbesuch bestanden hat.

Im Jahr 2021 konnten am und rund um das Museumsgebäude eine Reihe von baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Im November wurden nach Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde die Fenster an der südöstlichen Giebelseite des Zeughauses neu verputzt, um somit einen besseren Schutz gegen eindringende Feuchtigkeit zu bieten. In einem folgenden Schritt sollen diese Fenster dann im kommenden Jahr weiter überarbeitet werden.

Mit gleich zwei Maßnahmen konnten im Rahmen der Bauunterhaltung aufgetretene Schadstellen im Backhaus im Museumsgarten hinter dem Museum im Zeughaus behoben werden. Das Backhaus ist vor mehr als zwanzig Jahren in der Zusammenarbeit des Museums mit der damaligen Hauptschule im Schulzentrum Vechta Süd, der heutigen Geschwister-Scholl-Oberschule, entstanden. In Folge der intensiven Nutzung des Backhauses war der Fußboden stark verschliffen und nicht mehr verkehrssicher. Bei der Entscheidung für einen neuen Fußbodenbelag mussten nicht nur die speziellen Anforderungen an dieses Gebäude, sondern auch gestalterische Aspekte beachtet werden. Mit dem Einbau bereits vorhandener Ziegel durch eine beauftragte Fachfirma konnte eine möglichst kostenbewusste und zugleich nachhaltige Lösung umgesetzt werden. Zudem fügt sich der neu verlegte Ziegelsteinboden optisch harmonisch in das Gebäude ein. In einem zweiten Schritt wurden im Dachbodenbereich des Backhauses neue Platten zur Abdichtung des Daches angebracht. Damit soll zukünftig das Gebäude vor durch das Dach eindringenden Verunreinigungen geschützt werden.

In Zusammenarbeit mit einer Fachfirma wurde der Fußboden des dritten Schuppens vor dem Museumsgebäude gepflastert, nachdem die beiden anderen Schuppen bereits im Vorjahr eine Pflasterung erhalten hatten. Der neu gepflasterte Schuppen soll zukünftig auch für die Kooperationsarbeit mit der Geschwister-Scholl-Oberschule zur Pflege der Gärten am Museum im Zeughaus als Geräteschuppen und Lager genutzt werden. Somit bieten sich für die zukünftige Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern am Museum gute Arbeitsbedingungen. Im Museumgarten wurde im Jahr 2021 zudem als Ersatz für die nicht mehr nutzbare Rundbank durch Mitarbeiter des Museums in Zusammenarbeit mit einem Ehrenamtlichen eine neue Bank konstruiert und aufgebaut.

Im Frühjahr 2021 wurde der rückwärtige, als Museumsgarten mit einem kleinen Weinberg genutzte Bereich des Zeughauses durch eine Zaunanlage mit zwei Toren abgetrennt. Der Aufbau dieses Zaunes ist in enger Abstimmung mit dem Team vom Gulfhaus und auf Anraten der Polizei erfolgt. Das Gulfhaus hat seinerseits den hinteren Hofbereich des Jugendhauses einschließlich der Wallanlage hinter dem Gebäude einzäunen lassen. Der Einbau der Zaunanlagen am Museumsgebäude und am Gulfhaus begründet sich mit den in den vergangenen Jahren stark zugenommenen Problemen mit Vandalismus, Brandstiftungen und Drogendelikten in diesem Bereich. Zudem haben Rückmeldungen von Museumsgästen, von Bürgerinnen und Bürgern und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums ergeben, dass der Bereich hinter dem Museum als dunkler Rückzugsort und Angstraum empfunden wird. Mit der Errichtung der Zaunanlage ist die Hoffnung auf eine Beruhigung der Situation in diesem Bereich verbunden. Zugleich sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums durch den Zaun bei auftretenden Problemen mit unerwünschten Personen bessere Handlungsmöglichkeiten gegeben werden, da diese Flächen nun deutlich als Museumsbereich gekennzeichnet sind. Erste Erfahrungen haben im Jahresverlauf bereits gezeigt, dass sich die Situation dank des Aufbaus der Zaunanlage deutlich verbessert hat.

Leider mussten auch im Jahr 2021 immer wieder neue Vandalismusschäden an den roten Stahlfiguren, die in einem Teilbereich der Zitadelle aufgestellt sind und über deren Aufbau und Geschichte berichten, festgestellt und zur Anzeige gebracht werden. Bei diesen Beschädigungen wurden auch zahlreiche der an den Figuren angebrachten Texttafeln zerstört und entwendet. Vom Museum wurden daher die bis dato zerstörten Tafeln neu in Produktion gegeben. Im kommenden Jahr muss eine erneute Generalsanierung eines Großteils der Figuren zur Behebung der Vandalismusschäden erfolgen. In dem Zuge sollen auch die neu hergestellten Tafeln angebracht werden.

Mit einem neuen Vermittlungsangebot können alle Gäste des Burggeländes Castrum Vechtense seit Oktober 2021 bei ihrem Besuch der rekonstruierten Burganlage des Museums nicht nur in die Lebenswelt des Mittelalters eintauchen, sondern sich zugleich auf eine interaktive Rallye begeben. Das spannend gestaltete Spiel ist ein zusätzliches Angebot für alle Museumsgäste, die somit auf spielerische und unterhaltsame Weise einen Einblick in die Zeit erhalten, die mit der idealtypischen Rekonstruktion einer mittelalterlichen Burg dargestellt werden soll. Dabei richtet sich das Angebot an alle Besuchenden, die sich mit ihrem Smartphone oder Tablet auf einen spannenden Rundgang begeben möchten. Ausgangspunkt für dieses interaktive Spiel ist die Zusammenarbeit mit Sabrina Alber, Studentin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, die sich in ihrem Bachelorstudium im Jahr 2020 mit der Frage nach einem Vermittlungskonzept für Castrum Vechtense beschäftigt hat, bei dem das auf dem Gelände dargestellte authentische

Erlebnis mittelalterlicher Wohnkultur erhalten bleibt. Ihre gelungene Lösungsidee hat sie nun in Zusammenarbeit mit dem Museum Vechta in ihrem Masterstudiengang „Museum und Ausstellung“ umgesetzt. Das Smartphone, das fast jeder Besuchende bei sich trägt, soll als „unsichtbare“ Texttafel dienen. Dazu hat sie mit der App Actionbound eine lehrreiche Schnitzeljagd durch die Burg entwickelt. Die Besuchenden versetzen sich dabei in die Rolle von Anwärtern auf den Posten des Burgherrn und müssen sich bei allerlei Herausforderungen beweisen. Die Protagonisten stellen spannende Rätsel und berichten vom Leben auf der mittelalterlichen Burg. Das Spiel ist aufwendig illustriert und vertont und wird dadurch zum interaktiven Ausflug in eine andere Zeit.



Projektleiterin Sabrina Alber (links) und Museumsleiter Kai Jansen stellen das neue interaktive Spiel für Castrum Vechtense vor.

Foto: © Museum Vechta/ Foto: Wolfgang Siemer

Die App Actionbound wurde in Berlin entwickelt und dient als Grundlage zur Erstellung von Schnitzeljagden für das Smartphone. Vor dem Spielen müssen die Besuchenden die kostenlose App auf ihrem Smartphone oder Tablet installieren. Informationen und den Zugang für das interaktive Spiel erhalten die Besucherinnen und Besucher an der Kasse des Castrum Vechtense. Das interaktive Spiel für Castrum Vechtense stellt eine zeitgemäße Erweiterung der Vermittlungsarbeit des Museums dar. Die Statistiken zur Anwendung dieses Spiels und die Rückmeldungen der Nutzenden sollen kontinuierlich ausgewertet werden, um das Spiel zukünftig den Bedürfnissen der Museumsgäste anzupassen bzw. um das Angebot zu erweitern.

Nach einer planungsrechtlichen Zusage in Form eines Bauvorbescheides durch den Fachdienst 63 der Stadt Vechta für die Errichtung von drei Unterständen auf den Burginseln von Castrum Vechtense im Zitadellenpark Vechta hat der Vorstand des „Fördervereins Mittelalterzentrum Vechta e. V.“ noch im Jahr 2020 beschlossen, auf Kosten des Fördervereins den Planer des Burgturms, Werner Kreitel-Haberhauffe, mit den Planungsarbeiten der drei Unterstände und der Vorbereitung des Bauantrags zu beauftragen. Im Jahr 2021 hat Herr Kreitel-Haberhauffe in

enger Begleitung und Abstimmung mit der Museumsleitung und unter Beteiligung des Beirates und Vorstandes des Fördervereins an den ersten Entwürfen für die vorgesehenen Unterstände gearbeitet. Eines der drei kleinen Gebäude ist als Backhaus, ein weiteres als Schmiede, das dritte für eine multifunktionale Nutzung vorgesehen. Überarbeitete Entwürfe lagen zum Jahresende dem Beirat und dem Vorstand des „Fördervereins Mittelalterzentrum Vechta e. V.“ zur internen Abstimmung vor. Im kommenden Jahr sollen die Planungsarbeiten für diese drei Gebäude weitergeführt werden. Nach Möglichkeit soll noch im Jahr 2022 der Bauantrag für die drei Unterstände gestellt werden.

Sammlung

Im Jahr 2021 konnte die Sammlung des Museums Vechta einige Zugänge verzeichnen. Einen beachtlichen Zuwachs erfuhr dabei die archäologische Sammlungsabteilung, zu der im März mehr als 400 archäologische Fundstücke hinzukamen. Diese Objekte, darunter eine Reihe unversehrt erhaltener Urnen aus Keramik, wurden 2016 bei einer Rettungsgrabung im Vechtaer Baugebiet „Am Telbraker Esch“ durch die archäologische Fachfirma denkmal3D geborgen. Bei den Funden handelt es sich v. a. um Keramikreste, Steinartefakte, Schlackereste sowie Metall- und Knochenfragmente. Die Archäologen stießen bei ihren Untersuchungen seinerzeit auf Spuren von zahlreichen Speichergebäuden, die etwa zur Aufbewahrung von Getreide und anderen Nahrungsmitteln benutzt worden sind. Nachweise von zwei Brunnen und einem Rennfeuerofen, in dem Eisen verhüttet worden ist, zeigen, dass im Vechtaer Stadtteil Oythe vor mehr als 2.000 Jahren eine Siedlung bestanden hat. Etwas abseits der nachgewiesenen Speichergebäude lag der Friedhof der Siedlung. 22 Brandbestattungen waren um einen Kreisgraben herum angelegt. Die verbrannten Knochen der Verstorbenen waren zumeist in Urnen beigesetzt, also Keramikgefäßen, die mit einem Deckel verschlossen waren. Die Siedlungsreste und die freigelegten Bestattungen werden durch die geborgenen Funde in die vorrömische Eisenzeit und damit zwischen 750 vor Christus bis etwa zur Zeitenwende datiert. Nach ihrer Reinigung und dem fachgerechten Verpacken gingen diese archäologischen Ausgrabungsfunde an die Stadt Vechta, die als Auftraggeberin der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen die Eigentümerin der Objekte ist. Im Museum Vechta werden die Funde nun in einem klimatisierten Ausstellungsdepot unter optimalen Bedingungen gelagert und stehen für zukünftige Forschungen und Ausstellungen zur Verfügung.



Amandine Colson, Restauratorin des Fachbüros denkmal3D, und Museumsleiter Kai Jansen begutachten ein vollständig erhaltenes Keramikgefäß aus der vorrömischen Eisenzeit, das als Urne zur Bestattung einer verstorbenen Person benutzt worden ist.

Foto: © Stadt Vechta/ Foto: Volker Kläne

Zu den erwähnenswerten Neuzugängen der Museumssammlung im Jahr 2021 zählt auch ein vollständiger Satz der Medaillen aus der Serie „Vechtaer Originale“, die dem Museum von der Volksbank Vechta eG als Geschenk überlassen wurden.

Es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf bei der Aufnahme der Altbestände der Museumssammlung, da erst weniger als zehn Prozent der gesamten Sammlung gesichtet und aufgenommen worden sind. Das Jahr 2021 wurde vonseiten des Museums dafür genutzt, gemeinsam mit einem externen Fachbüro die bestehende digitale Sammlungsdatenbank grundlegend zu überarbeiten, zu optimieren und um zahlreiche neue Funktionen zu erweitern. Gleichzeitig wurden für den bis dato getrennt von der Sammlungsdatenbank geführten Bibliotheksbestand des Museums eine neue Datenbank aufgesetzt und alle Datensätze in diese neue Datenbank integriert. Diese Arbeiten waren notwendig geworden, da das bislang benutzte Bibliothekssystem auf den aktuellen Betriebssystemen der Computer nicht mehr lauffähig war. Mit der neu aufgesetzten Bibliotheksdatenbank sind nun auch Querverweise zwischen den Datensätzen der Sammlungs- und der Bibliotheksdatenbank möglich. Da die Arbeiten an der Sammlungsdatenbank mehr als ein Dreivierteljahr in Anspruch genommen haben, konnten im Jahr 2021 nur drei neue Datensätze in die Datenbank aufgenommen werden. Dazu trug auch der Umstand bei, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Museums aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie fast das gesamte Jahr über nicht im Museumsdepot im Einsatz sein konnten. In die Bibliotheksdatenbank des Museums wurden im Jahr 2021 insgesamt 184 neu angeschaffte Bücher sowie Exemplare aus dem Altbestand neu eingepflegt.

Auch im Jahr 2021 hat das Museum Vechta durch die Ausleihe eines Objektes aus seiner Sammlung zum Zustandekommen eines Ausstellungsprojektes andernorts beitragen können. Wie bereits in den Jahren 2019 und 2020 wurde auch diesmal eine Reproduktion des Alexanderstoffes ausgeliehen. Während die Leihgabe 2019 und 2020 an die beiden Landesmuseen in Hannover und Braunschweig zur Präsentation in der Niedersächsischen Landesausstellung „Saxones – eine neue Geschichte der alten Sachsen“ überlassen worden war, wurde der Alexanderstoff nun an den „Bürger- und Geschichtsverein Wildeshausen e. V.“ ausgeliehen, der die Reproduktion im Juli in einer kleinen Ausstellung anlässlich des 750. Jubiläums der Verleihung des Bremer Stadtrechts an Wildeshausen zusammen mit den Alexanderreliquiaren aus dem Kirchenschatz der Propsteigemeinde St. Georg Vechta im Historischen Rathaus in Wildeshausen zeigte.

Das Museum Vechta verfügt über kein eigenes Fachpersonal auf dem Gebiet der Restaurierung, so dass entsprechende Expertise von außen hinzugezogen werden muss bzw. Aufträge an externe Restaurierungswerkstätten vergeben werden müssen. Um für anstehende Restaurierungsarbeiten in den kommenden Jahren einen geeigneten Maßnahmenplan an der Hand zu haben, hat das Museumsteam im Jahr 2021 einen Großteil seines Sammlungsbestandes, insbesondere Metall-, Holz- und Lederobjekte, gesichtet und eine Übersicht mit solchen Objekten erstellt, die aus konservatorischer Sicht potentiell einer restauratorischen Behandlung bzw. Überarbeitung bedürfen. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Sammlungsobjekte durch Restauratorinnen einer beauftragten Fachwerkstatt begutachtet und eine detaillierte Liste mit Angaben zu den daran festgestellten Schäden erstellt, kombiniert mit Hinweisen zum weiteren Vorgehen. Diese Auflistung soll dem Museum in den kommenden Jahren als Grundlage und Maßnahmenplan für die dann zu vergebenden Restaurierungsaufträge dienen.

Auch im Jahr 2021 haben die Bemühungen für eine nationale Genehmigung zur Umsetzung der Ausnahme von der Biozid-Verordnung der EU zum Betrieb von Stickstoffanlagen bei Kultur- und Gedächtniseinrichtungen angedauert. Die Museumsleitung befindet sich dafür in einem engen Austausch mit dem Rathgen-Forschungslabor der Staatlichen Museen zu Berlin, das die Unterlagen für eine Genehmigung zum Betrieb entsprechender Anlagen in Deutschland erarbeitet. Anfang kommenden Jahres sollen die Unterlagen für eine Betriebsgenehmigung bei der nationalen Prüfstelle eingereicht werden. Es bleibt zu hoffen, dass das Museum Vechta noch im Laufe des Jahres 2022 seine Stickstoffkammer mit einer neuen Betriebserlaubnis betreiben kann. Der Bedarf dafür ist groß, zumal es in den letzten drei Jahren schon zu einem erheblichen Rückstau an Objekten gekommen ist, die dringend einer Behandlung in der Stickstoffkammer bedürfen.

Veranstaltungen

Im Jahr 2021 konnten aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Museum Vechta keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Im ersten Halbjahr war es zunächst der für alle Kultureinrichtungen geltende Lockdown, der eine Öffnung des Museums und eine Durchführung von Veranstaltungen unmöglich gemacht hat. Das zweite Halbjahr war geprägt von einem sehr dynamischen Verlauf des Corona-Infektionsgeschehens mit sich ständig verändernden Auflagen und Einschränkungen für den Museumsbetrieb und die Veranstaltungsplanung. Gerade aufgrund der auferlegten Abstands- und Hygieneregeln konnten bis zum Jahresende keine Veranstaltungen am Museum geplant und umgesetzt werden. Aus diesen Gründen mussten auch die Großveranstaltung „Burgmannen-Tage“ Ende September und das Weinbergfest des Fördervereins „Freunde des Museums im Zeughaus Vechta e. V.“ Anfang September leider erneut entfallen. Auch die Mittelalterkurswochenenden im Museum Vechta konnten 2021 weder im März noch im November stattfinden.

Trotz der Absage der Burgmannen-Tage wurde die Kooperation des Museums mit der Justus-von-Liebig-Schule Vechta zur Vorbereitung der Aktionen an den Mitmachständen, die eigentlich ein zentraler Bestandteil der Burgmannen-Tage sind, weiter gepflegt. Auch ohne die Gelegenheit für eine reale Umsetzung ihrer Gewerke haben die Schülerinnen und Schüler der Justus-von-Liebig-Schule ihre Ideen ausgearbeitet und in der Schule im Unterricht vorgestellt. Die Museumsleitung hat auch im Jahr 2021 die Arbeiten der Schülerinnen/Schüler begleitet und aktiv unterstützt.

Nach einem Beschluss im Verwaltungsausschuss des Rats der Stadt Vechta ist zukünftig die Veranstaltungsagentur von Frau Birgit Rehse aus Bad Bevensen für die Vorbereitung und Durchführung der Großveranstaltung StadtgARTen verantwortlich. Der von der Agentur für das zweite Juniwochenende geplante StadtgARTen musste aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nach Abstimmung mit der Stadt Vechta ebenfalls abgesagt werden. Für den Mai 2022 ist ein erneuter Anlauf vorgesehen.

Besuchsstistik, Besucherservice

Wie stark sich die Corona-Pandemie auf die Arbeit des Museums mit seinen Gästen auswirkt, ist an den Zahlen der Besuchsstistik abzulesen. Aufgrund des Lockdowns für Kultureinrichtungen musste das Museum seine Einrichtungen im Jahr 2021 noch länger als im Vorjahr für den Publikumsverkehr geschlossen halten. Der seit dem 2. November 2020 andauernde Lockdown wurde ohne Unterbrechung bis zum 20. Mai 2021 fortgeführt. Am frühestmöglichen Tag, dem 21. Mai, konnte das Museum nach der Ausarbeitung und Umsetzung eines umfangreichen Hygienekonzepts seine Türen wieder für interessierte Besucherinnen und Besucher öffnen. Wie nicht

anders zu erwarten, bewegten sich die Museumsbesuche dann bis zum Jahresende insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau. Bei vielen Museumsgästen war die Unsicherheit beim Besuch einer öffentlichen Einrichtung zu spüren, sich dort nicht vielleicht doch mit Covid-19 zu infizieren. Neben dem Ausbleiben der großen Publikumsströme bei Großveranstaltungen konnte das Museum Vechta zudem im Jahr 2021, abgesehen von wenigen Ausnahmen, keine Gruppenführungen anbieten. Grund dafür war die Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln, die in den meist engen Räumen des Zeughauses oder des Burgturms auf dem Außengelände Castrum Vechtense keine Gruppenbildungen zugelassen haben. Nur in wenigen Ausnahmefällen wurden in enger Abstimmung mit den Museumsgästen Rundgänge für kleine Gruppen bis etwa zehn Teilnehmenden organisiert. Unter diesen Bedingungen konnten 12 Führungen mit insgesamt 79 Erwachsenen und 58 Kindern/Jugendlichen durchgeführt werden. Die Bastel- und Kreativprogramme für Kinder/Jugendliche und Kindergeburtstagsprogramme konnten angesichts der Corona-Infektionslage und der Einschränkungen nicht angeboten werden. Das Erfordernis zur Verkleinerung der Gruppen aufgrund der bestehenden Hygieneauflagen und Abstandsgebote führte auch dazu, dass alle anfragenden Schulklassen schließlich von der Buchung einer Führung/eines Programms abgesehen haben. Unter den dargestellten Umständen konnten im Jahr 2021 ab dem 21. Mai bis zum Jahresende in den Einrichtungen insgesamt 1273 Besuche gezählt werden, darunter 154 Kinder/SchülerInnen. Die Besuche beziehen sich, wie oben dargelegt, v. a. auf Einzelbesucherinnen/-besucher und Familien. In enger Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Cafeteriateam wurde im Jahr 2021 wegen der besonderen Corona-Hygieneauflagen auf das Angebot eines Cafeteriabetriebs im Museum im Zeughaus verzichtet.

Passend zu Beginn der Sommerferien wurde dem Museum Vechta im Jahr 2021 durch das Niedersächsische Wirtschaftsministerium erneut das Qualitätssiegel „KinderFerienLand Niedersachsen“ verliehen und es damit als kinder- und familienfreundliche Einrichtung ausgezeichnet. Zuvor war das Museum mit seinen Einrichtungen im Rahmen einer Rezertifizierung durch die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH und den Verbund Oldenburger Münsterland e. V. in rund 50 Kriterien der Kategorien Service, Sicherheit und Ausstattung auf Herz und Nieren geprüft worden. Die Auszeichnung ist eine schöne Bestätigung der erfolgreichen Arbeit des Museums, das bei seinen Angeboten stets die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Familien besonders in den Blick nimmt. Zugleich dient sie auch als Ansporn für die zukünftige Arbeit, bei der auch weiterhin immer wieder neue, zeitgemäße Angebote für Kinder und Familien in das Museumsprogramm aufgenommen werden sollen, um somit allen Besucherinnen und Besuchern spannende und unterhaltsame Erlebnisse in den Einrichtungen des Museums zu bieten. Zugleich profitiert das Museum durch die Teilnahme an dem landesweiten Programm „KinderFerienLand Niedersachsen“ im Rahmen überregionaler Marketingmaßnahmen von einer verstärkten Aufmerksamkeit.



Bürgermeister Kristian Kater (rechts) und Museumsleiter Kai Jansen präsentieren im Museum im Zeughaus die Urkunde und Plakette für das Zertifikat „KinderFerienLand Niedersachsen“.

Foto: © Museum Vechta/ Foto: Wolfgang Siemer

Am Kassensystem des Museums mussten 2021 eine Reihe von Wartungs- und Erweiterungsarbeiten durchgeführt werden. Notwendig geworden waren einige dieser Neuerungen durch gesetzliche Vorgaben. Gleichzeitig wurde auch der Service für die Besucherinnen und Besucher des Museums um zwei Kartenzahlungsgeräte erweitert, so dass nun an den Kassen im Museum im Zeughaus und am Außengelände Castrum Vechtense sämtliche Beträge auch per Kartenzahlung getätigt werden können. Für die umfangreichen Arbeiten an den Kassen wurde vor allem die coronabedingte Schließzeit im Frühjahr genutzt, so dass die neuen Serviceleistungen mit der Wiedereröffnung des Museums im Mai 2021 zur Verfügung standen.

Im Jahr 2021 hat das Museumsteam die Artikel des museumseigenen Shops um eine Reihe individuell für das Museum produzierte Verkaufsartikel erweitert. Die neuen Produkte, wie Postkarten, Kühlschrankmagnete und Ansteckpins greifen Motive und Themen des Museums auf und stärken nicht zuletzt auch die Identifikation mit diesen Einrichtungen. Damit trägt das Museum entsprechenden Anfragen und Wünschen von Museumsgästen Rechnung, die immer wieder nach individuellen Andenken und Souvenirs zum Museum und seinen Einrichtungen gefragt haben.

Das Museum hat im Jahr 2021 auch auf seinen Internetseiten den Besucherservice erweitert, indem dort nun im Bereich „Service“ weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden. Im Museum im Zeughaus wurden 2021 durch das Standesamt Vechta 34 Trauungen durchgeführt.

Personal, Ehrenamtliches Engagement, Fördervereine

In der Gruppe der vier festangestellten Beschäftigten des Museums (3,0 Vollzeitäquivalente) ist es im Jahr 2021 durch das altersbedingte Ausscheiden einer Kollegin im Bereich der Verwaltung zu einem Personalwechsel gekommen. Zudem waren fünf Personen mit Minijobarbeitsverhältnissen für das Museum tätig und haben mit insgesamt 1090 Stunden die Arbeit des Museums Vechta mit ihren Diensten in der Aufsicht, an der Kasse/im Museumsshop, bei Führungen und bei den Planungen für eine Sonderausstellung maßgeblich unterstützt. Nach dem coronabedingten Lockdown in der ersten Jahreshälfte haben sich einige Minijobkräfte beruflich anderweitig orientiert und ihre Arbeit beim Museum aufgegeben. Die Gewinnung und Bindung neuer Minijobber wird auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe am Museum darstellen, um die Besucherangebote auf dem bisher gewohnten Niveau aufrecht erhalten zu können. Im Jahr 2021 hat eine Praktikantin ihr studienbegleitendes Pflichtpraktikum am Museum Vechta absolviert.

Mehr noch als bereits im Vorjahr war die Arbeit der zahlreichen Ehrenamtlichen des Museums im Jahr 2021 durch die Hygieneauflagen und Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie sehr stark eingeschränkt. In enger Abstimmung mit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden musste fast das gesamte Jahr lang aus gesundheitlichen Aspekten sicherheitshalber auf die ehrenamtliche Mitarbeit im Museumsdepot verzichtet werden. Tätigkeiten an der frischen Luft, wie etwa die Arbeit auf dem Weinberg hinter dem Museum im Zeughaus, konnten dagegen zeitweise stattfinden. Einige Arbeiten, wie die Pflege und Verwaltung der Museumsbibliothek, müssen vermutlich dauerhaft und hauptsächlich von festangestellten Mitarbeitenden übernommen werden. Es bleibt zu hoffen, dass die ehrenamtlichen Kräfte nach einem Ende der Corona-Pandemie wieder ihre Tätigkeiten in den Einrichtungen des Museums im gewohnten Umfang aufnehmen (können).

Ehrenamtliche Arbeit wurde im Jahr 2021 auch in den Gremien der beiden Fördervereine des Museums Vechta geleistet, wobei es auch hier bedingt durch die Corona-Pandemie zu erheblichen Einschränkungen in der Arbeit gekommen ist. So konnte der Vorstand des Fördervereins „Freunde des Museums im Zeughaus Vechta e. V.“ nur einmal zu einem persönlichen Treffen zusammenkommen. Weitere Absprachen konnten nur telefonisch oder per E-Mail stattfinden. Auch auf die jährliche Mitgliederversammlung musste nach einer Entscheidung des Vorstandes pandemiebedingt als Präsenzveranstaltung verzichtet werden. Über Rundschreiben des Vorstandes wurde der Kontakt zu den Mitgliedern gehalten. Die Gremien des „Fördervereins Mittelalterzentrum Vechta e. V.“ haben ihre Sitzungen auf ein digitales Format umgestellt. Auf diese Weise konnten 2021 insgesamt fünf gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Beirat dieses Fördervereins stattfinden. Auch die Mitgliederversammlung des „Fördervereins Mittelalterzentrum Vechta e. V.“ wurde im November 2021 als Videokonferenz durchgeführt. Museumsleiter Kai Jansen hat sich aktiv in die Arbeit beider Vereinsvorstände und zudem in die Arbeit des Beirats des „Fördervereins Mittelalterzentrum Vechta e. V.“ eingebracht.

Die Museumsleitung hat im Jahr 2021 an einer Reihe von (meist digitalen) Veranstaltungen und Treffen der Museumsverbände ICOM Deutschland e. V. (Internationaler Museumsrat), Deutscher Museumsbund e. V. und Museumsverband Niedersachsen und Bremen e. V. teilgenommen und dort die Interessen des Museums Vechta vertreten. Zudem beteiligt sich Museumsleiter Kai Jansen regelmäßig an einem kollegialen Austausch im neu formierten „Netzwerk Museumsleiter*innen Niedersachsen“.

Im gesamten Jahr 2021 haben das Museum Vechta vergleichsweise sehr viele Forschungs- und Recherchefragen erreicht. Die Anfragen stammten aus dem gesamten Bundesgebiet, z. T. auch aus dem Ausland und bezogen sich auf Fragen zur Stadt- und Regionalgeschichte, zur Familienforschung, zu einzelnen Objekten sowie zu ganzen Themengebieten. Vor allem im ersten Halbjahr hat sich der bereits im Vorjahr zu beobachtende Trend fortgesetzt, dass sich viele Menschen während der Corona-Pandemie, verbunden mit Lockdownzeiten, Zeiten häuslicher Quarantäne sowie Reise- und Ausgangsbeschränkungen häufig mit Zeugnissen ihrer Familie und Verwandten beschäftigen und dabei auf gewisse Fragen und Problemstellungen treffen, mit denen sie sich an das Museum wenden. Allerdings wurden auch von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern, von Studierenden und auch Schülerinnen/Schülern Anfragen an das Museum gerichtet. Immer wieder wurde auch durch das Museum eine Beratung zu Objekten in Privatbesitz gewünscht. Die Recherche zu den Anfragen, das Zusammenstellen von Quellen und Literatur sowie die Beantwortung der Anliegen durch die Museumsleitung hat insgesamt viel Zeit in Anspruch genommen.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 konnte im September die bereits im Vorjahr vorbereitete Kooperation zwischen dem Museum Vechta und der Geschwister-Scholl-Oberschule zum Aufbau und zur Pflege von Gartenanlagen und Beeten am Museum im Zeughaus gestartet und aktiv mit Leben gefüllt werden. Nachdem die Corona-Regelungen für Schulen nun wieder aktive Beschäftigungen der Jugendlichen zuließen, konnten zwei Wahlpflichtkurse mit Schülerinnen und Schülern aus den Jahrgängen sieben und acht bis Ende November mit dem Aufbau einer neuen Kräuterspirale und den Vorbereitungen zum Anlegen eines neuen Beetes beginnen. Die offizielle Unterzeichnung der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung ist für Anfang 2022 vorgesehen.

Im Sommersemester 2021 hat Museumsleiter Kai Jansen im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Fach Sachunterricht an der Universität Vechta für das Teilmodul sub904.2 „Sachlernen in inklusiven Gruppen“ Studierende bei der Vorbereitung und Produktion von Lernmaterial und Erklärvideos zum Einsatz im Unterricht der Overbergschule beraten und unterstützt. Die beiden Videofilme zu den Themen „Burg Vechta/Castrum Vechtense“ und „Geschichte des Zeughauses“ wurden jeweils vor Ort gedreht.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich die coronabedingten Einschränkungen beim Museum Vechta im Jahr 2021 noch stärker als im Vorjahr auf den Publikumsverkehr und z. T. auch auf andere Bereiche der Museumsarbeit ausgewirkt haben. Es ist zu befürchten, dass die negativen Effekte der Corona-Pandemie auch nach einem deutlichen Rückgang der Infektionszahlen und der damit verbundenen Abkehr von Einschränkungen für den Museumsbetrieb auch in den kommenden Jahren nachhaltig festzustellen sein werden.

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE



© Fotimnz/Fotolia.com

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Art. 3 Abs. 2 GG).“

Die Aufgabe einer Gleichstellungsbeauftragten ist es, an der Umsetzung des verfassungsmäßigen Gleichstellungsgebotes im Alltag mitzuwirken.

Nach § 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die Landkreise und die Region Hannover hauptberuflich mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu beschäftigen und auch bei der Stadt Vechta wurde das Stundenkontingent für die Aufgabe der Gleichstellung bereits 2017 angehoben.



Im Februar 2021 kündigte Frau Lindenthal ihre Tätigkeit bei der Stadt Vechta und wurde vom Rat als Gleichstellungsbeauftragte abberufen und somit wurde Frau Andrea Schlärmann zur alleinigen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten mit 19,5 Stunden berufen. Im nächsten Jahr muss nun die Frage der Stellvertretung geklärt werden, damit eine gute und intensive Gleichstellungsarbeit auch bei Urlaub und Krankheit der Hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gewährleistet werden kann.

Auch 2021 war für die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Vechta kein einfaches Jahr. Die wichtige Netzwerkarbeit mit vielen Kooperationspartner:innen, die in diesem Jahr zwar überwiegend digital stattfanden, war ebenso erschwert wie die Unsicherheit bei der Durchführung der Veranstaltungen.

Zu den Kooperationspartnern gehören neben verschiedenen Vereinen und Verbänden auch Bildungseinrichtungen und Institutionen.

Dazu zählen:

- Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Vechta:
- Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten Weser-Ems-Nord der
- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Niedersachsen
- Netzwerk „Migrantinnen“ Arbeitskreis Integration/Migration (Vechta/Cloppenburg)
- Kreisvolkshochschule (KVHS)
- Kath. Bildungswerk
- Schulen (Liebfrauenschule, Geschwister-Scholl-Schule)
- Vernetzung Schwangerenberatungsstelle (SkF, Donum Vitae, Diakonie)
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Mütterzentrum – (wurde leider 2020 geschlossen)
- Gesundheitsregionen Niedersachsen Landkreis Vechta

- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands(kfd)
- Netzwerk: „Allein Erziehende im Landkreis Vechta“
Unter dem Motto: Alleinerziehend! Aber nicht allein! soll jedes Jahr ein solcher Infotag veranstaltet werden um die Ein Eltern Familien im Landkreis Vechta zu unterstützen.
- Ehe, Familie & Alleinerziehende (EFA) - Bischöflich Münstersches Offizialat
- Netzwerktreffen ‚Haushaltsnahe Dienstleistungen‘:
zu dem Teilnehmer:innen zählen neben den Gleichstellungsbeauftragten aus Vechta, Lohne und Cloppenburg auch Frauen aus der kfd, Mitarbeiterinnen der Agentur für Arbeit und vom Jobcenter.

Eine intensive Zusammenarbeit mit diesen Organisationen, Vereinen und Verbänden ist für die Initiierung, Begleitung und Durchführung von Projekten, die der Verbesserung der Interessen und unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern, dienen, sehr hilfreich und notwendig.

Um die Ergebnisse dieser arbeitsintensiven Netzwerke zu veröffentlichen wurde im Jahr 2020 ein eigener Instagram und Facebook Auftritt eingerichtet. Auf diesem Kanal können alle Themen und Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Vechta und deren Netzwerkpartner:innen Ihre Angebote teilen.



Um auch die Gemeinsamkeit im Landkreis Vechta zu unterstreichen, wurde für diesen Zweck ein gemeinsames Logo entworfen:



Leider sind aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 wieder viele Vorhaben ausgefallen. Dennoch wurden ein paar Veranstaltungen und Aktionen größtenteils digital von Seiten der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Vechta Initiiert und in Kooperation durchgeführt:

- One Billion Rising“: Die weltweite Tanz-Kampagne „One Billion Rising“ („Eine Milliarde erhebt sich“) findet seit 2012 jährlich am 14. Februar statt, um auf die Gewalt gegen eine Milliarde Frauen und Mädchen weltweit aufmerksam zu machen. Deshalb haben die

Gleichstellungsbeauftragten aus vielen Einzeltänzen ein kombiniertes Video, welches zum 14.02. als One Billion Rising-Aktion auf den Social-Media-Seiten der Städte und Gemeinden sowie über YouTube veröffentlicht wurde, anfertigen lassen. Das Video kann auf der Instagram Seite der Gleichstellungsbeauftragten abgespielt werden und wurde bei Facebook von 2.859 Personen und bei Instagram von 902 Personen aufgerufen.

- Aufkleber Aktion in der Innenstadt zum Weltfrauentag:



Bürgermeister Kristian Kater und Gleichstellungsbeauftragte Andrea Schlärmann stellen die Aufkleber für den Weltfrauentag 2021 Alles geht! vor.

Foto: Fischer

- Digitaler Stammtisch für Alleinerziehende. 25.03.2021, 16.04.2021, 27.05.2021,
- Ehrenamts Kompetenztraining – mit Frau Paßquali an zwei Samstagen;
- Die Mädchengruppe in der GSO wurde unterstützt;
- Tag der Migrantinnen Teil 1 – in Präsenz unter Einhaltung der Hygieneverordnung
- Beginn des Sprachkurses für Frauen im September 2021- in Präsenz unter Einhaltung der Hygieneverordnung
- Aktionsmonat im November Gewalt gegen Frauen:
 - Lesung: „Luzies Erbe“
 - Kinofilm: „Festung“
 - Informationsstand am 25.11.2021 im Rathaus zum internationalen Tag: „Nein - zu Gewalt an Frauen“
 - Buchausstellungen in den Büchereien
 - Stadtführungen: Night Walk mit Selbstverteidigung



Foto: Lammers

Diese Veranstaltungen sind alle ausgefallen und sollen im nächsten Jahr teilweise nachgeholt werden:

- Workshop für Migrantinnen Teil 2 - „Bildung für mich“ und Teil 3 – „Bildung für meine Kinder“; Teil 1 fand 2020 und 2021 statt;
- 2. Info-Tag der Alleinerziehenden im März
- Feier zur Vorstellung des neuen Gesundheitswegweiser für Migrant:innen;
- Vorstellen des neuen Medienkoffers „Klischeefreie Vielfalt in Familien und Lebensweisen“, Bilderbücher und Fachliteratur für eine Gendergerechte Erziehung, zum Verleih an Kindertagesstätten;
- Abfrage der Uni Vechta zur „Leih-Großelternschaft“ begleitet; Auswertung folgt; Hier wurden, aufgrund der Pandemie; 2020 erstmal nur die Erziehungsberechtigten befragt, die Senioren sollten 2021 befragt werden,
- Kabarett zum Weltfrauentag
- Ausstellung zum Weltfrauentag
- Escape Game für Väter verschoben in 2022
- Elternzeittreffen für Mitarbeitende

Um den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes zu fördern, hat die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Vechta Interessen der Frauen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung vertreten. Darüber hinaus hat sie weibliche und männliche Beschäftigte bei der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützt und begleitet. Hier wird ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, Frauen in unterrepräsentierten Positionen bei gleicher Eignung, mit Vorrang zu unterstützen. Aber auch „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ und „Vereinbarkeit Beruf und Pflege“ für alle Mitarbeiter:innen der Stadt Vechta zu ermöglichen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei folgenden Personalangelegenheiten innerhalb der Stadtverwaltung beteiligt worden:

- Auswahlverfahren
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen
- Teilnahme an Bewerbungsgesprächen
- Mitentscheidung von Personaleinstellungen
- Höhergruppierungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit
- Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege
- Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Unbeschreiblich weiblich – Souveränitätstraining für Frauen - Fortbildung
- Kommunikationstraining für alle Mitarbeitende – Fortbildung
- Dienstvereinbarung zum Umgang mit Suchtproblemen von Mitarbeiter:innen
- Dienstvereinbarung über den Umgang mit sexueller Belästigung, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz

Seit Anfang 2019 gibt es eine Mitarbeiter-Mappe für alle Mitarbeiter/innen die Eltern werden. In dieser befinden sich viele wertvolle Informationen zu den Themen Elternzeit, Kindergeld Schwangerschaft etc.:



Foto: Schlärmann

Eine regelmäßige Teilnahme an den Regional – und Landes Konferenzen der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen (LAG), ermöglicht den Gleichstellungsbeauftragten ein Zugriff auf viele Netzwerke und Unterstützung zu verschiedenen Themen. Außerdem kann in diesen Arbeitskreisen eine Vielzahl an Gleichstellungsrelevanten Themen auf den Weg gebracht werden.

Durch die rasante Entwicklung der Digitalisierung, konnte das vergangene Jahr ebenfalls für viele Webinare und Weiterbildungen genutzt werden. Die da waren:

- Väter und Familien in Corona Zeiten
- Feminismus im Oldenburger Münsterland
- Konferenzen (LAG)
- Transberatung Weser Ems
- Digitale Bundeskonferenz in Flensburg
- Gleichstellungsbericht
- Fachtag Täterarbeit im Focus
- Vereinbarkeit Beruf und Pflege

FACHBEREICH I

Unter die Arbeit der beiden Fachdienste Soziale Dienste, Senioren und Integration beziehungsweise Bildung, Familie, Jugend & Sport fallen unter anderen die Aktivitäten des Familien- und Seniorenbüros sowie das Antragsverfahren um Sozialleistungen an Bedürftige.

FACHDIENST SOZIALE DIENSTE, SENIOREN UND INTEGRATION

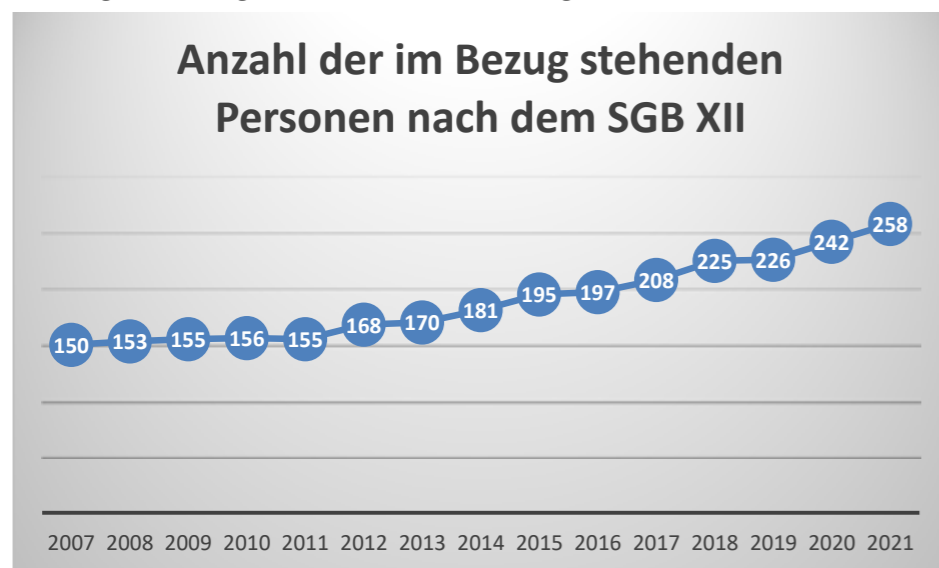
Sozialhilfe

Folgende Aufgabenbereiche der Sozialhilfe nach dem SGB XII werden von der Stadt Vechta im Auftrage des Landkreises Vechta wahrgenommen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt, d. h. lfd. Leistungen für Personen gem. des 3. Kapitels SGB XII, die keinen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. des 4. Kapitels SGB XII haben,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. des 4. Kapitels SGB XII,
- Altenhilfe nach § 71 SGB XII und insbesondere
- Sonstige Beratung und (persönliche) Unterstützung.

Die Auszahlungen der Leistungen erfolgen direkt aus dem Haushalt des Landkreises Vechta. Die Bearbeitung erfolgt direkt auf der Landkreisplattform mit dem Fachverfahren „Lissa“ des Datenhauses Lämmerzahl, Dortmund.

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung der im Sozialhilfebezug stehenden Personen seit 2007. Im Wesentlichen (Anteil ca. 85 %) handelt es sich dabei um die Leistungsberechtigten der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.



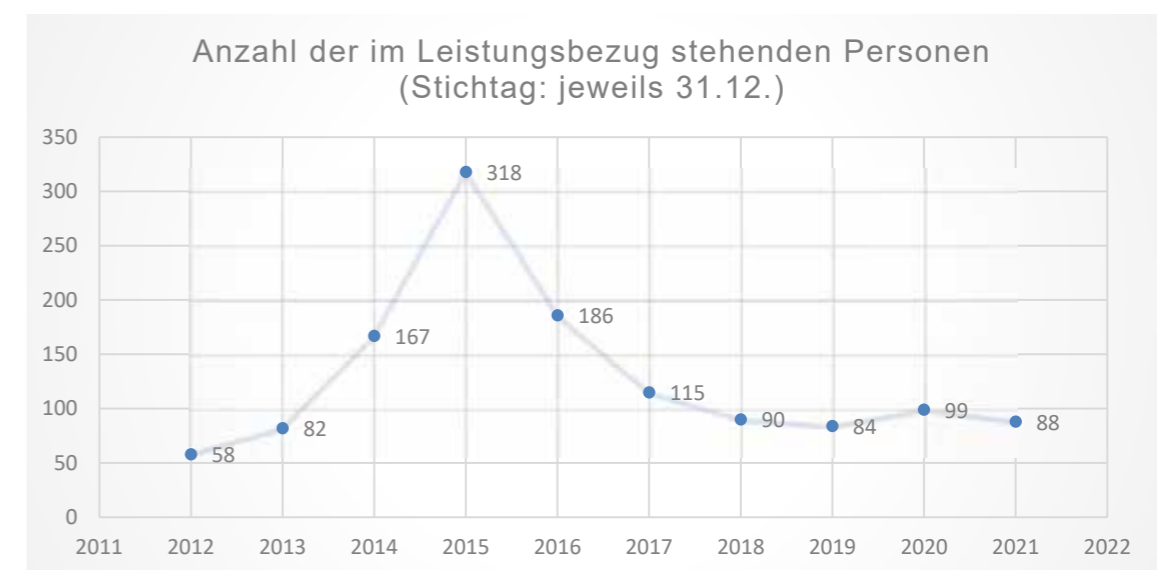
Zum 01.01.2021 wurde die sog. Grundrente (Grundrentenzuschlag) eingeführt. Berechtigte Personen sind RentenbezieherInnen, die u.a. einen geringen Rentenanspruch haben und eine Rentenanwartschaft von mindestens 33 Jahren erfüllen. Diesem Personenkreis wird in der Grundsicherung ein Freibetrag nach § 84 a SGB XII bis zu 50 % des Regelsatzes der Regelbedarfsstufe 1 zuerkannt. Aus diesem Grund erhöht sich der individuelle Anspruch extrem und eine größere Anzahl von Leistungsbeziehern wird (dauerhaft) in den Leistungsbezug fallen. Die Prüfung der möglichen Anerkennung der Grundrentenzuschläge durch die Rentenversicherungsträger dauert noch an.

Das Jahr 2021 war auch im Sozialleistungsrecht –wie im Vorjahr- geprägt von der Corona-Pandemie. Hier wurde –weiterhin- vom Gesetzgeber temporär ein leichter Zugang zu den Leistungen ermöglicht. U.a. wurden die Vermögensgrenzen, die sonst für mögliche Versagungen der Leistungen führt, wesentlich höher gesetzt. Es fanden viele Beratungsgespräche statt, wo bzw. wie entsprechende Hilfen (auch außerhalb des SGB XII) beantragt werden können.

Entwicklung der Anzahl der Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Die Unterbringung und die Betreuung der den Städten und Gemeinden zugewiesenen Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber stellte auch im Jahr 2021 ein zentrales Thema dar.

Allerdings konnten auch weiterhin –genau wie in den Vorjahren- dezentrale Unterkünfte aufgegeben werden bzw. bei angemieteten Wohnungen konnten die Mietverträge auf die Bewohner übertragen werden. Dieses und die weitere soziale Betreuung (weitere Ausführung siehe unten) nahm einen hohen zeitlichen Anteil in Anspruch. Die Stadt Vechta unterhielt mit dem zentralen Flüchtlingswohnheim Oldenburger Straße 172 (Grundkapazität von 60 Plätzen zzgl. 15 Bedarfspätzen) und weiteren 8 (2020=13) dezentrale Unterkünfte mit 62 Plätzen ausreichend Unterkunftsmöglichkeiten für den unterzubringenden Personenkreis. Die vom Land quotierten Aufnahmen konnten jederzeit wahrgenommen werden. Lediglich die Bedarfspätze des Flüchtlingswohnheimes „Oldenburger Straße 172“ wurden aufgrund der Corona-Pandemie als Schutz für die Bewohner nicht komplett belegt. Im Verlauf des Jahres 2021 waren ca. 130 Personen im Asylbewerberleistungsbezug. Zum Stichtag 31.12.2021 waren es 88 Personen.



Nach dem Ausscheiden aus dem Leistungsbezug endet nicht gleich die soziale Betreuung durch die Sach- bzw. Sozialarbeiter der Stadt Vechta. In vielen Fällen ist gerade dann eine weitere Begleitung wichtig und zeitaufwendig. Die Begleitung umfasst insbesondere die Hilfe bei der Antragstellung von diversen (anderen) Leistungen.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder

Seit 01.01.2011 können Eltern, die im Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag stehen, für ihre Kinder Leistungen für Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhalten.

Ab dem 01.01.2021 wurden mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ neue Regelungen für das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Die neuen Bestimmungen umfassen u.a., dass bei der Mittagsverpflegung und der Schülerbeförderung der Eigenanteil wegfällt und die tatsächlichen Kosten übernommen werden, die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben statt mit 10,00 € jetzt mit 15,00 € unterstützt werden, die Versetzungsgefährdung kein ausschlaggebendes Kriterium mehr ist, um Lernförderung zu erhalten und der Schulbedarf von insgesamt 100,00 € auf 154,50 € pro Schuljahr erhöht wurde.

Die Zuständigkeit für das Bildungs- und Teilhabepaket liegt im Landkreis Vechta für die Arbeitslosengeld II-Empfänger bei dem Jobcenter Vechta und für alle anderen Personengruppen bei den Städten und Gemeinden. Rd. 420 Einzelanträge mit einem Kostenvolumen von ca. 120.000,00 € wurden im Jahr 2021 bei der Stadt Vechta bearbeitet.

Wohngeld und Wohnungsbauförderung

Entwicklung der Wohngeldgewährung seit 2005

Jahr	Wohngeldanträge	Empfängerhaushalte	Nettoausgaben
2009	720	530	609.000 €
2010	692	502	556.000 €
2011	644	490	506.000 €
2012	632	475	452.800 €
2013	608	459	395.000 €
2014	584	436	340.000 €
2015	495	377	304.000 €
2016	515	400	531.200 €
2017	490	395	500.000 €
2018	485	388	486.000 €
2019	478	379	486.000 €
2020	548	402	661.500 €
2021	520	400	569.500 €

Wohnraumförderung Land Niedersachsen (NBank)

Die NBank unterstützt, wenn Sie selbst genutztes Wohneigentum bauen bzw. erwerben oder ihr selbst genutztes Wohneigentum modernisieren wollen. Gefördert werden Haushalte mit mindestens einem Kind, welches das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und Haushalte, zu denen mindestens ein Mensch mit Behinderung gehört.

Im Jahr 2021 wurden bei der Stadt Vechta keine Anträge (2020: 2, 2019: 2, 2018: 2, 2017: 9, 2016:13) eingereicht.

Freiwillige Wohnbauförderung der Stadt Vechta

Gefördert werden Maßnahmen des eigengenutzten Wohnungsbaus, und zwar die Errichtung bzw. der Kauf von Eigenheimen und Eigentumswohnungen.

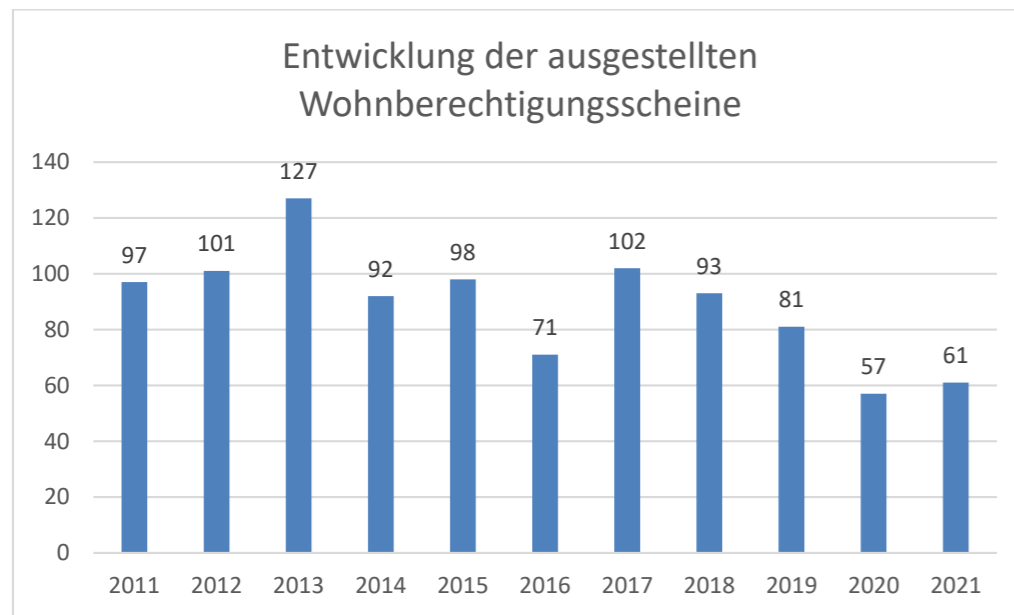
Seit dem Jahr 2019 beträgt der Zuschuss 1.200 € für Alleinstehende, Alleinerziehende oder Paare. Der Zuschuss erhöht sich um weitere 1.200 € für jedes Kind unter 18 Jahre.

Entwicklung der freiwilligen Wohnungsbauförderung der Stadt Vechta seit 2011

Jahr	Anzahl der bewilligten Anträge			Gesamtausgaben
	insgesamt	davon Erstantrag	davon Folgeanträge	
2011	25	20	5	63.550 €
2012	25	14	9	44.075 €
2013	10	7	3	22.550 €
2014	15	4	11	17.425 €
2015	10	5	5	23.575 €
2016	7	6	1	21.525 €
2017	11	9	2	29.725 €
2018	14	13	1	43.050 €
2019	6	4	2	14.375 €
2020	13	11	2	34.450 €
2021	12	8	4	38.400 €

Wohnberechtigungsscheine

Der „Wohnberechtigungsschein“ berechtigt zum Bezug einer durch öffentliche Mittel geförderten Wohnung. Er wird an Personen bzw. für Haushalte auf Antrag ausgestellt, deren Einkommen innerhalb der Grenzen des sozialen Wohnungsbaues liegt. Zurzeit werden nur sehr wenige (noch) geförderte Wohnungen im Stadtgebiet vorgehalten und diese werden fast ausschließlich durch Studenten bezogen. In den nächsten Jahren werden entsprechende Bauprojekte (Buddenkämpe und Kornblumenweg) realisiert, die dann auch wieder lediglich per Wohnberechtigungsschein beziehbar sein werden.



Obdachlosenangelegenheiten

Im Jahr 2021 hat der Fachdienst 50 der Stadt Vechta in rd. 70 Fällen Kenntnis von drohender Obdachlosigkeit erhalten. Durch sofortige präventive Maßnahmen konnte der tatsächliche Eintritt der Obdachlosigkeit in den meisten Fällen –zum Glück– vermieden werden. Zum Stichtag 31.12.2021 waren insgesamt 42 Personen (24 Männer und 9 Frauen und 9 Kinder, Vorjahr 22 Personen) untergebracht. Viele dieser Personen sind bereits eine längere Zeit untergebracht. Diese Personen haben auf dem freien Wohnungsmarkt –aufgrund des knappen Wohnungsangebotes– keine großen Chancen, selbst wieder eine Wohnung anzumieten.

Seniorenarbeit 2021

Seniorenbüro

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Seniorenbüros berieten konnten im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nur (sehr) eingeschränkt beratend tätig werden. In den „Lockdownfreien Zeiten“ wurde allerdings die Beratungstätigkeit (auch in vielen telefonischen Gesprächen) intensiviert. Zudem fanden diverse Fachvorträge z.B. „Medikation im Alter“ statt.

Weiterhin nahmen die Mitglieder des Seniorenbüros an verschiedenen Online-Fortbildungen teil, so dass die „harte Bremse“ in der Seniorenarbeit sinnvoll ausgenutzt wurde.



von links: Norbert Krümpelbeck, Liesel Greve, Marianne Averbek, Norbert Specht, Marianne Rehling, und Günther Gelhaus (Sprecher)
Foto: Stadt Vechta/Gerecke

Netzwerkarbeit

Seit 2021 ist das Vechtaer Seniorenbüro Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BAS), wobei eine enge Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (Bagso) besteht. Bei der Jahrestagung 2021 der BAS in Bonn konnte eine Vertretung des Seniorenbüros teilnehmen.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2021 konnten mehrere Werbematerialien u.a. Flyer über das Seniorenbüro erstellt werden. Zudem hat das Seniorenbüro seine Arbeit auf dem Tag der Vereine, der vom Verein „Moin Vechta“ durchgeführt wurde, vorstellen können.

Veranstaltungen der Stadt Vechta für Senioren

Den Senioren konnte –leider- im Jahr 2021 von der Stadt Vechta keine Veranstaltung durchgeführt werden. Es wurden diverse Veranstaltungen (Tagesfahrt nach Oldenburg, Halbtagesveranstaltung nach Neuenkirchen-Vörden, Konzerte und ein Besuch des Deutschen Seniorentages in Hannover) geplant, die aber jeweils kurzfristig abgesagt werden mussten.

Bildungs- und Teilhabepaket für Senioren

Im Jahre 2013 hat die Stadt Vechta als freiwillige Leistung das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket für Senioren“ eingeführt. Hierfür wurde von den politischen Gremien ein jährliches Finanzbudget in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Ziel war es, in Zeiten des demografischen Wandels die vielfältigen Angebote in den Bereichen Gesundheitsprävention, gesellschaftliche Teilhabe und Mobilität auch den Senioren mit geringeren Einkünften zugänglich zu machen. Gefördert werden dabei aufgrund einer entsprechenden Richtlinie Personen, die mindestens 65 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Vechta haben und Grundsicherung im Alter oder Wohngeld erhalten bzw. (bisher) eine Nettoeinkommensgrenze von 1.000 € monatlich bei Alleinstehenden bzw. 1.500 € monatlich bei Paaren nicht überschreiten. Diese Einkommensgrenzen wurden im Jahr 2021 von 1.000 € auf 1.200 € bzw. von 1.500 € auf 1.700 € erhöht. Berechtigte Personen können dann u. a. den Stadtbus in Vechta kostenlos nutzen, haben freien Eintritt im Museum im Zeughaus, müssen im Hallenwellenbad in Vechta nur einen reduzierten Eintrittspreis zahlen und profitieren von einer 50%-igen Ermäßigung der Kostenbeiträge bei den Seniorenveranstaltungen der Stadt Vechta. Des Weiteren können Beiträge zur Mitgliedschaft in Vereinen, zur Teilnahme an bestimmten Gruppenfahrten, Tanz- und Schwimmkursen und weiteren kulturellen und bildungsrelevanten Veranstaltungen im Umfang von maximal 150 € pro Person und Jahr übernommen werden. Legitimiert zur Inanspruchnahme der beschriebenen Leistungen wurden die berechtigten Personen durch die „Seniorencard Vechta“, die die Stadt Vechta auf Antrag ausgestellt hat. Ende des Jahres 2021 waren insgesamt 145 Personen in Besitz der „Seniorencard Vechta“.

Integrationsarbeit 2021

Integrationsarbeit

Auch die Integrationsarbeit war maßgeblich von der Corona-Pandemie betroffen. Die Beratungsarbeit im Rathaus findet mittlerweile mit Terminen statt, sodass alle Hygienevorschriften eingehalten werden können.

Die Problemlagen der Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund scheinen sich zu vielfältigen. Die Corona-Pandemie stellt alle am Integrationsprozess Beteiligten vor eine sehr große Herausforderung. Viele ehrenamtliche Helfer:innen haben ihre Tätigkeit aufgegeben und neue ehrenamtliche Helfer:innen lassen sich in dieser Zeit nur schwer finden. Das führt zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter:innen der Stadt Vechta, deren Arbeitsumfang pro Bürger deutlich angestiegen ist.

Beratungsarbeit im Rathaus

Es wird wahrgenommen, dass der zeitliche Umfang der Beratungen pro Bürger:in deutlich zugenommen hat.

Wenig Sozialkontakte führen dazu, dass Menschen vereinsamen. Kinder nutzen in dieser Zeit zu viele Medien. Eltern trennen sich, häusliche Gewalt ist, nach wie vor, ein Thema, das mit der Pandemie zugenommen zu haben scheint. Finanzielle Sorgen und Überschuldungen nehmen zu.

Eine gute und enge Vernetzung zu allen, am Integrationsprozess beteiligten Akteuren, erlaubt ein zielgerichtetes und individuelles Hilfs- und Unterstützungsangebot erstellen zu können. So kann gewährleistet werden, dass gemeinsam mit den Bürger:innen Lösungsstrategien entwickelt werden können.

Projekte 2021

Kita-Einstieg:

Über das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ konnten zwei Spielgruppen stattfinden. Diese waren zeitlich begrenzt und alle Kinder haben anschließend einen Kitaplatz bekommen.

Erstmalig fand eine „Sprachspielstunde“ statt, die Kinder ohne Kitaplatz auf die bevorstehende Einschulung vorbereiten sollte. Gemeinsam mit dem Städtischen Kindergarten an der Dornierstraße fanden 10 Termine statt, an denen die Kinder spielerische Sprachförderung erhalten haben. Diese Spielgruppe hatte die Besonderheit, dass es mit einem Elternkompetenztraining verbunden war. Die Eltern wurden über verschiedene Themen (frühkindliche Bildung, Eltern-Kind Interaktion und dem deutschen Bildungssystem) informiert.

Es entsteht eine neue Kooperation mit der neuen Städtischen Kita an der Antoniusstraße. Es haben bereits viele individuelle Einstiegsbegleitungen aus dieser Kooperation stattgefunden.

Integration der Arbeitsmigranten:innen

Der neu erstellte Flyer wurde großflächig verteilt. Er liegt bei der Stadt Vechta im Bürgerbüro, im Familienbüro, im Standesamt und in den Aufstellern der Stadt Vechta, aus. Seither steigt die Anzahl der Beratungen von Menschen, aus dem vorwiegend osteuropäischen Raum, deutlich an.

Der Zugang zu dieser Bevölkerungsgruppe konnte signifikant gesteigert werden.

EFI

Die EFI Spielgruppen konnten im ersten Halbjahr ebenfalls nicht stattfinden. Im September 2021 starteten – unter Einhaltung der Hygienebedingungen - die Spielgruppen wieder und fanden regelmäßig statt. Die Gruppe „Frauen in Bewegung“ ist ebenfalls wieder gestartet und auch der Sprachkurs in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Vechta wurde wieder durchgeführt.

Im September fand eine Seminarreihe zum Thema „Meine Chancen in Deutschland-was ich alles kann“ mit Frau Paßquali und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Vechta statt. Aus der erfolgreichen Arbeit des Team EFI ging ebenso ein Buch hervor, welches die Wahrnehmung der Corona-Pandemie, in Bild und Schrift, eindrucksvoll beschreibt. Das Buch kann im Foyer des Rathauses der Stadt Vechta eingesehen werden.

Impfaktionen:

Ziel der Sozialarbeiter:innen der Stadt Vechta war es von Anfang an die Impfquote der Stadt Vechta zu erhöhen. So haben die Sozialarbeiter:innen der Stadt Vechta 5 große Impfaktionen vorbereitet und durchgeführt. Hierzu zählen vor allem die Aufklärungsarbeit, um dadurch Ängste zu verringern oder sogar abzubauen. Teilweise wurden die Personen aber auch begleitet, Organisationen unterstützt oder Termine vereinbart. Durch diese Aktionen konnte die Impfbereitschaft und damit die Impfquote deutlich erhöht werden.

Gemeinnützige Werkstatt der Stadt Vechta

Die Gemeinnützige Werkstatt bietet schon seit Jahren erwerbsfähigen langzeitarbeitslosen ALG-II-Hilfeempfängern berufspraktisch orientierte Beschäftigungen gemäß § 16 d Sozialgesetzbuch II. Viele dieser Langzeitarbeitslosen zeigen aufgrund unterschiedlicher Hemmnisse Schwierigkeiten, aus eigener Kraft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Während der dargebotenen gemeinnützigen und Gemeinwesen orientierten Tätigkeit in der Gemeinnützigen Werkstatt erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich schrittweise an einen Berufsalltag und den damit zusammenhängenden Anforderungen zu gewöhnen. Die Chance zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit wird somit gesteigert und eine Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt gefördert. Das Beschäftigungsangebot der Gemeinnützigen Werkstatt beinhaltet Reinigungsarbeiten in öffentlichen Bereichen der Grünflächenpflege und einfachste handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen der Aufbereitung von gebrauchten Fahrrädern sowie all-gemeine hauswirtschaftliche Verrichtungen.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden insgesamt 75 Teilnehmer/-innen (52 Männer/23 Frauen) in der Gemeinnützigen Werkstatt der Stadt Vechta eingesetzt.

Zuordnung der Teilnehmer/-innen nach Wohnort und Geschlecht

Geschlecht	Vechta	Lohne	Goldenstedt	Dinklage
männlich	45	5	1	1
weiblich	21	2	0	0
Gesamt	66	7	1	1

**erhoben nach Wohnort zu Beginn der Maßnahme*

Der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund lag bei rund 88% der Gesamtteilnehmerzahl. Bei diesen Beschäftigten liegen oftmals erheblich eingeschränkte deutsche Sprachkompetenzen vor. Durch diese Sprachbarrieren wird eine Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt erheblich erschwert. Im Rahmen ihres Einsatzes in der Gemeinnützigen Werkstatt werden die

Teilnehmenden durch eine alltägliche Kommunikation gefordert, die deutsche Sprache zu trainieren und somit ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Viele Beschäftigte weisen ausgeprägte Einschränkungen der körperlichen Leistungsfähigkeit und psychischen Belastungsfähigkeit auf. Eine Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist hierdurch behindert. Der Einsatz in der Gemeinnützigen Werkstatt bietet diesem Personenkreis die Gelegenheit, ihre gegenwärtige Belastbarkeit in der praktischen Arbeit zu erproben und gegebenenfalls Grenzen zu erkennen oder Potentiale auszubauen.

Zuordnung der Teilnehmenden nach Grad der gesundheitlichen Einschränkung

	keine gesundheitl. Einschränkungen	leichte gesundheitl. Einschränkungen	erhebliche gesundheitl. Einschränkungen
Anzahl der Teilnehmer/-innen	13	33	29

Bildungsstand der Teilnehmer/-innen

Bildungsabschluss 2021	Anzahl der Teilnehmer/-innen (N=109)
Ohne Schul- und Berufsabschluss (BA)	64*
Hauptschule, ohne BA	3*
Hauptschule und BA	2*
Realschule ohne BA	0*
Realschule und BA	5*
Abitur/Fachabitur ohne BA	0*
Abitur/Fachabitur und BA	1*

**eigenen Angaben der Teilnehmer/-innen*

Die Teilnehmenden werden während der gesamten Beschäftigungsdauer von drei Anleitern und einer Diplom Sozialarbeiterin/-pädagogin unterstützt.

Präventionsprojekt „Partnerschaft für Demokratie Vechta (PFD)“

Auch im Jahre 2021 hat die Stadt Vechta nach einem entsprechenden Antrag beim zuständigen Bundesamt einen positiven Förderbescheid für die Durchführung der „Partnerschaft für Demokratie Vechta“ erhalten.

Die Stadt Vechta erhielt für das Jahr 2021 Projektmittel für die Einrichtung und das Vorhalten einer „Externen Koordinierungs- und Fachstelle“, für Einzel- und Jugendprojekte aus dem Themenkomplex und für Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. An Eigenleistung hatte die Stadt Vechta nur eine relativ geringe Co-Finanzierung zu leisten. Diese betrug für das Jahr 2020 insgesamt 12.500,- €.

Die Aufgabe zur Wahrnehmung der Aufgabe „Externe Koordinierungs- und Fachstelle“ wurde bereits in 2017 der Kreisvolkshochschule Vechta e.V. in Kooperation mit der Stellwerk Zukunft gGmbH übertragen.

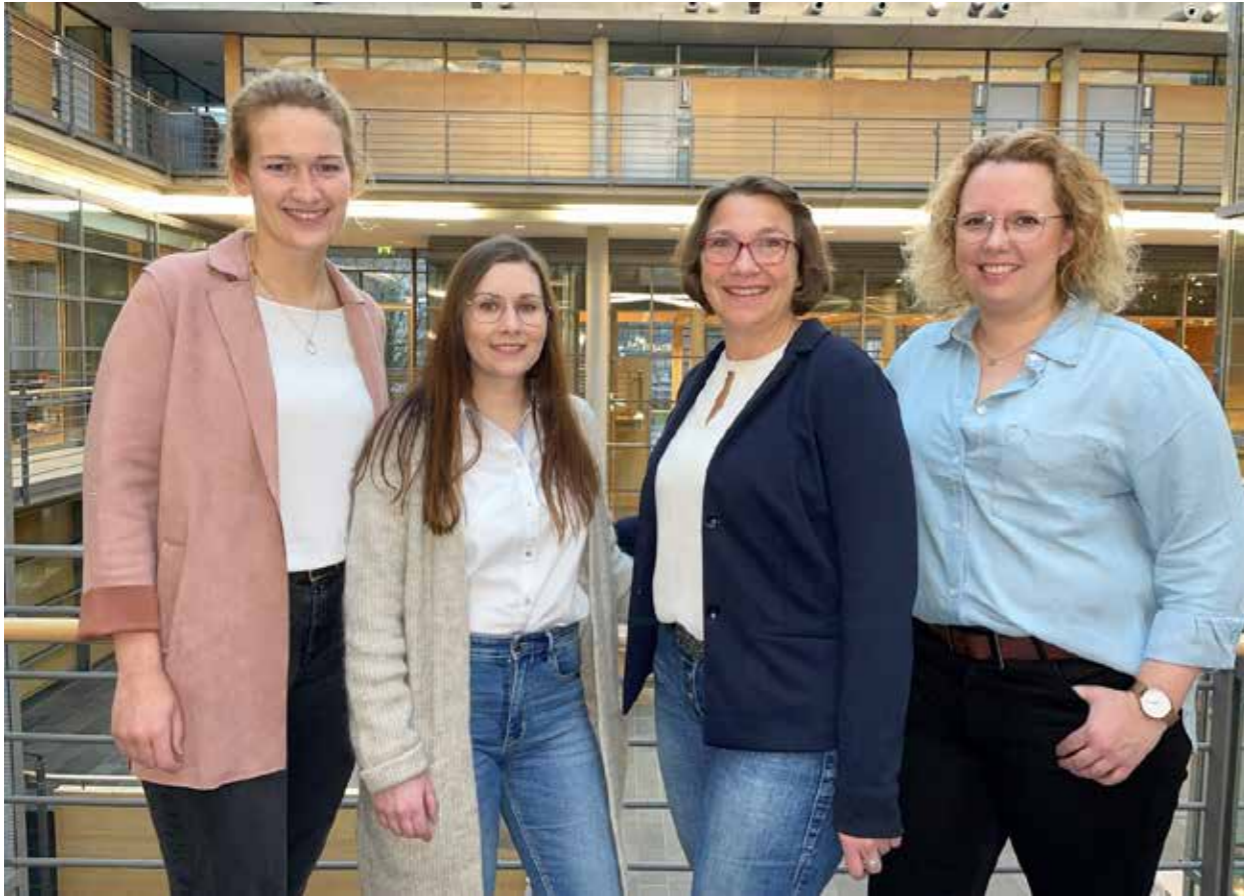
Natürlich hatte auch die PFD in 2021 mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen. Dennoch wurden in 2021 wichtige und demokratiefördernde Einzelmaßnahmen durch die PFD inhaltlich und finanziell unterstützt. Die Einzelprojektförderung in 2021 (insgesamt 34.924,80 €) teilt sich wie folgt auf: a.) 6.930,00 € an den MHD Vechta e.V. (Projekt „Kulturschocker“- Demokratietraining durch Poetry Slam), b.) 5804,00 € an den VSL Vechta e.V. (Projekt „Wertewächter“), c.) 1.900,00 € an die Stellwerk Zukunft gGmbH Vechta (Projekt „Vielfalt in der Kiste“ - Buchprojekt zum Thema Diversität in Kindertagesstätten), d.) 4.600,00 € an die Lebendige Schule Vechta e.V. (Graffiti-Workshops am KST Vechta zum Thema „Rechtsextremismusprävention, e.) 4.950,00 € an ContRa Vechta e.V. (Workshops bei GSO Vechta zum Thema „Radikalisierungsgefahren in Corona-Zeiten“ und f.) 10.740,80 € an die KVHS Vechta e.V. (2 Projekte mit Einzelkosten von 5.028,- € (Projekt zum Thema Radikalisierungsgefahren im Internet) bzw. 5.712,80 € (Projekt zum Thema „Respektvoller Umgang in Zeiten einer sich mehr polarisierender Gesellschaft“). Sämtliche Einzelprojekte sind im Begleitausschuss erörtert und beschlossen worden.

Neben der Förderung der Einzelmaßnahmen wurden seitens der PFD auch eigene Maßnahmen / Projekte im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. So wurden u.a. verschiedenste (soziale) Medien (Youtube, Instagram, Facebook, eigene Zeitschrift) genutzt, um die PFD präsenter und anschaulicher werden zu lassen. Verschiedenste Kooperationspartner unterstützten dabei in unterschiedlichen Darstellungsformen die PFD, aktive Demokratieförderung zu betreiben. In Präsenz konnte im November 2021 im Gulfhaus eine Form einer Demokratiekonferenz stattfinden, bei dem sich die unterschiedlichen Projektträger- und interessierten austauschen und vernetzen konnten.

FACHDIENST 51 – FAMILIE UND JUGEND – SACHGEBIET FAMILIE 2021

Das Familienbüro

Das Familienbüro der Stadt Vechta besteht seit 2007. Es unterstützt die Eltern in allen Fragen rund um die Familie und Kinderbetreuung. In persönlichen Gesprächen wird nach individuell angepassten Betreuungsmöglichkeiten gesucht.

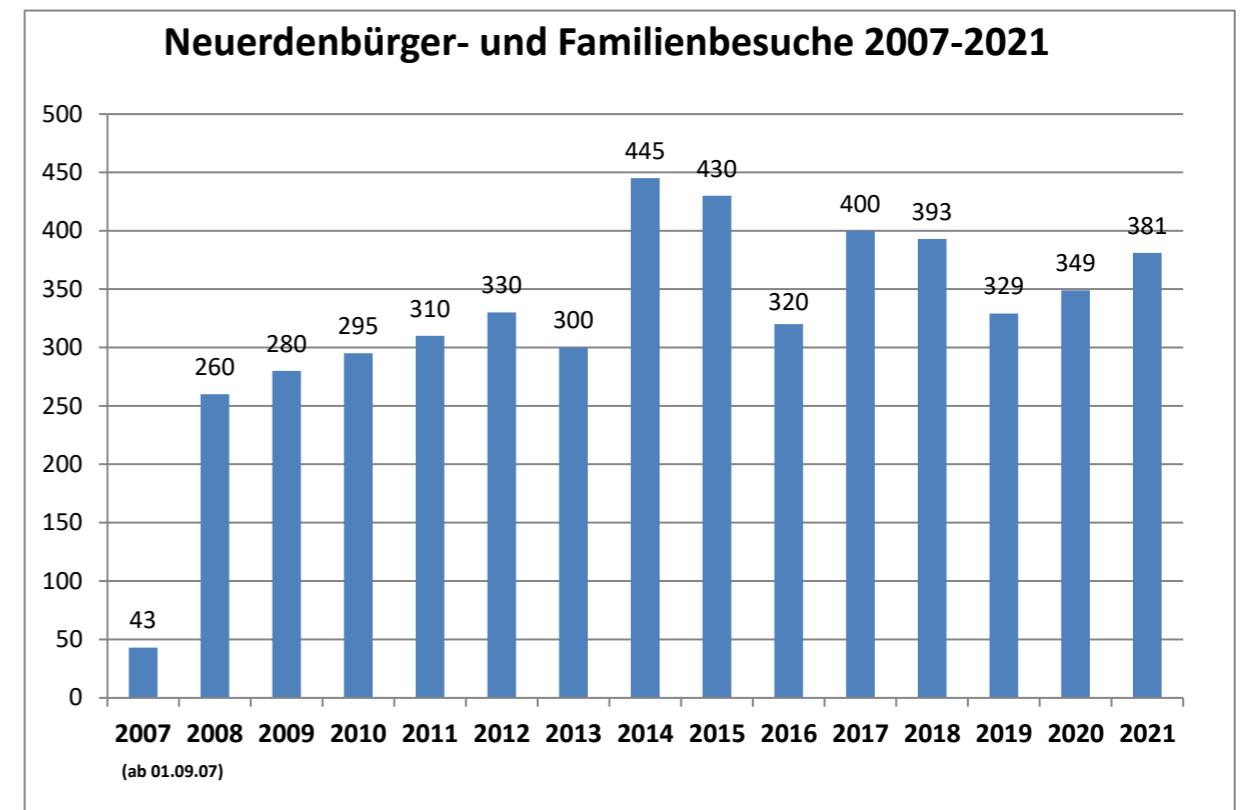


Frau Kläne, Frau Kirchhoff, Frau Schlärmann, Frau Moormann

Foto: Gerecke

Aktivitäten des Familienbüros**Besuche bei Familien**

In 2021 wurden 381 Neugeborene durch das Familienbüro begrüßt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Begrüßungspaket, welches diverse Flyer zu vorhandenen Kinderbetreuungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten in der Stadt Vechta sowie ein Geschenk des Bürgermeisters enthält, kontaktlos vor der Haustür übergeben. Bei Bedarf fanden im Anschluss telefonische Beratungsgespräche statt.

**Netzwerkwerkarbeit**

Das Familienbüro befindet sich in verschiedenen Netzwerken mit unterschiedlichen Institutionen. Ein Beispiel hierfür ist das „Netzwerk frühe Hilfen“. Corona-bedingt konnten die Treffen nicht in Präsenz stattfinden. Der regelmäßige Austausch findet jedoch in digitaler Form statt.

Kinderbetreuungsangebote

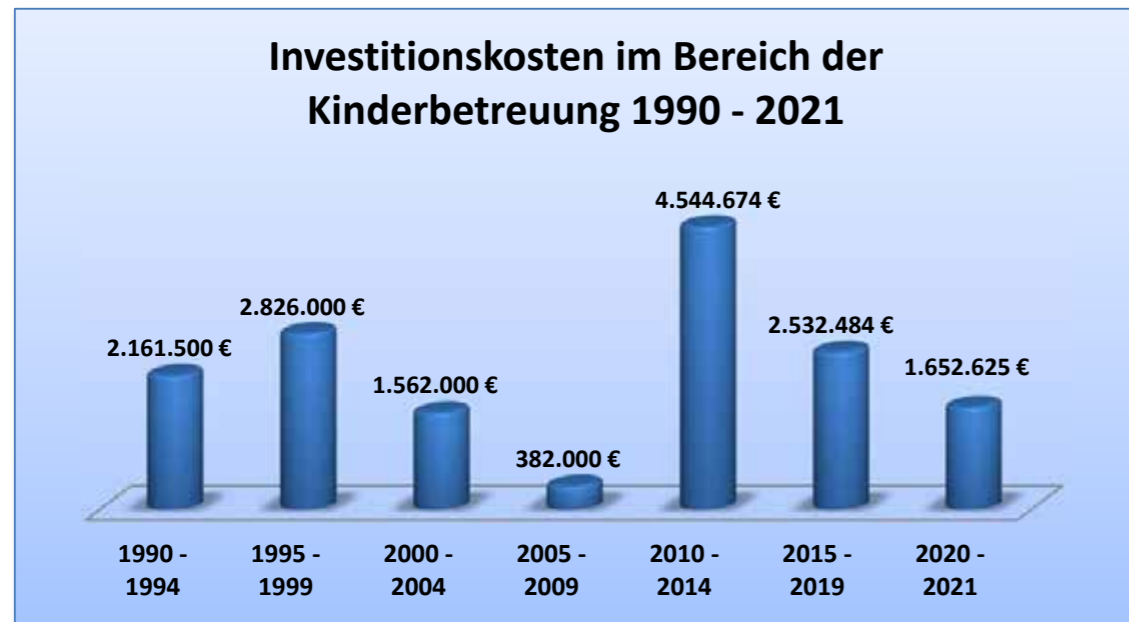
In der Stadt Vechta stehen derzeit für Kinder im vorschulischen Alter rd. 1.480 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Daneben verfügt die Stadt Vechta derzeit über rd. 180 Betreuungsplätze in zehn Großtagespflegestellen sowie bei privaten Tagespflegepersonen. Eine Vielzahl weiterer Betreuungsangebote wie z.B. der Ferienbetreuung für Grundschüler, runden das Kinderbetreuungsangebot in der Stadt Vechta ab.

Digitale Kita-Anmeldung via „KitaFinder“

Eltern können ihre Kinder für einen Betreuungsplatz in ihrer Wunschrichtung mit ein paar Klicks bequem von zu Hause aus über den KitaFinder vormerken lassen. Die Eltern haben dabei die Möglichkeit, Betreuungswünsche hinsichtlich des Aufnahmebeginns, der Art der Betreuung sowie der Betreuungszeit und -dauer anzugeben. Der KitaFinder ist im Internet zu finden unter www.vechta.de/kitafinder. Der persönliche Kontakt zur Einrichtung ist dabei dennoch wichtig und bleibt weiterhin bestehen. In 2021 wurden insgesamt 747 Kinder über den KitaFinder angemeldet.

Finanzierung der Kinderkrippen und Kindergärten

Die Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und im Bereich der Kindertagespflege sind von rd. 350.000 € im Jahr 1990 auf über 4,5 Mio. € in 2021 gestiegen. Für die kommenden Jahre ist mit einem weiteren Anstieg durch die notwendige Einrichtung von weiteren Krippen- und Kindergartengruppen zu rechnen. Daneben hat die Stadt Vechta seit 1990 insgesamt über 15 Mio. € für investive Maßnahmen aufgewendet. Auch hier werden in den kommenden Jahren durch den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und notwendige Sanierungsmaßnahmen weitere Investitionen in einem erheblichen Umfang erforderlich sein.



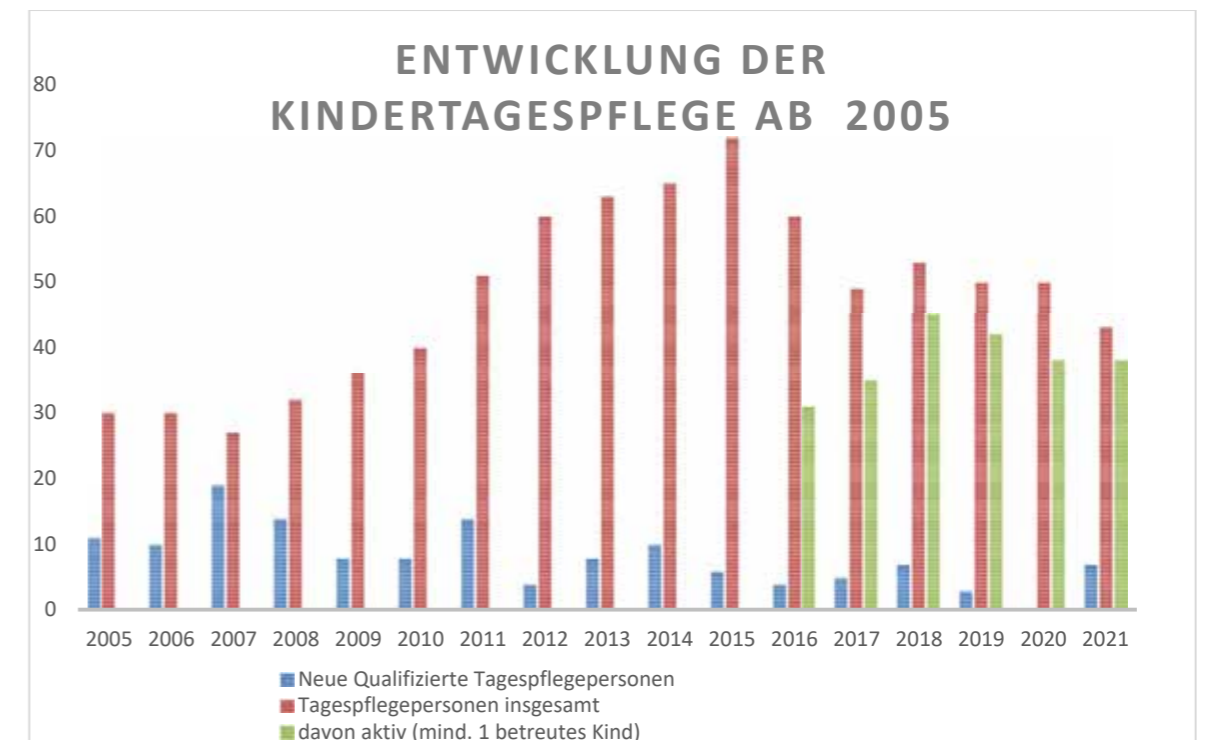
Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren

Das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren besteht in Vechta aus den folgenden 3 Säulen:

Krippen	Großtagespflegestellen	private Tagespflegepersonen
Krabbelgarten	Spatzennest	
Andreaskrippe	Villa Kunterbunt	
Krippe St. Elisabeth	Welper Rasselbande	
Krippe St. Marien	Nesthäkchen	
Krippe St. Rafael	Glückskinder	
Krippe Maria Frieden	Pustoblume	
Krippe St. Laurentius	Kinderpalast	
Krippe Arche Noah	Vitakids	
Städtische Krippe Dornierstraße	Nimmerland	
Städtische Krippe Antoniusstraße	Sterntaler	
Krippe DRK Kita		
Krippe Kita Schmidt - Die Weltentdecker		
AWO Krippe		

Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege kooperiert die Stadt Vechta bereits seit dem 01.04.2012 mit der Kreisvolkshochschule Vechta (KVHS). Die aktuelle Kooperation (01.01.2019 – 31.12.2022) mit der KVHS besteht gemeinsam mit der Gemeinde Visbek. Der Bereich umfasst die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen, die Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen und der Eltern sowie die Vermittlung an nachfragende Eltern. Im Jahr 2021 haben 7 Tagespflegepersonen aus Vechta den Qualifizierungskurs erfolgreich absolviert. Im Stadtgebiet Vechta waren zum 31.12.2021 insgesamt 43 Tagespflegepersonen mit entsprechender Pflegeerlaubnis gemeldet, von denen 38 aktiv sind (d.h., die mind. ein Kind betreuen).

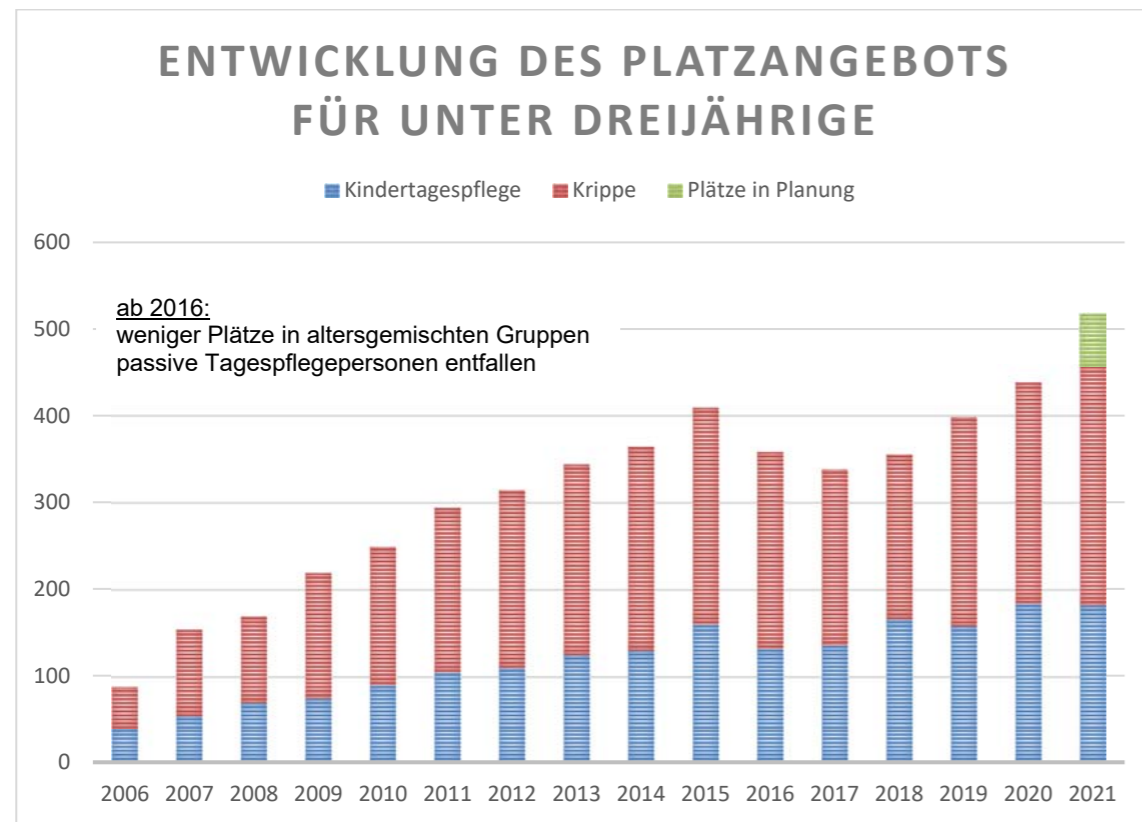


Gesamtübersicht über den Ausbau in Krippen und Großtagespflege seit 2015

Chronologie

- **2015**
 - Großtagespflegestelle „Rappelkiste“ → 10 Plätze
 - Großtagespflegestelle „Kinderpalast“ → 10 Plätze
 - Großtagespflegestelle „VitaKids“ → 10 Plätze
 - Krippengruppe „Städtischer Kindergarten“ → 15 Plätze
- **2017**
 - Großtagespflegestelle „Nimmerland“ → 10 Plätze
- **2018**
 - Großtagespflegestelle „Sterntaler“ → 10 Plätze
 - Krippengruppe „Maria Frieden“ → 15 Plätze
- **2019**
 - Krippengruppe „St. Rafael“ → 15 Plätze
- **2020**
 - Krippengruppe in der „DRK Kita“ → 15 Plätze
 - Krippengruppe in der „Kita Schmidt – Die Weltentdecker“ → 15 Plätze
- **2021**
 - Krippengruppe in der „städtischen Kita Antoniusstraße“ → 15 Plätze
 - Krippengruppe in der „AWO Kita“ → 15 Plätze

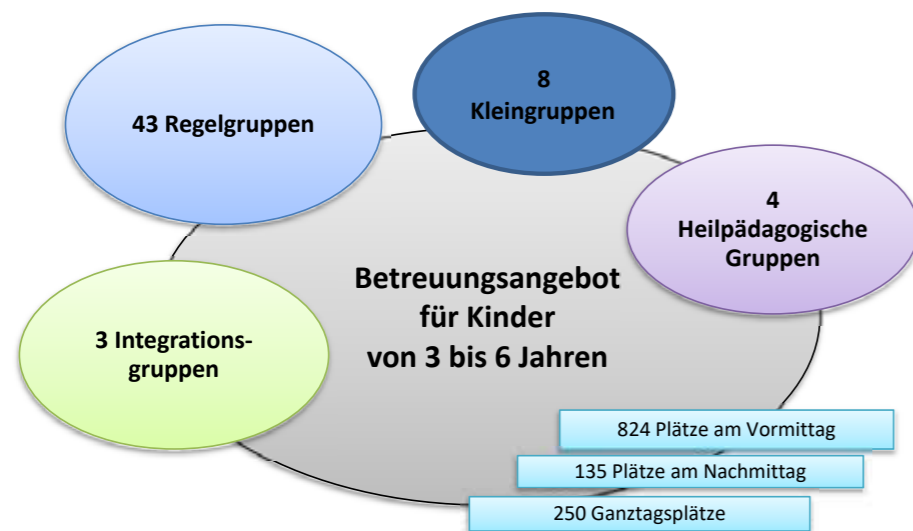
Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über den Ausbau und die Entwicklung der vorhandenen Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagespflege (blau) und in Kinderkrippen (rot) in der Stadt Vechta.



ab 2016: weniger Plätze in altersgemischten Gruppen passive Tagespflegepersonen entfallen

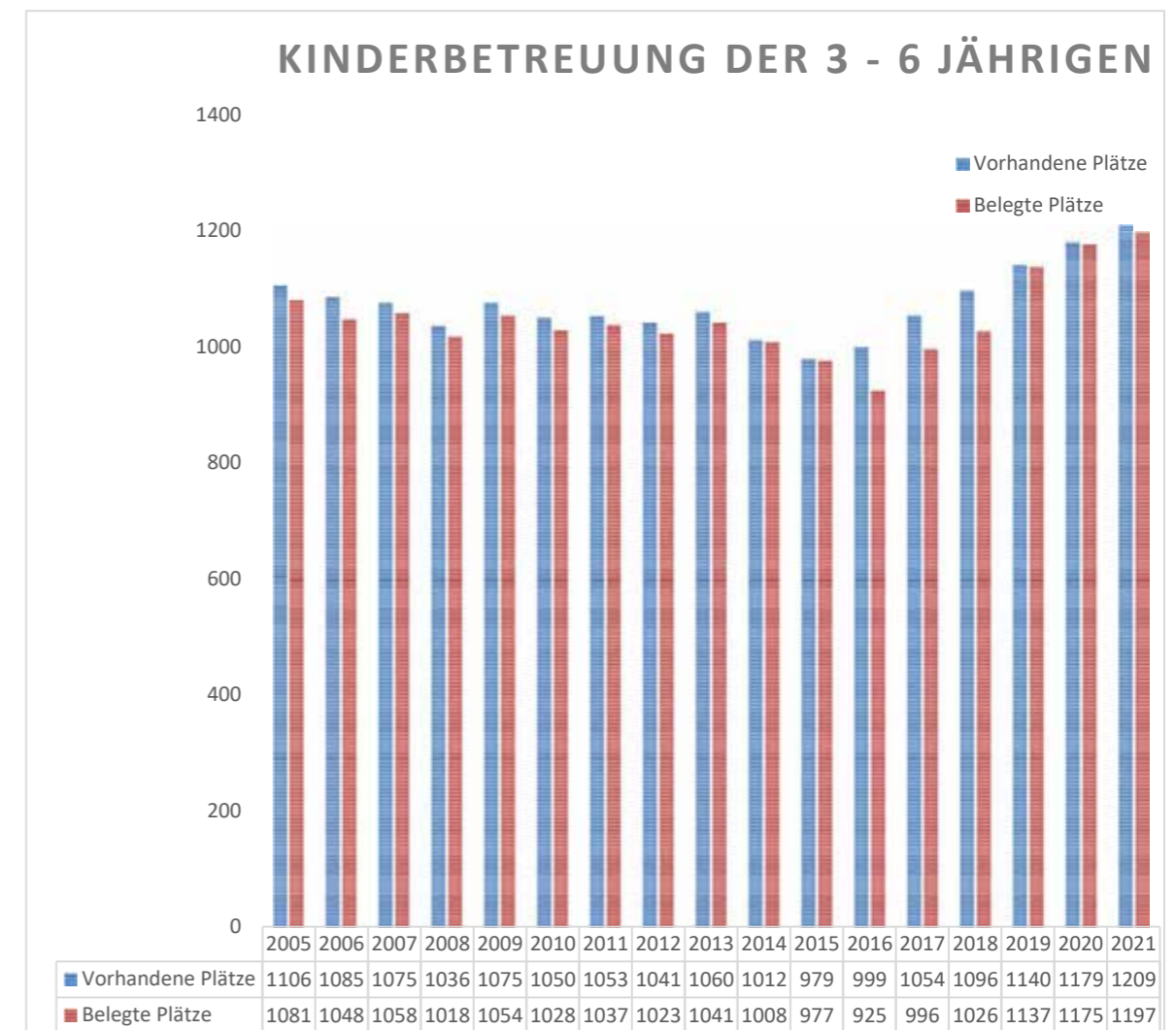
Betreuungsangebot für Kinder von 3 bis 6 Jahren (Kindergärten)

In der Stadt Vechta stehen für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren rd. 1.200 Plätze in derzeit 14 Einrichtungen zur Verfügung.



Von den derzeit 14 Kindergärten befinden sich sechs in Trägerschaft der Kath. Kirche (St. Elisabeth, Montessori-Kinderhaus St. Rafael, St. Marien Oythe, Maria Frieden, St. Franziskus, St. Laurentius Langförden), zwei Kindergärten in privater Trägerschaft (Tante Klara's Bauernkindergarten und Kita Schmidt - Die Weltentdecker) sowie jeweils ein Kindergarten in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (KiTa der AWO), des Andreaswerks (Heilpädagogischer Kindergarten St. Nepomuk), der Ev.-Luth. Kirchengemeinde (Arche Noah) und des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Vechta e.V. (DRK Kita in Langförden). In Trägerschaft der Stadt Vechta befinden sich seit dem 01.08.2021 zwei Kindertagesstätten (Städtischer Kindergarten Dornierstraße und Städtische Kita in der Antoniusstraße).

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze und der belegten Plätze zum 31.12. des jeweiligen Jahres.



Ausblick Kinderbetreuungsangebote

Sowohl das Gutachten von Herrn Kramer zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung sowie der Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Vechta von dem Institut „biregio“ prognostizieren in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg der Kinderzahlen. Nach beiden Gutachten fehlen in den kommenden Jahren aufgrund neuer Baugebiete sowie des Generati-

onswechsels in den älteren Wohngebieten im Bereich der unter- und über-Dreijährigen Betreuungsplätze. Im Jahr 2022 werden zwei Kindertagesstätten mit je zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen in Telbrake und Langförden eröffnet. Beide Einrichtungen sind bereits Übergangsweise mit je einer Kindergarten- und einer Krippengruppe in Containern in Betrieb.

Städtischer Kindergarten

Der Städtische Kindergarten bietet Betreuungsplätze für rd. 140 Kinder im Kindergartenalter sowie 15 Krippenkinder und gehört damit zu den größten Kindertagesstätten im Stadtgebiet. Die Einrichtung verfügt im Kindergarten über drei Vormittagsgruppen, eine Nachmittagsgruppe, eine Ganztagsgruppe sowie eine Integrationsgruppe. In der Krippe ist eine Gruppe mit 15 Plätzen vorhanden.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird weiterhin von zwei Sprachförderkräften im städtischen Kindergarten umgesetzt. Die jährlichen Zuwendungen betragen jeweils 25.000,00 € und werden für die Personalkosten in diesem Bereich eingesetzt. Weiterhin wurden der Einrichtung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (Richtlinie Qualität) für das Jahr 2021 rd. 56.000,00 € für zusätzliches Personal gewährt, welches gruppenübergreifend eingesetzt wird.

Das Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ kann für unterschiedliche Angebote genutzt werden, um die Folgen der Pandemie abzufedern und den Kindern bestmögliche Chancen auf gute Bildung zu ermöglichen. Dem städtischen Kindergarten wurde für das Jahr 2021 in diesem Zuge der Digitalisierungs- und Aufhol-Zuschuss in Höhe von insgesamt 8.600,00 € bewilligt. Hiervon wurden unter anderem Tablets für alle Gruppen angeschafft.

Neueröffnung städtische Kita in der Antoniusstraße zum 01.08.2021

Zum 01.08.2021 hat die städtische Kita in der Antoniusstraße den Betrieb aufgenommen. Die Kita befindet sich in ehemaligen Räumlichkeiten der Liobaschule, die zuvor für ca. 515.000 € (inklusive Ausstattung) umfangreich saniert worden sind. Träger der Kita ist die Stadt Vechta. Die Einrichtung verfügt über eine Kindergartengruppe (25 Plätze), eine Kleingruppe (10 Plätze) sowie eine Krippengruppe (15 Plätze).



Unterhaltsames Singspiel zur Einweihung: Bürgermeister Kristian Kater und Einrichtungsleiterin Isabelle Herrmann freuten sich über den Vortrag von Daniel, Nabela, Darya und Abel (von links). Dabei leistete Erzieherin Santana Alheidt etwas Unterstützung.
Foto: Speckmann

Betreuungsangebot für Kinder über 6 Jahre

Hort

In der Kindertagesstätte St. Franziskus war bis zum Beginn der Sommerferien 2021 eine Hortgruppe für Kinder im Grundschulalter eingerichtet. Die Betreuung erfolgte an 5 Tagen in der Woche im Anschluss an die Schule. Da seit Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 auch die Overbergschule als letzte Grundschule in Vechta eine Ganztagsbetreuung anbietet, ist die Nachfrage nach einer Betreuung im Hort nicht mehr vorhanden, sodass der Hortbetrieb eingestellt wurde.

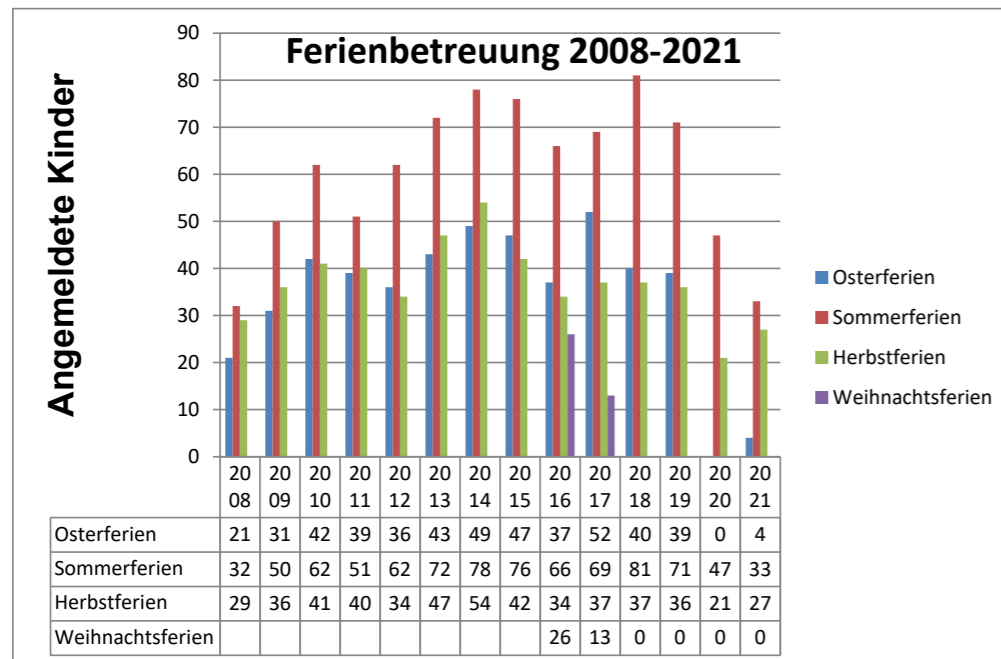
Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung

Durch den Ausbau der Ganztagschulen in der Stadt Vechta ist die Nachfrage nach der Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit besonderem Förderbedarf im Haus der Jugend (Gulfhaus) gänzlich zurückgegangen. Im Jahr 2021 hat somit keine Betreuung stattgefunden. Für 2022 soll ein neues Angebot, möglicherweise in Form eines Schüler Cafes, geschaffen werden.

Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Voll belegt ist regelmäßig die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder. Die Ferienbetreuung in den Osterferien fand im Haus der Jugend (Gulfhaus), die Betreuung in den Sommer- sowie Herbst-

ferien dagegen in den Räumlichkeiten der Christophorusschule statt. In den Weihnachtsferien fand keine Betreuung statt.



Sonstige Förderprojekte für Kinder und Familien

Musikalisierungsprojekt der Kreismusikschule

Bereits seit dem Jahr 2011 übernimmt die Stadt Vechta die Co-Finanzierung des Landesförderprogramms zur musikalischen Frühbildung „Musikland Niedersachsen – Wir machen die Musik“. In 2021 haben insgesamt 12 Kindergärten an dem Projekt teilgenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Projekt nur eingeschränkt oder zeitweise gar nicht stattfinden.

Medienwoche

In der Zeit vom 07.10.2021 bis zum 08.11.2021 fand die Veranstaltungsreihe „Smartphone, Gaming, Social Media & Co“ statt. Insbesondere während der Corona-Pandemie ist der digitale Medienkonsum von Kindern enorm angestiegen. Das ist nicht immer nur negativ zu betrachten. Doch es stellen sich zunehmend die Fragen: Wie viel „Medienzeit“ ist gut für unsere Kinder? Wie „gefährlich“ ist das Internet? Diesen Fragen wurde in der o.g. Veranstaltungsreihe gemeinsam mit den Eltern auf den Grund gegangen.

Bei der Auftaktveranstaltung „Zwischen zwei Welten – Kinder im medialen Zeitalter“ von Wilfried und Astrid Brüning am 07.10.2021 im Metropoltheater in Vechta nahmen ca. 60 Eltern teil.

Jugend

Seit Januar 2020 ist die kommunale Verwaltung zuständig die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten. Im städtischen Jugend- und Kulturzentrum Gulfhaus werden durch das Fachpersonal neben den Angeboten der Jugendarbeit auch die Förderung und Beratung von Vereinen und Verbänden organisiert, strukturiert und bearbeitet.

Struktur & Personal

Um die Belange der Jugendarbeit kümmern sich im Gulfhaus die Einrichtungsleitung Herr Krause, der Stadtjugendpfleger Herr Hartmann und eine FSJ Kraft.

Zusätzlich wurden 2021 sieben Auszubildenden und / oder Studenten die Möglichkeit gegeben, ein Praktikum im Gulfhaus zu absolvieren.

Die Mitarbeiter:innen bildeten sich in den Bereich Lookismus und Social Media fort. Letzteres führte dazu, dass das Gulfhaus ihre Arbeit seit April 2021 auf ihrem Instagram Kanal darstellt. Mit der Methode Document your Journey wird täglich in kurzen sogenannten Storys der Alltag im Gulfhaus für die „Follower“ dargestellt.

Stadtjugendpflege

Dienstbesprechungen der kommunalen Jugendpflegen im Landkreis Vechta

(monatliche Treffen, Tagung, AK Fachkräftemangel)

Bereits seit 2016 finden wieder monatliche Besprechungen der kommunalen Jugendpflegen statt. Im Jahr 2021 waren neben der Planung von gemeinsamen Projekten, vor allem der fachliche Austausch zum Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie auf die jungen Menschen, elementar. Es wurde u.a. beraten, wie und in welcher Form unter Berücksichtigung der im Jahr 2020 erstellten Hygienekonzepte eine verantwortungsvolle Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit möglich ist. Auch wurden bereits gemeinschaftliche Vorhaben für das Jahr 2022 besprochen.

Darüber hinaus beteiligte sich die Mitarbeiter:innen des Gulfhaus am Arbeitskreis „Fachkräftemangel vorbeugen und entgegentreten“. In diesem Zusammenhang wurden Klassen der Berufsbildenden Schulen Sozialwesen in das Gulfhaus eingeladen um die Arbeit, das Haus und das Konzept vorzustellen. Im November setzte man sich im Rahmen einer mehrtägigen Tagung im Schwerpunkt mit dem Thema Netzwerk auseinander.

Förderung und Beratung der Vereine und Verbände

Zahlreiche Jugendverbände und Jugendgruppen kümmern sich um die Belange und Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtgebiet Vechta. Ein Arbeitsschwerpunkt der Stadtjugendpflege ist die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Jugendarbeit.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 8 Anträge von 5 verschiedenen Antragsstellern gestellt. Die geringe Anzahl von Anträgen ist auf die im Jahr 2021 geltende Coronaverordnung zurückzuführen. Beantragt und bewilligt wurden:

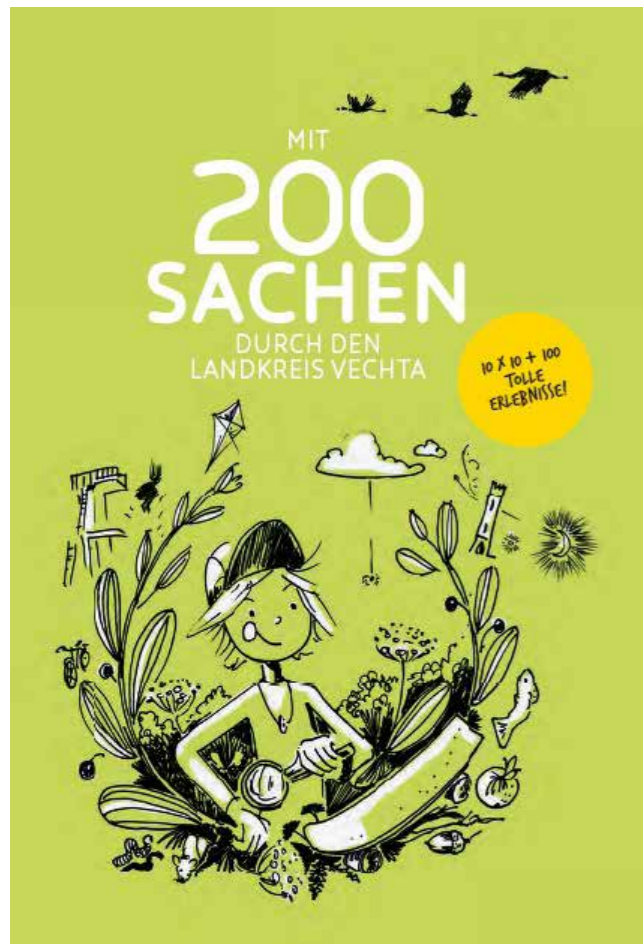
- 1x Anschaffung von Zelten & Zubehör
- 7x Fahrten und Lager
- Die Höhe der Förderung lag im Jahr 2021 bei 4.531,65€.

Buchprojekt „Mit 200 Sachen durch den Landkreis“ – Der letzte Durchgang

Bereits seit dem Jahr 2017 arbeiten die kommunalen Jugendpfleger/-innen an einem gemeinsamen Buchprojekt, welches im November 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Vechta, dem Förderprogramm LEADER sowie mit Unterstützung der Bürgermeister der einzelnen Städte und Gemeinden wurde das Buch „Mit 200 Sachen durch den Landkreis Vechta – 10 x 10 + 100 tolle Erlebnisse“ entwickelt.

Dieses Buch richtete sich in der ersten Auslieferung im Jahr 2019 an Grundschulkindern und Kinder der 5. und 6. Klassen und soll durch eigenes aktives Erleben die Heimat, Natur und den Lebensraum des Landkreises Vechta näherbringen.

Es ist unterteilt in zwei Teile: Im ersten Teil stellen die 10 Gemeinden und Kommunen des Landkreises Vechta jeweils 10 „Dinge“ vor, die man speziell vor Ort ausprobieren kann. Im zweiten Teil werden 100 Erlebnisse aufgelistet, die das Kind unabhängig von der jeweiligen Kommune/Gemeinde unternehmen kann. Im Jahr 2021 wurden die Bücher an die jeweils neuen Schüler der ersten Klassen ausgeteilt. Damit ist der letzte Durchgang der Verteilung abgeschlossen.



Cover des erschienenen Buches

Ehrenamt

Im Bereich der offenen Jugendarbeit, bei der Durchführung der Ferienprogramme sowie auch bei Sonderaktionen wird der Stadtjugendpfleger durch ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützt. Ansprechpartner und Unterstützer der Ehrenamtlichen ist der Stadtjugendpfleger. Unter Sonderaktionen sind die Burgmannentage, die Aktion „Wir warten auf's Christkind“ an Heiligabend oder das einwöchige Sommercamp zu verstehen.

Im Folgenden ein Vergleich der Jahre 2020 und 2021:

2020

Aktive ehrenamtliche Mitarbeiter in 2019: 27

Weiblich: 20

Männlich: 7

Geleistete ehrenamtliche Stunden in 2020: ca. 2300 Stunden

= 96 ganze Tage

2021

Aktive ehrenamtliche Mitarbeiter in 2019: 25

Weiblich: 21

Männlich: 4

Geleistete ehrenamtliche Stunden in 2021: ca. 3745 Stunden

= 156 ganze Tage

Auch im Jahr 2021 war das ehrenamtliche Engagement enorm, sodass im Durchschnitt jeder/jede Ehrenamtliche eine Einsatzzeit von rd. 150 Stunden einbrachte. Leider mussten, bedingt durch den Berufseinstieg, einige langjährige Freiwillige die Arbeit im Haus aufgeben. Für Sonderaktionen stehen jedoch alle nicht mehr aktiven Ehrenamtlichen zur Verfügung. Im Jahr 2021 konnten insgesamt 2 neue ehrenamtliche Mitarbeiter im Alter von 17 - 21 Jahren gewonnen werden. Im Zuge der Planung und Organisation der Ferienprogramme der Stadt Vechta wurden mehrere digitale und analoge Ehrenamtstreffen durchgeführt, bei denen die ehrenamtlichen Mitarbeiter zusammen mit dem Stadtjugendpfleger die Inhalte der einzelnen Angebote erarbeitet haben.

Kinder- und Jugendarbeit

Ferienangebote

Wie in den vergangenen Jahren wurde den Kindern und Jugendlichen auch in den Ferien 2021 ein umfangreiches Ferienprogramm mit einem Programmheft für Kinder von 6 bis 17 Jahren angeboten. Alle Angebote in den Sommer- und Herbstferien fanden unter den im Hygienekonzept hinterlegten Maßnahmen statt. Diese wurden an die jeweils geltenden Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus der Landesregierung und des Landkreises Vechta durchgeführt. Bereits zum zehnten Mal fand hierbei die Anmeldung über das Internet statt. Auf der eigens erstellten Internetseite „www.freizeit-vechta.de“ konnten sich die Kinder und Jugendlichen alleine oder zusammen mit ihren Eltern für die einzelnen Kurse anmelden. Trotz des Onlineverfahrens wurden auch in diesem Jahr Programmhefte erstellt, so dass diese in den Schulen der Stadt Vechta verteilt werden konnten. Das Programmheft für Kinder wurde von den Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern in allen Grundschulen und weiterführenden Schulen verteilt.

Vereine, Institutionen und Organisationen, die in den Ferienprogrammen Angebote und Kurse durchgeführt haben, haben sich aufgrund der Pandemie in diesem Jahr nicht beteiligt. Die Struktur der Angebote und Kurse, die im Sommerferienprogramm vom Gulfhaus bereitgestellt werden, wurden auch in diesem Jahr nochmals überarbeitet.

Einige Zahlen zu den Programmen im Jahr 2021:

	Anzahl der Angebote	Teilnehmerzahl	Belegte Kursplätze	Beteiligte Veranstalter	Ø Alter der Teilnehmer
Sommerferien	100 (128)	630	1.256	15	10,3 Jahre
Osterferien	76 (87)	337	736	0	9,8 Jahre
Herbstferien	65 (71)	412	1.015	2	9,6 Jahre

Offene Angebote

Die klassische Form der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist von den noch im Jahr 2021 vorhandenen Einschränkungen durch die Coronaverordnungen am meisten betroffen. Die reine „Komm-und-Geh“ Struktur war nicht möglich. Daher wurde dieses Angebot im Jahre 2021 in seiner ursprünglichen Form nicht angeboten.

Das Gulfhaus bietet den Jugendlichen einen vertrauten Ansprechpartner für Fragen aller Art, vor allem in Notsituationen. Die Beratung kann sowohl mit Hilfe der sozialen Netzwerke, telefonisch und nach Absprache und Wunsch im Gulfhaus stattfinden.

Um auf die Herausforderungen der Coronapandemie speziell für Schüler ab der 5. Klasse entsprechend zu reagieren, wurde von April bis Juli ein „Homeschooling“ angeboten. Die Kinder und Jugendlichen die keinen täglichen Präsenzunterricht hatten, wurden die entsprechenden sachlichen, technischen und personellen Bedingungen geboten, um im Gulfhaus ihre Aufgaben zu erledigen.

Jugendkulturarbeit

Ab dem 01.01.2021 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendkulturverein Oldenburger Münsterland e.V. geschlossen. Somit ist der Verein für die kommenden zwei Jahre für die Durchführung, Kalkulation und Planung der Kulturveranstaltungen im Gulfhaus beauftragt. In Kooperation wurden Veranstaltungen wie eine inklusive Schlagernacht und eine caritative Tauschbörse durchgeführt.

Der Jugendkulturverein soll in Zukunft bei der Planung, Kalkulation und Organisation der Veranstaltungen die Einbindung junger Menschen berücksichtigen. Dies geschieht sowohl bezüglich der Bedürfnisse was die Programmgestaltung angeht, als auch bei aktiven Mitwirken. In den Bereichen Theke, Einlass und Künstlerbetreuung wird ebenso partizipiert, als auch bei der Auswahl von Künstler*innen und Veranstaltungsformen. Dadurch entsteht eine Programmviefalt, die für sich steht. Von Singer-Songwriter über Comedy, PoetrySlam, und Dancebattle bis hin zum klassischen Rockkonzert wurde in den ersten neun Monaten der Kooperation, trotz Coronapan-

demie ein aussagekräftiges Programm geboten. Der Kultursommer Openair im Hinterhof hinterließ dabei einen so positiven Eindruck, als das er im kommenden Sommer wiederholt wird. Über 30 Veranstaltungen kamen hierbei zusammen.

On top wurden ca. 15 Traditionsveranstaltungen, die aus der Kulturlandschaft aus der Vergangenheit nicht wegzudenken sind, durchgeführt. Jazz, Blues und Rocknacht der Kreismusikschule sind nur drei Events die aus diesem Bereich einen festen Platz im Gulfhaus haben.

Gruppenarbeit (Kurse, feste Gruppen, Projekte, Fahrten & Lager)

Außerhalb der Ferien fanden im Gulfhaus Vechta sowohl regelmäßige feste Gruppen (Mädchengruppe, Nachhaltigkeitsgruppe, Filmgruppe usw.) Die Gruppenstunden in festen Gruppen bilden einen klassischen Bereich der Jugendarbeit und entwickelte sich 2021 zu einem festen Bestandteil der Angebotspalette.

Zwischen den Oster- und Sommerferien und den Herbst- und Osterferien fanden 25 Kursangebote und Projekte statt die parallel zu den festen Gruppenstunden stattfanden.

Nachdem im Jahre 2020 keine mehrtägige Freizeit, Fahrt und/ oder Lager auf Grund der Verordnungen bezüglich der Corona Pandemie möglich waren, fanden in 2021 neben dem einwöchigen Sommercamp in Haltern am See mit 35 Kindern, auch ein Jugendbildungswochenende in Hilgermissen zum Thema „Nachhaltigkeit“ mit 8 Kindern und Jugendlichen statt. Mit dem Thema Graffiti setzten sich zudem 8 weitere junge Menschen, unter fachlicher Anleitung an einem Wochenende im Jugendhof in Vechta, auseinander.

Gemeinwesenarbeit

Auch in Zeiten in denen die Veranstaltungen dem Gemeinwesen dienen, allerdings meist nicht stattfinden dürfen, konnten wir uns in diesem Rahmen engagieren. So hatten wir u.a. in Zusammenarbeit mit MoinVechta Anteil von Angeboten der herbstlichen Gestaltung der Innenstadt. Ebenfalls unterstützen wir beim Tag der offenen Tür des Flüchtlingsheimes mit einem Einsatz unserer Ehrenamtlichen beim Kinderschminken.

Eine besondere Unterstützung konnte das Gulfhaus für Schulklassen und Kindergartengruppen aus Vechta in der aktuellen Situation sein. Durch die Bereitstellung von Räumen konnten beispielsweise Gruppen ihre Klassen- und Abschlussfeste durchführen.

„Take it and make it“ hieß das gemeinsame Projekt aller Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta um den Kindern und Jugendlichen in Zeiten des Lockdown Spiel- und Rätselaufgaben gratis zur Verfügung zu stellen. Koordiniert über die Kreisjugendpflege, wurde das Angebot über mehrere Wochen angeboten.

Jugendbeteiligung

Wie bereits 2020 wurden die jungen Bewohner aus Vechta im Rahmen von digitalen Umfragen zu ihren Wünschen und Bedarfen befragt. Unter dem #ihrseidderboss nahmen durchschnittlich 150 Kinder und Jugendliche die Form der Mitwirkung wahr.

Kooperationen/ Angebote durch externe Träger

Die enge Zusammenarbeit mit freien Trägern aus Vechta stellt weiterhin eine wichtige Säule der Jugendarbeit dar. Hier eine Auswahl:

- Soziale Gruppenangebote durch freie Träger wie dem V.S.L. oder Stellwerk Zukunft gGmbH
- Durchführung von Arbeitsaufträgen in Abstimmung mit der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes
- Bereitstellung von Räumen für die Durchführung von Trainingsmaßnahmen der Jugendgerichtshilfe (Verkehrserziehung, Corona Kompetenz Kurs)
- Gewährleistung von Jugendräumen in Langförden durch Zusammenarbeit mit Stellwerk Zukunft
- Durchführung Theaterprojekt mit Stellwerk Zukunft
- Zusammenwirken mit Gleichstellung, Familienbüro und dem Team Integration
- Bereitstellung von Material und Räumlichkeiten für Vereine wie die Würfelrolle und dem Filmstudiotube
- Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern KVHS und Bildungswerk (Parens Kurs/ Jugendintegrationskurs)
U.v.m.

Räumlichkeiten

Im November 2020 begannen die Sanierungsarbeiten des Veranstaltungssaals. Die Sanierung wurde im Juni 2021 abgeschlossen.



Bauphase: Installation von Versorgungskanälen unterhalb des Estrichs



Fertigstellung 2021: Die Sanierung ist abgeschlossen – kleine Restarbeiten müssen noch erledigt werden.

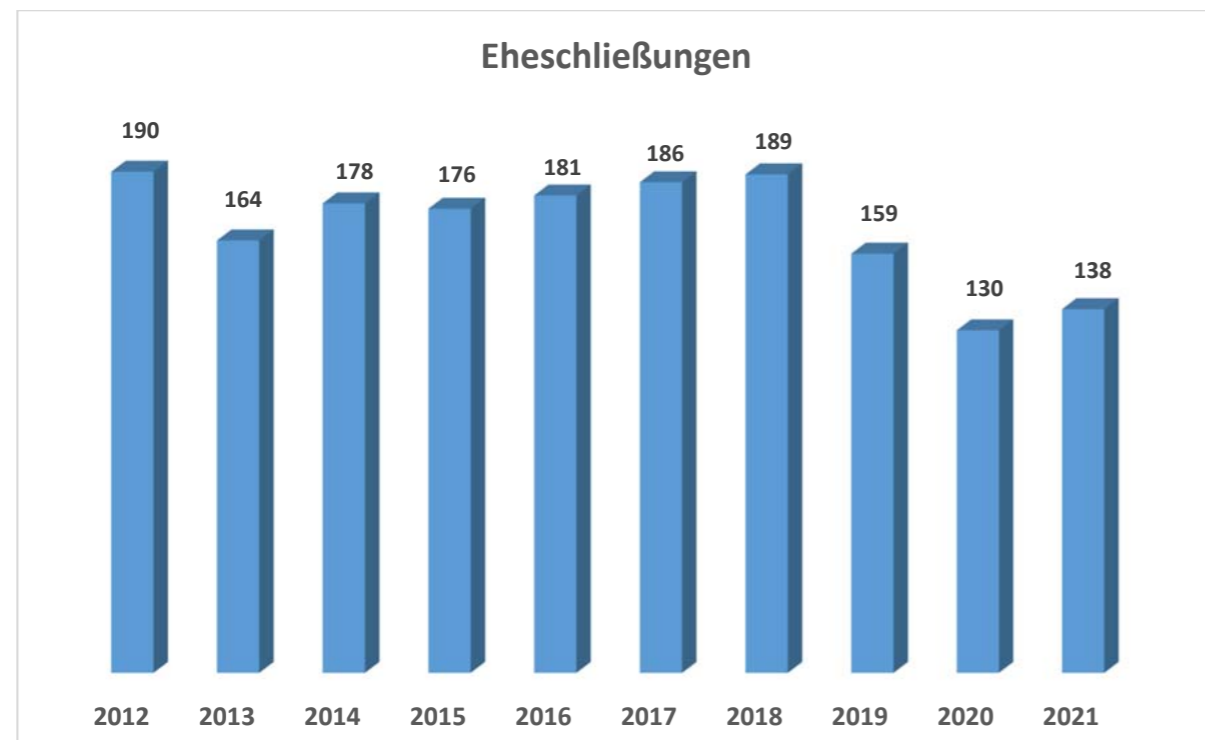
FACHDIENST BÜRGER- UND ORDNUNGSDIENSTE

Standesamt

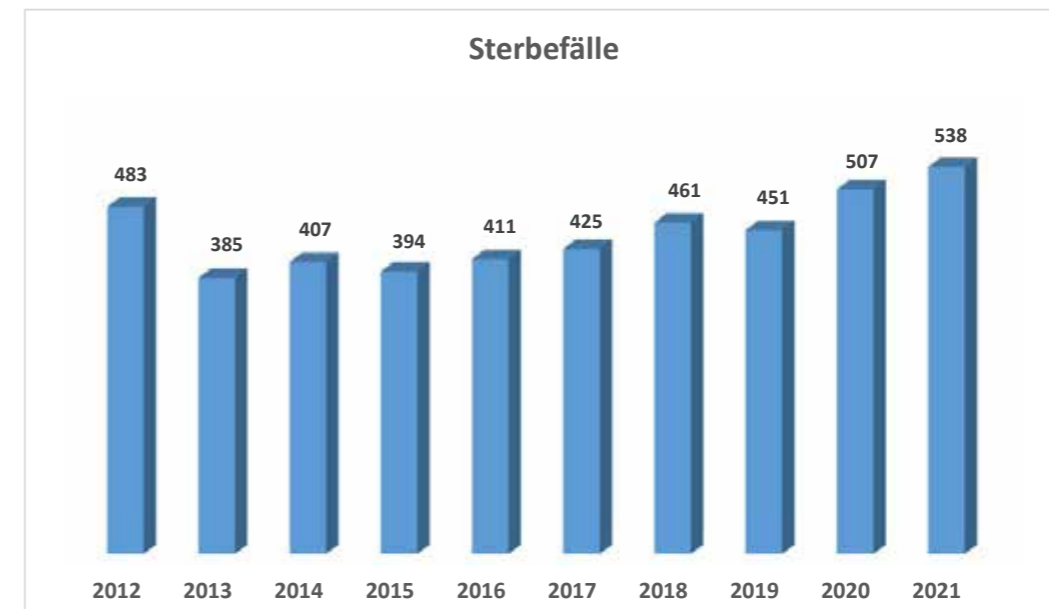
Im Jahr 2021 wurden 138 Ehen vor dem Standesamt Vechta geschlossen. Die Trauungen fanden im Trauzimmer des Rathauses, im Museum im Zeughaus und im Spieker in Langförden statt. Fast zwei Drittel der Trauungen fanden außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses, d.h. freitags nachmittags und samstags vormittags, statt. Die meisten Trauungen mussten, aufgrund von Corona, mit begrenzter Personenzahl durchgeführt werden.



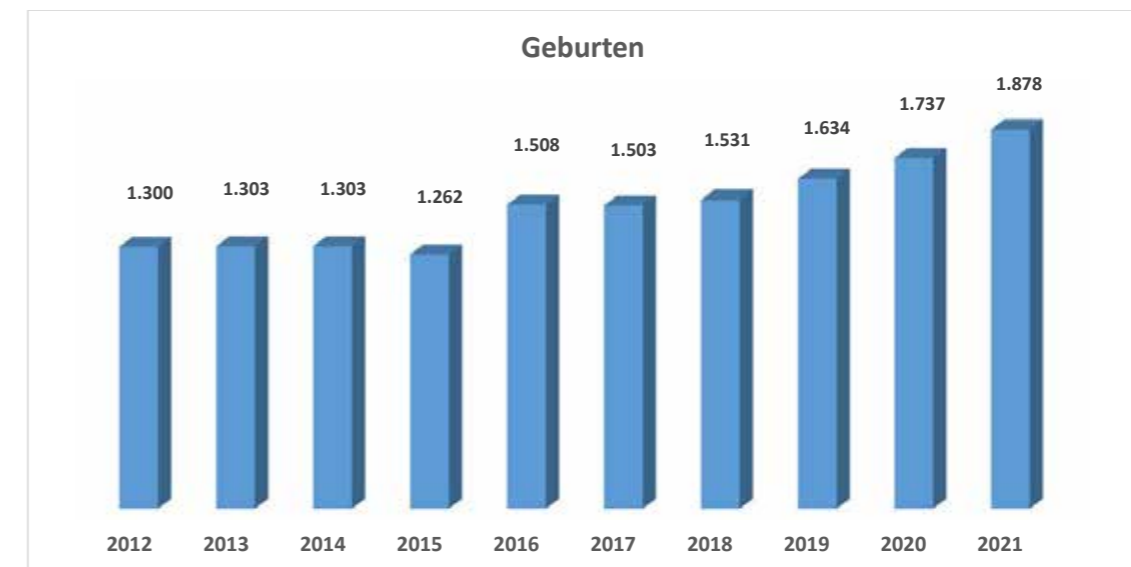
© Stadt Vechta



Im Jahr 2021 wurden 538 Sterbefälle beurkundet.



Insgesamt wurden 1.878 Geburten beurkundet.



Beliebteste Vornamen im Jahr 2021:

Mädchen

1. Ella
2. Mila
3. Sofia
4. Clara
5. Emma
6. Mia
7. Emilia
8. Hanna
9. Ida
10. Lina

Jungen

1. Noah
2. Paul
3. Ben
4. Johann
5. Leo
6. Milan
7. Leon
8. Mats
9. Fiete
10. Anton

Untere Verkehrsbehörde

Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse

	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Zustimmungen im Anhörungsverfahren anderer Straßenverkehrsämter für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten und für die Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge in der Stadt Vechta *wesentlich höhere Anzahl an Transporten durch Umleitung A 1 über B 69	1.626*	928
Ausnahmegenehmigungen zur Durchführung von Transporten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (§ 30 Abs. 3 StVO)	31	42
Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	81	74
Erteilung von Erlaubnissen gemäß § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge	115	63
Sonstige Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse nach der StVO (Bewohnerparkausweise, Ausnahmen Halt- u. Parkverbot, Ausnahmen von Gewichtsbeschränkungen etc.)	51	88

Verkehrsbehördliche Anordnungen

anlässlich von Bauarbeiten an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in der Stadt Vechta sowie für Sport- u. Kulturveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen und Märkte	167	181
über das Anbringen und Entfernen von Verkehrszeichen und -einrichtungen	16	29

Sondernutzungen

Erlaubnisse für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes über den Gemeingebrauch hinaus (z.B. Informationsstände, Gerüste, Außenbewirtschaftung); einschließlich Ablehnungen	161	218
Anordnungen zur Beendigung widerrechtlicher Sondernutzungen (z.B. Entfernen von Werbeplakaten und abgemeldeter Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum)	12	23

Fahrschulrecht

Fahrschülerlaubnis (auch Zweigstellen):	2	1
Fahrlehrerlaubnis:	2	4
Überprüfung von Fahrschulen	./.	./.

Sonstiges

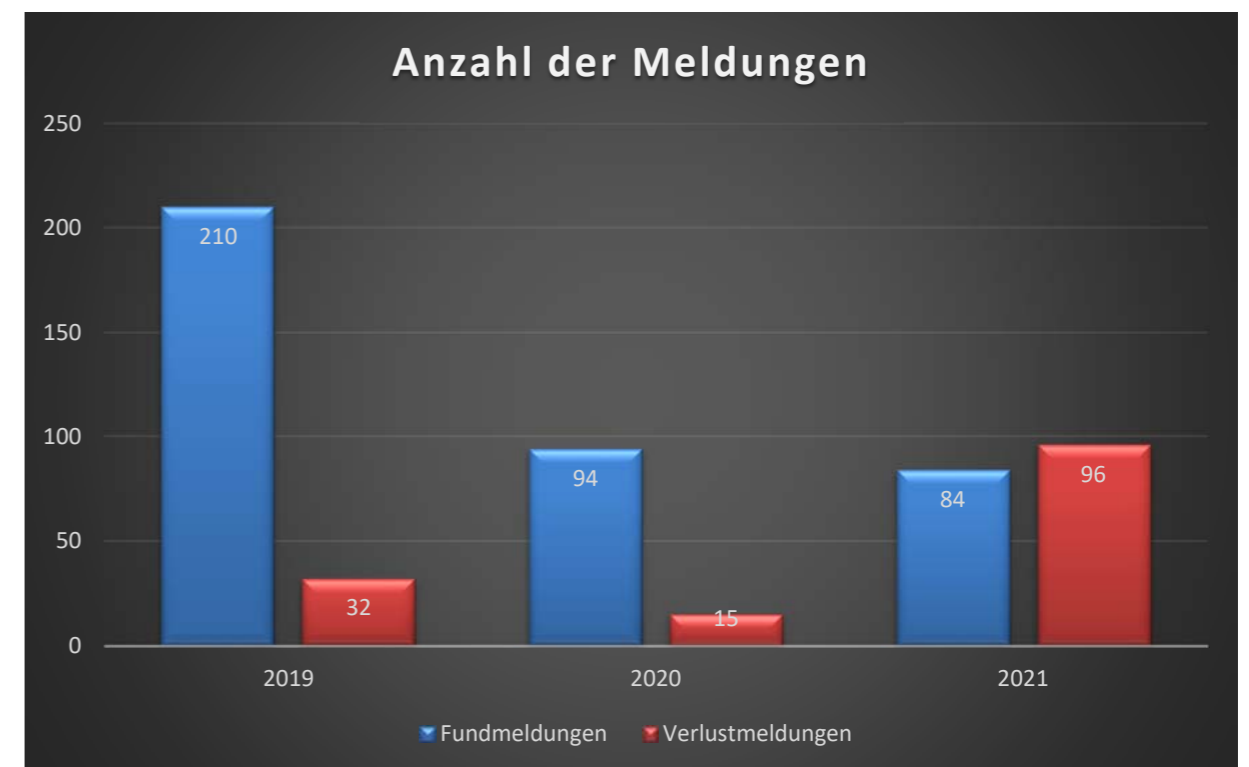
Anordnungen gemäß § 31 Abs. 2 NStrG zum Zurückschneiden bzw. Entfernen von Anpflanzungen (Bäumen, Sträuchern, Hecken), die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen	34	30
---	----	----

VYP-Eis-Arena

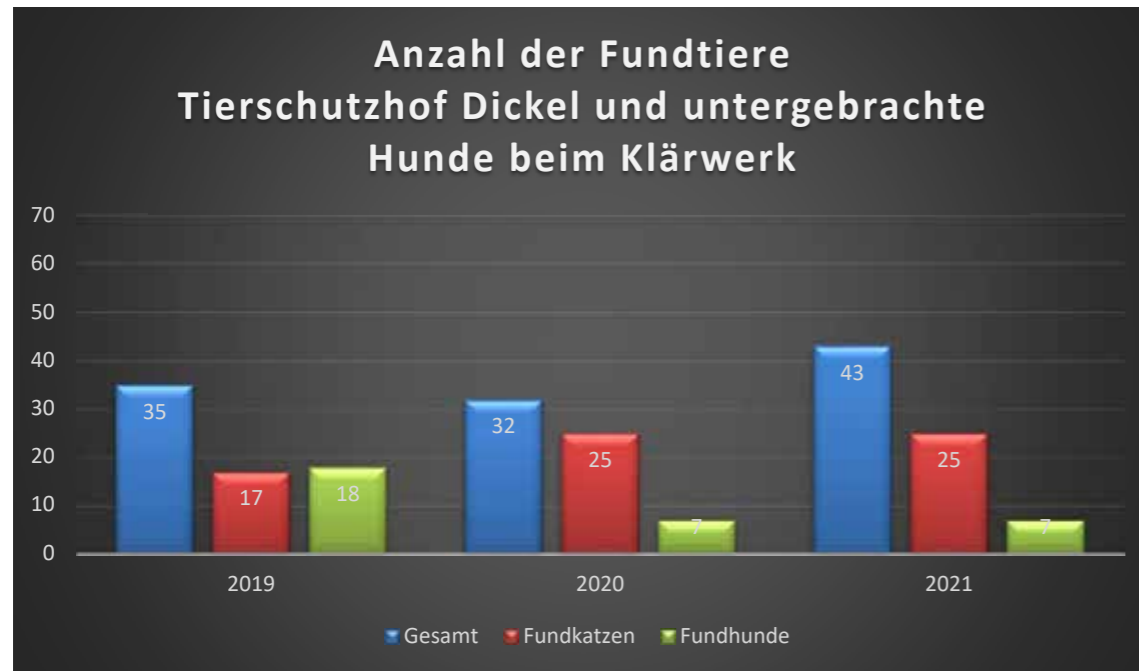
Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Firma Otto Kühling GmbH für die Wintersaison 2021/2022 von dem Aufbau und Betrieb einer Eis-Arena abgesehen.

Fundamt

Im Jahr 2021 wurden beim Fundbüro der Stadt Vechta 84 Fundsachen gemeldet bzw. abgegeben, davon allein 48 Fahrräder. Durch die Umstellung auf die Kommune 365 ist es dem Bürger möglich Verlustmeldungen aufzugeben. Diese Erneuerung wurde sehr gut genutzt. Es gingen 96 Verlustmeldungen ein.



Abgegebene Fundtiere (insbesondere Katzen), die nicht unverzüglich dem Halter zurückgegeben werden können, werden an den Tierschutzhof Dickel abgegeben. Die dortige Unterbringung von Fundtieren ist für die Stadt Vechta mit nicht unerheblichen Kosten im fünfstelligen Bereich verbunden. 2021 wurden 18 Fundhunde zwischenzeitlich beim Klärwerk untergebracht. Alle Hunde konnten an ihre Halter zurückvermittelt werden.



Feuerwehr

Allgemeines

Die Stadt Vechta als sogenannte Freiwillige Feuerwehren unterhält zwei Ortsfeuerwehren. Dies sind die Ortsfeuerwehr Vechta als **Schwerpunktfeuerwehr** mit dem Gerätehaus an der Oldenburger Straße 112 und die Ortsfeuerwehr Langförden als **Stützpunktfeuerwehr**, Ortsteil Langförden, mit dem Gerätehaus am Diekmanns Esch 2. Geführt werden die Feuerwehren seit 2013 durch die Ortsbrandmeister Christian Heitmann (Ortswehr Vechta) und Peter Eckhardt (Ortswehr Langförden). Stadtbrandmeister ist Jan-Arthur Müller. Sein Stellvertreter ist Thomas Meyer.

Mitgliederzahlen

Feuerwehr	Mitgliederzahlen 2020		Mitgliederzahlen 2021	
Vechta	125	108 männlich	117	104 männlich
		15 weiblich		13 weiblich
Langförden	61	55 männlich	66	57 männlich
		12 weiblich		9 weiblich

Moorbrände

Die Feuerwehr Vechta hat sich aufgrund der Moorbrände der letzten Jahre, die auch durch die zunehmende Trockenheit begünstigt werden, intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ergebnisse dieses Prozesses sind:

a) Löschbrunnen

Auf Initiative der Feuerwehr Vechta und der Verwaltung sei über eine Fachfirma am 25.03.2021 ein neuer Löschbrunnen im Vechtaer Moor am Ende des ‚Neuen Dammes‘ auf dem Wendepplatz in Betrieb genommen worden. Der Saugbrunnen hat eine Förderleistung von 1.000 Liter pro Minute und führt zu einer erheblich besseren Löschwasserversorgung mitten im Moor. Es erspart der Feuerwehr viel Arbeit in Form des Verlegens von Wasserschläuchen über viele hundert Meter. Die Verwaltung hat sich im Vorfeld mit den Firmen Gramoflor und Hawita in Verbindung gesetzt und erreichen können, dass die Kosten des Löschbrunnens in Höhe von rd. 8.500 € gedrittelt werden. Auf die Stadt Vechta sei mithin nur ein Kostenanteil von rd. 2.800 € entfallen.



b) Moorbrandanhänger

Bereits im Haushaltsjahr 2020 wurden für einen ‚Moorbrandanhänger‘ 20.000 € zur Verfügung gestellt. Die Feuerwehr Vechta hat diesen Anhänger, auf der Basis eines bereits vorhandenen Pkw-Anhängers einen Moorbrandanhänger erstellt, mit dem zukünftig in größerem Umfang Löschmaterialien wie z.B. Pumpen und Schläuche zu einem Brandherd im Moor transportiert werden kann.

Neue persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Das Thema ‚Einsatzstellenhygiene‘ bzw. ‚kontaminierte Einsatzkleidung‘ und dadurch hervorgerufene Krankheiten (Feuerkrebs) nimmt bundesweit bei den Feuerwehren einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Um Kontaminationen auf der persönlichen Schutzausrüstung überhaupt erkennen zu können, sei eine möglichst helle Kleidung von Vorteil. Die Feuerwehr hat zusammen mit der Verwaltung die Kleidung diverser Hersteller umfassend getestet und sich nach Auswertung einer detaillierten Bewertungsmatrix für die Kleidung der Fa. LHD entschieden. Die neue Kleidung ersetzt sukzessiv die bisherige dunkle Einsatzkleidung der Feuerwehr.

Im Feuerwehrgerätehaus Vechta wurde ein spezieller Lagerraum (Schwarzbereich) für gebrauchte (kontaminierte und/oder nasse) Einsatzkleidung eingerichtet. Die am Ende in luftundurchlässigen Kunststofftüten verpackte Kleidung wird von der Fa. CWS Healthcare zwecks Reinigung

wöchentlich abgeholt. Diese Reinigungsfirma hat sich im letzten Jahr bei der Feuerwehr vorgestellt und konnte mit ihrem Service und dem Preis überzeugen.

Auch während des Einsatzes, d.h. an der Einsatzstelle selbst, wird mittlerweile sorgfältig auf einen rechtzeitigen Wechsel kontaminierter Einsatzkleidung geachtet. Wenn und soweit erforderlich, wird Wechseleinsatzkleidung in Kisten mit zur Einsatzstelle gefahren. Ein Wechsel der Einsatzkleidung erfolgt sodann noch vor Ort, damit die Kameradinnen und Kameraden nicht mit kontaminierter Einsatzkleidung wieder in die Fahrzeuge einsteigen und zum Gerätehaus zurückfahren.

Zukünftig soll über ein in den nächsten Jahren anzuschaffendes Fahrzeug Typ GW-Logistik eine noch bessere Einsatzstellenhygiene gewährleistet und die Kameradinnen und Kameraden damit vor Folgeerkrankungen durch kontaminierte Kleidung geschützt werden.

Abbiegeassistenzsystem

Durch immer wieder vorkommende, meist tödlich endende Unfälle beim Abbiegen zwischen Lkw und Radfahrer sei das Thema ‚Abbiegeassistenzsystem‘ auch zu einem Thema bei der Feuerwehr geworden. Hier ist zu berücksichtigen, dass häufig große Fahrzeuge von ehrenamtlichen Kräften nur in unregelmäßigen Abständen auf kurzen Strecken gefahren werden.

Die Verwaltung hat das Thema aufgegriffen und ist dabei auf ein Förderprogramm des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) gestoßen. Über dieses Förderprogramm wird der nachträgliche Einbau von sog. ‚Abbiegeassistenzsystemen‘ auch in kommunale Fahrzeuge mit bis zu 1.500 € pro Fahrzeug gefördert. Die Verwaltung hat kurzfristig einen solchen Förderantrag gestellt und Ende April 2021 einen positiven Förderbescheid erhalten. Die Stadt Vechta hat eine Zusage für jeweils drei Fahrzeuge bei der Ortswehr Vechta und der Ortswehr Langförden in Höhe von jeweils 1.500 € erhalten. Die Gesamtfördersumme bei der Feuerwehr beläuft sich auf 8.705,10 €. Auf die Stadt Vechta entfällt ein Eigenanteil pro Fahrzeug in Höhe von 362,71 €.



Einsätze

Anzahl und Arten

Im Jahr 2021 mussten die Ortswehren Vechta und Langförden zu folgenden Einsätzen ausrücken:

Grund der Hilfeleistung	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021
Auslösung Brandmeldeanlage (Fehlalarm)	57	77	80
Kleinbrand	49	48	40
Mittelbrand	21	14	21
Großbrand (Einsatz mehrere Verbände über einen größeren Zeitraum)	12	15	3
Technische Hilfeleistung	53	37	55
Sturmschäden	17	9	6
Umwelteininsatz	-	1	-
Gefahrguteinsatz	4	2	1
Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person	4	3	5
Böswilliger Alarm	--	-	-
Verkehrsunfall	-	3	4
Brandsicherheitswachdienst	36	-	2
Alarmübung	5	1	2
Gasausströmung	5	-	3
Öleinsatz	1	6	5
Sonstiger Einsatz	8	4	3
Wasserschaden	2	2	2
Tierrettung	25	1	1
Türöffnung	7	30	17
Verkehrsabsicherung	18	-	-
Personensuche	3	2	-

Brand einer Gewerbehalle

Am Freitag, 03.09.2021 wurden die Feuerwehren der Stadt Vechta zu einem Feuer in einem Fitnessstudio alarmiert.

In dem Bereich einer Sauna war es zu einem Brand gekommen. Die ersten Löschmaßnahmen über einen Innenangriff wurden abgebrochen, da die thermische Belastung zu groß wurde und bereits dichter Rauch aus dem Bereich der Deckenkonstruktion und der Außenfassade drang.



Bild: Feuerwehr Langförden

In diesem Zuge sind weitere Kräfte mobilisiert worden und das Alarmstichwort wurde auf „Feuer 3“ erhöht.

Mit der Unterstützung der weiteren Kräfte wurde ein massiver Löschangriff von außen und über Drehleitern aufgebaut. Da sich der Brand allerdings unkontrolliert in der Zwischendecke ausbreitete, konnte das Gebäude nicht gehalten werden. Das Stichwort wurde daraufhin weiter auf „Feuer 4“ erhöht. Dies zog den erweiterten Führungsdienst, den ELW2 und die Drohnenstaffel dazu.



Bild: Feuerwehr Langförden

Zwischenzeitlich mussten Fahrzeuge umgestellt werden, da durch die thermische Belastung verschiedene Anbauteile der Fahrzeuge schmolzen.

Neben den üblichen Löschangriffen über Strahl- und Wenderohre sowie Wasserwerfer waren Spezialeinheiten des Unternehmens AlphaRobotics vor Ort, die mit dem Löschroboter „Alpha-Wolf“ und dem „TLF AirCore“ unterstützen.



Bild: Feuerwehr Vechta

Nachdem sich erste Erfolge in der Eindämmung der Flammen zeigten, wurde das Gebäude mit einem Schaumteppich belegt. Dazu wurden ca. 5000 Liter Schaummittel verwendet.



Bild: Feuerwehr Vechta

Insgesamt gab es 5 Wasserentnahmestellen über Teiche und das Hydrantennetz. Es wurden mehrere Kilometer Schlauchmaterial verlegt, um Wasser zur Einsatzstelle zu bekommen. Neben den Wasserentnahmestellen waren zwei Großtanklöschfahrzeuge der Feuerwehren Cloppenburg und Ahlhorn im Einsatz.

Ab ca. 19:00 Uhr konnten erste Kräfte abgezogen werden und die Feuerwehren Langförden und Vechta übernahmen die Einsatzstelle.

Während der Nacht sind Einsatzkräfte der Feuerwehren Lüsche und Vechta vor Ort gewesen, die auch in der Nacht weiter löschen mussten. Ab 06:00 Uhr am Samstagmorgen übernahmen die Kräfte aus Langförden die Einsatzstelle und waren bis ca. 12:00 Uhr mit abschließenden Löscharbeiten beschäftigt.

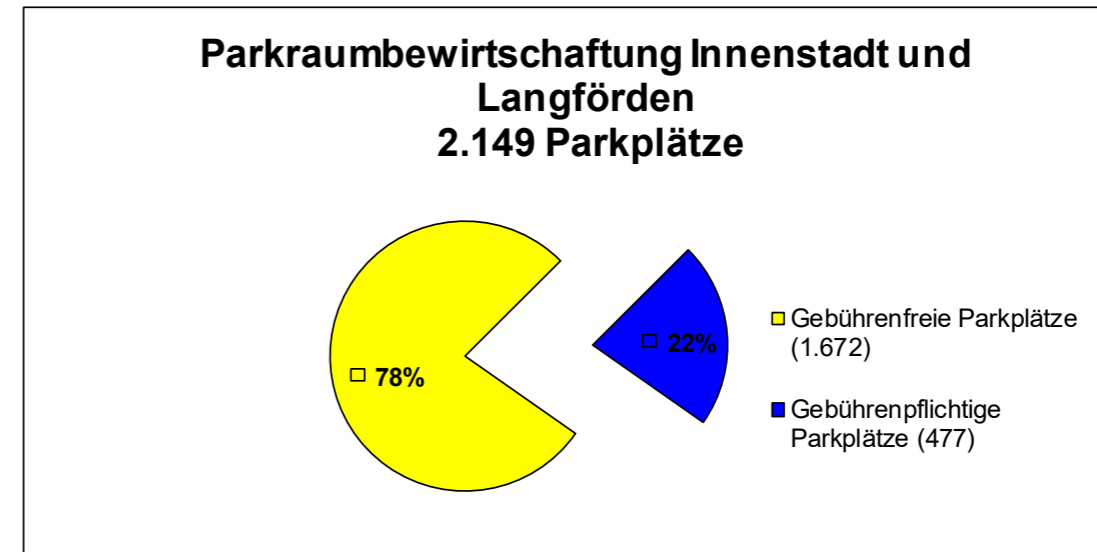
Die Aufräum- und Reinigungsarbeiten dauerten bis in den frühen Abend, sodass der Einsatz nach etwa 30 Stunden mit mehr als 200 Helfern abgeschlossen werden konnte.



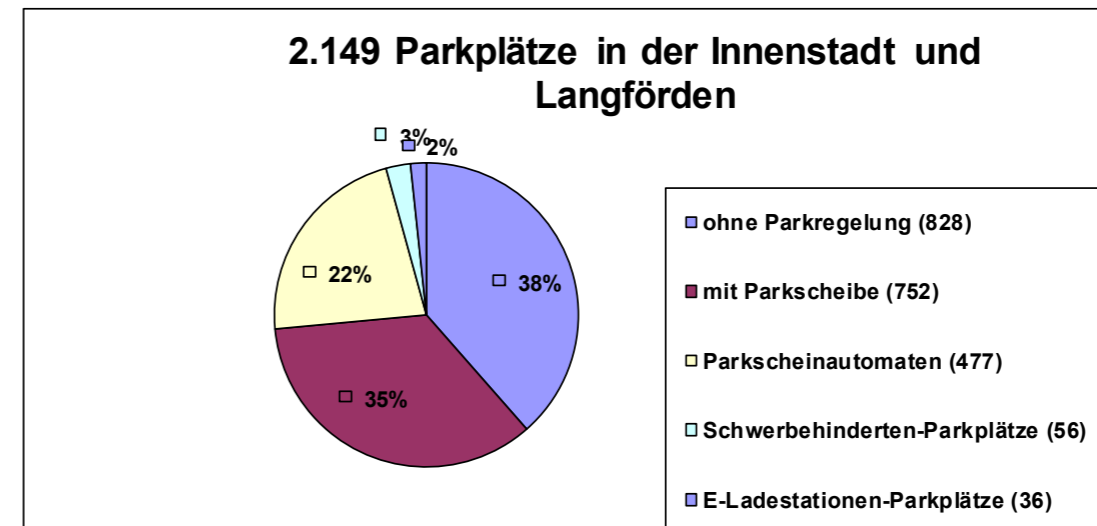
Bild: Feuerwehr Vechta

Parkraumbewirtschaftung 2021

- In der Innenstadt Vechta u. Langförden sind insgesamt 2.149 Parkplätze vorhanden:
- ➔ 1.672 gebührenfreie Parkplätze
 - ➔ 477 gebührenpflichtige Parkplätze



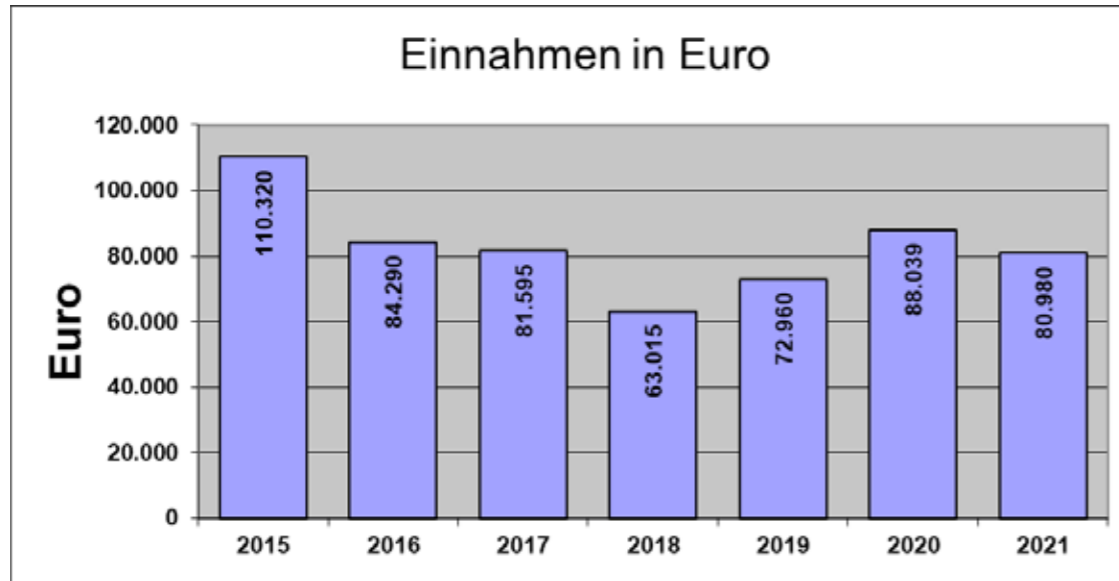
Gesamtparkplätze	Parkplätze
ohne Parkregelung	828
mit Parkscheibe	752
Parkscheinautomaten	477
Schwerbehinderten-Parkplätze	56
Gesamt:	2.149



Überwachung des ruhenden Verkehr

Einnahmen aus Verwarnungen

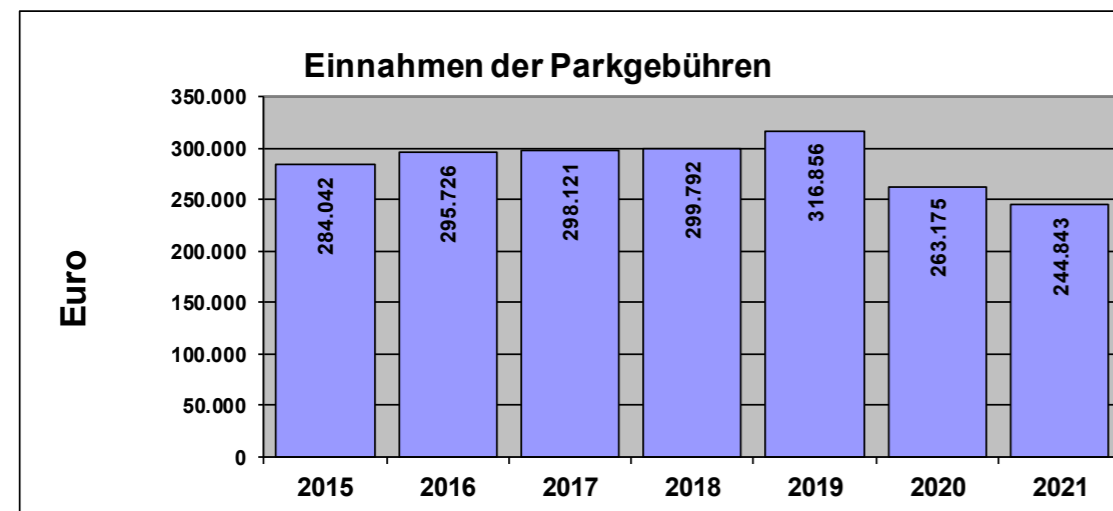
Die Einnahmen 2021 sind gesunken:



Entwicklung über die Einnahmen der Parkgebühren

Die Einnahmen der Parkgebühren ergeben sich aus 18 Parkscheinautomaten in 3 Zonen. Zone 1: gebührenfreie Kurzzeitparkscheine (30 Minuten), Zone 2: Parkscheine ab 1 Stunde und in Zone 3: Parkscheine 0,50 € pro 30 Minuten (täglich) und den Einnahmen aus dem Handyparken. Die Parkgebührenverordnung wurde am 01.03.2015 für die Innenstadt, Zone 1, gebührenpflichtig verändert und der Samstag mit einer Gebührenpflicht festgesetzt. Dieses soll den Einzelhandel stärken, in dem die Parkplätze von verschiedenen Kunden belegt werden können. Die Erträge aus dem Parkhaus am Krankenhaus und aus dem Parkhaus am Bahnhof fehlen in dieser Statistik, da sie unter Einnahmen beim Wasserwerk gebucht werden.

Die Einnahmen der Parkgebühren sind gesunken u.a. aufgrund der Corona Lage (weniger Parkplatznutzer:



Handy-Parken in der Innenstadt Vechta

Autofahrer können die Parkgebühren an 18 Parkscheinautomaten auch per Mobiltelefon zahlen.

Das Smartparking-Angebot ist ein zusätzlicher Bürger-Service um das Parken leichter und einfacher zu gestalten und zwar ohne Kleingeld kann die Parkzeit bequem von unterwegs minutengenau verkürzt oder verlängert werden. Den Nutzerinnen und Nutzern stehen dabei die Smartphone-Apps von sieben Anbietern zur Verfügung aus denen sie sich entscheiden können. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes überprüfen digital, ob ein gültiges Parkticket per App gelöst wurde.

Smartparking – Aufkleber befinden sich an den Parkscheinautomaten:



Entfernung von Fahrrädern vom Bodenleitsystem am Bahnhof

2021 haben der Fachdienst Bürger- und Ordnungsdienste und Mitarbeiter des Bauhofs insgesamt 21 Fahrräder am Bahnhof in Vechta sichergestellt, die verkehrswidrig auf dem taktilen Bodenleitsystem abgestellt worden waren. Das Bodenleitsystem dient erblindeten und sehbehinderten Menschen als Orientierungshilfe. Wer Fahrräder auf dem Leitsystem abstellt, gefährdet ihre Sicherheit.

Die Räder konnten kostenpflichtig beim Bauhof in Calveslage abgeholt werden.



Kommunales Corona-Testzentrum im Sportzentrum der Geschwister-Scholl-Oberschule

Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regelungen für Gastronomie, Einzelhandel u. v. m. wurde in Abstimmung mit dem Landkreis Vechta und gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem Malteser Hilfsdienst im Sportzentrum der Geschwister-Scholl-Oberschule vom 16. März bis zum 13. Juni 2021 ein kommunales Testzentrum betrieben. Das Testzentrum war an sechs Wochentagen für jeweils drei Stunden geöffnet. Während

die Testungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern der Rettungsdienste durchgeführt worden sind, hat die Stadt Vechta das Verwaltungspersonal gestellt. In der Regel waren zwei Mitarbeiter*innen vor Ort und haben die Bürger*innen in Empfang genommen, Termine abgeglichen, Personalien aufgenommen und Testbescheinigungen erstellt und ausgegeben.

E-Ladestationen in Vechta



Kapitelplatz

Standorte der Parkplätze

Bezeichnung:	Standort:	Anzahl Stellflächen	Privat/Öffentlich (mit Parkscheibe)
Amtsgericht	Kapitelplatz 8	2	4 Std. Parkscheibe
Mobilitätsstation	An der Gräfte 37	2	4 Std. Parkscheibe
Volkshochschule	Bahnhofstr. 4	2	4 Std. Parkscheibe
Windallee Ecke Immentun	Immentun	2	4 Std. Parkscheibe
Parkplatz hinter Zweirad Pott	Oldenburger Str.	2	4 Std. Parkscheibe
Innenstadt	Große Str. 46	2	4 Std. Parkscheibe
Franziskanerplatz	Marienstr. 6	2	4 Std. Parkscheibe
Hallenwellenbad	Dornbusch 45	2	4 Std. Parkscheibe
Gymnasium Antonianum	Willohstr. 19	2	Privat
Beim Kaponier	Kolpingstr. 22	2	Privat
Justus-v.-Liebig-Schule	Kolpingstr. 17	2	Privat
Kolleg St. Thomas	Dominikanerweg 45	2	Privat
Landkreis Vechta	Ravensberger Str. 20	2	4 Std. Parkscheibe
St. Laurentiusplatz	Lange Str.	2	4 Std. Parkscheibe
Parkplatz Oythe/Kühl	Oythe	2	4 Std. Parkscheibe
Alte Oldenburger	Theodor-Heuss-Str. 109	2	4 Std. Parkscheibe
Am Schützenplatz	Am Schützenplatz 10	2	4 Std. Parkscheibe
Buddenkämpe	Buddenkämpe 43	2	4 Std. Parkscheibe
Gesamt Parkplätze		36	

FACHBEREICH II

Die Leistungsbereiche des Fachdienstes Finanzen und Controlling erstrecken sich insbesondere auf die Handlungsfelder Haushalts- und Finanzwirtschaft, Abgaben- und Steuerwesen sowie Kassenwesen.

FACHDIENST FINANZEN UND CONTROLLING



Der Fachdienst 20 – Finanzen und Controlling ist für viele Belange der Finanzen und des Vermögens der Stadt Vechta zuständig. Dazu zählt insbesondere die Aufstellung der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne für die Stadt Vechta sowie die Erstellung der Jahresrechnungen. Im Rahmen des Finanzmanagements werden für die laufenden Kosten Liquiditätsplanungen erstellt, bei Bedarf Kredite aufgenommen. Ferner ist der Fachdienst neben der Veranlagung und Erhebung der Gemeindesteuern und den Abgaben auch für alle steuerrechtlichen Angelegenheiten der Stadt zuständig. Darüber hinaus gehört zum Leistungsbereich des Fachdienstes Finanzen und Controlling das Kassenwesen einschl. des Vollstreckungswesens.

Haushalts- und Finanzwirtschaft



Die Stadt Vechta hat alljährlich nach den kommunalgesetzlichen Bestimmungen eine **Haushaltssatzung (HH-Satzung)** zu erlassen. Coronabedingt hat der Rat der Stadt Vechta die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 am 08. Februar 2021 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta lag am 10. Mai 2021 vor, so dass der Haushalt nach Bekanntgabe am 18.05.2021 in Kraft treten konnte.

Die Haushaltssatzung sah für das Haushaltsjahr 2021 folgende Festsetzungen vor:

Ergebnishaushalt	Gesamtbetrag der Erträge	Gesamtbetrag der Aufwendungen
Haushaltsplan	65.899.500 €	68.852.600 €

Finanzhaushalt	Gesamtbetrag der Einzahlungen	Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.287.900 €	59.761.300 €
für Investitionstätigkeit	9.308.700 €	23.210.100 €
für Finanzierungstätigkeit	7.888.400 €	705.000 €

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR). Hier werden alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes, also auch die Abschreibungen, abgebildet. Somit handelt es sich hierbei um die Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Der Ergebnishaushalt ist ein wichtiger Bestandteil des Haushaltes. Nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs.

Der Ergebnishaushalt der Stadt Vechta wies in der Planung einen Fehlbetrag von 2.953.100 € aus. Aufgrund des sogen. „Haushaltsrückgriffs“ (Verrechnung des Fehlbetrages mit Überschussrücklagen) galt jedoch für die Stadt Vechta die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs nach § 110 Abs. 4 NKomVG im Haushaltsjahr 2021 als erfüllt.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Erträge veranschlagt:



Abb. 1: Erträge im Haushalt 2021

Folgende Aufwendungen wurden im Ergebnishaushalt veranschlagt:

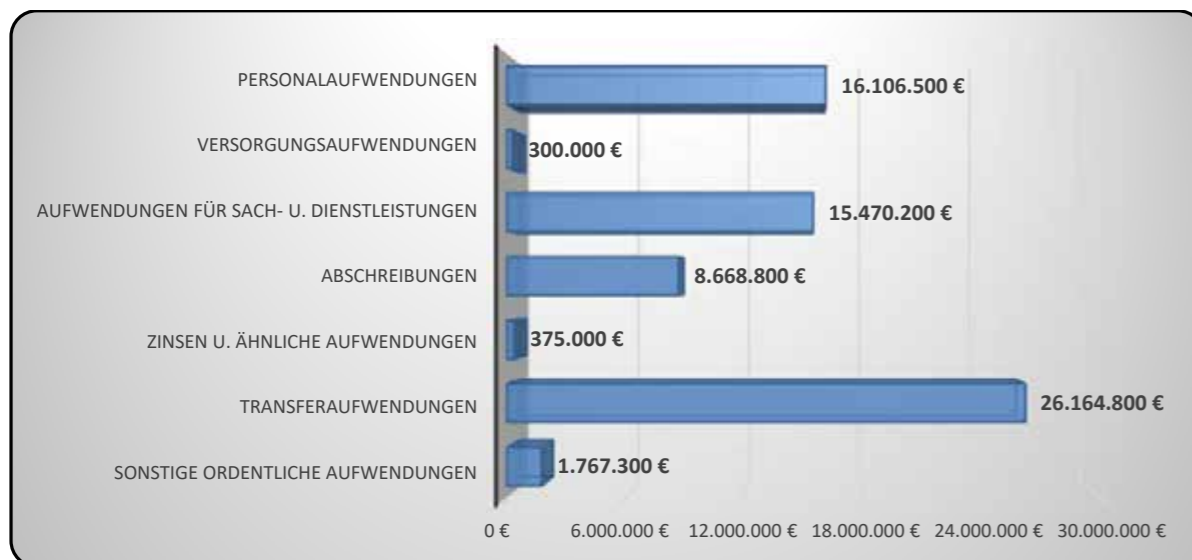


Abb. 2: Aufwendungen im Haushalt 2021

Auch im zweiten Corona-Jahr (Haushaltsjahr 2021) dominierten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie das private und öffentliche Leben. Die wirtschaftliche Lage blieb weiterhin angespannt; zwischenzeitliche Lock-downs, extrem dynamische Kostensteigerungen im Bausektor aufgrund der Rohstoffknappheit bzw. Lieferengpässe oder der Anstieg der Energiepreise ließen auch gravierende Folgen für die öffentlichen Finanzen befürchten.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis (Stand: 15.02.2022) hat sich die angespannte coronabedingte wirtschaftliche Lage auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2021 nicht wie vermutet so negativ ausgewirkt.

	Plan	vorläufiges Rechnungsergebnis	Erfüllungsgrad
Ordentliche Erträge	65,90 Mio. €	71,17 Mio. €	108,0 %
Ordentliche Aufwendungen	68,85 Mio. €	62,15 Mio. €	90,7 %
Ordentliche Erträge	-2,95 Mio. €	9,03 Mio. €	

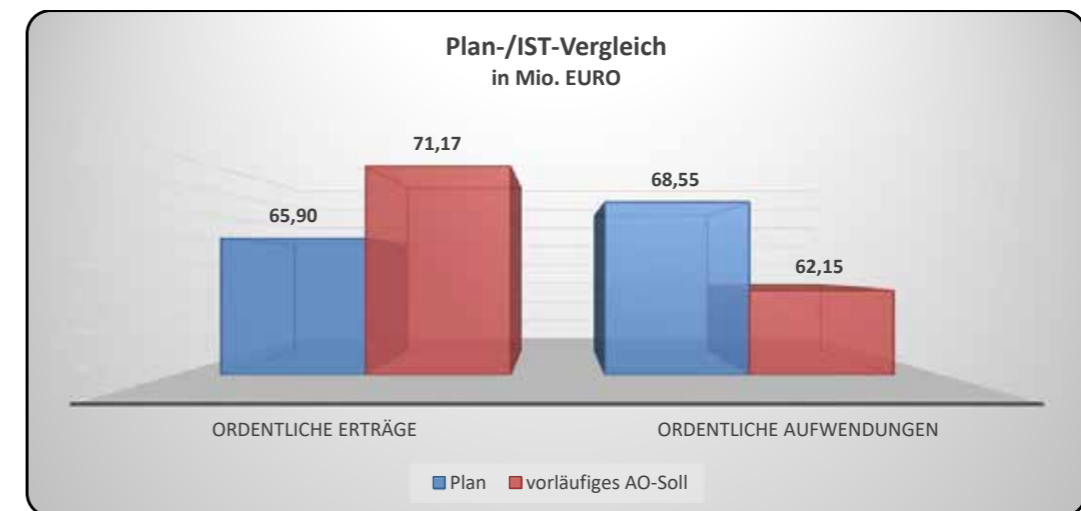


Abb. 3: Plan-/Ist-Vergleich

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 und nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis (Stand 15.02.2022) ist festzustellen, dass das Haushaltsjahr 2021 für die Stadt Vechta gegenüber der Planung zu Beginn des Haushaltsjahres deutlich positiver gelaufen ist. Nach den vorläufigen Ergebnissen schließt der Ergebnishaushalt statt mit einem Fehlbetrag von 2,95 Mio. € voraussichtlich mit einem Überschuss von 9,03 Mio. € ab, der im Rahmen des Jahresabschlusses in die Bilanz eingeht.

Zu diesem positiven Ergebnis hat auf der Ertragsseite insbesondere das Steueraufkommen beigetragen. Hier konnten ca. 5,72 Mio. € mehr an Erträgen erzielt werden. Auf der Ausgabenseite haben die pandemiebedingten Absagen von Veranstaltungen (insbesondere im Kultur- u. Marktwesen) sowie die vorübergehende Schließung von öffentlichen Einrichtungen zu Kosteneinsparungen geführt, so dass die Aufwendungen deutlich unter den Haushaltsansätzen blieben.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet den reinen Geldfluss ab und dient damit u.a. der Investitions- und Liquiditätsplanung.

Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Nach der vorläufigen Auswertung schließt der Finanzhaushalt bei den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt ab:

	Plan	vorläufiges Rechnungsergebnis	Erfüllungsgrad
Einzahlungen	62,29 Mio. €	66,44 Mio. €	106,7 %
Auszahlungen	59,76 Mio. €	52,33 Mio. €	87,6 %

In der Planung war im Finanzhaushalt bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Saldo von 2,53 Mio. € ausgewiesen. Derzeit schließt der Finanzhaushalt in diesem Bereich wie folgt ab:

	Plan	vorläufiges Rechnungsergebnis
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2,53 Mio. €	14,11 Mio. €

Da im Rahmen des Grundsatzes der Gesamtdeckung gemäß § 17 Abs. 3 KomHKVO dieser Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit für die Finanzierung der Investitionen einzusetzen ist, trägt der höhere Überschuss erheblich zur Verbesserung des Defizites bei der Investitionsfinanzierung bei.

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten

Im Haushaltsplan 2021 wurde ein umfangreiches **Gesamtinvestitionsprogramm** eingeplant.

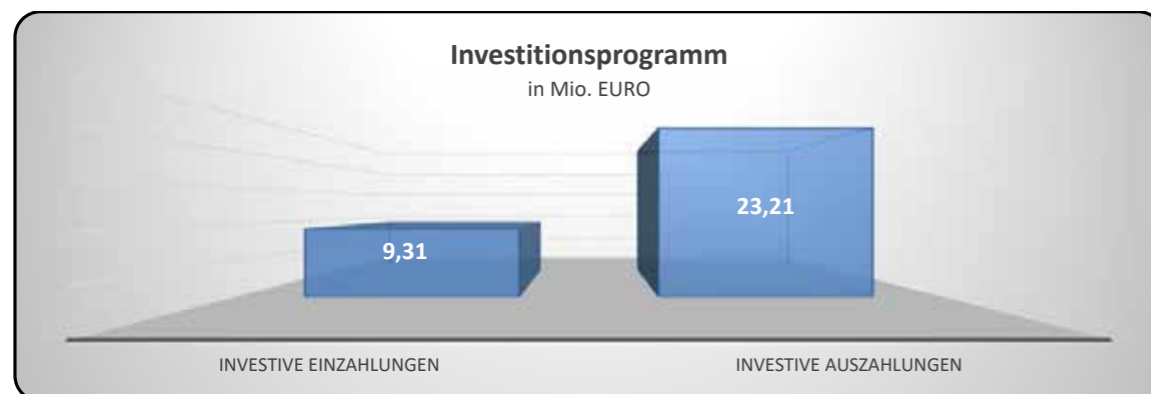


Abb. 4: Investitionstätigkeiten

Die im Investitionsprogramm einzeln dargestellten Investitionsmaßnahmen lassen sich folgenden Aufgabenbereichen zuordnen:

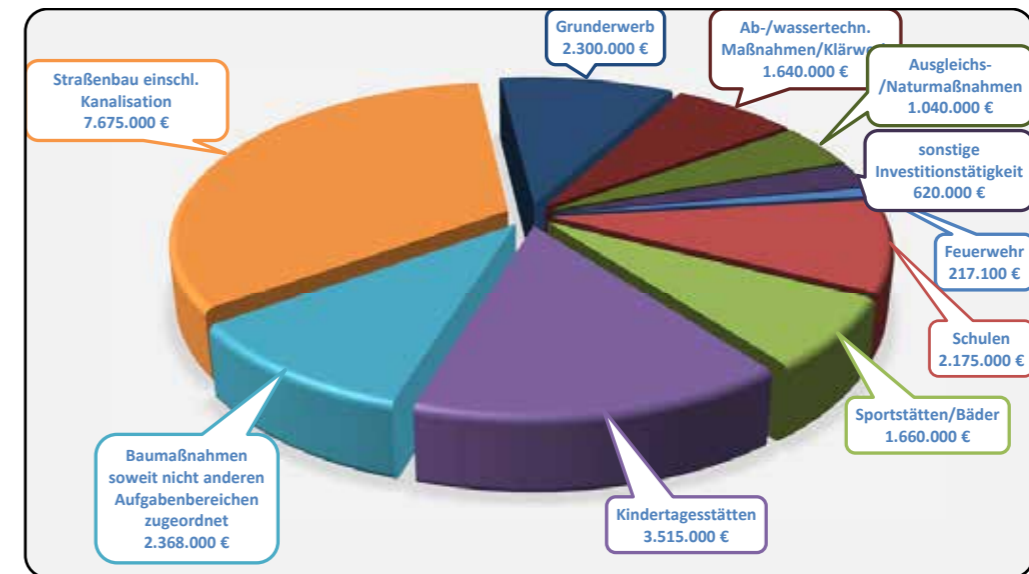


Abb. 5: Investitionsprogramm

Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen aus den vergangenen Haushaltsjahren hat die Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2021 insgesamt ca. 19,64 Mio. € investiert. Die größten Investitionsausgaben im Haushaltsjahr 2021 wurden für folgende Investitionsmaßnahmen getätigt:

- Sanierung Altes Rathaus
- Neubau Kita Jans Döpe, Langförden
- Neubau Kita Maximilian-Kolbe-Str., Telbrake
- Erweiterung Sportanlage Oyther Berg
- Umgestaltung der Grundschule Langförden im Rahmen des Mehrjahreskonzeptes
- Umbau Geschwister-Scholl-Oberschule
- Bau des Inklusionshauses
- Sanierung Oyther Straße
- Umgestaltung Ortsdurchfahrt Lgf., 1. BA
- Ersterschließung Wohngebiet Deindrup
- Sanierung Kolpingstraße
- Endausbau Baugebiet Telbrake, II. BA
- Ersterschließung Wohngebiet südlich Boegel

Als investive Einzahlungen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse, Grundstücksverkaufserlöse) wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 9.308.700 € eingeplant. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten blieben mit ca. 25 % unter dem Planansatz, da verschiedene Grundstücksverkäufe einschl. der damit verbundenen Erschließungskosten nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2021 kassenwirksam abgewickelt werden konnten.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten bilden die kassenwirksamen Vorgänge bei der Einzelkreditaufnahme und bei der Aufnahme von inneren Darlehen ab, beides nur für

Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie ihre Tilgung bzw. ihre Rückzahlung.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sah eine Gesamtsumme für Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 7.888.400 € vor. Diese Kreditermächtigung musste im Laufe des Haushaltsjahres 2021 nicht in Anspruch genommen werden.

Dadurch konnte der Schuldenstand der Stadt Vechta (ohne den Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta) am allgemeinen Kreditmarkt (ohne Kreisschulbaukasse) im Haushaltsjahr 2021 weiter verringert werden. Er betrug am 31.12.2021 ca. 2,56 Mio. €. Damit ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung am allgemeinen Kreditmarkt in Höhe von ca. 77 €.

Zur Finanzierung der umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Schulbereich hat die Stadt Vechta Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 131 T€ im Haushaltsjahr 2021 aufgenommen. Diese waren durch die Übertragung der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 abgedeckt.



Abb. 6: Entwicklung des Schuldenstandes

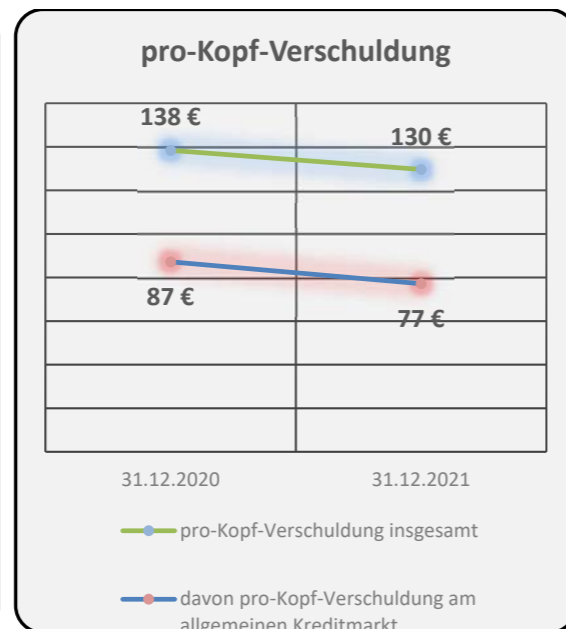


Abb. 7: Entwicklung pro-Kopf-Verschuldung

Abgaben- und Steuerwesen

Die Realsteuern gehörten auch im Jahr 2021 zu den bedeutendsten Einnahmequellen der Stadt Vechta. Hierunter fallen die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer. Unter Berücksichtigung der weiteren Steuererträge (Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer sowie Hundesteuer) beträgt der Anteil der Steuererträge im Haushalt ca. 70 %.

Mit Ausnahme der Vergnügungssteuer wurde der Planansatz bei den jeweiligen Steuerarten nahezu erreicht bzw. überschritten.

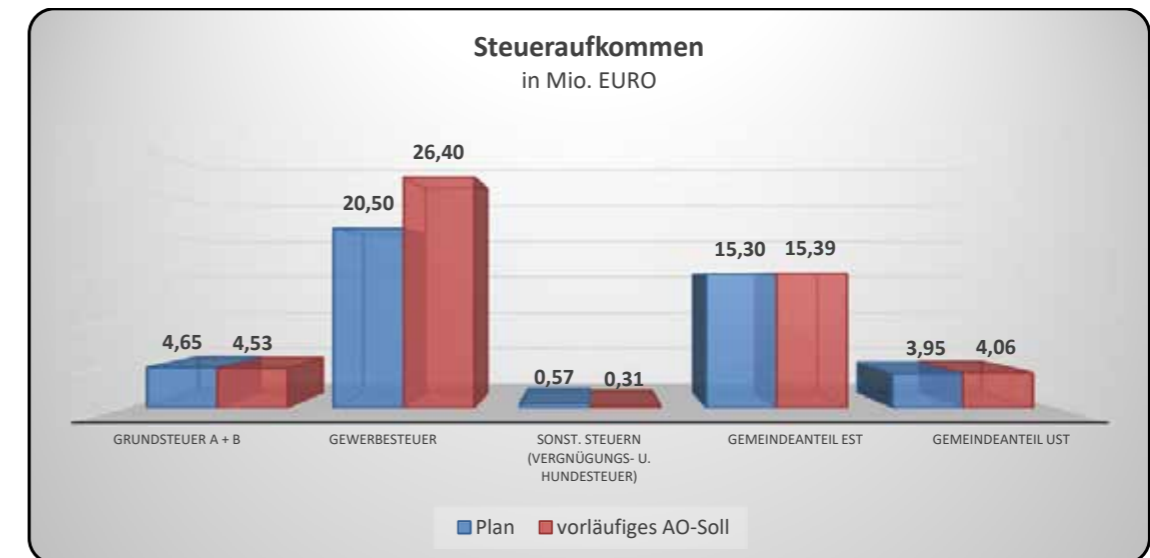


Abb. 8: Aufkommen der Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Kommunen besitzen das Recht, die Steuersätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern selbst festzulegen. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind bei der Stadt Vechta seit 1981 unverändert und waren auch für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
- für alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) 280 v. H.

Gewerbesteuer

320 v. H.

Im Rahmen der Jahreshauptveranlagung hat die Stadt Vechta für das Jahr 2021 insgesamt 14.137 Grundabgabenbescheide erstellt. Im Laufe des Jahres ergingen 1.656 Änderungsbescheide.

Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Vechta. Insgesamt zahlten in 2021 ca. 914 Betriebe Gewerbesteuern, wobei sich die Gliederung der Gewerbesteuerzahler wie folgt darstellte:

Anzahl der Betriebe	zahlten ein Steuersoll
143	bis 1.000 €
494	von 1.001 € bis 10.000 €
246	von 10.001 € bis 100.000 €
31	über 100.000 €

Das Aufkommen der weiteren durch die Stadt Vechta erhobenen Aufwandsteuer (**Hundesteuer**) überschritt den Planansatz von 65.000 €. Das Aufkommen der Hundesteuer betrug im Jahre 2021 ca. 70.800 €.

Die Steuer für Hunde blieb unverändert und beträgt seit 01.01.1994 jährlich

- für den ersten Hund → 40 €,
- für den zweiten Hund → 60 €,
- für jeden weiteren Hund → 75 €.

Die Anzahl der angemeldeten Hunde im Stadtgebiet Vechta beläuft sich im Jahr 2021 auf 1.774 (Vorjahr: 1.688).

Seit dem 01.06.2014 beträgt für Spielgeräte die Steuer 15 % des Einspielergebnisses. Coronabedingt blieb im Jahr 2021 das Aufkommen bei der Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielgeräten (**Spielgerätesteuern**) deutlich unter dem Planansatz von 500 T€. Es konnten nur Einnahmen in Höhe von 238 T€ verzeichnet werden.



Als weitere Abgaben erhebt die Stadt Vechta Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasser-kanalbenutzung. Seit 01.01.2016 beträgt die Schmutzwassergebühr 1,72 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr 0,33 €/cbm. Das Aufkommen an **Schmutzwassergebühren** betrug im Jahre 2021 insgesamt 3,59 Mio. €. An **Niederschlagswassergebühren** konnte die Stadt Vechta ein Aufkommen von 1,23 Mio. € verzeichnen.

Abb. 9: Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren-Aufkommen

Für die Reinigung von Straßen erhebt die Stadt Vechta eine **Straßenreinigungsgebühr**. Diese beträgt seit dem 01.01.2008 jährlich

- bei 14 - tägiger Reinigung je Meter Straßenfront: → 0,49 €,
- bei wöchentlich einmaliger Reinigung je Meter Straßenfront: → 1,52 €,
- bei wöchentlich zweimaliger Reinigung je Meter Straßenfront: → 2,32 €.

Das Gebührenaufkommen bei der Straßenreinigung betrug im Jahre 2021 insgesamt 201 T€.

Jahresabschlüsse

Nach den doppelten Vorschriften des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen werden nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres im **Jahresabschluss** die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft mit dem Ziel einer realistischen und transparenten Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune abgebildet. Durch den immensen Umstellungsaufwand im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik im Jahre 2009 bei der Stadt Vechta können Jahresabschlüsse wie in vielen anderen Kommunen in Niedersachsen und in den Kommunen anderer Bundesländer nur sukzessive aufgearbeitet, geprüft und beschlossen werden.

In der Sitzung des Rates der Stadt Vechta am 19.07.2021 wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2017 beschlossen.

Bilanz (Kurzversion)

Aktivseite		2017 ¹ EURO	Passivseite		2017 ¹ EURO
1	Immaterielles Vermögen	15.992.283,19	1	Nettoposition	279.459.503,13 ²
2	Sachvermögen	245.259.256,42	2	Schulden	9.270.529,60
3	Finanzvermögen	6.274.559,38	3	Rückstellungen Passive	19.731.106,62
4	Liquide Mittel Aktive	39.091.353,34	4	Rechnungsabgrenzung	536.583,68
5	Rechnungsabgrenzung	2.380.270,70			
Bilanzsumme		308.997.723,03	Bilanzsumme		308.997.723,03

Im Jahr 2021 konnten weitere Jahresabschlüsse und zwar für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 erstellt werden. Diese befinden sich derzeit noch in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta.

Kassenwesen

Im Kassenwesen wird der städtische Zahlungsverkehr abgewickelt. Die zeitnahe, wirtschaftliche und kundenfreundliche Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie die Gewährleistung der ständigen Zahlungsfähigkeit der Stadt sind dabei das Ziel. Mehr als 100.000 Buchungsvorgänge einschließlich Zusammenhangstätigkeiten fallen jährlich in der Stadtkasse an.

In der Haushaltssatzung 2021 bestand die Ermächtigung, zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 8 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Durch eine weit- und umsichtige Liquiditätsplanung war im Jahr 2021 zu jederzeit die Zahlungsfähigkeit ohne Aufnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt.

Die Stadtkasse Vechta ist ebenfalls Vollstreckungsbehörde im Sinne des Nieders. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG). Ihr obliegt die Beitreibung aller öffentlich-rechtlichen und teilweise privatrechtlichen Geldforderungen der Stadt Vechta.

Im Rahmen der Überwachung der Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen hat die Stadtkasse Vechta im Jahr 2021 ca. 4.600 Mahnungen verschickt. Darüber hinaus hat die Stadtkasse als Vollstreckungsstelle im Jahr 2021 insgesamt 1.293 Vollstreckungsersuchen erstellt, darunter 288 eigene Vollstreckungsaufträge sowie 1.005 Fremdersuchen.

FACHDIENST RATSBIRO (RAT, VERWALTUNGSAUSSCHUSS, FACHAUSSCHÜSSE, ORTSRAT)

Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Fachausschüsse und des Ortsrates Langförden

Die o.a. Gremien tagten im Jahr 2021 wie folgt:

Gremium	Anzahl Sitzungen	Anzahl Tagesordnungspunkte	Anzahl Stunden
Stadtrat	8	147	28 Std., 19 Min.
Verwaltungsausschuss	19*	213	39 Std., 0 Min.
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	7	75	20 Std., 0 Min.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen	5	31	7 Std., 50 Min.
Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales	3	22	8 Std., 5 Min.
Ausschuss für Jugend und Sport	2	20	4 Std., 45 Min.
Schulausschuss	2	17	6 Std., 5 Min.
Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung	2	19	4 Std., 2 Min.
Betriebsausschuss	5	40	8 Std., 24 Min.
Ortsrat Langförden	8	87	13 Std., 53 Min.
insgesamt:	61	617	140 Std., 3 Min.

* in einer der Sitzungen wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Gemäß § 182 NKomVG wurden die Sitzungen von Januar bis Mai 2021 als Videokonferenz, ab Juni bis Dezember 2021 unter Einhaltung der 2G-/3G-Regel in Präsenz abgehalten.

Gremium	Durchgeführt als Videokonferenz	Präsenzveranstaltung	Ø Sitzungsdauer	Ø Besucheranzahl
Stadtrat	Januar - Mai	Juni - Dezember	3:55 Stunden	12
Verwaltungsausschuss	Januar - Mai	Juni - Dezember	2:13 Stunden	0
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Januar - Mai	Juni - Dezember	2:52 Stunden	7
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen	Januar - Mai	Juni - Dezember	1:34 Stunden	0
Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales	Januar - Mai	Juni - Dezember	2:42 Stunden	1
Ausschuss für Jugend und Sport	Januar - Mai	Juni - Dezember	2:23 Stunden	9
Schulausschuss	Januar - Mai	Juni - Dezember	3:03 Stunden	1
Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung	Januar - Mai	Juni - Dezember	1:09 Stunden	2
Betriebsausschuss	Januar - Mai	Juni - Dezember	1:41 Stunden	2
Ortsrat	Januar - Mai	Juni - Dezember	1:44 Stunden	7

Ende der Ratsperiode – Ehrung von Ratsmitgliedern

Am 15.10.2021 fanden im Foyer des Rathauses Vechta im Rahmen einer Feierstunde die Ehrungen der Ratsmitglieder der vergangenen Wahlperiode statt.

Bürgermeister Kristian Kater sprach allen Ratsmitgliedern den Dank und die Anerkennung der Stadt Vechta aus. Er wies bei der Ehrung der einzelnen Ratsmitglieder auf deren Tätigkeit in den verschiedenen politischen Gremien hin und bedankte sich mit persönlichen Worten für das jeweilige ehrenamtliche Engagement für die Stadt Vechta.

Die am 15.10.2021 verhinderten Ratsmitglieder wurden im Rahmen eines zusätzlichen Termins am 17.11.2021 geehrt.

Ehrung von ausscheidenden Ratsmitgliedern

Unter 5-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Hauke Hero Hahn	11.10.2021 – 31.10.2021
Klemens Schmiegelt	18.11.2019 – 31.10.2021

5-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Matthias Elberfeld	01.11.2016 – 31.10.2021
Martin Höffmann	01.11.2016 – 31.10.2021
Norbert Krümpelbeck	01.11.2016 – 31.10.2021
Frauke Preuß	01.11.2016 – 31.10.2021
Alexander Seifert	01.11.2016 – 31.10.2021
Harald Schulz	01.11.1976 – 31.10.1981 17.12.2012 – 31.10.2016 08.02.2021 – 31.10.2021

10-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Otto Bocklage	01.11.2011 – 31.10.2021
Günter J. Nyhuis	01.11.2011 – 31.10.2021
Ulrich Vatterodt	01.11.2011 – 31.10.2021

15-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Dr. Christa Kiene-Schockemöhle	01.11.2006 – 31.10.2021

Dr. Stephan Siemer	01.11.2006 – 31.10.2021
Anja Sommer	01.02.2005 – 31.10.2021

20-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Claus Dalinghaus	01.11.2001 – 31.10.2021
Dr. Hartmut Koch	01.11.2001 – 31.10.2021
Paul Lübbe	01.11.2001 – 31.10.2021
Franz-Josef Niehaus	01.11.2001 – 31.10.2021

25-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Hans-Joachim Zumbrägel	01.11.1996 – 31.10.2021

35-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Josef Kläne	01.11.1986 – 31.10.2021

Bürgermeister Kristian Kater betonte besonders das Engagement des Rats Herrn Josef Kläne. Herr Kläne sei neben seinem Mitwirken in verschiedenen Ausschüssen besonders als Ratsvorsitzender ein wichtiger Repräsentant der Stadt Vechta gewesen. Neben dieser Aufgabe habe er zudem das Amt des Ortsbürgermeisters Langförden inne.

Ebenfalls hob Bürgermeister Kristian Kater das ehrenamtliche Engagement des Rats Herrn Hans-Joachim Zumbrägel hervor. Neben seiner Mitarbeit in verschiedenen Ausschüssen sei Herr Zumbrägel besonders als Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen – u.a. als Traditionsfigur Jan an der Seite von Libett – ein wichtiger Repräsentant des Stoppelmarktes gewesen.

Herrn Hans-Joachim Zumbrägel und Herrn Günter J. Nyhuis wurden vom Niedersächsischen Städtetag Hannover aufgrund ihrer 25-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit Urkunden überreicht.

Ehrung von Ratsmitgliedern, die dem Rat der Stadt Vechta weiterhin angehören

Unter 5-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Jana Bröker	09.10.2017 – 31.10.2021
Karl-Heinz Teuber	13.07.2020 – 31.10.2021

5-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Simone Göhner	01.11.2016 – 31.10.2021

Rüdiger Leßel	01.11.2016 – 31.10.2021
Sebastian Ramnitz	01.11.2016 – 31.10.2021
Sam Schaffhausen	01.11.2016 – 31.10.2021

10-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Niklas Droste	01.11.2011 – 31.10.2021
Bernhard Schwarting	01.11.2011 – 31.10.2021
Florian Schmedes	01.11.2006 – 31.10.2011 01.11.2016 – 31.10.2021

15-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Frank Hölzen	01.11.2006 – 31.10.2021
Stephan Sieveke	01.11.2006 – 31.10.2021

20-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Thomas Frilling	01.11.2001 – 31.10.2021



Reihe oben (v. links): Harald Schulz, Otto Bocklage, Thomas Frilling, Florian Schmedes, Frank Hölzen, Bernhard Schwarting, Alexander Siefert; Reihe mitte (v. links): Norbert Krümpelbeck, Rüdiger Leßel, Stephan Sieveke, Klemens Schmiegelt, Anja Sommer, Franz-Josef Niehaus, Hauke Hero Hahn, Karl-Heinz Teuber, Simone Göhner, Frauke Preuß, Sebastian Ramnitz, Ulrich Vatterodt; Reihe vorne (v. links): Dr. Christa Kiene-Schockemöhle, Dr. Hartmut Koch, Martin Höffmann, Hans-Joachim Zumbrägel, Bürgermeister Kristian Kater, Josef Kläne, Ulrich Mahner (NST), Jana Bröker, Dr. Stephan Siemer, Sam Schaffhausen, Günter J. Nyhuis; Vorne: Niklas Droste; Es fehlen: Claus Dalinghaus, Matthias Elberfeld und Paul Lübbe.

Ehrung von Ortsratsmitgliedern

Die Ehrung der Ortsratsmitglieder der vergangenen Wahlperiode fand am 08.10.2021 in der Gaststätte Am Dom in Langförden statt. Bürgermeister Kristian Kater sprach den Ortsratsmitgliedern den Dank und die Anerkennung der Stadt Vechta aus. Er bedankte sich für das ehrenamtliche Engagement der Ortsratsmitglieder. Die verhinderten Ortsratsmitglieder wurden im Rahmen eines zusätzlichen Termins am 17.11.2021 geehrt.

Ehrung von ausgeschiedenen Ortsratsmitgliedern

Unter 5-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Alexander Fricke	30.11.2020 – 31.10.2021

10-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Jürgen Büssing	01.11.2016 – 31.10.2021
Dirk Landwehr	01.11.2016 – 31.10.2021

20-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Paul Lübbe	01.11.2001 – 31.10.2021
Werner Lübbe	01.11.2001 – 31.10.2021
Georg Reinke	01.11.2001 – 31.10.2021

25-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Uwe Büssing	01.11.1996 – 31.10.2021

30-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Bernhard Berding	01.11.1991 – 31.10.2021

35-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Josef Kläne	01.11.1986 – 31.10.2021

Bürgermeister Kristian Kater betonte besonders das Engagement von Ortsratsmitglied Josef Kläne. Neben seiner Tätigkeit als Ortsbürgermeister sei er zudem im Rat der Stadt Vechta und im Kreistag tätig. Während seiner kommunalpolitischen Tätigkeit habe er stets die Entwicklungen der gesamten Stadt Vechta im Blick gehabt und zugleich dafür gesorgt, dass auch „sein Langförden“ nie zu kurz kam.

Ortsratsmitglied Kläne beendet seine Rats- und Ortsratstätigkeit nach 35 Jahren, im Kreistag ist er weiter tätig.

Ehrung von Ortsratsmitgliedern, die dem Ortsrat Langförden weiterhin angehören

5-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Rolf Wichmann	01.11.2016 – 31.10.2021

10-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Hendrik Wolking	01.11.2011 – 31.10.2021

25-jährige Zugehörigkeit

Name	Ratszugehörigkeit
Günter J. Nyhuis	01.11.1996 – 31.10.2021

Ortsratsmitglied Uwe Büssing wurde von Bürgermeister Kristian Kater mit einer Urkunde des Niedersächsischen Städtetags Hannover aufgrund seiner 25-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit geehrt.



Reihe hinten (v. links): Georg Reinke, Dirk Landwehr, Alexander von Fricken, Paul Lübbe, Werner Lübbe, Rolf Wichmann; Reihe vorne (v. links): Uwe Büssing, Bernhard Berding, Ortsbürgermeister Josef Kläne, Bürgermeister Kristian Kater, Günter J. Nyhuis, Jürgen Büssing; Es fehlt: Hendrik Wolking

Foto: nordphoto

Kommunalwahl 2021

Im Rahmen der Kommunalwahl 2021 wurden der Rat der Stadt Vechta und der Ortsrat Langförden neu gewählt.

Rat der Stadt Vechta; Beginn der Ratsperiode 2021 – 2026

Gemäß § 46 Abs. 1 NKomVG beträgt die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren in Gemeinden mit 30.001 bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner 38. Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten kann in Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach § 46 Abs. 4 NKomVG um 2, 4 oder 6 verringert werden.

Der Rat der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 beschlossen, die Zahl der Abgeordneten im Rat der Stadt Vechta (wie auch in den vergangenen Ratsperioden) auf 32 zu verringern.



Reihe hinten (v. links): Heinrich Averdam, Josef Dödttmann, Rolf Wichmann, Michael Moormann, Frank Hölzen, Volker Lampe, Bernhard Schwarting, Tobias Thomann; Reihe mitte (v. links): Rüdiger Leßel, Jens Frye, Stephan Sieveke, Florian Schmedes, Simone Göhner, Alexander Bartz, Simon Kalkhoff, Dr. Frank Lammerding, Sebastian Ramnitz, Boris Büssing, Thomas Frilling; Reihe vorne (v. links): Philip Wilming, Felix Wehry, Elke Lübbe, Annette Wilking, Marion Hermes, Sylvia Borchardt, Bürgermeister Kristian Kater, Sam Schaffhausen, Jana Bröker, Anna Frohn, Karl-Heinz Teuber, Ilka Middelbeck, Hilal Agfirat; Es fehlt: Niklas Droste

Foto: nordphoto

Im Rahmen der Kommunalwahl wurden folgende Personen in den Rat der Stadt Vechta gewählt:

für die CDU	Frilling, Thomas Göhner, Simone Wilking, Annette Averdam, Heinrich Lübbe, Elke Büssing, Boris Dödttmann, Josef Droste, Niklas Frohn, Anna Moormann, Michael Schmedes, Florian Wehry, Felix Wichmann, Rolf Wilming, Philip
für die SPD	Schaffhausen, Sam Borchardt, Sylvia Bröker, Jana Bartz, Alexander Hermes, Marion Kalkhoff, Simon Dr. Lammerding, Frank Ramnitz, Sebastian
für Bündnis 90/ Die Grünen	Teuber, Karl-Heinz Middelbeck, Ilka Thomann, Tobias Schwarting, Bernhard
für Wir für Vechta	Hölzen, Frank Lampe, Volker
für die VCD	Sieveke, Stephan
für die FDP	Frye, Jens
für die Linke	Agfirat, Hilal
für die AfD	Leßel, Rüdiger

Die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Vechta fand am 01.11.2021 statt.

Fraktionen, Gruppen und ihre Stärken im Rat der Stadt Vechta

CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Vechta hat mitgeteilt, dass die CDU-Fraktion aus den 14 gewählten Vertretern der Partei besteht.

Der Fraktionsvorstand der CDU besteht aus

Vorsitzender:	Frilling, Thomas
stellv. Vorsitzende:	Göhner, Simone Wilking, Annette
Schriftführerin:	Lübbe, Elke
Kassenwart:	Averdam, Heinrich

SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Vechta hat mitgeteilt, dass die SPD-Fraktion aus den 8 gewählten Vertretern der Partei besteht.

Der Vorstand der SPD-Fraktion besteht aus

Vorsitzender:	Schaffhausen, Sam
stellv. Vorsitzende:	Borchardt, Sylvia Bröker, Jana

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Vechta hat mitgeteilt, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus den 4 gewählten Vertretern der Partei besteht.

Der Vorstand der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen besteht aus

Vorsitzender:	Teuber, Karl-Heinz
stellv. Vorsitzende:	Middelbeck, Ilka
Schriftführer:	Thomann, Thomas
Kassenwart:	Schwarting, Bernhard

Ratsgruppe VCD und FDP

Die Ratsgruppe VCD und FDP im Rat der Stadt Vechta hat mitgeteilt, dass die Gruppe aus den 2 gewählten Vertretern der VCD und der FDP besteht.

Der Vorstand der Gruppe VCD und FDP besteht aus

Gruppensprecher:	Sieveke, Stephan
Stellvertreter:	Frye, Jens

Fraktion Wir für Vechta

Die Fraktion Wir für Vechta im Rat der Stadt Vechta hat mitgeteilt, dass die Fraktion aus den 2 gewählten Vertretern der Partei besteht.

Der Vorstand der Fraktion Wir für Vechta besteht aus

Vorsitzender:	Hölzen, Frank
stellv. Vorsitzender:	Lampe, Volker

Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Die Wahl der/des Ratsvorsitzenden nach § 61 NKomVG erfolgte unter der Sitzungsleitung des ältesten anwesenden Ratsmitgliedes, Herrn Karl-Heinz Teuber.

Seitens der CDU-Fraktion wurde Frau Simone Göhner für die Wahl der Ratsvorsitzenden vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgten nicht. Frau Simone Göhner wurde mit 31 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für die Dauer der Wahlperiode zur Ratsvorsitzenden des Rates der Stadt Vechta gewählt.

Wahl der/des stellvertretenden Ratsvorsitzenden

Der Rat der Stadt Vechta fasste den Beschluss, die Zahl der stellvertretenden Ratsvorsitzenden auf 2 festzulegen.

Seitens der SPD-Fraktion wurde Herr Sebastian Ramnitz als stellvertretender Ratsvorsitzender vorgeschlagen. Seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde Herr Tobias Thomann vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Herr Ramnitz und Herr Thomann wurden beide mehrheitlich zu Stellvertretern der Ratsvorsitzenden gewählt.

Bildung des Verwaltungsausschusses

Der Vorschlag der CDU-Fraktion, die Zahl der Beigeordneten gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG, von 6 auf 8 zu erhöhen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Verwaltungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 Sitze für die CDU-Fraktion
- 2 Sitze für die SPD-Fraktion
- 1 Sitz für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- 1 Grundmandat für die Fraktion Wir für Vechta
- 1 Grundmandat für die Ratsgruppe VCD und FDP

Die CDU-Fraktion benannte für den Verwaltungsausschuss folgende Beigeordnete und Vertreter:

Beigeordnete:	Vertreter:
Frilling, Thomas	Wehry, Felix
Göhner, Simone	Wiking, Annette
Wilming, Philip	Moormann, Michael

Die SPD-Fraktion benannte folgende Beigeordnete und Vertreter:

Beigeordnete:	Vertreter:
Schaffhausen, Sam	Bartz, Alexander
Kalkhoff, Simon	Bröker, Jana

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen benannte folgenden Beigeordnete und Vertreter:

Beigeordnete	Vertreter:
Schwarting, Bernhard	Thomann, Tobias
	Teuber, Karl-Heinz

Die Fraktion **Wir für Vechta** benannte Herrn Volker Lampe als Grundmandatsträger.

Die **Ratsgruppe VCD und FDP** benannte Herrn Stephan Sieveke als Grundmandatsträger.

Wahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister/innen

Abstimmung über die Zahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen

Der Rat der Stadt Vechta wählt nach § 81 Abs. 2 NKomVG in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Vechta legte die Zahl bislang auf zwei ehrenamtliche Vertreter/innen fest.

Um hier auch für die Zukunft eine flexible Handhabung zu ermöglichen, hat der Rat der Stadt Vechta mehrheitlich beschlossen, die gesetzliche Regelung in die Hauptsatzung zu übernehmen. Für die aktuelle Ratsperiode wurde die Zahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister/innen auf drei festgelegt.

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen

Folgende Vorschläge wurden aus den jeweiligen Fraktionen gemacht:

CDU-Fraktion:	Philip Wilming
SPD-Fraktion:	Sam Schaffhausen
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:	Bernhard Schwarting

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Die Durchführung der nach § 67 NKomVG beantragten geheimen Wahl ergab folgendes:

Philip Wilming	25 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen	
Sam Schaffhausen	27 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen	
Bernhard Schwarting	28 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen	1 Enthaltung

Bildung der Ausschüsse

Der Rat der Stadt Vechta hat nachfolgend aufgeführte Benennungen und Stärken der Ausschüsse festgestellt:

1. Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen mit	15 Mitgliedern
Zusätzlich eine Sprecherin/ein Sprecher des Seniorenbüros	1 Sprecher/in Seniorenbüro (ohne SR*)
2. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen mit	15 Mitgliedern
3. Schulausschuss mit	15 Mitgliedern
Zusätzlich müssen gemäß § 73 NKomVG in Verbindung mit § 110 Nieders. Schulgesetz dem Schulausschuss mindestens je ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler angehören.	1 Elternvertreter/in 1 Lehrervertreter/in 1 Schülervertreter/in
4. Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales mit	15 Mitgliedern
Zusätzlich einer Vertreterin / einem Vertreter des Stadtelternrates, Kindergärten und eine Sprecherin/ein Sprecher des Seniorenbüros	1 Vertreter/in Stadtelternrat, Kindergärten (ohne SR*) 1 Sprecher/in Seniorenbüro (ohne SR*)

5. Ausschuss für Jugend und Sport mit Zusätzlich einer Vertreterin/ eines Vertreters des Stadtjugendringes, Stadtjugend-Pfleger/in sowie eine Sprecherin/ein Sprecher des Seniorenbüros	15 Mitgliedern 1 Vertreter/in des Stadtjugendringes (ohne SR*) 1 Stadtjugend-Pfleger/in (ohne SR*) 1 Sprecher/in Seniorenbüro (ohne SR*)
6. Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung mit	15 Mitgliedern
7. Betriebsausschuss mit Zusätzlich zwei Bedienstete mit Stimmrecht sowie der Bürgermeister qua Amt mit Stimmrecht lt. Betriebssatzung	4 Mitgliedern 2 Bedienstete Bürgermeister
8. Umlegungsausschuss mit besteht aus der/dem Vorsitzenden, 3 Fachmitgliedern und 3 Vertreter/innen, die dem Rat angehören	3 Mitgliedern Vorsitzende/in 3 Fachmitglieder

*ohne SR = ohne Stimmrecht

Benennung der Ausschussmitglieder

Vertreter der jeweiligen Mitglieder waren nicht zu benennen, da sich alle Mitglieder einer Fraktion oder Gruppe laut Geschäftsordnung untereinander vertreten.

Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen

CDU: Boris Büssing (Vorsitzender)
Thomas Frilling (stellvertretender Vorsitzender)
Michael Moormann
Florian Schmedes
Josef Dödtmann
Annette Wilking
Felix Wehry

SPD: Alexander Bartz
Dr. Frank Lammerding
Jana Bröker
Sam Schaffhausen

Bündnis 90 / Die Grünen: Tobias Thomann
Bernhard Schwarting

WfV: Frank Hölzen

VCD / FDP: Jens Frye

Linke: Hilal Agfirat (Grundmandat)

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen

SPD: Alexander Bartz (Vorsitzender)
Jana Bröker (stellvertretende Vorsitzende)
Sylvia Borchardt
Sebastian Ramnitz

CDU: Heinrich Averdam
Thomas Frilling
Philip Wilming
Felix Wehry
Niklas Droste
Annette Wilking
Rolf Wichmann

Bündnis 90 / Die Grünen: Bernhard Schwarting
Ilka Middelbeck

WfV Volker Lampe

VCD / FDP: Stephan Sieveke

AfD: Rüdiger Leßel (Grundmandat)

Schulausschuss

CDU: Felix Wehry (Vorsitzender)
Simone Göhner (Stellvertretende Vorsitzende)
Florian Schmedes
Anna Frohn
Heinrich Averdam
Elke Lübbe
Annette Wilking

SPD: Dr. Frank Lammerding
Sylvia Borchardt
Marion Hermes
Simon Kalkhoff

**Bündnis 90 /
Die Grünen:** Karl-Heinz Teuber
Tobias Thomann

WfV: Frank Hölzen

VCD / FDP: Stephan Sieveke

Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales

SPD: Sebastian Ramnitz (Vorsitzender)
Marion Hermes (Stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Frank Lammerding
Simon Kalkhoff

CDU: Annette Wilking
Boris Büssing
Michael Moormann
Niklas Droste
Rolf Wichmann
Anna Frohn
Heinrich Averdam

**Bündnis 90 /
Die Grünen:** Karl-Heinz Teuber
Bernhard Schwarting

WfV: Frank Hölzen

VCD / FDP: Stephan Sieveke

Ausschuss für Jugend und Sport

CDU: Florian Schmedes (Vorsitzender)
Elke Lübbe (Stellvertretende Vorsitzende)
Boris Büssing
Felix Wehry
Anna Frohn
Josef Dödtmann
Philip Wilming

SPD: Sylvia Borchardt
Simon Kalkhoff
Sebastian Ramnitz
Marion Hermes

**Bündnis 90 /
Die Grünen:** Ilka Middelbeck
Karl-Heinz Teuber

WfV: Volker Lampe

VCD / FDP: Jens Frye

Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung

**Bündnis 90 /
Die Grünen:** Ila Middelbeck (Vorsitzende)
Karl-Heinz Teuber (Stellvertretende Vorsitzender)

CDU: Simone Göhner
Heinrich Averdam
Josef Dödtmann
Michael Moormann
Rolf Wichmann
Elke Lübbe
Niklas Droste

SPD: Alexander Bartz
Jana Bröker
Marion Hermes
Sebastian Ramnitz

WfV: Frank Hölzen

VCD / FDP: Jens Frye

Betriebsausschuss

CDU: Rolf Wichmann (Vorsitzender)
Josef Dödtmann (Stellvertretender Vorsitzender)
Philip Wilming

SPD: Sebastian Ramnitz

**Bündnis 90 /
Die Grünen:** Tobias Thomann (Grundmandat)

WfV: Volker Lampe (Grundmandat)

VCD / FDP: Stephan Sieveke (Grundmandat)

Vom Wasserwerk: Uwe Kröger
Jan Große Bley
Vertreter: Bastian Schlupp
Vertreterin: Vanessa Tabeling

Bürgermeister Kristian Kater

Umlegungsausschuss

CDU: Thomas Frilling
Simone Göhner

SPD: Sebastian Ramnitz

Ortsrat Langförden; Beginn der Ortsratsperiode 2021 – 2026

Gemäß § 91 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Vechta besteht der Ortsrat Langförden aus 13 Mitgliedern.



Von links: Volker Lampe, Rolf Wichmann, Annette Wilking, Johannes Berding, Dirk Lübbe, Michael Moormann, Bürgermeister Kristian Kater, Simon Kalkhoff, Hendrik Wolking, Bernard Taske, Andrea Faske, Bernhard Höne, Günter J. Nyhuis, Jens Frye

Foto: nordphoto

Feststellung der Fraktionen, Gruppen und ihrer Stärken**CDU-Fraktion**

Die CDU-Fraktion im Ortsrat Langförden hat mitgeteilt, dass die CDU-Fraktion aus 9 Mitgliedern besteht:

Berding, Johannes
Faske, Andrea
Lübbe, Dirk
Moormann, Michael
Nyhuis, Günter J.
Taske, Bernard
Wichmann, Rolf

Wilking, Annette
Wolking, Hendrik

Der Fraktionsvorstand der CDU besteht aus

Vorsitzender: Nyhuis, Günter J.
stellv. Vorsitzender: Wolking, Hendrik
Schriftführerin: Faske, Andrea

SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion im Ortsrat Langförden hat mitgeteilt, dass die SPD-Fraktion aus 2 Mitgliedern besteht, die den Fraktionsvorstand bilden:

Vorsitzender: Höne, Bernhard
stellv. Vorsitzender: Kalkhoff, Simon

Weitere Mitglieder im Ortsrat Langförden sind

FDP: Frye, Jens
Wir für Vechta: Lampe, Volker

Wahl der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters erfolgte unter der Sitzungsleitung des ältesten Anwesenden, Herrn Günter J. Nyhuis.

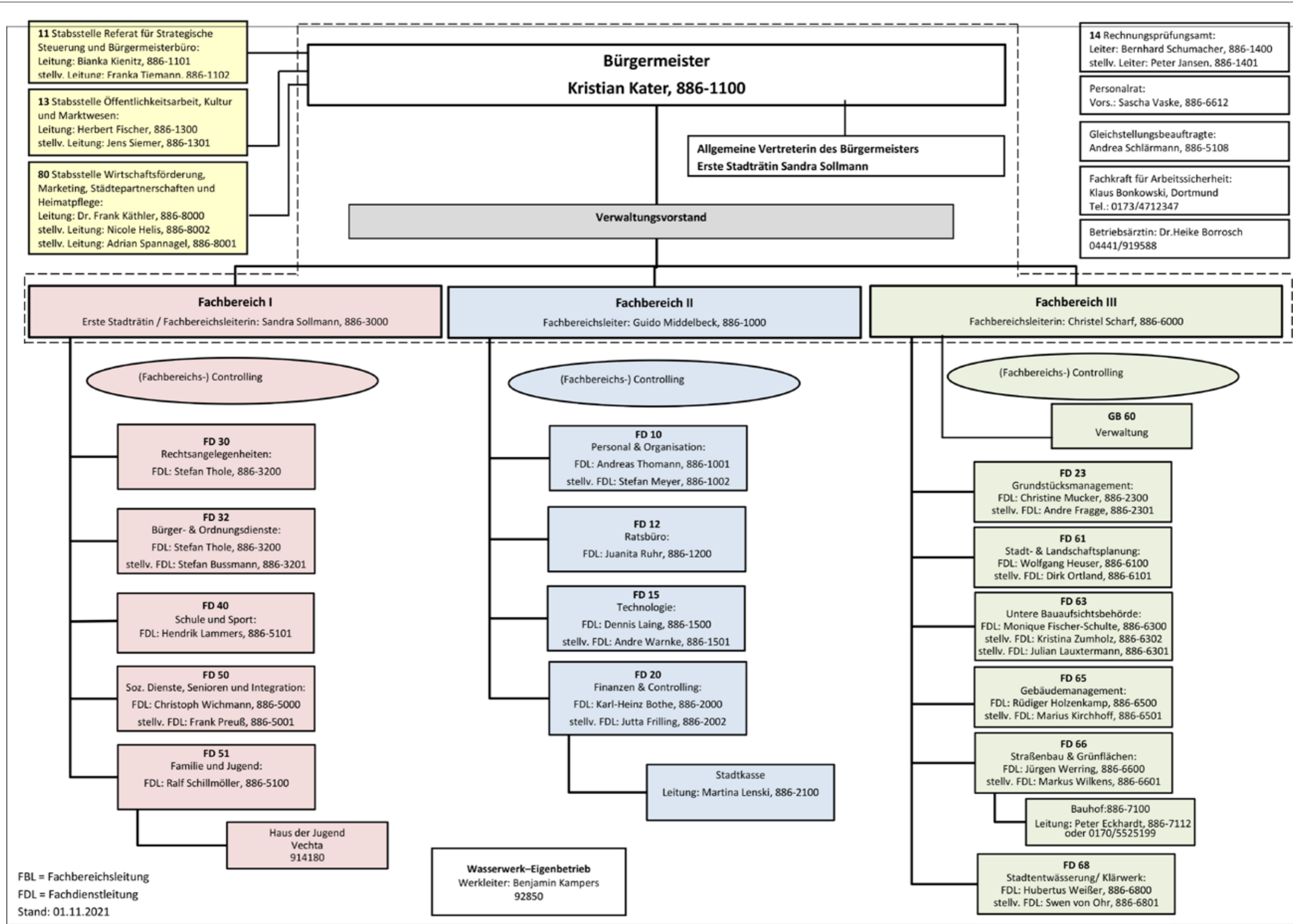
Seitens der CDU-Fraktion wurde Dirk Lübbe vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht. Herr Dirk Lübbe wurde mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum Ortsbürgermeister gewählt.

Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / des stellvertretenden Ortsbürgermeisters

Der Ortsrat Langförden fasste einstimmig den Beschluss, die Zahl der stellvertretenden Ortsbürgermeister/innen auf eins festzulegen.

Seitens der CDU-Fraktion wurde Rolf Wichmann als stellvertretender Ortsbürgermeister vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht. Herr Rolf Wichmann wurde mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.

FACHDIENST PERSONAL UND ORGANISATION



FACHBEREICH III

Die Bauleitplanung ist das Planungswerkzeug zur Lenkung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Vechta. Sie wird in einem formalen Verfahren vollzogen, das im Baugesetzbuch geregelt ist.

FACHDIENST STADT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

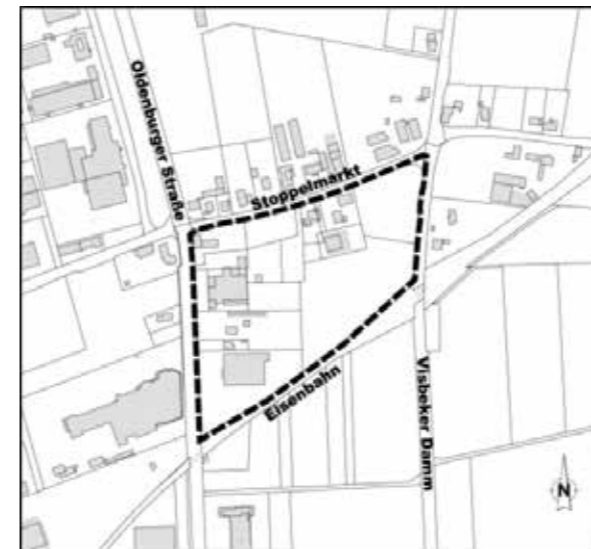
Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Vechta wurde seit seiner Aufstellung im Jahr 1984 durch eine Vielzahl von Teiländerungen immer wieder angepasst. Seitdem sind vielfältige Entwicklungen in der Stadt Vechta erfolgt und fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen haben sich verändert. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beabsichtigte die Stadt Vechta die geplante städtebauliche Entwicklung und die sich daraus ergebene Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen für das Stadtgebiet darzustellen. Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Belange des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes sowie des Klimaschutzes. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und der Behörden erfolgte in der Zeit vom 15.06.2021 bis 31.08.2021.

Bebauungspläne in Vechta

97. Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan Nr. 174 „Oldenburger Straße/ Stoppelmarkt/Visbeker Damm“

Es sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der bestehenden Gewerbebetriebe und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Im Norden und Osten des Plangebietes wurden auch städtische Flächen mit in den Geltungsbereich aufgenommen.

Für das Plangebiet gab es bislang keinen gültigen Bebauungsplan. Erweiterungsmöglichkeiten für ansässige Betriebe in den Außenbereich bestanden somit nicht. Zur langfristigen Bestandsicherung sollten durch die Bauleitplanung den ansässigen Betrieben Erweiterungsoptionen ermöglicht werden. Zudem sollte ein Mischgebiet festgesetzt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und der Behörden erfolgte in der Zeit vom 22.02.2021 bis 24.03.2021.



Geltungsbereich - unmaßstäblich

103. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 189 „Wohngebiet bei Suings Hof“

Im Bereich Hagen beabsichtigt die Stadt weitere neue Wohnbauflächen bereitzustellen. Planungsziel ist die Entwicklung eines attraktiven Wohnbauflächenangebotes im südwestlichen Stadtraum der Stadt Vechta – westlich der Hagen-Ringstraße bzw. nördlich des Siegeweges. Der ca. 2,5 ha große Geltungsbereich des Plangebietes umfasst zwei bislang unbeplante private Grundstücke nördlich „Bei Suings Hof“ und westlich „Bei Suings Hof“.

In der Verwaltungsausschusssitzung am 23.02.2021 wurde die Aufstellung der Bauleitpläne beschlossen.



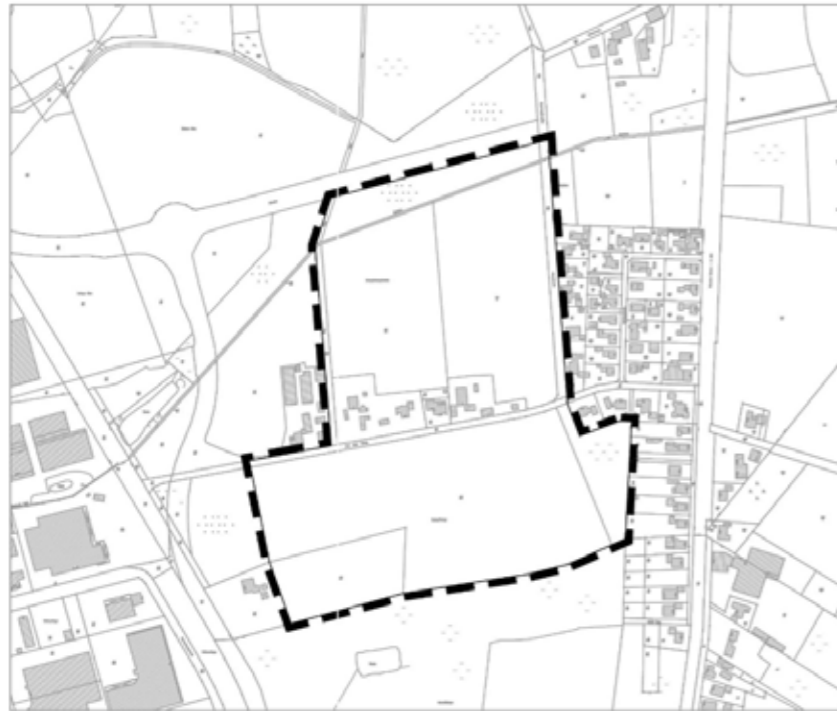
Geltungsbereich - unmaßstäblich

104. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 52L „An der Ohe/ Kornstraße II“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

Die Stadt Vechta beabsichtigt, im Ortsteil Bergstrup bedarfsgerecht zusätzliche Wohnbauflächen bereitzustellen und stellte hierfür die 104. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan 52L „An der Ohe/ Kornstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung auf.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum wurde für die Flächen nördlich und südlich der Straße „An der Ohe“ ein städtebauliches Konzept erarbeitet, welches überwiegend eine ortstypische Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern vorsieht. Ergänzt werden diese Strukturen durch Hausgruppen und kleinere Mehrfamilienhäuser. Im südlichen Teil des Plangebietes ist ferner der Neubau einer Kindertagesstätte vorgesehen.

Das Plangebiet soll durch die LzO entwickelt werden. Im Verwaltungsausschuss am 23.02.2021 wurde die Aufstellung beschlossen und dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 27.02.2021 in der OV bekannt gemacht.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52L - unmaßstäblich



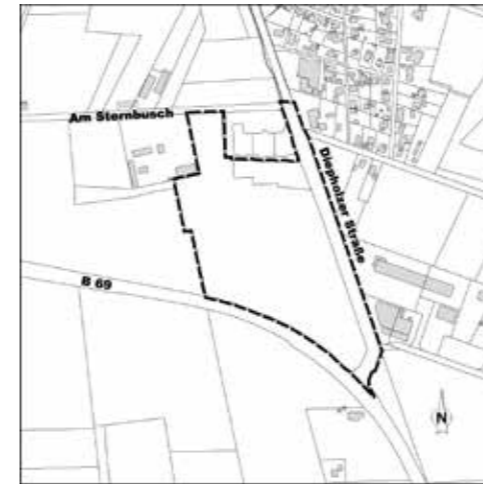
Vorhabenplan - unmaßstäblich

105. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 188 „Zentralklinikum Vechta-Lohne „Am Sternbusch“/ Diepholzer Straße“

Durch den geplanten Bau einer Zentralklinik wollen die Schwester-Euthymia-Stiftung, der Landkreis sowie die Städte Vechta und Lohne die Gesundheitsversorgung im Kreis optimieren und zukunftsfähig aufstellen.

Geplant ist ein Klinikum mit einer Kapazität von 450 Betten. Wichtigstes Ziel ist die dauerhafte Versorgung der Menschen in unserer Region auf einem hohen medizinischen und pflegerischen Niveau.

Die Aufstellung wurde am 23.02.2021 im Verwaltungsausschuss beschlossen. Weitere Vorarbeiten wurden eingeleitet.



Geltungsbereich - unmaßstäblich

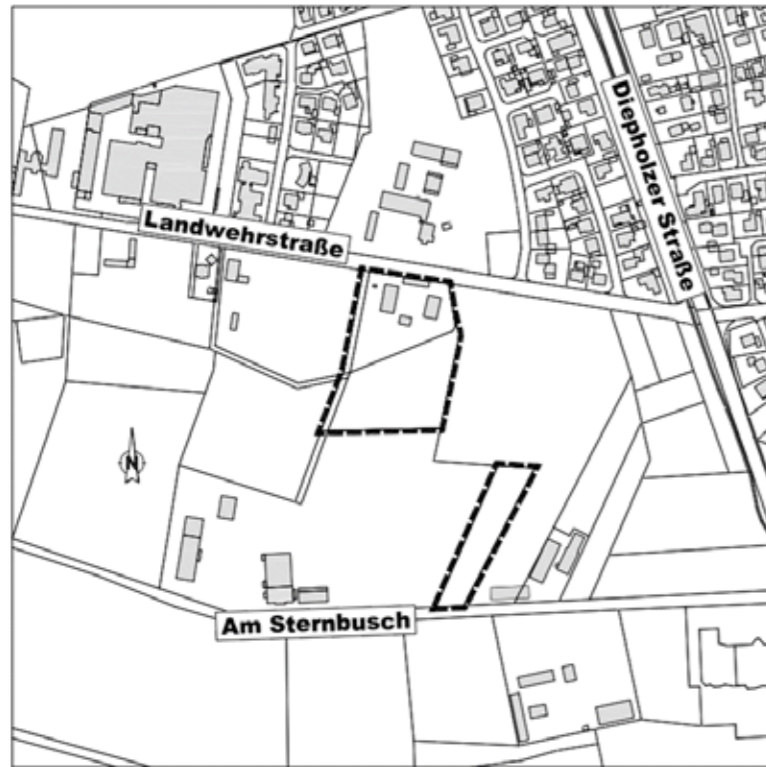
106. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 190 „Hof Möhring – Erweiterung des Andreaswerkes südlich der Landwehrstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

Am 04.05.2021 wurden im Verwaltungsausschuss die Aufstellungsbeschlüsse des Bebauungsplanes Nr. 190 „Hof Möhring – Erweiterung des Andreaswerkes südlich der Landwehrstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen 106. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Anlass der Bauleitplanung ist die geplante Umnutzung der ehemaligen Hofstelle Möhring an der Landwehrstraße 14 durch das Andreaswerk.

Mit der Aufstellung soll dem Andreaswerk eine planungsrechtlich abgesicherte Erweiterung ermöglicht werden. Es soll geprüft werden, welche Gebäude der ehemaligen Hofstelle erhalten und saniert werden und welche Neubauten weichen müssen.

Der Geltungsbereich unterteilt sich in zwei Plangebiete, die sich südlich der Landwehrstraße befinden. Das nördliche Plangebiet umfasst das Grundstück mit den Gebäuden der ehemaligen Hofstelle Möhring und eine südlich angrenzende landwirtschaftliche Fläche. Auf der südöstlich gelegenen Fläche könnten grünordnerische Maßnahmen zur Kompensation des mit der Planung verbundenen Eingriffs entstehen.



Geltungsbereich FNP und BPlan - unmaßstäblich

107. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen von Windenergie“

Deutschland will seine Klimaschutzziele anheben. Die bislang für 2050 angepeilte Klimaneutralität soll nach dem Willen der Bundesregierung schon 2045 erreicht sein. Der Schaffung von substantiellem Raum für die Windenergie ist die Stadt Vechta durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ nachgekommen, der am 10.12.2020 wirksam geworden ist.

Hierbei handelt es sich um die Standorte:

1. Deine (Langförden-Deindrup),
2. Ehrland (Langförden-Holtrup) und
3. Vechtaer Mark (Vechta-Hagen).

Nach der Rechtsprechung sowie dem Windenergieerlass des Landes Niedersachsen sollten jedoch deutlich höhere Flächenanteile ausgewiesen werden.

Es lagen zwei Anfragen zur Ausweisung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie vor, die durch ein ergänzendes Flächennutzungsplanänderungsverfahren abgesichert werden sollten.

Gemäß § 249 Absatz 1 S. 1 BauGB bleiben vorhandene Darstellungen des Flächennutzungsplanes zur Erzielung der Rechtswirkungen des § 35 Absatz 3 S. 3 BauGB unberührt, und entfalten keine darüberhinausgehenden Rechtswirkungen.

Es handelte sich nicht um die Ausweisung einer ‚Konzentrationszone‘, auch nicht um eine ‚Erweiterung der bestehenden Konzentrationszone‘. Durch die zusätzliche Darstellung von Sonderbauflächen für die Windenergie wird der Windenergienutzung nur weitere Flächen zur

Verfügung gestellt, indem sie an dieser Stelle die sich aus dem geltenden Flächennutzungsplan ergebende Ausschlusswirkung überlagert.

Die beiden Flächen liegen im Bereich „Großer Esch“ in Holtrup und im Bereich „Telbrake“



Geltungsbereich „Großen Esch“, Holtrup - unmaßstäblich



Geltungsbereich Telbrake - unmaßstäblich

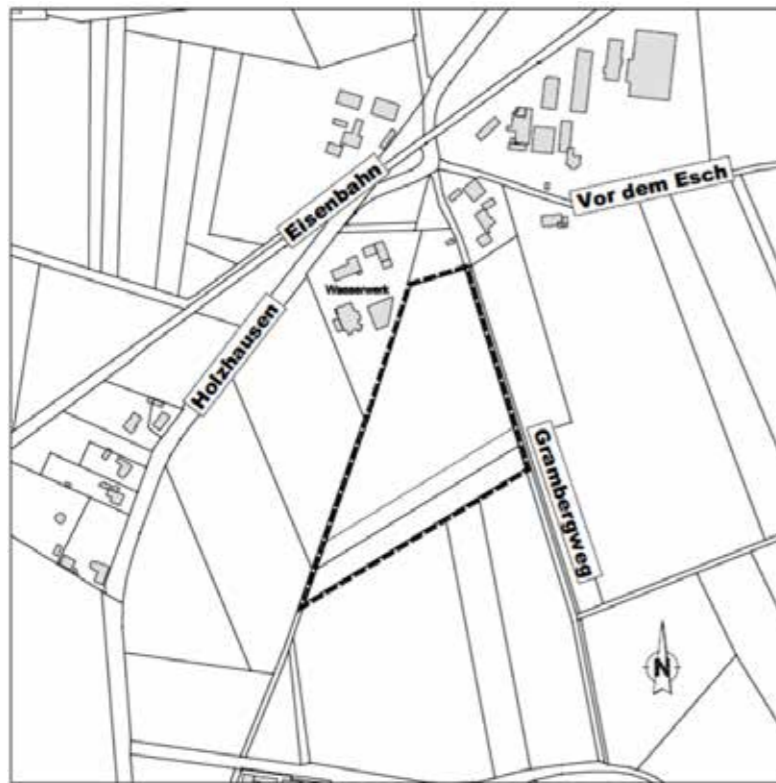
108. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 193 „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage am Wasserwerk“

Mit Aufstellung der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr.

193 „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage am Wasserwerk“ soll dem Wasserwerk Vechta die planungsrechtlich abgesicherte Nutzung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden. Der über diese Anlage erzeugte Strom soll Teile des Strombedarfs des unmittelbar angrenzenden Wasserwerkes decken. Die Notwendigkeit der planungsrechtlichen Absicherung der geplanten Anlage ergibt sich aus der fehlenden Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB (Bauen im Außenbereich).

Die Planung sieht vor, den Geltungsbereich als Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage auszuweisen. Im Rahmen der Planung muss geprüft werden, ob der gewählte Standort die planungsrechtlichen und naturschutzfachlichen Kriterien zur baulichen Umsetzung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage erfüllt.

Die Aufstellung wurde im Verwaltungsausschuss am 06.07.2021 beschlossen.



Geltungsbereich für FNP und BPlan - unmaßstäblich

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kuhmarkt“

Kurz nach Inkrafttreten der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kuhmarkt“ ist der Eigentümer des Grundstücks des Combi-Marktes an der Oldenburger Straße an die Stadt Vechta herantreten und wollte in den Obergeschossen des Neubaus des geplanten Verbrauchermarktes Wohnungen errichten, um so dem Bedarf an innenstadtnahem Wohnraum nachzukommen. Er hat vorgesehen, im vorderen Abschnitt des Marktes, in den Obergeschossen insgesamt 20 Wohnungen unterzubringen. Hierzu wurden in Teilbereichen drei Vollgeschosse erforderlich. Die erforderlichen Stellplätze wurden in einer Tiefgarage untergebracht und die Zufahrt erfolgte an der Nordseite.

Auf der Südseite des Gebäudes erfolgt, wie bisher geplant, die Anlieferung für den Verbrauchermarkt. Das Marktgebäude ist eingeschossig und wird mit einem Gründach mit integrierten

Spielplatz versehen. Die für den Verbrauchermarkt benötigten Stellplätze sind dem Gebäude vorgelagert. In die Stellplatzanlage wird eine E-Ladestation und die Einkaufswagenbox integriert. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde mit der Verwaltungsausschusssitzung am 02.07.2020 gefasst.

Es erfolgte die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 17.09. – 20.10.2021 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. In der Ratssitzung am 13.12.2021 wurde der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.



Geltungsbereich - unmaßstäblich



Unmaßstäblich

Lageplan/Ansicht der J. Bünting Beteiligungs AG



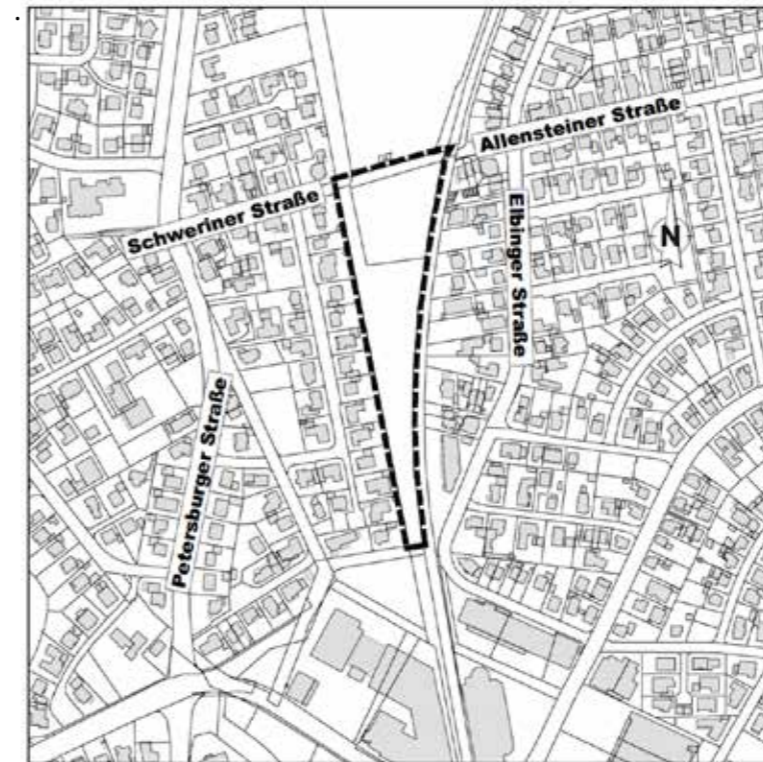
Unmaßstäblich

Ansicht der J. Bünting Beteiligungs AG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 93 „Südlich Schweriner Straße“ gemäß § 12 i. V. m. § 13a BauGB

Der Verwaltungsausschuss hatte bereits mit Beschluss vom 30.04.2019 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Südlich Schweriner Straße“ eingeleitet. In der Verwaltungsausschusssitzung am 07.12.2021 wurde nun ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst, da sich gegenüber den ursprünglichen Planungen das Baukonzept grundlegend geändert hat.

Die Genos Grundwerte- und Projektentwicklung GmbH plant aktuell ein Wohnprojekt mit fünf Mehrfamilienhäusern und zwei Reihenhausgruppen mit drei bzw. vier Reihenhäusern. Die Wohngebäude bestehen jeweils aus zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss. Im südlichen Teil des Plangebietes bildet ein zweigeschossiges Einfamilienhaus den Abschluss der Bebauung. Insgesamt entstehen durch das Wohnprojekt 38 neue Wohnungen. Die Erschließung erfolgt über eine zentrale Erschließungsstraße inklusive Wendehammer, die im Osten des Plangebietes verläuft.



Geltungsbereich - unmaßstäblich

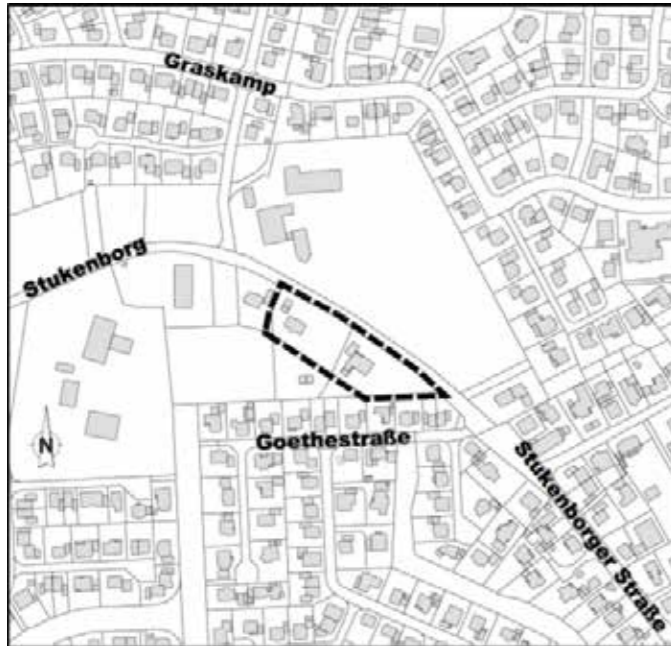


Vorhaben - unmaßstäblich

Quelle: Projektentwicklung Genos GmbH Vechta

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Klänesch/Petersburg“ gemäß § 13a BauGB

Die Stadt Vechta beabsichtigt die Erschließung von Verdichtungspotenzialen südlich der Straße Stukenborg. Der etwa 4.900 qm umfassende Geltungsbereich befindet sich im nordwestlichen Teil des Stadtgebietes, südlich der Straße Stukenborg. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich derzeit zwei Wohnhäuser und private Grünflächen. Mit Ratsbeschluss vom 12.04.2021 wurde der Plan als Satzung beschlossen und seit dem 19.06.2021 ist dieser in Kraft getreten.



Geltungsbereich -unmaßstäblich

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 157 „Neubau der Feuerwehr Vechta an der Oldenburger Straße zwischen Mohn- und Distelweg“ gemäß § 13a BauGB

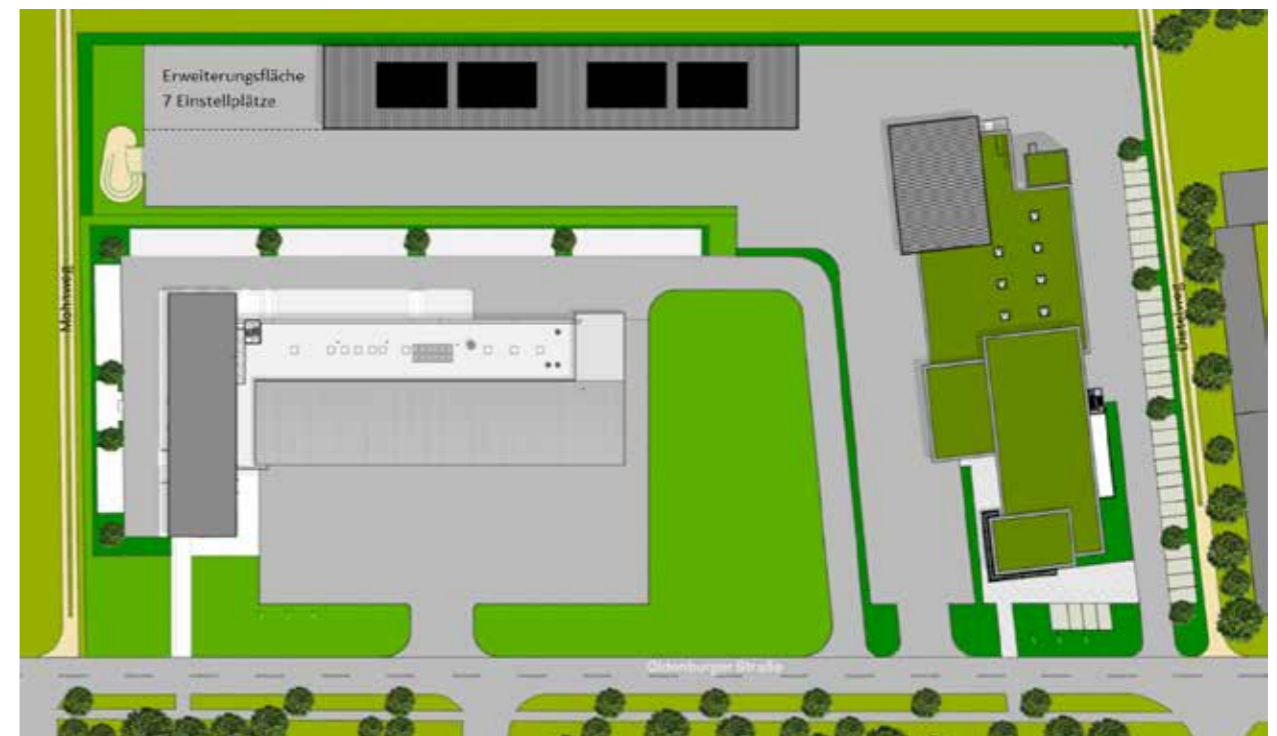
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Neubau der Feuerwehr an der Oldenburger Straße zwischen Mohn- und Distelweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuansiedlung der feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und der Einsatzleitstelle (ELS) am neuen Standort an der Oldenburger Straße 112, südlich der neuen Freiwilligen Feuerwehr Vechta, zu schaffen. Die jetzigen Gebäude der FTZ und der ELS an der Oldenburger Straße 23/ St.-Florian-Straße entsprechen nicht mehr dem Stand der heutigen Technik und den gestellten Anforderungen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 23.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022.



Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 - unmaßstäblich



Vorhaben - unmaßstäblich

Quelle: Geising + Böker GmbH Architekten BDA



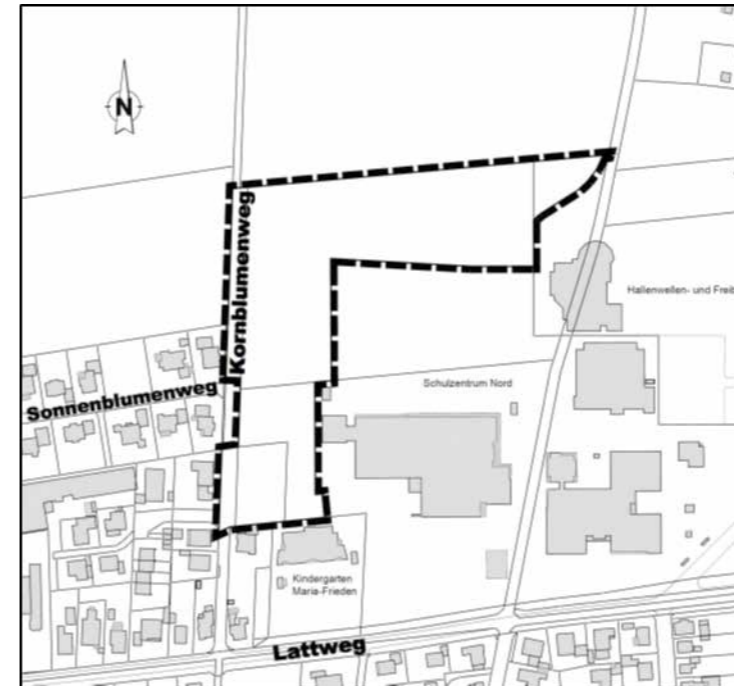
Ansicht Norden Gebäude FTZ/ ELS - unmaßstäblich



Bebauungsplan Nr. 169 „Wohngebiet östlich des Kornblumenweges“ gemäß § 13a BauGB
Bereits im Jahr 2018 wurde der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 169 gefasst. Im Jahr 2021 hat dieser in der Zeit vom 25.03.2021 bis einschließlich 07.05.2021 öffentlich ausgelegt. Es wurden dabei Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich des bepflanzten Walls geäußert.

Um die Wallanlage zu erhalten, wurde vom Landkreis Vechta als Flächeneigentümer vorgeschlagen, die geplante Erschließungsstraße auf die Nordseite des o.g. Walls zu verlegen. Damit verbunden war eine Reduzierung der für Mehrfamilienhausbebauung vorgesehenen Wohnbauflächen. Der Verwaltungsausschuss hat am 19.07.2021 den Beschluss über die erneute Auslegung gefasst.

Später erfolgte eine erneute Überarbeitung des Konzeptes aufgrund von Anregungen der GeWoBau. Die geplante Tiefgarage sollte aus dem Erdreich herausragen (Belüftung) und die Bebaubarkeit sollte variabel möglich sein. Hierdurch änderten sich auch die Gebäudehöhen. Im Verwaltungsausschuss vom 07.12.2021 wurde nochmals eine erneute Auslegung beschlossen.



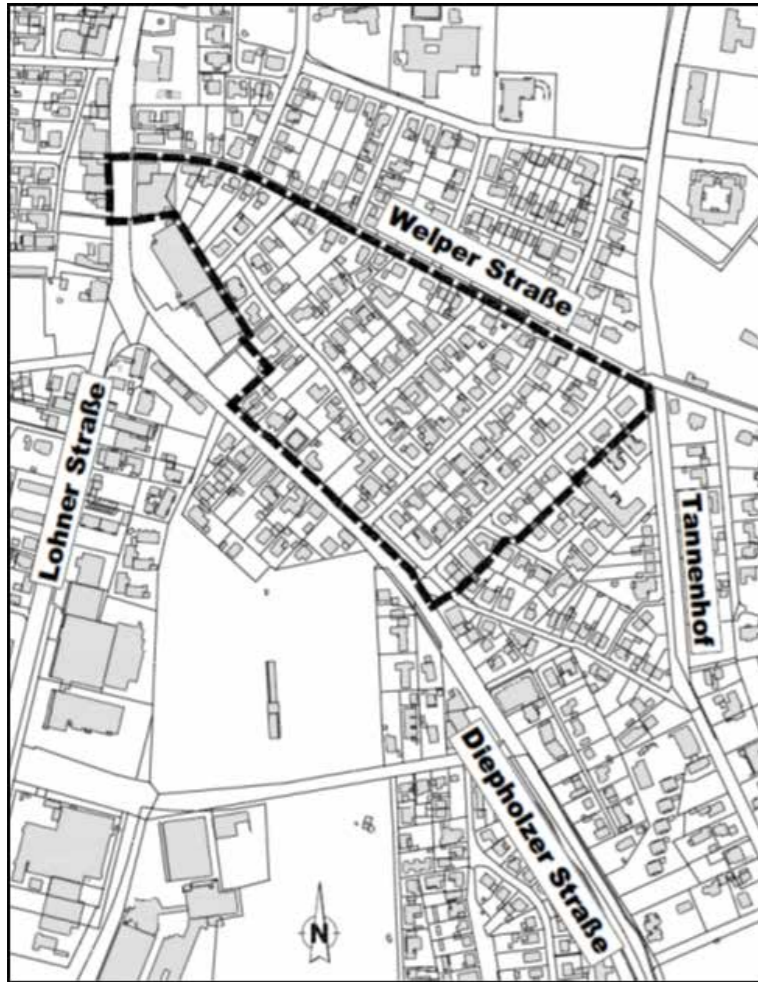
Geltungsbereich - unmaßstäblich

Bebauungsplan Nr. 170A „südlich Welper Straße“ gemäß § 13a BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170A „Südlich Welper Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der OV am 16.06.2021 bekanntgegeben.

Ziel der Aufstellung ist es, mithilfe konkreter planungsrechtlicher Festsetzungen die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes zielgerecht und angemessen auf Grundlage des Verdichtungskonzeptes der Stadt Vechta zu steuern.

Zur Sicherung der Planung wurde eine Veränderungssperre beschlossen, die am 29.06.21 bekannt gemacht wurde.



Geltungsbereich - unmaßstäblich

Bebauungsplan Nr. 170B „westlich Tannenhof/Tannenweg“ gemäß § 13a BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170B „Westlich Tannenhof/Tannenweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der OV am 16.06.2021 bekanntgemacht.

Ziel der Aufstellung ist es, mithilfe konkreter planungsrechtlicher Festsetzungen die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes zielgerecht und angemessen auf Grundlage des Verdichtungskonzeptes der Stadt Vechta zu steuern. Hintergrund sind aktuelle Bauprojekte, die z.T. nicht mit den Zielvorstellungen der Stadt übereinstimmen.

Zur Sicherung der Planung wurde eine Veränderungssperre beschlossen, die am 29.06.2021 bekannt gemacht wurde.

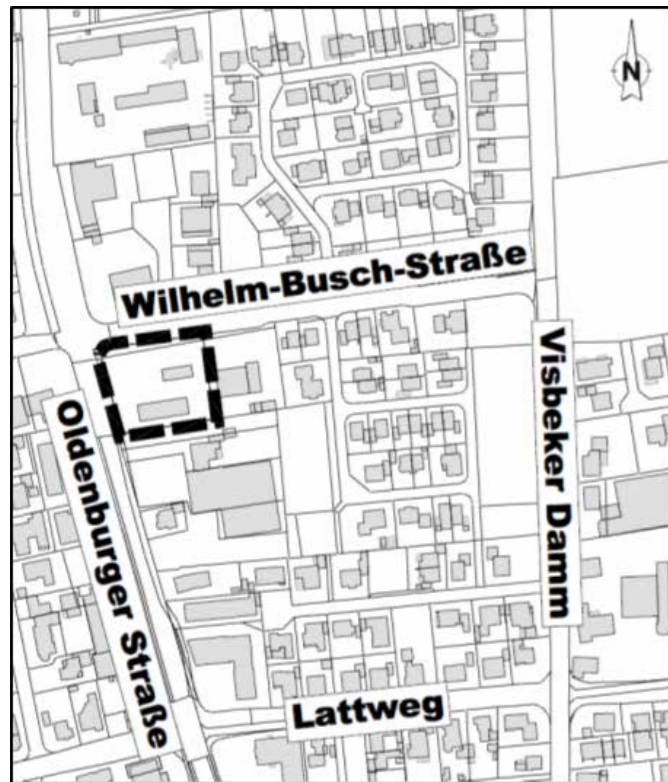


Geltungsbereich - unmaßstäblich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 Teilbereich 1A „Wohnprojekt zwischen Oldenburger-, Wilhelm-Busch- und Erich-Kästner-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 178 Teilbereich A soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Wohnprojektes mit 36 Wohnungen und Gewerbeeinheiten sowie einer Tiefgarage geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 18.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021 durchgeführt. Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Ratssitzung am 11.10.2021 und mit Veröffentlichung in der OV am 22.10.2021 ist dieser rechtskräftig.



Geltungsbereich - unmaßstäblich



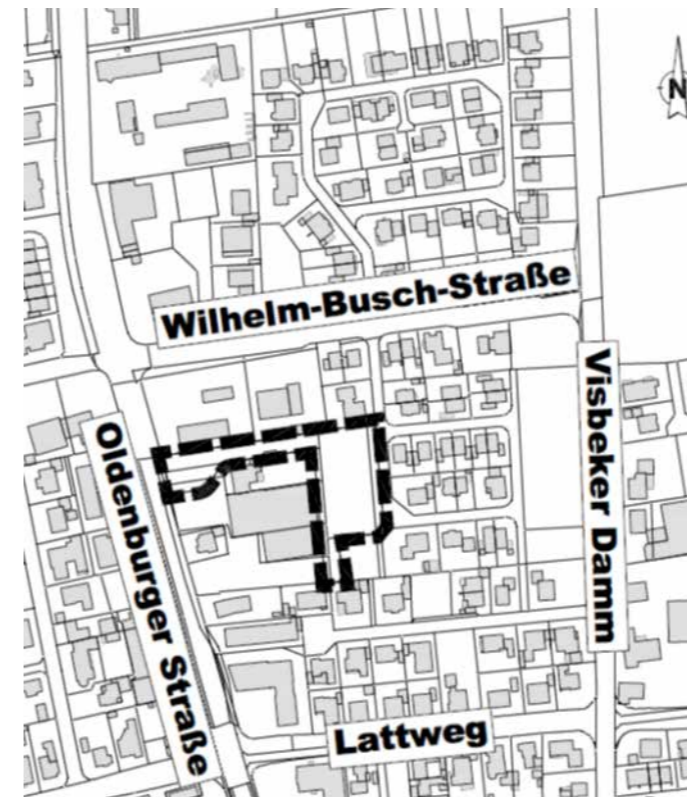
Vorhaben - unmaßstäblich
Ansicht von der Oldenburger Straße,

Quelle DBP Architektur

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 Teilbereich 1B „Wohnprojekt zwischen Oldenburger-, Wilhelm-Busch- und Erich-Kästner-Straße“ gemäß § 12 BauGB i.V. m. § 13a BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178 Teilbereich 1B hat in der Zeit vom 03.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021 öffentlich ausgelegt. Nach der öffentlichen Aus-

legung wurde vom Vorhabenträger der Wunsch geäußert, den bislang mit einem Flachdach geplanten Vorhaben nunmehr mit einem Walmdach zu errichten. Die bisherige Höhe des geplanten Gebäudes musste somit erhöht werden. Die übrigen Festsetzungen blieben unverändert. Mit diesen Inhalten hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, eine erneute Auslegung durchzuführen. Diese ist vom 21.12.2021 bis zum 28.01.2022 erfolgt.

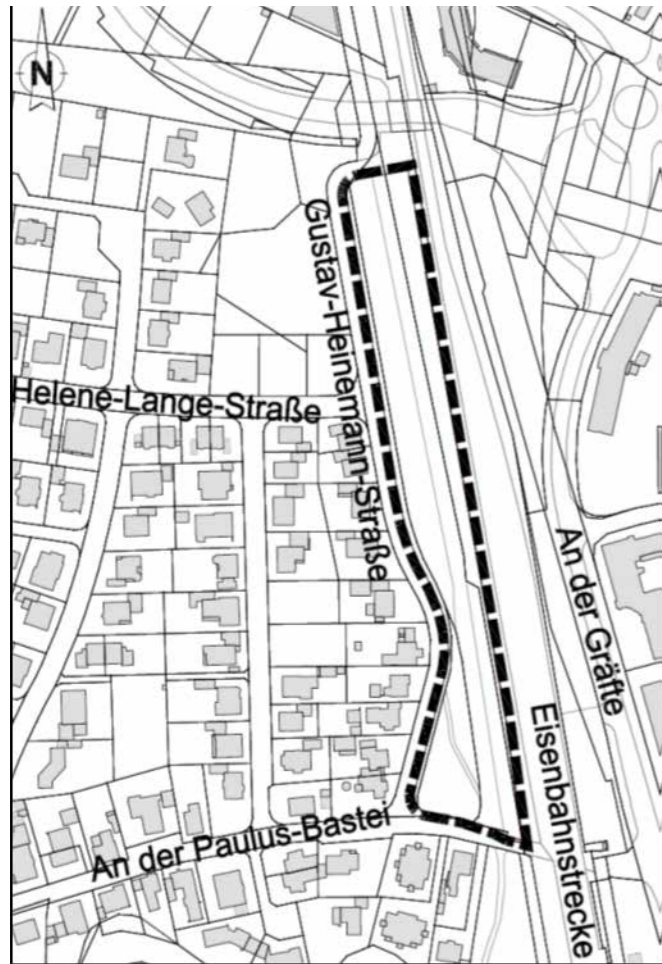


Geltungsbereich - unmaßstäblich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 179 „Östlich Gustav-Heinemann-Straße“ gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Aufgrund der neuen städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Bahnunterführung, soll auch das ehemalige brachliegende Bahngrundstück zwischen der Gustav-Heinemann-Straße und der Eisenbahnstrecke einer Bebauung zugeführt werden. Die Stadt Vechta hatte, als Eigentümer der Fläche, eine konzeptbasierte Grundstücksvergabe durchgeführt.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des ausgewählten Entwurfs zu schaffen, wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 179 „Östlich Gustav-Heinemann-Straße“ aufgestellt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Verwaltungsgebäuden sowie einer öffentlichen Stellplatzanlage geschaffen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Verwaltungsausschuss am 07.12.2021 beschlossen.



Geltungsbereich - unmaßstäblich



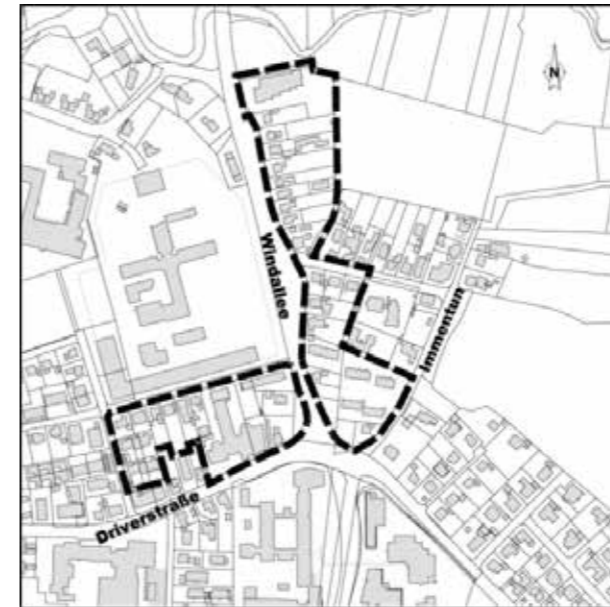
Ansicht von Nord-Osten - unmaßstäblich

Quelle: Bocklage und Buddelmeyer Architekten GmbH

Bebauungsplan Nr. 181 „Östlich Windallee und südlich Feldmannskamp“ gemäß § 13a BauGB

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Östlich Windallee und südlich Feldmannskamp“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnprojekt mit Kindertagesstätte auf dem Grundstück der ehemaligen Krankenpflegeschule geschaffen werden. Desweiteren soll im Bereich Feldmannskamp und entlang der Windallee eine städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung des Verdichtungskonzepts der Stadt Vechta planungsrechtlich abgesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.12.2019 durch den Verwaltungsausschuss gefasst. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 31.05.2021 und seit dem 02.07.2021 ist der Bebauungsplan rechtskräftig.



Geltungsbereich - unmaßstäblich

Bebauungsplan Nr. 184 „Wohngebiet am Siegeweg“

Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage nach attraktiv gelegenen Baugrundstücken beabsichtigt die Stadt Vechta, im Bereich Hagen neue Wohnbauflächen bereit zu stellen und hierfür den Bebauungsplan Nr. 184 „Wohngebiet am Siegeweg“ aufzustellen. Planungsziel ist die Entwicklung eines attraktiven Wohnbauflächenangebotes im südwestlichen Stadtraum der Stadt Vechta. Es umfasst ein ca. 3,2 ha großes Gebiet auf dem ca. 35 neue Baugrundstücke geplant sind.

In der Verwaltungsausschusssitzung am 23.02.2021 wurde die Aufstellung beschlossen.



Geltungsbereich - unmaßstäblich

Bebauungsplan Nr. 185 Senioreneinrichtung „An der Gräfte“ gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

In der Verwaltungsausschusssitzung am 08.12.2020 wurde die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 185 beschlossen. Es sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Seniorenwohnanlage im Stadtzentrum als auch eine Autovermietung geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 23.12.2020 bis zum 29.01.2021. Aufgrund von Änderungen des Vorhabenentwurfs erfolgte eine erneute Auslegung in der Zeit vom 12.07.21 bis zum 13.08.2021.

In der Ratssitzung am 11.10.2021 wurde der Satzungsbeschluss gefasst und mit der Veröffentlichung in der OV am 22.10.21 ist der Bebauungsplan rechtskräftig.

Unmaßstäblich, Quelle IPS Projekte



Bebauungsplan Nr. 187 „Wohngebiet westlich des Visbeker Damms“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 187 in der Verwaltungsausschusssitzung am 08.12.2020 sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für erweiterte Baumöglichkeiten auf den rückwärtigen privaten Grundstücken westlich des Visbeker Damms geschaffen werden.

Zurzeit besteht eine erhebliche Nachfrage nach Flächen für den Wohnungsbau. Für den Teilbereich westlich des Visbeker Damms, auf der Höhe zwischen den Straßen „An der Ohe“ und „Stoppelmarkt“ ist es bislang nicht möglich in der „zweiten Reihe“ zu bauen, obwohl ausreichend

tiefe Grundstücke vorhanden sind. Diese erweiterten Baumöglichkeiten würden insbesondere bei Bauherren auf große Zustimmung treffen, die einerseits die Nähe zum Elternhaus suchen, andererseits auch eine Eigenständigkeit in Form eines freistehenden Gebäudes realisieren wollen. In der Zeit vom 26.11.2021 bis zum 14.01.2022 erfolgt die öffentliche Auslegung.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 187 - unmaßstäblich

Bebauungsplan Nr. 191 „Wohn- und Verwaltungsgebäude an der Gildestraße“ gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Die Volksbank Vechta, plant auf der Fläche des heutigen Parkdecks an der Gildestraße bzw. am Sprengelplatz den Bau eines Wohn- und Verwaltungsgebäudes mit 15 Wohnungen.

Der ca. 4.100 qm große Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die städtische Parkplatzfläche westlich der Gildestraße sowie das bereits bestehende Parkdeck der Volksbank Vechta nördlich des Sprengelplatzes.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde in der Verwaltungsausschusssitzung am 10.05.2021 beschlossen.



Geltungsbereich - unmaßstäblich



Vorhaben – Ansicht von der Gildestraße – unmaßstäblich

Quelle: GMD Architekten

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 194 „Kita- und Wohnprojekt am Visbeker Damm“ gemäß § 12 i. V. m. § 13a BauGB

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 194 „Kita- und Wohnprojekt am Visbeker Damm“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnbauprojekt inklusive einer Kitanutzung im Erdgeschoss sowie einer Tiefgarage auf einer ca. 4.000 qm großen Fläche am Visbeker Damm geschaffen werden.

Hierzu sollen drei Wohngebäude errichtet werden, die baulich miteinander verbunden sind. Das Baukonzept sieht drei Vollgeschosse sowie ein Staffelgeschoss für die jeweiligen Gebäude vor. Durch die bauliche Verbundenheit der Gebäude kann das Erdgeschoss für einen Kindergarten mit vier Regelgruppen sowie durch zwei Krippen-Gruppen genutzt werden. In den Obergeschossen entstehen insgesamt 24 neue Wohnungen.

In der Verwaltungsausschusssitzung am 07.12.2021 wurde die Aufstellung beschlossen.



Geltungsbereich - unmaßstäblich



Vorhaben – Ansicht vom Visbeker Damm – unmaßstäblich

Quelle: Bocklage und Buddelmeyer Architekten GmbH

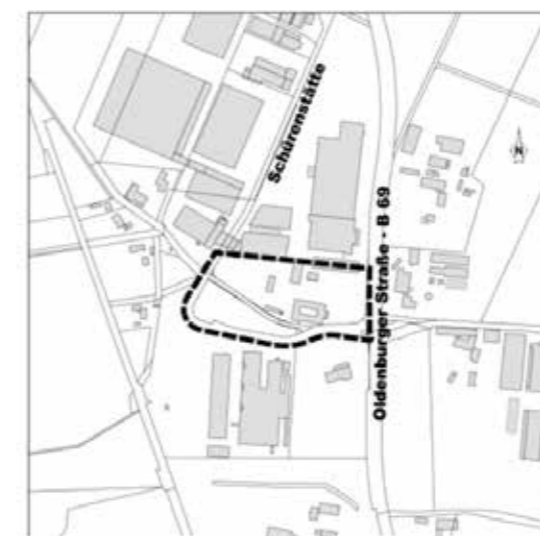
Bebauungspläne in Langförden

Bebauungsplan Nr. 18 AL „Gewerbegebiet Schürenstätte“ gemäß § 13a BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 18 AL wurde die bauliche Weiterentwicklung der Firma Big Dutchman am bestehenden Standort in Calveslage planungsrechtlich abgesichert.

Es ist geplant, dass an der Straße „Auf der Lage“, in der Blickachse zur Oldenburger Straße ein neues repräsentatives Verwaltungsgebäude errichtet wird und das städtebauliche Umfeld durch den Rückbau von nicht mehr benötigten Gebäuden und die Anlage von Freiflächen umgestaltet wird.

In der Ratssitzung am 08.02.2021 wurde der Plan als Satzung beschlossen und seit dem 06.05.2021 ist dieser rechtskräftig.



Geltungsbereich - unmaßstäblich



Vorhaben - unmaßstäblich

Quelle Thieken und Partner

25. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“

Der Beschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“ wurde bereits vor einigen Jahren gefasst. Mit der Aufstellung sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des hier ansässigen Unternehmens Kühla und die Anbindung weiterer Betriebe geschaffen werden.

Der Geltungsbereich wurde nun ein weiteres Mal geändert und dafür wurde im Verwaltungsausschuss am 18.05.2021 ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Plangebiet umfasst zum einen den bereits vorhandenen gewerblichen Ansatz mit Erweiterungsmöglichkeiten und zum anderen wird die Zufahrtsstraße „Nordkämpe“ sowie die westlich angrenzenden Flächen einbezogen, um die bestehenden Strukturen planungsrechtlich abzusichern und die Straße, falls erforderlich, partiell aufweiten zu können.



Geltungsbereich 25. Änderung FNP/ Bebauungsplan Nr. 30L - unmaßstäblich

Bebauungsplan Nr. 49L „Wohngebiet westlich der Jans-Döpe Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49L „Wohngebiet westlich der Jans-Döpe Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen westlich der Straße „Jans-Döpe“ in Vechta-Langförden zu schaffen. Im Jahr 2021 erfolgte eine erneute eingeschränkte Beteiligung und daraufhin wurde in der Ratssitzung am 31.05.2021 der Satzungsbeschluss gefasst.



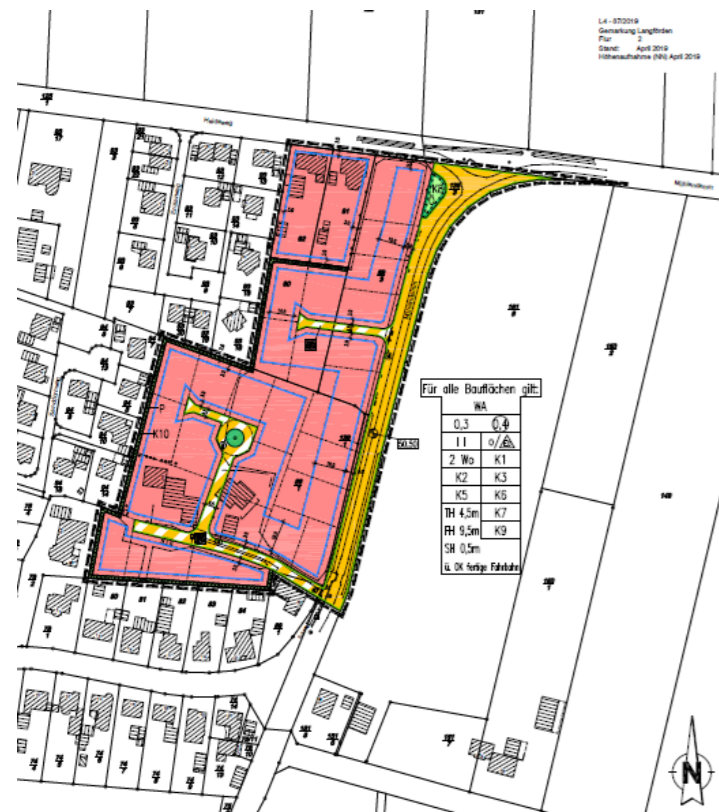
Geltungsbereich - unmaßstäblich

Bebauungsplan Nr. 57L „Wohnen westlich des Mühlendamms“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

Aufgrund der bestehenden hohen Nachfrage nach Baugrundstücken sollten mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57L die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen westlich des Mühlendamms in Vechta-Langförden geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst einen ca. 3 ha großen Geltungsbereich und schließt direkt an die bestehende Wohnbebauung an.

In der Ratssitzung am 28.09.2020 wurde der Satzungsbeschluss gefasst und seit dem 06.09.2021 ist der Bebauungsplan rechtskräftig.



Bebauungsplan Nr. 57L - unmaßstäblich



Konzept - unmaßstäblich

98. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 58L „Deindrup – Zum Borgfeld/ Am Wiehbusch“

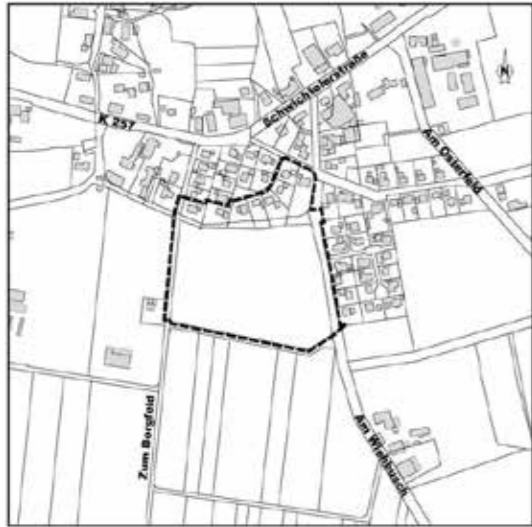
Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 58L wurde aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen in Langförden - Deindrup zu schaffen.

Das ca. 4,7 ha umfassende Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich von Deindrup, östlich der Straße „Zum Borgfeld“ und westlich der Straße „Am Wiehbusch“ und wird derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Um die Fläche als Wohnbauland planerisch vorzubereiten, war die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 19.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020 öffentlich ausgelegt und gleichzeitig den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt. Der Feststellungsbeschluss wurde am 08.02.2021 im Rat gefasst.

Anschließend wurde beim Landkreis Vechta der Antrag auf Genehmigung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes eingereicht. Innerhalb der Genehmigungsfrist wurden von Seiten des Landkreises erhebliche Bedenken bezüglich der Geruchsmissionssituation aufgrund landwirtschaftlicher Anlagen im geplanten Baugebiet vorgetragen.

In der Ratssitzung am 11.10.2021 wurde die daraufhin angepasste Flächennutzungsplanänderung beschlossen und diese dem Landkreis erneut zur Genehmigung vorgelegt. Nach erteilter Genehmigung wurde diese in der OV am 17.12.2021 veröffentlicht und die Flächennutzungsplanänderung ist seitdem wirksam. Der entsprechende Bebauungsplan wurde in der Ratssitzung am 08.02.2021 beschlossen und am 21.12.2021 rechtskräftig.



Geltungsbereich unmaßstäblich

Weitere städtebauliche Planungen

Städtebauförderung/Stadtsanierung für den Bereich – „Neuer Markt/Innenstadt“ und das „Quartier Antoniusstraße“

Die Stadt Vechta beabsichtigt für zwei Gebiete im Vechtaer Stadtgebiet Anträge zur Aufnahme in Städtebauförderungsprogramme zu stellen. Seit ca. 50 Jahren gibt es Städtebauförderprogramme, um städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in Städten und Gemeinden finanziell zu unterstützen. Die Aufgabe der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen ist die Behebung von städtebaulichen Missständen, die sehr unterschiedlich sein können.

Die Stadt Vechta beabsichtigt im Bereich des Neuen Marktes und den umliegenden Straßen zur Großen Straße (Neuer Markt, Gildestraße, Kronenstraße, Klingenhagen, Burgstraße) städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen und strebt an, in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ aufgenommen zu werden.

Bei dem zweiten Gebiet handelt es sich um das „Quartier Antoniusstraße“, welches die Wohnquartiere der umliegenden Straßenzüge um die Antoniusstraße sowie das Gebiet um die Lio-baschule bzw. der Geschwister-Scholl-Oberschule umfasst. Für das Quartier soll ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ gestellt werden.

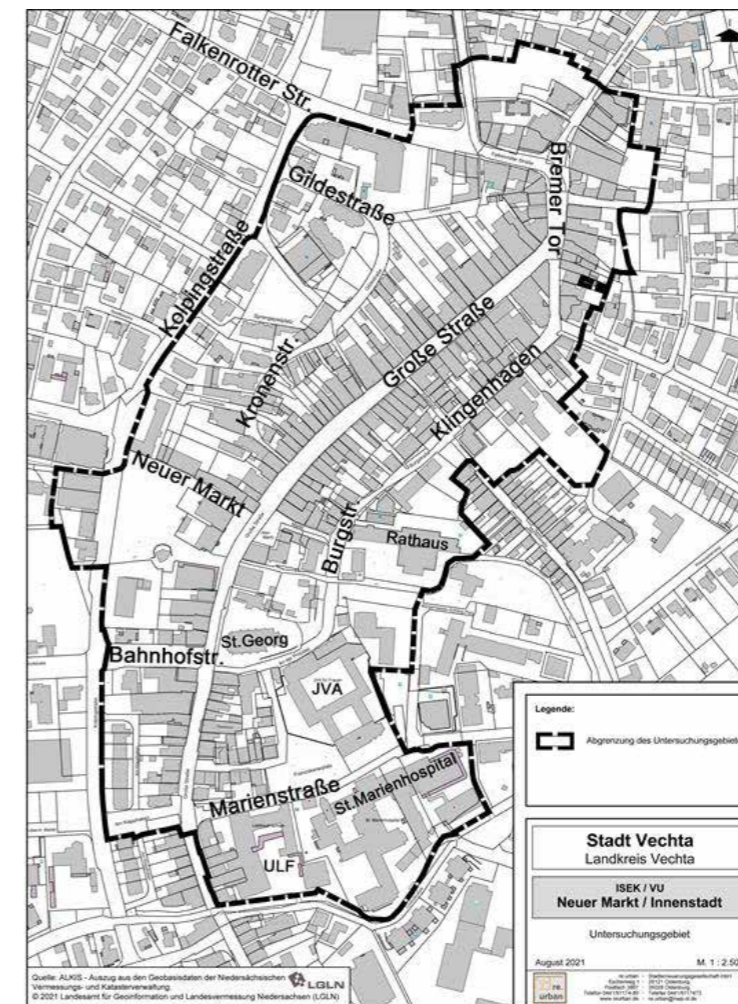
Grundlage der Antragstellung stellen die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB bzw. das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) dar. In der Ratssitzung

am 19.07.2021 wurden die entsprechenden Einleitungsbeschlüsse/Grundsatzbeschlüsse über den Beginn der „Vorbereitenden Untersuchungen“ in den beiden Gebieten gefasst.

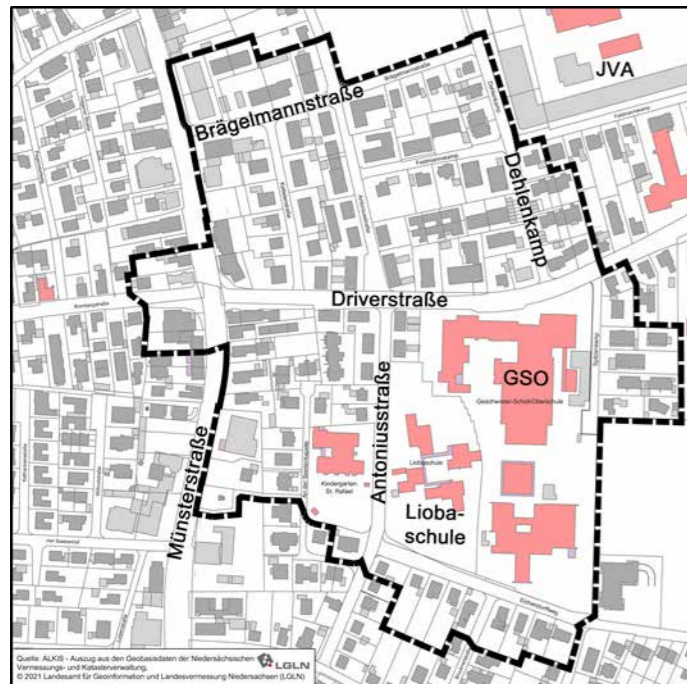
Das Planungsbüro „Re.urban GmbH“ aus Oldenburg wurde mit der Erstellung der entsprechenden VU und ISEK beauftragt.

Die Einleitungsbeschlüsse wurden am 23.10.2021 in der OV bekannt gemacht. Die Antragstellung zur Aufnahme in die Städtebauförderungsprogramme muss für das Programmjahr 2023 zum 01.06.2022 erfolgen.

Folgende Untersuchungsbereiche wurden für die jeweiligen Gebiete festgelegt:



Untersuchungsgebiet Neuer Markt/Innenstadt - unmaßstäblich



Untersuchungsgebiet Quartier Antoniusstraße - unmaßstäblich

FACHDIENST BAUORDNUNG

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es nur wenige Veränderungen. Es wurden insgesamt 950 Vorgänge erfasst, ein Plus von 9 %. Im Bereich der technischen Sachbearbeitung konnten von 283 Vorgängen für Bauvoranfragen, Bauanträgen, Verlängerungen und Nachträgen 218 im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Das entspricht einer Erledigungsquote von 77 %.

Auffallend ist der Anstieg der Antragseingänge bei den Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen von Bestandsgebäuden um + 36 %, von 44 Anträgen im Jahr 2020 auf 60 Anträge 2021. Auch für die Mitteilungsverfahren nach § 62 NBauO konnte ein Zuwachs um 25 % von 28 auf 35 Verfahren festgestellt werden.

Die Zahl der Bauaufsichtsverfahren und Bußgeldverfahren ist hoch, weshalb die hohe Anzahl der Bauherrenwidersprüche nicht verwundert. Diese basieren oftmals auf Widersprüche gegen ablehnende Bescheide und/oder Kostenbescheide sowie erlassene Bauaufsichtsmaßnahmen.

Die Anzahl der Nachbarwidersprüche konnte hingegen nochmals reduziert werden, von 4 auf nunmehr 2 Verfahren. Durch die Beteiligung der Nachbarn in kritischen Baugenehmigungsverfahren wird die Bearbeitungszeit zwar verlängert, jedoch können Fragen und Bedenken der Nachbarn im Vorfeld ausgeräumt werden. Ein Widerspruch wird dadurch deutlich seltener eingelegt. Die derzeit praktizierte Vorgehensweise der Nachbarbeteiligung zeigt somit Erfolg.

Auch in 2021 ist das Antragsaufkommen für Baulastenauskünfte und Anforderungen von Bauunterlagen erneut angestiegen. Insbesondere Anforderungen von Bauunterlagen aus den Bauakten sind um + 26 %, von 162 auf 204 Vorgänge angestiegen. Ein Plus von 42 Vorgängen. Da die Akten beim FD 63 vorgangsbezogen abgelegt sind und lediglich in Papierform vorliegen, beläuft sich der Aufwand für eine Aktenauskunft zwischen 30 Minuten bis zu 4 Stunden.

Für die Prüfung statischer Unterlagen wurden im Jahr 2021 insgesamt 46 Prüfaufträge erteilt. Für 15 Bauvorhaben mit einem Volumen von 8,2 Mio. € Rohbaukosten wurde die Prüfung an den Statiker im Hause vergeben. An externe Ingenieurbüros wurden insgesamt 31 Prüfaufträge mit Rohbaukosten in Höhe von rund 20,7 Mio. € vergeben.

Antragseingänge 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2016	2017	2018	2019	2020	I/2021	II/ 2021	III/ 2021	IV/ 2021	2021
Verfahren:										
Bauvoranfrage	45	34	49	58	42	8	11	7	12	38
Errichtung von Gebäuden / baul. Anlagen	122	159	130	132	132	39	30	29	29	127
Umbau / Erweiterung von Gebäuden / baul. Anlagen	56	50	38	53	44	16	11	12	21	60
Nutzungsänderung	12	14	25	28	31	7	4	6	10	27

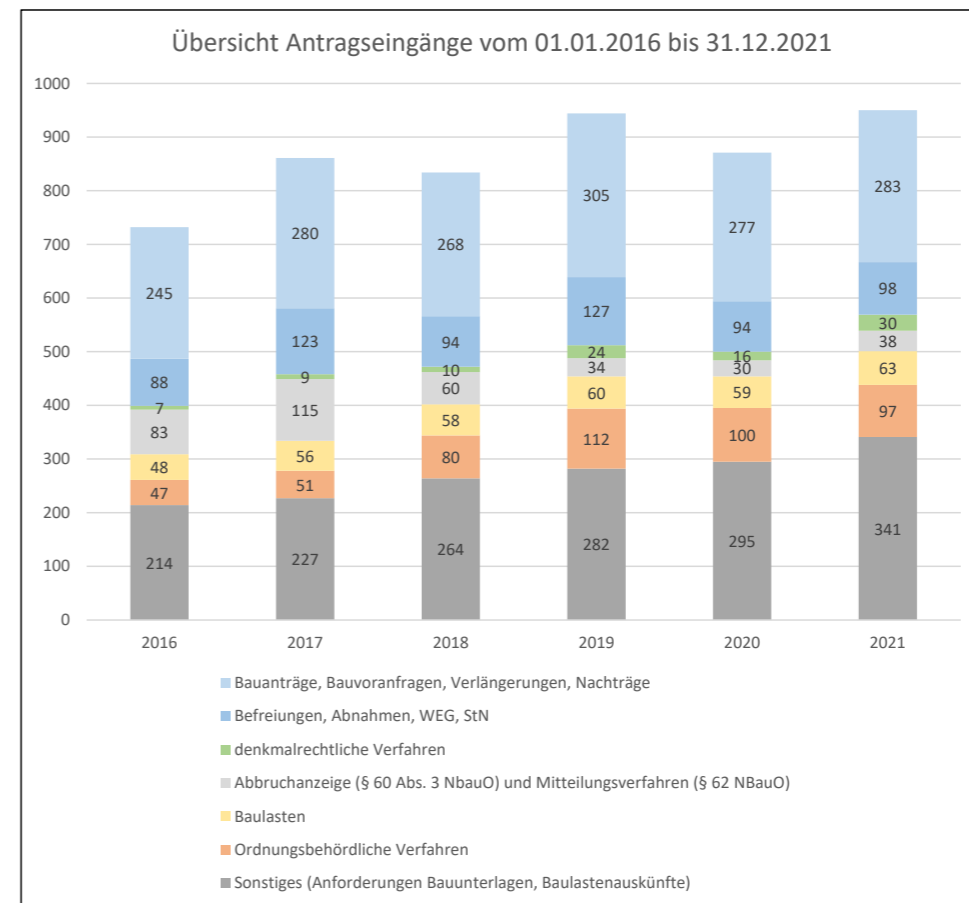
Abbruch von Teilen baul. Anlagen	0	0	1	3	2	0	1	1	1	3
Nachtrag zu erteilter Baugenehmigung	8	21	19	25	26	4	6	7	7	24
Verlängerung von Bauvorbescheiden / Baugenehmigungen	2	2	6	6	2	1	3	3	0	7
Mitteilungsverfahren gem. § 62	83	115	59	31	28	11	9	8	7	35
Befreiung / Ausnahme / Abweichung	34	55	27	40	20	5	9	8	5	27
Abnahmen	35	48	45	58	43	14	7	7	8	36
Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	9	13	12	17	13	7	3	5	1	16
Stellungnahme (BlmSchG, Bauleitplanung, Gewässer, sonstige)	10	7	10	12	18	4	6	6	3	19
Baulastverfahren (Eintragung, Änderung, Löschung)	48	56	58	60	59	21	16	10	16	63

Ordnungsbehördliche Verfahren:										
Bauherrenwiderspruch	12	16	10	32	38	9	4	13	6	32
Nachbarwiderspruch	5	12	16	6	4	1	0	0	1	2
Bauaufsichtsverfahren	18	19	47	64	49	12	11	13	8	44
Bußgeldverfahren und Einsprüche	1	0	0	7	8	4	4	7	2	17
Beschwerden	11	4	7	3	1	1	0	1	0	2

Sonstiges:										
Anforderungen von Bauunterlagen aus den Bauakten	143	136	155	165	162	58	60	48	38	204
Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	71	91	109	117	133	32	35	35	35	137

Denkmalschutz:										
Feststellung eines Bau-/ Bodendenkmals, Auskunft aus dem Denkmalverzeichnis	0	1	1	7	1	1	1	3	1	6
Veränderung von Denkmalen	6	4	6	9	11	1	3	3	3	10
Förderung von Denkmalen	0	1	1	5	1	0	1	2	0	3
Bescheinigungen nach § 7i EStG	1	3	2	2	3	1	0	0	0	1
denkmalpflegerische Stellungnahmen	0	0	0	1	0	2	6	1	1	10

	2016	2017	2018	2019	2020	I/ 2021	II/ 2021	III/ 2021	IV/ 2021	2021
beantragte Bauvorhaben (Auszug):										
Einfamilienwohnhaus	121	159	71	64	73	21	18	12	16	67
Mehrfamilienwohnhaus	40	77	73	96	45	10	16	19	21	66
Wohn- und Geschäftshaus	6	7	7	4	6	1	1	0	2	4
Öffentliche Bauvorhaben	9	14	8	2	3	6	4	0	0	10
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	6	8	8	3	1	2	2	3	8
Landwirtschaft / Tierhaltung	8	6	11	6	11	3	1	1	1	6
Gewerbliche Bauvorhaben	39	21	22	28	39	9	13	2	5	29
sonst. Nichtwohngebäude	9	4	9	9	5	3	2	1	1	7
Wohnheim	6	0	1	2	1	1	1	1	1	4
Garagen, Carport, Stellplatz	13	23	20	10	14	2	5	2	5	14
Technische Anlagen	5	1	0	3	0	0	0	0	0	
Werbeanlagen, Werbetafeln	16	11	12	11	13	5	6	2	2	15



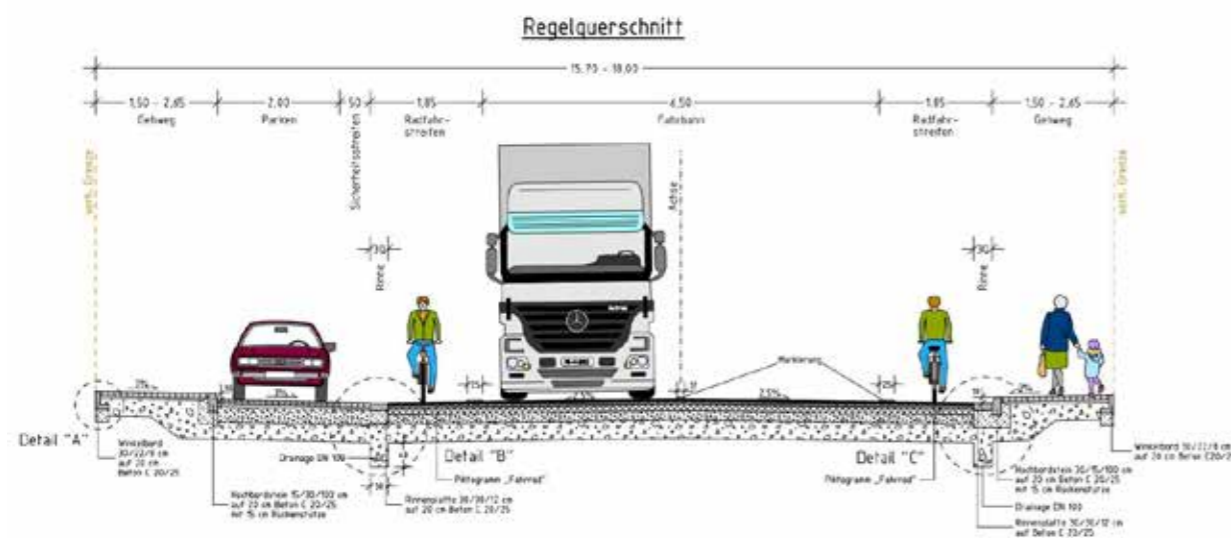
FACHDIENST STRASSENBAU UND GRÜNFLÄCHEN MIT BAUHOF

Ausbau der „Oyther Straße“ von der „Kreuzung Ravensberger Straße / Kuhmarkt / Bremer Straße bis zur Einmündung Lattweg“ in 49377 Vechta

Die Stadt Vechta hat im Juni 2019 mit dem Ausbau des ca. 1,2 km langen Abschnitts der Oyther Straße (ehemalige Landesstraße L 881) begonnen. Im Rahmen dieser Baumaßnahme wird von seiten der Stadtverwaltung das für Vechta entwickelte Radwegekonzept konsequent umgesetzt.

Das Radwegekonzept und die besondere Verkehrssituation der Oyther Straße begründen die fahrbahnintegrierte Führung des Radverkehrs als optimale und zeitgemäße Lösung, welche bei der Planung des Ausbauquerschnittes die erhöhten Anforderungen hinsichtlich Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss berücksichtigt.

Unter Beachtung der prognostizierten Verkehrszahlen stellt die 1,85 m breite fahrbahnintegrierte Führung des Radverkehrs zur Fahrbahnbreite von 6,50 m ein ausgewogenes Verhältnis dar. Fahrbahn und fahrbahnintegrierter Radfahrstreifen werden in Asphaltbauweise ausgeführt. Die Nebenanlagen wie Parkstreifen und Gehwege werden in Pflasterbauweise ausgeführt. Grüninseln werden angelegt.



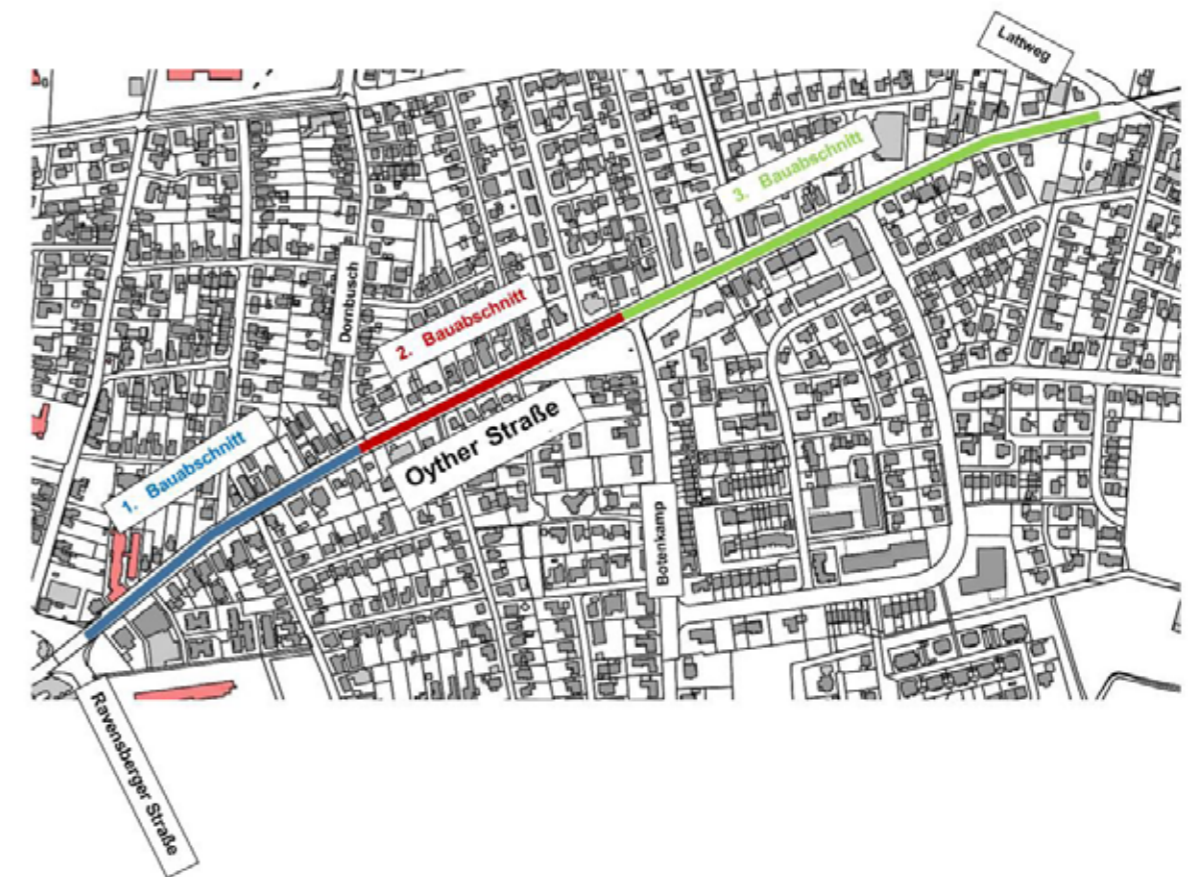
Die Besonderheiten dieser Baumaßnahme liegen in der Erneuerung sämtlicher Versorgungsleitungen sowie der notwendigen Verlegung einer Trinkwasserhauptleitung des Wasserwerkes Vechta. Aus diesem Grund wurden zu Beginn des 1. Bauabschnittes der bestehende Straßenkörper (Asphaltflächen) und die vorhandenen Nebenanlagen (Pflasterflächen) aufgenommen und entfernt. Die Trinkwasserhauptversorgungsleitung DN 400 wurde dann vorweg in die künftige Straßentrasse gelegt. Zeitlich versetzt folgt der Kanalbau für Regen- und Schmutzwasser. Parallel verlegen bzw. erneuern die Versorgungsträger (EWE, Telekom, Vodafon, Wasserwerk etc.) ihre Leitungen. Die genannte Vorgehensweise hat sich als flexibel und praktikabel herausgestellt und wurde im weiteren Bauablauf verfeinert. Im Juli 2020 wurde der 1. Bauabschnitt von der Kreuzung Ravensberger Straße bis zur Einmündung Dornbusch nach erfolgter Asphaltierung, Straßenmarkierung und Straßenbeschilderung für die Anliegerverkehre freigegeben. Parallel wurden bereits Kanal- und Leitungsbauarbeiten im 2. Bauabschnitt durchgeführt, so dass im

November 2020 Asphaltierungsarbeiten vom Dornbusch bis über die Einmündung Botenkamp hinaus stattfanden und im Dezember 2020 der 2. Bauabschnitt für den Verkehr freigegeben werden konnte.

Auch im 3. Bauabschnitt wurde die bewährte Vorgehensweise praktiziert, so dass abschnittsweise (August 2020 der Bereich Einmündung Botenkamp - Rötepohlstraße / September 2020 der Bereich Rötepohlstraße - Jagdhornstraße / März 2021 der Bereich Jagdhornstraße - Lattweg) der alte Straßenkörper sowie die Nebenanlagen aufgenommen und entsorgt werden konnten. Abschnittsübergreifend wurden der Leitungs- und Kanalbau vorangetrieben. Nach Beendigung der Asphaltierungs, Pflaster- und Markierungsarbeiten folgte die Aufstellung der Verkehrsbeschilderung. Am 05.11.2021 wurde der 3. Bauabschnitt für den Verkehr freigegeben.

Übersicht Bauabschnitte

- Bauabschnitt Ravensberger Straße – Dornbusch
- Bauabschnitt Dornbusch – Botenkamp
- Bauabschnitt Botenkamp – Lattweg



Technische Daten Gesamtbaumaßnahme (1. - 3. Bauabschnitt):

- ca. 8.400 m² Pflasterflächen
- ca. 13.500 m² Asphaltflächen
- ca. 5.200 m Bordanlagen
- ca. 2.000 m Kanal



Oyther Straße - Einbau Asphaltdeckschicht 1. Bauabschnitt
(Vogelperspektive Blickrichtung Osten, Juli 2020)



Oyther Straße - Einbau Asphaltdeckschicht 2. Bauabschnitt
(Vogelperspektive Blickrichtung Süd-West, November 2020)



Oyther Straße - Einbau Asphaltdeckschicht 3. Bauabschnitt
(Vogelperspektive Blickrichtung Nord-Ost, September 2021)



Oyther Straße - Verlegearbeiten Regenwasserkanal im 3. Baubchnitt (Dezember 2020)



Oyther Straße – Fahrbahnintegrierter Radweg im 3. Baubchnitt (November 2021)

**Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personalverkehrs (ÖPNV)
Erweiterung der P+R-Anlagen am Bahnhof Vechta**

Die Stadt Vechta hat die vorhandenen provisorischen Fahrradstellplätze „An der Gräfte“ am Bahnhof zurückgebaut und zu einem P+R-Parkplatz umgestaltet.

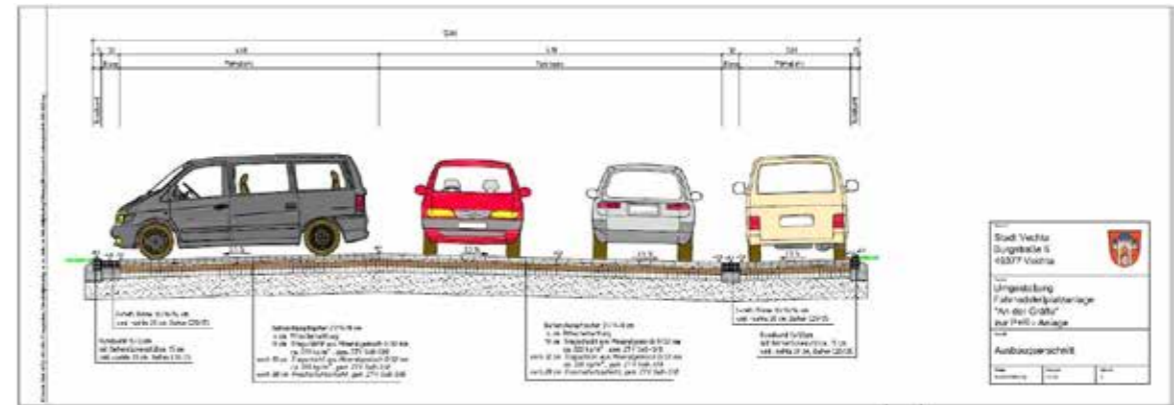
Aufgrund des ungebrochenen Bevölkerungszuwachses wird seit Jahren von der Stadt Vechta Wohnraum in Form von städtischer Nachverdichtungen und Erschließung von Wohnbaugbieten geschaffen. Die Bewohner dieser Einzel- und Mehrfamilienhäuser finden ihre Arbeitsstellen nicht nur vor Ort, sondern auch in den umliegenden größeren Städten wie Osnabrück, Oldenburg und Bremen. Um diese zu erreichen, sind sie auf einen gut ausgebauten und ausgestatteten ÖPNV angewiesen. Zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr sind Fahrzeugabstellmöglichkeiten in erreichbarer Nähe der Haltestellen unabdingbar. Zu dem ist die Stadt Vechta Standort einer Universität mit aktuell 4.900 Studierenden und einer entsprechenden Anzahl an Mitarbeitern, welche ebenfalls potentielle Nutzer des ÖPNV sind. Für diesen Personenkreis wird in Vechta gegenwärtig ein Wohncampus mit über 100 Wohneinheiten errichtet.

Mit der Baumaßnahme wurde am 15.07.2021 begonnen. Nach der bautechnischen Abnahme am 28.10.2021 wurde die P+R-Erweiterung für den Verkehr freigegeben.

Die Landesverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) aus Hannover fördert die Baumaßnahme „Erweiterung der P+R-Anlagen am Bahnhof Vechta“.



P+R-Anlage – Lageplan



P+R-Anlage - Ausbauquerschnitt

Technische Daten:

- ca. 60,00 m Regenwasserkanal
- ca. 1.000 m² Schottertragschicht
- ca. 50,00 m³ Frostschuttschicht
- ca. 1.000 m² Betonsteinpflaster
- ca. 110 m² Rinnenanlagen
- ca. 160 m Borde und Rinnen



Bauschild an der Straße „An der Gräfte“ (Juli 2021)



Provisorischer Fahrradstellplatz (September 2019)



Kanalbauarbeiten – Schachtbauwerk mit Wasserhaltung (August 2021)



Kanalbauarbeiten – Trasse Regenwasserkanal (Juli 2021)



Straßenbauarbeiten – Bord- und Rinnenanlage sowie Schottertragschicht (September 2021)



Straßenbauarbeiten – Pflaster und Rahmen Stellplätze (Oktober 2021)



Straßenbauarbeiten – Pflaster Fahrbahn und Stellplätze (Oktober 2021)

Bebauungsplan B-Plan Nr. 58L – „Deindrup – Zum Borgfeld/ Am Wiehbusch“

Mit der Ersterschließung im Baugebiet Nr. 58L „Deindrup – zum Borgfeld/ Am Wiehbusch“ wurde nach dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Mai 2021 begonnen. Ausgehend von der Straße „Am Wiehbusch“ wurden in dem Baugebiet 40 Baugrundstücke erschlossen.

Im Baugebiet wurden ca. 565 m Schmutzwasser- und ca. 550 m Regenwasserkanäle verlegt. Zur Ableitung des Regenwassers wurde in Richtung Süden ein vorh. Regenwasserkanal vergrößert. Dieser mündet in einen vorhandenen Graben und im Weiteren in ein vorhandenes Regenrückhaltebecken (RRB).

Die Bauarbeiten wurden mit der Herstellung der Baustraße im September 2021 abgeschlossen. Die Baufreigabe erfolgte zum November 2021.



Lageplan: Nordlohne & Bechly



Luftbild: Stadt Vechta (Februar 2022)

Erneuerung der Ortsdurchfahrt Langförden

Im Jahr 2021 wurde die im Vorjahr begonnene Sanierung der Ortsdurchfahrt Langförden fortgesetzt. Nach erfolgreicher Anerkennung des Dorferneuerungsplanes durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) wird der Bauabschnitt der „Spredaer Straße“ und „Lange Straße“ zwischen der „Paul-Klee-Straße“ und dem „Bomhofer Weg“ gefördert.

Das Gesamtkonzept sieht eine Reduzierung der bituminösen Fahrbahn von ca. 7,00 m auf 6,50 m Breite (einschl. Rinnen) vor. In Teilabschnitten wird die Fahrbahn zur Verkehrsberuhigung farbig markiert. Die bituminöse Fahrbahn wird mit Hoch- bzw. in Teilbereichen mit Rundbord abgegrenzt; – Laurentiusplatz und „Rathausplatz“ werden barrierefrei.

Auf der Ostseite wird ein 3,00 m breiter Rad-/Gehweg angelegt. Je nach vorh. Profilbreite/Grenzsituation verbleibt an der Westseite ein 1,50 – 2,00 m breiter Gehweg.

Die Nebenanlagen sollen in Klinkerpflaster mit Natursteinbänderungen befestigt werden. Vorhandene Parkplätze sollten möglichst erhalten bzw. ergänzt werden.

Im gesamten Straßenverlauf wurden verschiedene Bäume und Hecken gepflanzt. Erneuert wurde zudem das gesamte Mobiliar (Beleuchtung, Bänke, Fahrradständer).

Der ehemalige „alte Rathausplatz“ wurde durch den Bau eines Pavillons aufgewertet. Im Bereich der Einmündung zur Schulstraße wurde durch die Umsetzung des Steins vom ehemaligen Brunnen und die Anordnung von Bänken ein Platz mit schöner Aufenthaltsqualität geschaffen.



Erschließung B-Plan Nr. 143 Wohngebiet „Telbraker Esch“, Straßenendausbau

Nach der Ersterschließung des Baugebietes Nr. 143 „Wohngebiet Telbraker Esch“ in 2015 – 2017 wurde in 2021 mit den Arbeiten zum Endausbau der Straßen begonnen. In einem ersten Bauabschnitt wurden die Stich-/Nebenstraßen ausgeschrieben.

Lageplan



Fertiggestellt wurden die Straßenabschnitte „Bei Kleinen Hof“, 4 Stichstraßen der „Graf-von-Staufenberg-Straße“, Stichstraße „Maximilian-Kolbe-Straße“, Stichstraße „Robert-Havemann-Straße“. Die Nebenstraßen mit einer Gesamtbreite von 6,50 m werden in Pflasterbauweise ausgebaut. Die Fahrbahn in 4,75 m wird mit einem farbigen Betonsteinpflaster unterschiedlicher Formate befestigt; der Gehweg mit Rundbord in grauem Betonsteinpflaster mit einer Breite von 1,75 m.



Kolpingstraße

Im Jahr 2022 wurde der letzte Bauabschnitt der Kolpingstraße fertiggestellt. Dieser Abschnitt umfasst den Bereich zwischen der Straße Sprengelplatz und der Falkenrotter Straße. In dem letzten Bauabschnitt wurde der Regenwasserkanal auf kompletter Länge erneuert und der Schmutzwasserkanal wurde teilweise saniert und teilweise erneuert.

Ebenso wurde eine Querungshilfe auf der Falkenrotter Straße zwischen der St. Florian-Straße und Kolpingstraße geschaffen.

Die gesamte Maßnahme „Sanierung der Kolpingstraße“ bezieht sich auf den Abschnitt ‚Bahnhofstraße bis Falkenrotter Straße‘ inkl. Sanierung der Straße ‚Neuer Markt‘. Bestandteil des Sanierungskonzeptes war es, den Straßenquerschnitt zugunsten der Nebenanlage zu reduzieren. Hierbei sollte das Fuß- und Radwegenetz zusammenhängender und sicherer gestaltet werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Kolpingstraße wurde auf Grundlage des Zentralen Abwasserplans (ZAP) auf einer Länge von ca. 330 m der vorh. RW-Kanal DN 500,600 und 700 gegen einen Regenwasserkanal DN 1000 ausgetauscht.

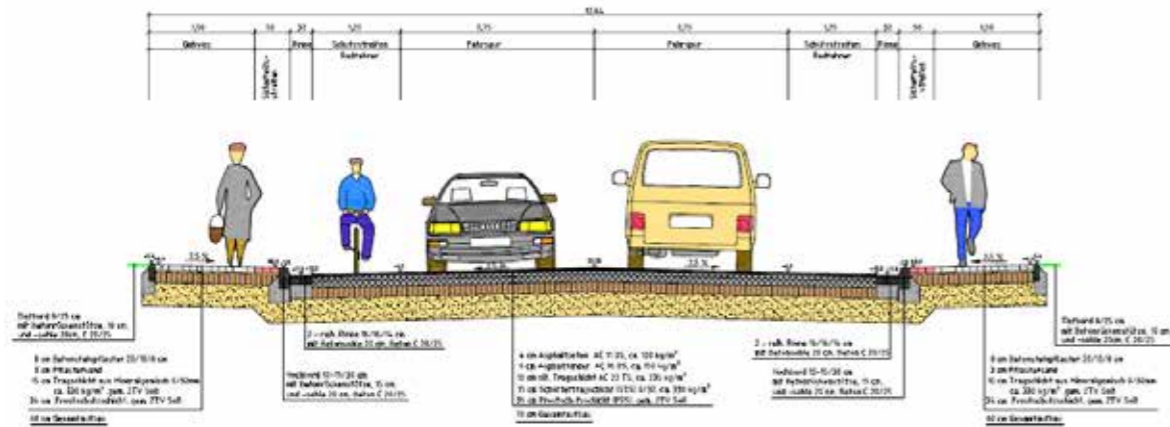
Der erste und der zweite Bauabschnitt war der Bereich zwischen der ‚Kolpingstraße 22 – Justus-von-Liebig-Schule‘ bis Kreuzung ‚Kolpingstraße / Neuer Markt‘ inkl. der Verschwenkung des

Straßenkörpers ‚Neuer Markt‘. Die Sanierungsmaßnahmen erfolgten zwischen Oktober 2019 und endeten mit der Freigabe des letzten Bauabschnittes im Juni 2021.

Die Gesamtkosten des Bauprojekts belaufen sich auf rund 3,2 Millionen Euro. Diese Gesamtkosten werden durch eine Förderung prozentual unterstützt - nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu 60 Prozent durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Oldenburg).

Technische Daten Gesamtbaumaßnahme:

- ca. 3.500 m² Pflasterflächen
- ca. 5.700 m² Asphaltflächen
- ca. 800 m Kanal

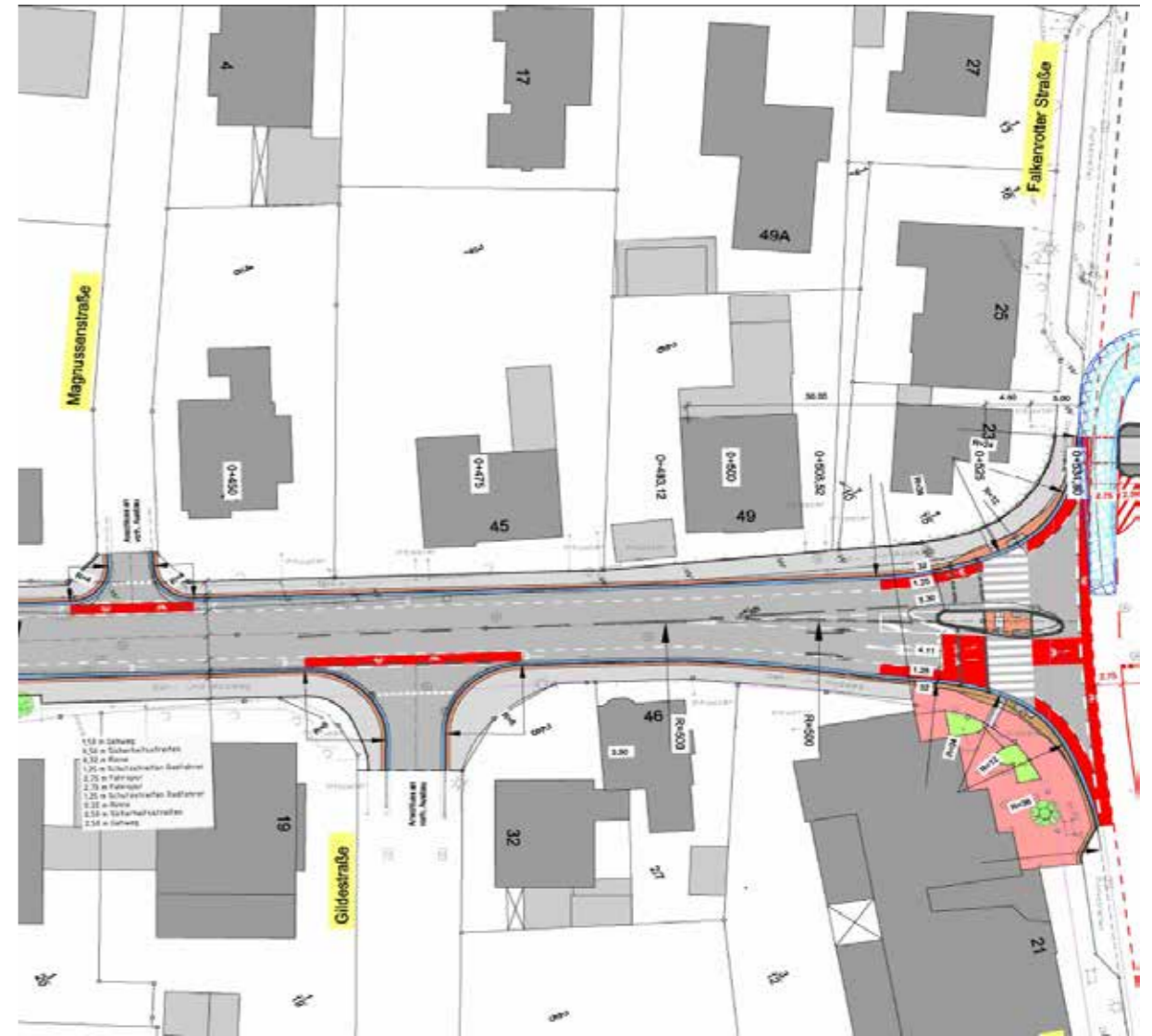


Ausbauquerschnitt: Ingenieurbüro Frilling + Rolfs



Kreuzung Kolpingstraße /Falkenrotter Straße

Foto: Werring



Lageplan: Ingenieurbüro Frilling + Rolfs

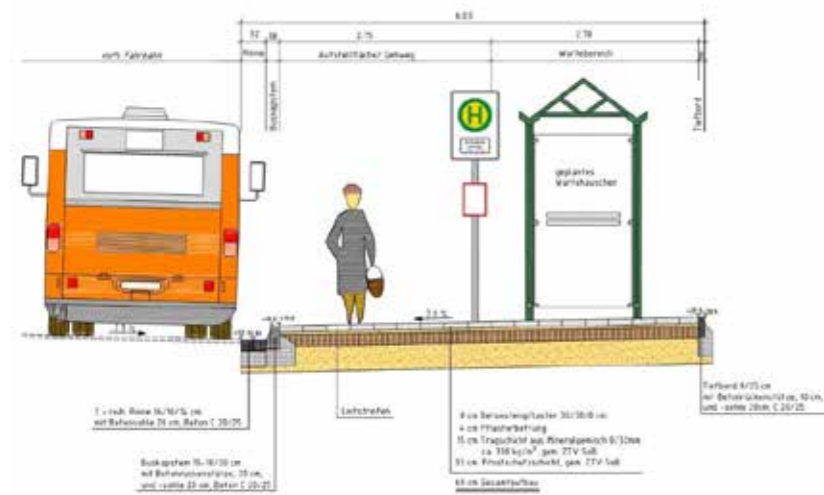
ÖPNV-Bushaltestellen

Die Stadt Vechta beabsichtigt, Bushaltestellen des ÖPNV im Ortsgebiet neu auszustatten um eine vollständige Barrierefreiheit der Haltestellen zu erreichen. Das Erscheinungsbild und die Funktionalität von Haltestellen wurde durch die Stadt Vechta überprüft und eine im Hinblick auf die Nutzungsattraktivität und Funktionalität dringend erforderliche zeitgemäße Neuausstattung festgestellt. Eine behindertengerechte Ausstattung ist für 7 Haltepunkte vorgesehen. Nachfolgend aufgelistete Haltestellen sollen deshalb mit Fahrradbügeln, gepflasterten Warteflächen, taktilen Leitstreifen, neuem Gehweg und neuen Buswartehäuschen ausgerüstet bzw. ausgebaut werden: - Haltestelle Pariser Straße - Haltestellen Marienstraße am Krankenhaus (beidseitig) - Haltestelle Universität (Richtung Vechta) - Haltestelle Dominikanerweg - Haltestellen Graf-von-Stauffenberg-Straße (beidseitig).

Die Stadt Vechta hat einen Förderungsantrag nach dem ÖPNV-Förderprogramm des Landes Niedersachsen gestellt. Eine Förderzusage wird im Frühjahr 2022 erwartet.



Übersichtslageplan



Ausbauquerschnitt

Straßenbeleuchtung

Energetische Sanierung der Beleuchtung in der Zitadelle: Laufende Baumaßnahme, im Park: 104 Fackelleuchten auf 4m Masten und 101 Pollerleuchten. Maßnahme in 2021 zu 80% abgeschlossen.



Foto 1 / Buschermöhle



Foto 2 / Buschermöhle

Baugebiet Telbrake: Mit dem Ausbau der Stichstraßen wurden auch dort weitere Leuchten gesetzt.

Kolpingstraße: Alle 19 Leuchten auf 8m hohen Masten wurden gestellt. Zudem wurde der Kreuzungsbereich der Falkenrotterstraße ebenfalls neu ausgeleuchtet.



Foto 3,4,5 / Buschermöhle

Dorferneuerung Langförden: Alle Leuchten an der Straße, sowie auf dem Laurentiusplatz sind aufgestellt.



Fotos 6, 7 / Blömer-Warnking

Oyther Straße: Alle Leuchten (37 gesamt) auf 8m Masten sind gesetzt und vollständig in Betrieb genommen worden.



Foto 8, 9 / Wilkens

Neuer P+R Parkplatz an der Gräfte: 3 LED Leuchten wurden installiert.



Foto 10 / Wilkens

Hagen-Ringstraße und Viehdrift: Nachdem im „Baugebiet Hagen“ Leuchten aufgestellt wurden, haben nun auch die beiden angrenzenden Straßen „Hagen-Ringstraße“ und „Viehdrift“ LED-Leuchten bekommen. Insgesamt 11 LED-Leuchten auf 6m hohen Masten.



Foto 11 / Buschermöhle

Heidewinkel: Die vorhandenen 4 maroden Peitschenleuchten, das Beleuchtungskabel, sowie der abgänger Einspeiseverteiler wurden ausgetauscht.

Ampelanlagen

Neue Fußgängersignalanlage an der Ecke Oyther Straße / Taubenstraße inkl. Radfahrersignale.



Foto 12 / Wilkens

Vorhandene Fußgängerlichtsignalanlage Oyther Straße / Eschstraße wurde auf LED umgerüstet und hat ebenfalls Radfahrersignale bekommen.



Fotos 13 / Buschermöhle

Fußgängerlichtsignalanlage Telbraker Straße / Hoher Esch wurde ebenfalls auf LED umgerüstet.

Fahrbahnmarkierungen

- Diverse Kleinaufträge (Erneuerung von Parkständen, Haltebalken, Radfahrerfurten, ...)
- 30er Markierungen vor Schulen und Kindergärten
- Erneuerung der Markierungen vor Bahnübergängen
- Rotmarkierungen Oythe / Im Kühl und Oythe / Telbraker Straße



Fotos 14 / Buschermöhle

Bereich: Fahrbahnmarkierungen

Diverse Kreuzungen wurden 2020 neu markiert

- Kreuzungsbereich „An der Gräfte / Neuer Markt / Stadthäuser“
- Kreuzungsbereich „Oldenburger Straße / Stoppelmarkt / Buchholzstraße“
- Kreuzungsbereich „Marschstraße / Franz-Vorwerk-Straße“
- Kreuzungsbereich „Falkenrotter Straße / Abfahrt Einkaufszentrum“
- Oldenburger Straße, von „Am Eisernen Birnbaum“ bis hoch zum Kreisverkehr der Nordtangente

Des Weiteren wurden abgängige Markierungen erneuert und kleinere Markierungen neu aufgebracht

- Radfahrerfurt „Diepholzer Straße / Stephansweg“
- Wartelinien „Lüscher Straße / Sophien- und Wittekindstraße“
- Wartelinien „Philosophenweg / Dominikanerweg“

- Wartelinien „Dobbenstraße / Dominikanerweg“
- Mittelmarkierungen in den Verschwenkungen der Großen Straße
- „BUS“- und Zick-Zack-Markierungen im Bereich der Christophorus- und der Martin-Luther-Schule

Bereich Lichtsignalanlagen

Umrüstung von 2 Kreuzungssampeln auf energiesparende LED-Technik

- Oldenburger Straße / Lattweg / Falkenweg
- Oldenburger Straße / Kuhmarkt / Visbeker Damm

Vergabeverfahren

Im Jahr 2020 wurden 116 Vergabeverfahren (>10.000 € netto Auftragswert) über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt.

Geordnet nach Arten der Vergabe stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Anzahl d. Verfahren	Vergabeart
60	Öffentliche Ausschreibungen (national) bzw. Offene Verfahren (EU-weit)
45	Beschränkte Ausschreibungen
11	Freihändige Vergabeverfahren / Verhandlungsvergaben

Geordnet nach der Art der Leistung und der jeweils anzuwendenden Vergabeordnung verteilen sich die Vergabeverfahren wie folgt:

Anzahl d. Verfahren	Vergabeordnung
82	VOB/A (Bauleistungen)
25	UVgO (Unterswellenvergabeordnung)
9	VgV (Europaweite Vergabeverfahren)

Elektronische Vergabe

Seit Einführung der E-Vergabe bei der Stadt Vechta im Mai 2018 haben sich bereits bis Ende 2020 ca. 970 Firmen auf dem Portal bei der Stadt Vechta als Bieter registriert, das sind knapp 285 mehr als im Vorjahr.

Regionale Verteilung der bezugschlagten Unternehmen:

21,34 %	Stadt Vechta
13,33 %	Landkreis Vechta
65,33 %	überregional

FACHDIENST GRUNDSTÜCKSMANAGEMENT

Ankauf von Grundstücken

- Grünlandfläche zur Größe von 11.773 qm im Bereich Telbrake
- Ackerfläche zur Größe von 2.000 qm im Bereich Hoher Esch
- Ackerfläche zur Größe von 29.093 qm im Bereich nördlich Langer Damm
- Ackerfläche zur Größe von ca. 6.500 qm im Bereich Falkenrotter Straße
- Ackerfläche zur Größe von 34.594 qm im Bereich Deindrup, Zum Borgfeld

Abschluss von Tauschverträgen

- Zum Zwecke einer möglichen Friedhofserweiterung und zur Bereinigung von Eigentumsverhältnissen im Zusammenhang mit einem Regenrückhaltebecken wurden Grundstücke im Bereich Pastor-Meistermann-Straße bzw. Lange Furt/ Laurentiusplatz zur Gesamtgröße von 1.211 qm und 969 qm getauscht.

Verkauf von sonstigen Grundstücken

- Zwei Ackerflächen zur Größe von 9.622 qm und 2.102 qm im Bereich Im Kühl bzw. nördlich des Stoppelmarkts
- Ehemalige Straßenfläche zur Größe von 1.466 qm an einen Anlieger
- Grünfläche zur Größe von 752 qm im Bereich Oldenburger Straße/Mohnweg
- Verkehrsfläche zur Größe von 2.213 qm im Bereich Am Berg

Verkauf von Gewerbegrundstücken

jeweils zur Erweiterung des vorhandenen Betriebsstandortes

- Grundstück – offene Grabenfläche zur Größe von 1.222 qm an der Rudolf-Diesel-Straße
- Grundstück – offene Grabenfläche zur Größe von 1.163 qm an der Buchholzstraße
- Teilstück aus dem Wendehammer zur Größe von 316 qm im Bereich Alter Flugplatz

für die Errichtung einer Immobilie für Start-Ups

- Gewerbegrundstück zur Größe von 5.271 qm im Bereich Buchholzstraße



für die Errichtung einer Pflegeeinrichtung für Senioren

- Gewerbegrundstück zur Größe von 4.623 qm im Bereich An der Gräfte



Verkauf von Wohnbaugrundstücken

Der Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Langförden und die Abgabe über Erbbaurechte wurde vorbereitet. Nach langen Jahren werden erstmalig wieder Erbbaugrundstücke vergeben.

In Deindrup standen 35 Baugrundstücke, am Mühlendamm 15 und an der Jans-Döpe vier Grundstücke zur Vergabe zur Verfügung.

Die Thematik der Vergabe wurde politisch umfangreich vorgestellt und diskutiert. Der Rat der Stadt Vechta hat am 31.05.2021 die Vergabekriterien angepasst. Die Abgabebedingungen hatte der Rat bereits am 12.04.2021 endgültig durch Beschluss festgelegt. Die Verlosung der Baugrundstücke hat am 12.08.2021 stattgefunden.

„Die Preise für die städtischen Wohnbaugrundstücke in Langförden werden wie folgt festgesetzt:

- Bebauungsplan Nr. 49L „Wohngelände westlich der Straße Jans-Döpe“
ausschließlich Verkauf 145 €/m².
- Bebauungsplan Nr. 57L „Wohnen westlich des Mühlendamms“
Kaufpreis: 110 €/m²
Erbbaurecht: 83 €/m²
- Bebauungsplan Nr. 58L „Deindrup - Zum Borgfeld/Am Wiehbusch“
Kaufpreis: 97 €/m²
Erbbaurecht: 61 €/m².

Bei einem Verkauf sind in den jeweiligen Kaufpreisen die Beiträge für den Straßenbau, den Schmutz- und Regenwasserkanal sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 1a BauGB enthalten.

Das Verkaufsverbot beträgt 10 Jahre ab Fertigstellung des Wohnhauses.

Beim Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages sind folgende Regelungen zu vereinbaren:

- Vertragsdauer 99 Jahre
- Erbbauzins in Höhe von

1. und 2. Jahr	1,5 %
3. bis 6. Jahr	2,0 %
ab dem 7. Jahr	2,5 %

 jeweils berechnet vom Grundstückswert im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- Anpassung gemäß Lebenshaltungskostenindex bei Veränderung um mehr als 10 v.H.
- Anpassung kann frühestens drei Jahre nach Abschluss des Vertrages und sodann jeweils frühestens drei Jahre nach der letzten Anpassung erfolgen
- Ankaufsrecht nach 20 Jahren
- Die satzungsgemäßen Beiträge sind mit Vertragsabschluss in einer Summe zu entrichten.

Die jeweiligen Vermessungskosten sowie Vertragsnebenkosten sind vom Käufer bzw. Erbbaurechtsnehmer zu tragen.“

Die Erschließung der Grundstücke wird erst in 2022 gesichert sein, sodass die Kaufverträge ab Januar 2022 abgeschlossen werden können.

Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen

Die Zahl der Anträge auf Ausstellung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen belief sich 2021 auf 185 (Stand: 31.12.2021 / Vergleich 2020: 196).

Erbbaurechtsverträge

Die Stadt Vechta ist momentan Eigentümerin von 48 Grundstücken, die im Wege des Erbbaurechts vergeben wurden. Erbbauberechtigte sind:

- bei 39 Grundstücken Privatpersonen,
- bei 6 Grundstücken Vereine (o. ä.),
- bei 4 Grundstücken Gewerbebetriebe (o.ä.).

Die Stadt Vechta ist ferner Erbbaurechtsnehmerin von vier Grundstücken. Errichtet wurden auf diesen Grundstücken:

- 2 Sportflächen (Sportplätze Oyther Berg)
- 2 Kindergärten (Kindergärten Maria-Frieden und St. Elisabeth).

Pachtverträge

In der Verwaltung des Fachdienstes Grundstücksmanagement befinden sich ca. 221 ha Pachtflächen. Es handelt sich größtenteils um Acker- bzw. Grünlandflächen (die als Tauschflächen oder zur späteren Bebauung vorgesehen sind) sowie Wegerandstreifen, Grünflächen von Regenrückhaltebecken, kleinere Flächen als Gartenland etc., die über ca. 100 Pachtverträge vergeben sind. Ferner sind vier Sportflächen (Sportplätze Oyther Berg und Hasenweide) über Pachtverträge angepachtet.

Umlegung

Für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 150 „Gewerbe- und Industriegebiet Stukenborg-West“ ist die Umlegung angeordnet.

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 das Umlegungsverfahren U 39 „Gewerbe- und Industriegebiet Stukenborg-West“ eingeleitet.

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) wurde als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beauftragt.

FACHDIENST GEBÄUDEMANAGEMENT

Schulbaumaßnahmen

Aufgrund der Umwandlung der Overbergschule in eine offene Ganztagschule wurden in der Schule entsprechende Räumlichkeiten, insbesondere einer Mensa, errichtet. Die Arbeiten zur Baumaßnahme begannen Ende April und dauert bis Ende August. Der Mensabetrieb konnte nach den Sommerferien aufgenommen werden.

Nachdem im Jahr 2020 das Architekturbüro Bocklage und Buddelmeyer, nach Durchführung eines VGV-Verfahrens, den Auftrag zur Sanierung und Erweiterung der Martin-Luther-Schule erhalten hat, wurde mit den Planungen und Abstimmungen des Umbaukonzeptes mit allen Beteiligten begonnen. Der Bauantrag wurde Mitte März 2021 eingereicht, danach wurde mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen und die Aufträge an die Handwerker vergeben. Im Herbst erfolgte dann die Abbrucharbeiten der Pausenhalle bzw. des WC-Traktes von der Martin-Luther-Schule. Zurzeit entsteht das Mauerwerk des Erdgeschosses. Die Baumaßnahme soll bis Anfang 2023 dauern.



Ansicht Straße

Grafik Bocklage + Buddelmeyer/Stadt Vechta)

Ansicht Schulhof

Grafik Bocklage + Buddelmeyer/Stadt Vechta)

Für die geplante Sanierung der Alexanderschule wurde 2021 das Architekturbüro K2 PLAN beauftragt. Der Bauantrag wurde im April eingereicht und im Oktober genehmigt, daraufhin wurde mit der Erstellung der Ausführungspläne und der Ausschreibungen begonnen. Mit den Bauarbeiten zur Baumaßnahme soll im Frühjahr 2022 begonnen werden und die Fertigstellung soll Anfang 2023 erfolgen.

Umbau zur Ganztagschule an der Overbergschule

Im Jahr 2020 beschloss der Schulausschuss in Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss die Umwandlung der Overbergschule in eine offene Ganztagschule. Daraufhin wurde Ende 2020 mit der Planung für die Baumaßnahme begonnen. Das Architekturbüro Zambo & Niemann und die Planungsbüros IBT Tegeler und Planing Beverborg wurden mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Ausführungspläne und Ausschreibungen wurden im Frühjahr 2021 vorbereitet und durchgeführt. Bevor mit den Bauarbeiten angefangen werden konnte, musste der Hort der Overbergschule in eine neu errichtete Containeranlage umziehen. Die Arbeiten zur Baumaßnahme begannen Ende April und dauert bis Ende August. Der Mensabetrieb wurde nach den Sommerferien aufgenommen.

Sanierung und Umbau des Saales beim Haus der Jugend

Der Saal vom Haus der Jugend wurde komplett saniert., dabei wurden der Fußboden ausgetauscht, Wand- und Deckenflächen gestrichen, Elektroinstallation überarbeitet, die Lüftungsanlage erneuert und eine neue Heizungsanlage installiert. Außerdem wurde die Thekenanlage überarbeitet und versetzt. Die Bauzeit dauerte von November 2020 bis Sommer 2021.

Sanierung und Erweiterung Martin-Luther-Schule

In seiner Sitzung vom 23.09.2019 hat der Verwaltungsausschuss in Übereinstimmung mit dem Schulausschuss den Beschluss gefasst, dass die Martin-Luther-Schule umfassend saniert und modernisiert wird. Im Jahr 2020 wurde ein VGV-Verfahren durchgeführt, worauf das Architekturbüro Bocklage und Buddelmeyer den Auftrag zur Durchführung für die Baumaßnahme erhielt. Nach Auftragserteilung wurde mit den Planungen und Abstimmungen des Umbaukonzeptes mit allen Beteiligten begonnen. Der Bauantrag wurde Mitte März 2021 eingereicht, danach wurde mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen und die Aufträge an die Handwerker vergeben. Im den Sommerferien wurde die gesamte Schule zur Liobaschule bzw. zum D-Trakt der Geschwister-Scholl-Oberschule umgesiedelt. Im Herbst erfolgte dann die Abbrucharbeiten der Pausenhalle bzw. des WC-Traktes von der Martin-Luther-Schule. Zurzeit entsteht das Mauerwerk des Erdgeschosses. Die Baumaßnahme soll bis Anfang 2023 dauern.



Ansicht Strasse

Ansicht Schulhof

Sanierung und Erweiterung Alexanderschule

In Übereinstimmung mit dem Schulausschuss hat der Verwaltungsausschuss den Beschluss gefasst, dass die Alexanderschule saniert wird. Mit der Durchführung der Baumaßnahme wurde das Architekturbüro K2 PLAN- kruth+meyer PartGmbH beauftragt. Der Bauantrag wurde im April eingereicht und im Oktober genehmigt, daraufhin wurde mit der Erstellung der Ausführungspläne und der Ausschreibungen begonnen. Mit den Bauarbeiten zur Baumaßnahme soll im Frühjahr 2022 begonnen werden und die Fertigstellung soll Anfang 2023 erfolgen.



Vorderansicht

Rückansicht

Errichtung eines Gründerzentrums im D-Trakt der Geschwister-Scholl-Schule

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.06.2020 beschlossen, dass das Erdgeschoss des D-Traktes der GSO saniert werden soll, um die Schaffung eines Gründerzentrums in Vechta zu ermöglichen. Das Architekturbüro Bocklage + Buddelmeyer erhielt den Auftrag zur Durchführung der Baumaßnahme. Der Bauantrag wurde am 04.11.2020 eingereicht und am 09.02.2021 genehmigt. Mit den Arbeiten wurde Ende März begonnen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird im Januar 2022 erfolgen.

Weitere Sanierungsarbeiten an den Gebäuden der Stadt Vechta

An verschiedenen Gebäuden der Stadt Vechta wurden mehrere Maßnahmen durchgeführt. Dazu zählen unter anderem: Austausch der Heizungsanlage beim Umkleidegebäude I Sportplatz Bomhof, Überarbeiten der Fenster beim Museum im Zeughaus, Anstricharbeiten von Fenstern und Türen bei der Grundschule Hagen und den Städtischen Kindegarten, mehrere Pflasterarbeiten bei den Gebäuden Geschwister-Scholl-Oberschule, Overbergschule, Haus der Jugend und Museum im Zeughaus., sowie Umbau und Sanierung des Wohngebäudes Langestr. 39 in Langförden. Des Weiteren wurden zahlreiche Renovierungsarbeiten bei diversen Objekten durchgeführt wie z.B. Maler- und Lackierungsarbeiten, Fliesenarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Tischlerarbeiten sowie Sanitär- und Heizungsarbeiten.

Neubauten von Kindertagesstätten

In seiner Sitzung am 30.10.2018 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass sowohl in Langförden als auch in Telbrake eine Kindertagesstätte neu errichtet werden soll. Die Baumaßnahmen wurden im Frühjahr 2021 begonnen und werden im Sommer 2022 fertiggestellt sein.

Erweiterung und Modernisierung von Sportstätten

Der Verwaltungsausschuss hat am 09.06.2020 beschlossen, dass die Sportanlage „Oyther Berg“ um ein Kabinengebäude inklusive Tribünenanlage sowie 3 Fußballplätze, davon 1 Kunstrasenplatz, erweitert werden soll. In einem ersten Bauabschnitt wurde der Kunstrasenplatz bereits angelegt. Im April 2021 wurde mit dem 2. Bauabschnitt, der Errichtung des neuen Umkleidegebäudes, begonnen. Bei geschätzten 21 Monaten Bauzeit, kann die Tribünenanlage inklusive der Vereinsräumlichkeiten im Januar 2023 fertiggestellt werden. Die Nutzung der zwei weiteren Rasenplätze (neuer Hauptplatz und ein weiterer Trainingsplatz) wird wegen der notwendigen Fertigstellungspflege erst ab Sommer 2023 möglich sein.

Ebenfalls am 09.06.2020 wurde beschlossen, dass die Sportanlage am Bergkeller auf der bestehenden Fläche vollständig neu angelegt wird. Mit dem Abriss der bestehenden Anlage wurde 2021 begonnen. Die geschätzte Bauzeit beträgt insgesamt 19 Monate, sodass mit einer Fertigstellung im Frühjahr 2023 geplant wird. Die Rasenplätze werden aufgrund der notwendigen Fertigstellungspflege erst ab August 2023 nutzbar sein.

Sanierung und Umbau des Saales beim Haus der Jugend

Der Saal „Gulphaus“ vom Haus der Jugend wurde komplett saniert. Dabei wurden der Fußboden ausgetauscht, Wand- und Deckenflächen gestrichen, Elektroinstallation überarbeitet, die Lüftungsanlage erneuert und eine neue Heizungsanlage installiert. Außerdem wurde die Thekenanlage überarbeitet und versetzt. Die Bauzeit dauerte von November 2020 bis Sommer 2021.

Errichtung eines Gründerzentrums im D-Trakt der Geschwister-Scholl-Schule

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.06.2020 beschlossen, dass das Erdgeschoss des D-Traktes der GSO saniert werden soll, um die Schaffung eines Gründerzentrums in Vechta zu ermöglichen. Das Architekturbüro Bocklage + Buddelmeyer erhielt den Auftrag zur Durchführung der Baumaßnahme. Der Bauantrag wurde am 04.11.2020 eingereicht und am 09.02.2021 genehmigt. Mit den Arbeiten wurde Ende März 2021 begonnen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird im Januar 2022 erfolgen.

Sanierung Altes Rathaus

Aufgrund fehlender Räumlichkeiten für die Mitarbeiter der Stadt Vechta im Rathaus, haben die politischen Gremien der Stadt Vechta beschlossen, dass das Alte Rathaus umfassend saniert werden soll, um weitere Büroräumlichkeiten zu schaffen. Im Jahr 2020 konnten sämtliche vorbereitenden Planungen, insbesondere umfangreiche Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden, abgeschlossen werden, sodass Ende 2020 die Sanierungsarbeiten begonnen wurden. In seiner Sitzung vom 05.10.2021 wurde dem Verwaltungsausschuss der Sachstand zum Baufortschritt, Baukostenverlauf und Bauzeitenplan vorgestellt:

a) Denkmalpflegerische und restauratorische Maßnahmen

- Das Büro Bauforschung Pressler hat im „Alten Rathaus“ bauhistorische Untersuchungen durchgeführt. Dabei konnten historische Befunde wie z.B. eine sog. „Kölner Decke“ unter der Balkenlage der Beletage aufgedeckt werden. Darüber hinaus haben restauratorische Untersuchungen durch die Diplom Restauratorin Christiane Maier stattgefunden. Diese beinhalteten die Kappendecken im Souterrain, die alte Holztreppe sowie eine Bestandssicherung und Schadensaufnahme der Stuckdecke im Sitzungssaal einschließlich der Untersuchung des Deckengemäldes.

b) Gebäudezustand

- Aufgrund der teilweisen schlechten Bausubstanz bzw. des Erscheinungsbildes mussten zusätzliche statische, brandschutztechnische und feuchtigkeitsregulierende Maßnahmen veranlasst werden.

c) Sachstand umfangreiche Schadstoffsanierung

d) Baukostenverlauf und Bauzeitenplan

Folgender Beschluss wurde gefasst:

„Die Ausführungen zum Sachstand der Sanierung und Umbau des „Alten Rathaus“ werden zur

Kenntnis genommen Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend einzuplanen.“

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3,8 Mio. Euro. Die Maßnahme soll Mitte 2022 abgeschlossen werden.



Nordansicht Altes Rathaus (Grafik AHM-Architekten/Stadt Vechta)



Südansicht Altes Rathaus (Grafik AHM-Architekten/Stadt Vechta)

Weitere Sanierungsarbeiten an den Gebäuden der Stadt Vechta

An verschiedenen Gebäuden der Stadt Vechta wurden mehrere Maßnahmen durchgeführt. Dazu zählen unter anderem: Austausch der Heizungsanlage beim Umkleidegebäude I Sportplatz Bomhof, Überarbeiten der Fenster beim Museum im Zeughaus, Anstricharbeiten von Fenstern und Türen bei der Grundschule Hagen und den Städtischen Kindergarten, mehrere Pflasterarbeiten bei den Gebäuden Geschwister-Scholl-Oberschule, Overbergschule, Haus der Jugend und Museum im Zeughaus, sowie Umbau und Sanierung des Wohngebäudes Langestr. 39 in Langförden. Des Weiteren wurden zahlreiche Renovierungsarbeiten bei diversen Objekten durchgeführt wie z.B. Maler- und Lackierungsarbeiten, Fliesenarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Tischlerarbeiten sowie Sanitär- und Heizungsarbeiten.

Sport und Freizeit: Hallenwellen- und Freibad Vechta

Besucherzahlen

Insgesamt wurden im Jahr 2021 nur 53.360 Badegäste im Hallenwellen- und Freibad Vechta registriert. Die geringe Besucherzahl aus 2021 kam durch die erheblichen Einschränkungen und Schließungszeiten aufgrund der Corona-Pandemie zustande. So konnte das Schwimmbad erst ab Ende Mai überhaupt für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet werden. Auch während der Freibadsaison wurden aufgrund von Personenzahlbeschränkungen und Abstandsregelungen deutlich weniger Besucher als in den Jahren vor der Pandemie verzeichnet.

	Gesamt 2021	Gesamt 2020	Gesamt 2019	Gesamt 2018	Gesamt 2017	Gesamt 2016
Januar	0	10.941	8.825	7.994	7.718	8.884
Februar	0	10.154	7.881	6.553	7.268	8.521
März	0	4.520	9.017	7.203	7.625	7.902
April	0	0	6.574	6.968	5.446	7.114
Mai	78	400	7.640	18.038	12.772	11.866
Juni	12.936	6.989	8.015	14.845	15.794	17.337
Juli	8.349	2.310	7.048	27.688	13.776	19.470
August	5.308	17.155	5.865	17.424	15.408	22.058
Sommersaison	26.671	26.854	28.568	77.995	57.750	70.731
September	6.285	4.728	7.214	8.875	6.647	13.538
Oktober	8.611	6.153	5.982	7.840	6.755	6.337
November	8.931	252	6.582	7.656	7.217	7.084
Dezember	2.516	0	1.651	2.878	2.641	3.308
Wintersaison	26.343	36.748	53.726	55.967	51.516	62.688
Gesamt:	53.014	63.602	82.294	133.962	109.266	133.419

Inkl. Schulen, Kursteilnehmer etc.

Aktionen

Aktionen konnten im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie ebenfalls nicht durchgeführt werden.

Personalsituation

- Betriebsleitung
- Badebetriebsleiter
- sechs Fachangestellte für Bäderbetriebe
- ein Auszubildender
- eine KassiererIn in Teilzeit

Baumaßnahmen im HWB

Im Jahr 2021 wurde die defekte Hubwand im Hallenwellenbad ausgetauscht. Die neue Hubwand ermöglicht runtergefahren den Wellenbetrieb und außerdem einen barrierefreien Zugang in das Schwimmerbecken. Für das Schulschwimmen, Sportschwimmen und Wettbewerbe kann die Wand hochgefahren werden, um als Wendemöglichkeit am Ende der 25 Meter-Bahn genutzt zu werden.



Hochgefahrte Hubwand Foto Hallenwellenbad Vechta/Stadt Vechta

FACHDIENST STADTENTWÄSSERUNG KLÄRWERK

Bestandsdaten

Im Jahr 2021 wurde die Regenwasserkanalisation um 566,5 m Freigefällekanal erweitert und 392 m hydraulisch saniert. Die Schmutzwasserkanalisation ist auf einer Länge von 959 m in saniert, 286 m ersetzt und um 540 m erweitert worden. Insgesamt sind damit rd. 156,8 km Regen- und 201 km Schmutzwasserkanal (inklusive Druckrohrleitungen) zu unterhalten. Zum Schmutzwasserkanalnetz gehören die vier Hauptpumpwerke in Vechta, Oythe, Telbrake und Langförden, 62 Zwischenpumpwerke sowie die 68 Hauspumpwerke. Im Regenwasserkanalnetz tragen 40 Regenrückhaltebecken, zwei Regenwasserpumpwerke und zwei Stauraumkanäle zu einem geordneten Abfluss des Niederschlagswassers bei. Des Weiteren wird ein Mischwasserpumpwerk zur Entwässerung des Stoppelmarktgeländes betrieben.

2.261.560 m³ Abwasser wurden im Jahr 2021 auf der Kläranlage Vechta gereinigt und sind in den Vechtaer Moorbach abgeleitet worden. Dabei wurden 96,6% der Nährstoffe abgebaut. Dies ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz. Der Ablauf der Kläranlage wird zur Überprüfung der Reinigungsleistung 24-mal im Jahr durch das vom Landkreis Vechta beauftragte EWE Umweltlabor beprobt, Beanstandungen gab es wie in den Vorjahren nicht.

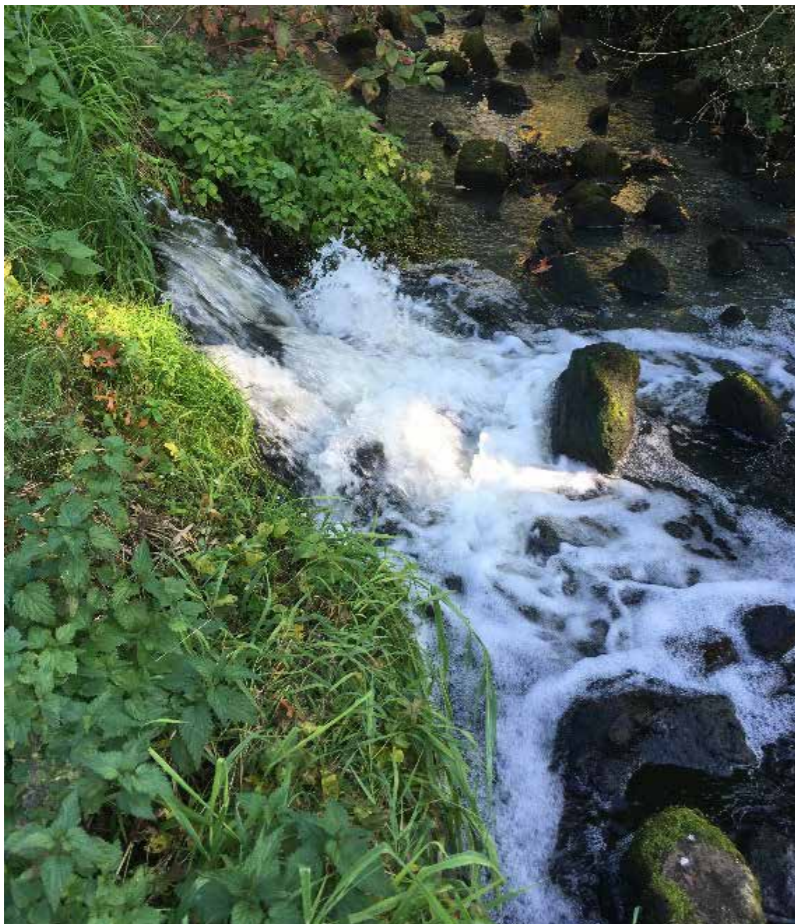


Bild: Einleitungsstelle des Klärwerks in den Vechtaer Moorbach, durch die tosende Einleitung wird das Klarwasser zusätzlich mit Sauerstoff angereichert.

Netzversorgung

In 2021 wurden 113 Entwässerungsgenehmigungen erteilt, für Lückenbebauungen insgesamt 36 neue Niederschlags- und Schmutzwasserhausanschlüsse erstellt, sowie 114 Kanalreparaturen durchgeführt. Der Anschlussgrad liegt für das gesamte Stadtgebiet bei rd. 98,7%. Das Abwasser der restlichen 1,3% der Bürger wird durch häusliche Kleinkläranlagen gereinigt, wobei die Stadt Vechta die Entsorgung des anfallenden Fäkalschlammes gewährleistet.

Kalkulation der Abwassergebühren

Entsprechend dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind bei der Gebührenkalkulation im kommunalen Bereich die Kosten zu ermitteln, die zur Erbringung der Dienstleistung - Beseitigung und Klärung des Abwassers - entstehen. Hier unterscheidet sich die kommunale Gebührenkalkulation nur geringfügig von der privatwirtschaftlichen Praxis, jedoch ist in der kommunalen Praxis keine Gewinnerzielung angestrebt.

In der zweiten Jahreshälfte 2021 sind auf Grundlage der Haushaltsplanungen für den Zeitraum von 2022 bis 2024 die Niederschlags- und Schmutzwassergebühr in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kalkuliert worden.

Bedingt durch die Entwicklung der Stadt Vechta und das Alter der Netze und Anlagen sind jedes Jahr Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Die geplanten Investitionen, sowie die damit einhergehenden erhöhten Abschreibungen, steigende laufende Kosten aber auch Einsparungen führen letztlich zu schwanken den Gebührensätzen.

Im Ergebnis dieser Kalkulationen wurde eine Neufestsetzung der Schmutz- und Regenwassergebühr erforderlich. Die resultierende Senkung um 0,08 € für die Regenwassergebühr auf 0,25 €/m² und die Anhebung um 0,17 € für die Schmutzwassergebühr auf 1,89 €/m³ hat der Rat der Stadt Vechta am 13. Dezember 2021 zum 01.01.2022 beschlossen.

Gewässerschutz

Zum Schutz des Gewässers Zitadellengraben und des Zitadellenteichs wurden zwei schwimmende stationäre Öl-/Unratsperren im Kolk des Auslaufs der Niederschlagswasserkanalisation unterhalb der Fahrradbrücke am Bahnhof errichtet.



Bild: Öl-/Unratsperren zum Zitadellenteich und Zitadellengraben

Auf Grund der sich häufenden Ölverunreinigungen in diesem Bereich wurden weitere Bodenuntersuchungen in Auftrag gegeben, um ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Mit den Ergebnissen wird im Frühjahr 2022 gerechnet.

Abwassertransport

Verbesserung der Oberflächenentwässerung in den Straßen Monikastraße, von-Frydag-Straße und Achtern Diek

Zur Verbesserung der hydraulischen Situation in den o.g. Straßen wurden bereits in 2020 erste Planungen durchgeführt und in 2021 weiter detailliert.

Ein neuer Regenwasserkanal DN 600 soll mittels Pressung auf einer Länge von 35 Metern den Bahndamm queren. Dazu wurde in 2021 ein Kreuzungsvertrag mit der Deutschen Bahn geschlossen.

Des Weiteren muss der vorhandene Graben aufgereinigt und das vorhandene Rückhaltebecken auf ein Rückhaltevolumen von 1.000 m³ erweitert werden. Die Ausführung der Arbeiten ist für das 3. und 4. Quartal 2022 vorgesehen.

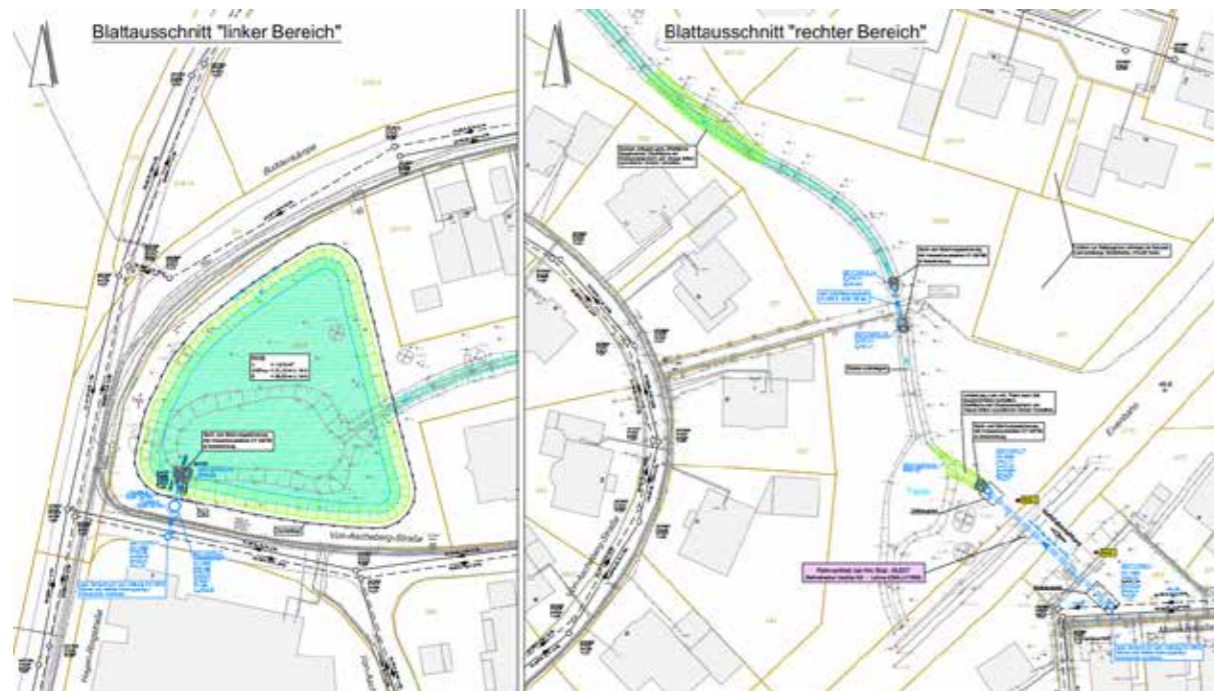


Bild: Ausführungsplanung Rückhaltung Hagen-Ring-Straße (li) und Querung Bahndamm (re)

Sanierung der Schmutzwasserkanalisation in der Rudolf-Diesel-Straße

Im Rahmen der Planungen zur Deckensanierung der Rudolf-Diesel-Straße durch den Fachdienst Straßenbau und Grünflächen wurde die Kanalisation durch den Fachdienst Stadtentwässerung untersucht. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass der Zustand des Schmutzwasserkanals in Teilen dringenden Sanierungsbedürftig war.

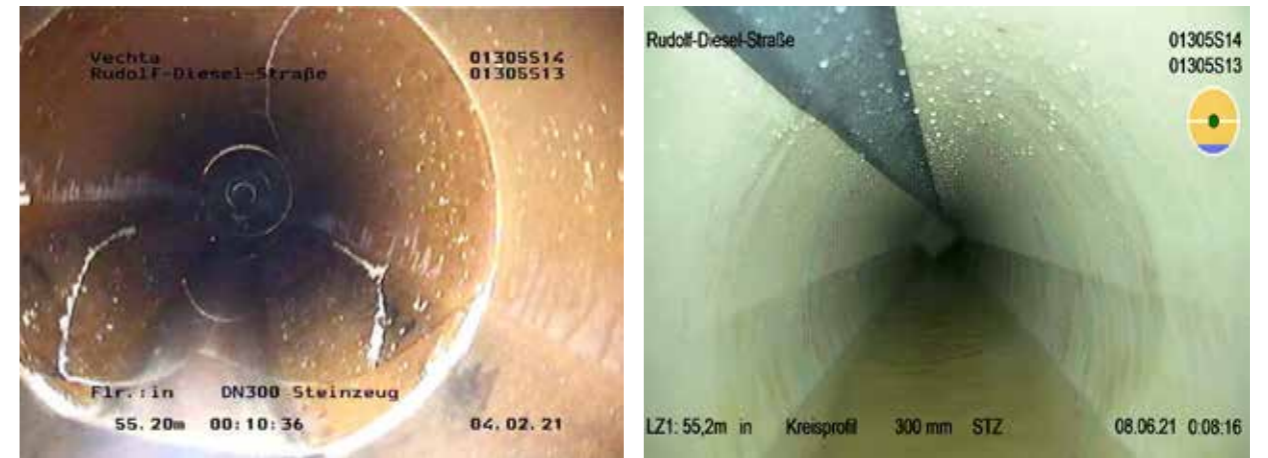


Bild: Schadensbild Scherben- und Rissbildung (li) durch Inliner (re) stabilisiert

Um zu verhindern, dass Scherben durch Erschütterungen des Schwerlastverkehrs oder bei Oberflächenarbeiten unvermittelt einbrechen und den Kanal versperren, musste die Sanierung des Schmutzwasserkanals zeitnah durchgeführt werden. Im Zuge der Planungen wurde ein Konzept zur Sanierung aufgestellt. Die Schäden wurden mit 300 m Inliner DN 250 bis DN 300, Edelstahlmanschetten, Schachtbeschichtungen sowie wasserdichten Sperrmörtel saniert. Durch die Sanierung mit Inlinern wurde die Nutzungsdauer um mindestens 50 Jahre erhöht; bei Reparaturmaßnahmen wie Edelstahlmanschetten um mindestens 10 Jahre.

Planung und Ausschreibung fanden im Winter 2020 statt. Die Bauausführung erfolgte im März 2021.



Bild: Auszug Planung Kanalsanierung Rudolf-Diesel-Straße

Partielle Kanalsanierung im Teilgebiet nördlich und südlich der Allensteiner Straße

Im Zuge der planmäßigen Reinigung und TV-Inspektion der Regen- und Schmutzwasserkanalisation werden Schäden wie Risse und Undichtigkeiten der Kanalisation aufgenommen. Im Jahr 2021 wurden die Daten im Teilgebiet nördlich und südlich der Allensteiner Straße ausgewertet. Ein Spezialunternehmen aus Oldenburg wurde beauftragt die Kanalisation in geschlossener Bau-

weise mit Edelstahlhülsen, ECR-Glasfaser-Reparaturauskleidungen und Hutprofile zu sanieren setzen sowie Bohrlochinjektionen und Schachtringfugensanierungen auszuführen. Der Ausführungszeitraum war von Oktober bis Dezember 2021.

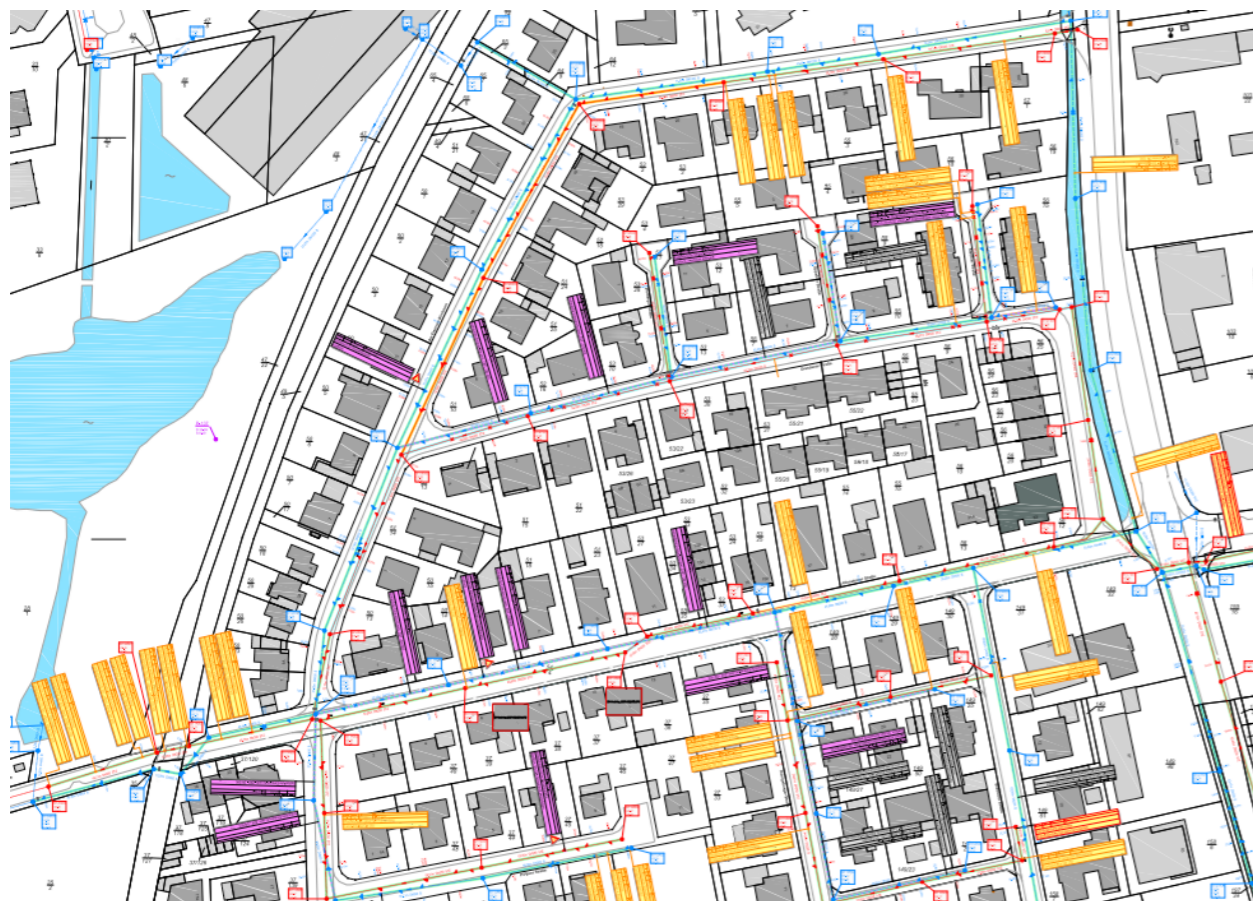


Bild: Auszug des Sanierungsgebietes zur partiellen Kanalsanierung nördlich und südlich der Allensteiner Straße

Erweiterung des Regenrückhaltebeckens an der Schweriner Straße

Die Stadt Vechta plant das Regenrückhaltebecken an der Schweriner Straße zu entschlammen und das Stauvolumen von jetzt 17.700 m³ auf rd. 22.000 m³ zu vergrößern. Hydraulische Berechnungen haben gezeigt, dass das derzeitige Volumen nicht ausreicht. Die Vergrößerung des Stauvolumens soll durch eine Abgrabung am westlichen Rand und eine Erhöhung des Stauziels erfolgen. Die Böschungsoberkante soll zum vorhandenen Geh-Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse verlegt werden.

Die Erweiterung wird als Trockenbecken gestaltet. Der zentrale Ablaufgraben soll vergrößert werden, um bei Einstau die Beckenentleerung zu verbessern. Am Auslauf soll ein zusätzliches Drosselbauwerk mit Beckenüberlauf vorgesehen werden, um den Einstau im Becken unabhängig vom Wasserstand im Kanal in der Schweriner Straße festzulegen.

Das erforderliche Stauvolumen wurde anhand des Kanalnetzmodells ermittelt. Danach wurde eine maximal mögliche Erweiterung skizziert und mit der Unteren Naturschutzbehörde und Unteren Wasserbehörde abgestimmt.



Bild: Konzeptplan zur Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Schweriner Straße

Die konzeptionelle Planung wurde in 2021 durchgeführt. Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist im Weiteren die Fauna zu erfassen. Dazu werden im Winter 2021/2022 Vögel, Amphibien und Großmuscheln untersucht und ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die weiteren Planungen ein.

Entwicklung eines Konzeptes zur Versickerung von Oberflächenwasser für den B-Plan 150A Gewerbegebiet Stukenborg nördlich der Falkenrotter Straße im Rahmen der Bauleitplanung

Die Entwässerung des Bebauungsplans soll aus ökologischer und hydrologischer Sicht optimal geplant werden und die Grundwasserneubildung bevorzugen. Bei der konzeptionellen Planung war eine enge Abstimmung mit den Fachdiensten Straßenbau und Bauleitplanung der Stadt Vechta erforderlich.

Das Oberflächenwasser soll weitestgehend in Retentions- und Behandlungsanlagen versickern. Besondere Beachtung fordert jedoch der (zurzeit noch) recht hohe Grundwasserstand, der eine Auffüllung des Urgeländes um rd. 70 cm erforderlich macht. Die Retentions- und Behandlungsanlagen sind wie folgt aufgebaut:

Im oberen Teil ist eine Retentionsmulde angeordnet, die zur Rückhaltung des anfallenden Regenwassers dient. Unterhalb der Mulde erfolgt die Regenwasserbehandlung durch die ca. 30 cm starke belebte Bodenzone. Darunter schließt sich eine weitere Versickerungsstrecke von rund 1,0 m an, in der eine weitere Retention und Regenwasserbehandlung erfolgt. An der Sohle dieser Schicht ist eine Dränageleitung angeordnet. Sie dient insbesondere der Begrenzung des Grundwasserspiegels nach oben.

In den niederschlagsreichen Zeiten kann damit ein Grundwasserflurabstand von 1,0 m eingehalten werden.

Der Anschluss dieser Dränage erfolgt an eine konventionelle Regenwasserkanalisation in den öffentlichen Verkehrsflächen. Zusätzlich erhalten die Retentions- und Behandlungsanlagen einen Notüberlauf, der ebenfalls an die öffentliche Regenwasserkanalisation angeschlossen ist.

Es erfolgt eine Versickerung und somit eine Anreicherung des Grundwasserspiegels, was gerade in den letzten Jahren bei den trockenen Sommern einen sehr positiven Einfluss auf die gesamte Hydrogeologie hat. Des Weiteren ist systembedingt die Drosselung der Einleitungsmengen durch die Versickerung gegeben.

Im Weiteren wurde in 2021 eine hydrogeologische Machbarkeitsstudie durch ein Ingenieurbüro aus Hude durchgeführt.

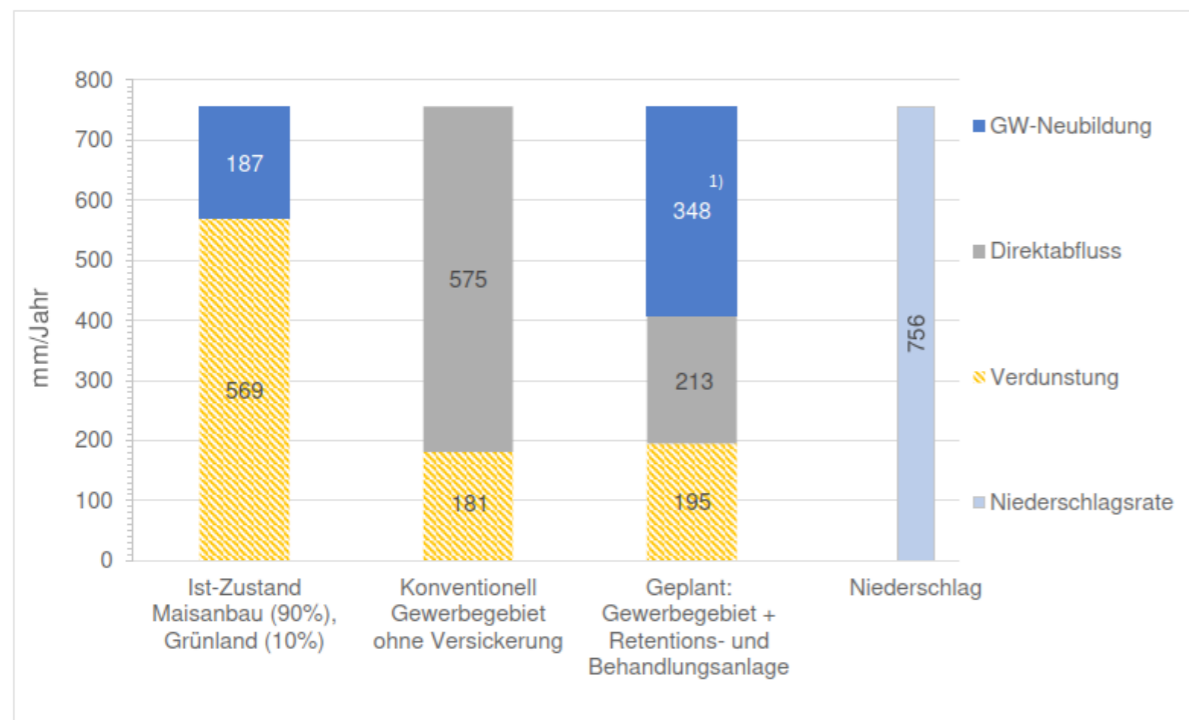


Bild: Bilanzierung der Grundwasserneubildungsrate, des Direktabflusses und der Verdunstung sowie des jährlichen Niederschlagsmittels

Ergebnis der Studie ist, dass der Einsatz einer Versickerungsanlage, die Grundwasserneubildung im Vergleich zum „Ist-Zustand“ positiv und im Vergleich zu einer kompletten Versiegelung deutlich positiv beeinflusst. Bei einer konventionellen Entwässerung über eine Regenwasserkanalisation würde es in einem hoch versiegelten Gebiet kaum zu Versickerung des Niederschlagswassers in das Erdreich und damit zu Grundwasserneubildung kommen.

Darauf aufbauend soll in 2022 die Erschließungs- und Entwässerungsplanung durch ein Ingenieurbüro erarbeitet werden.

Schachdeckelsanierung

Ein Spezialunternehmen aus Rheinland-Pfalz hat in 2021 damit begonnen die abgesunkenen Schachtabdeckungen des Abwasserkanals im Stadtgebiet Vechta anzuheben und wieder auf das Niveau der Fahrbahn zu bringen. Der zunehmende Verkehr hatte den Abdeckungen im Laufe der Zeit stark zugesetzt. Wenn Autos über sie hinwegfahren, klappern die Kanaldeckel und rund um den Schacht reißt der Asphalt. Die Schäden müssen behoben werden, bevor sich die Risse nach unten und auf der Fahrbahn fortsetzen und die Reparaturkosten steigen.

Circa 60 Schachtabdeckungen wurden daher erneuert und die jeweiligen Straßenabschnitte sicherer für den Straßenverkehr gemacht. Für Anliegerinnen und Anlieger bedeutet dies zudem, dass Klappergeräusche abgestellt werden.

Zum Einsatz kommt bei dem Austausch eine spezielle Fräse, mit der die Mitarbeiter der Fachfirma den Schacht aufbohren. Anschließend wird dieser der Höhe der Asphaltdecke angepasst. Das von dem deutschlandweit tätigen Unternehmen entwickelte Verfahren ermöglicht es nach eigenen Angaben, einen Kanalschacht in rund 45 Minuten zu sanieren. So sollen Verkehrsbeeinträchtigungen gegenüber herkömmlichen Verfahren reduziert werden.



Bild: Schachdeckel vor, während und nach der Sanierung

Sanierung der Hauptschmutzwasserdruckrohrleitung vom Hauptpumpwerk Vechta zur Kläranlage Vechta

Die Schmutzwasserdruckleitung DN 500 wurde 1972 aus Asbestzementrohren (AZ) erstellt. Diesem Material wird bei entsprechenden Randbedingungen eine Lebensdauer von nur rd. 50 Jahren attestiert.

Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfungen der Bestandskanalisation Schmutz- und Niederschlagswasser wurden erste Überlegungen zur Sanierung/Erneuerung dieser Hauptschlagader der Vechtaer Stadtentwässerung auf den Weg gebracht. Zur weiteren Entscheidung sollte ein Teilstück der Druckrohrleitung entnommen und zur gutachterlichen Prüfung der Standfestigkeit an ein Prüflabor übergeben werden. Gleichzeitig sollte ein Abschlagsbauwerk am Bokerner Damm aufgehoben und das dann insgesamt 7m lange Teilstück durch einen anderen Werkstoff (PEHD) ersetzt werden.

Die Planungen und Ausschreibung zur Entnahme dieser Arbeiten (Höhe Abfahrt/Auffahrt zur B69) fanden bereits im Sommer 2020 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie, sowie wirtschaftlicher und technischer Zwänge hat sich die Ausführung bis in den Mai 2021 verzögert.



Bild: Ausschneiden mittels Umlaufbandsäge



Bild: und Ausheben des Teilstücks



Bilder: Einbau



Bild: und Verfüllen des Austauschstück

Die gutachterliche Prüfung ergab, dass auf Grundlage der Untersuchungen zu den Werkstoff- und Bauteileigenschaften der AZ-Druckrohrleitung die rechnerische Restnutzungsdauer mindestens 50 Jahre beträgt. Diese Aussage gilt unter der Annahme von einem maximalen Innendruck von 4 bar.

Unter diesen Voraussetzungen wird in 2022 der Austausch der abgängigen Gussarmaturen und –einbauten und des Moorbachdükers zur Kläranlage geplant und vorbereitet. Diese Maßnahmen sind Teil des „Konzept 2030“.

Konzeption der Abwasserableitung Langförden West

Die bereits in 2019/20 begonnenen Untersuchungen zur zukünftigen Schmutzwasserableitung im Bereich Langförden West unter Berücksichtigung möglicher Wohn- und Gewerbeentwicklung wurden im Frühjahr 2021 mit der Vorlage eines Konzeptes und Empfehlungen zum Abschluss gebracht.

Eines der Ergebnisse, die Sanierung und Erweiterung der Druckrohrleitung vom Pumpwerk 201, Paul-Klee-Straße zur Schulstraße konnte schon vorab bei den Bauarbeiten zur Dorferneuerung umgesetzt werden. Des Weiteren müssen in Abhängigkeit der weiteren Wohnbau- und Gewerbeentwicklung sukzessive Pumpstationen um-/aufgerüstet werden und alternative Ableitungstrassen entwickelt und umgesetzt werden.

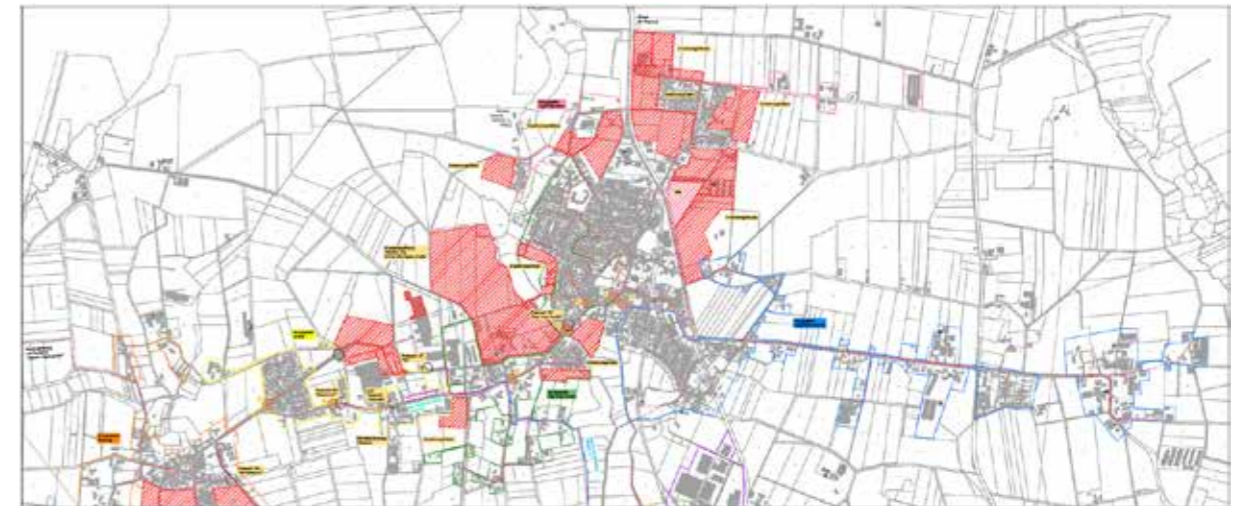


Bild: Schmutzwasserableitungsgebiete möglicher Wohn- und Gewerbeentwicklung in Langförden

Starkregenvorsorge

Die Ausprägung von sogenannten „Starkregenereignissen“ hat in den letzten 20 Jahren deutlich zugenommen. Die Wissenschaftler sind sich einig, dass es eine **Überflutungssicherheit** in der Siedlungsentwässerung **nicht geben kann**, weil die bestehenden Entwässerungssysteme nicht alle extremen Niederschlagsereignisse vollständig fassen und jederzeit sicher ableiten können.

Es ist keine Frage mehr, ob öffentliche Flächen, gewerbliche Betriebsflächen und Betriebs- und Wohngebäude von einem Starkregen- und Überflutungsereignis betroffen sein werden, sondern nur noch wann dies der Fall sein wird.

Um eine Übersicht über mögliche Gefahrenpunkte und daraus resultierende Vorsorgemaßnahmen abzuleiten wurden und werden:

- örtliche Beobachtungen
- Erfahrungen von Mitarbeitern und Bürgern
- den Ergebnissen des ZAP 2015
- den Daten des digitalen Geländemodells verschnitten,
- örtliche Hindernisse identifiziert (Bruchkanten)
- Abflussmodelle gerechnet und



daraus die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte beauftragt. Mit der Vorstellung der Ergebnisse wird im Herbst 2022 gerechnet.

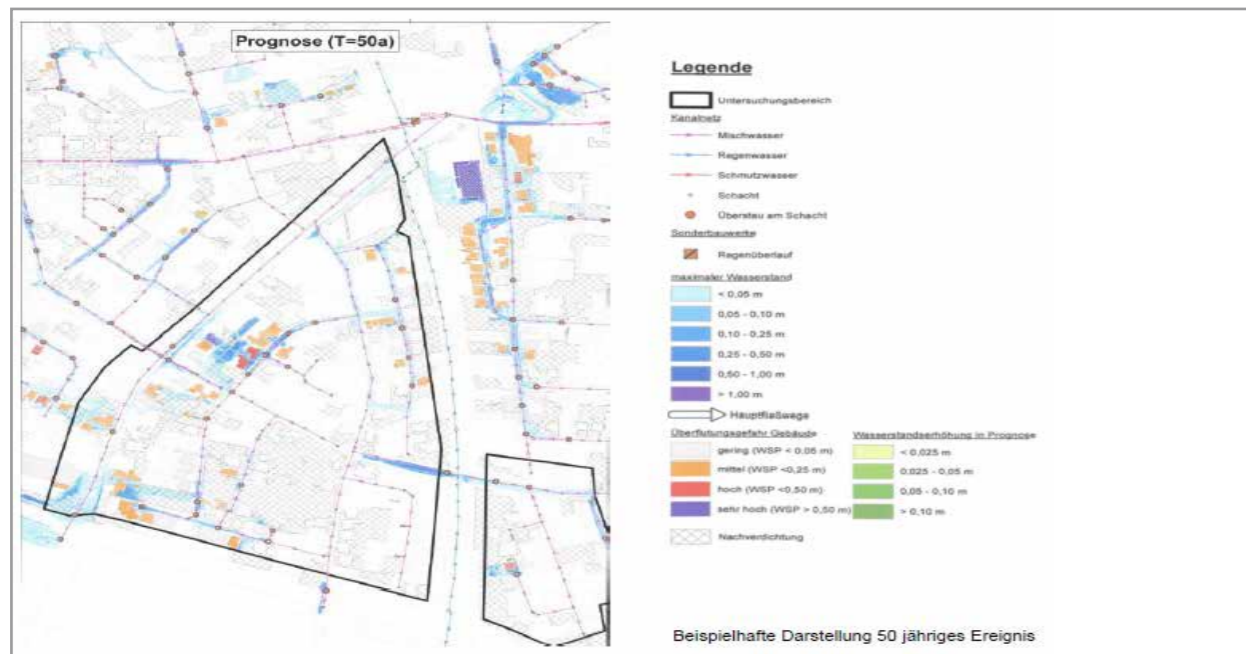


Bild: Beispiel einer Starkregengefahrenkarte.

Um dies zu unterstützen ist eine wassersensible Stadtentwicklung ein wesentlicher Bestandteil für eine Klimaanpassungsstrategie. Wasserflächen, Begrünung auf Dächern und Fassaden und eine multifunktionale Flächennutzung reduzieren die Gefahr von Überflutungen bei Starkregen, erhöhen die kühlende Verdunstung in den Hitzemonaten und tragen zu einem attraktiveren Stadtbild bei.

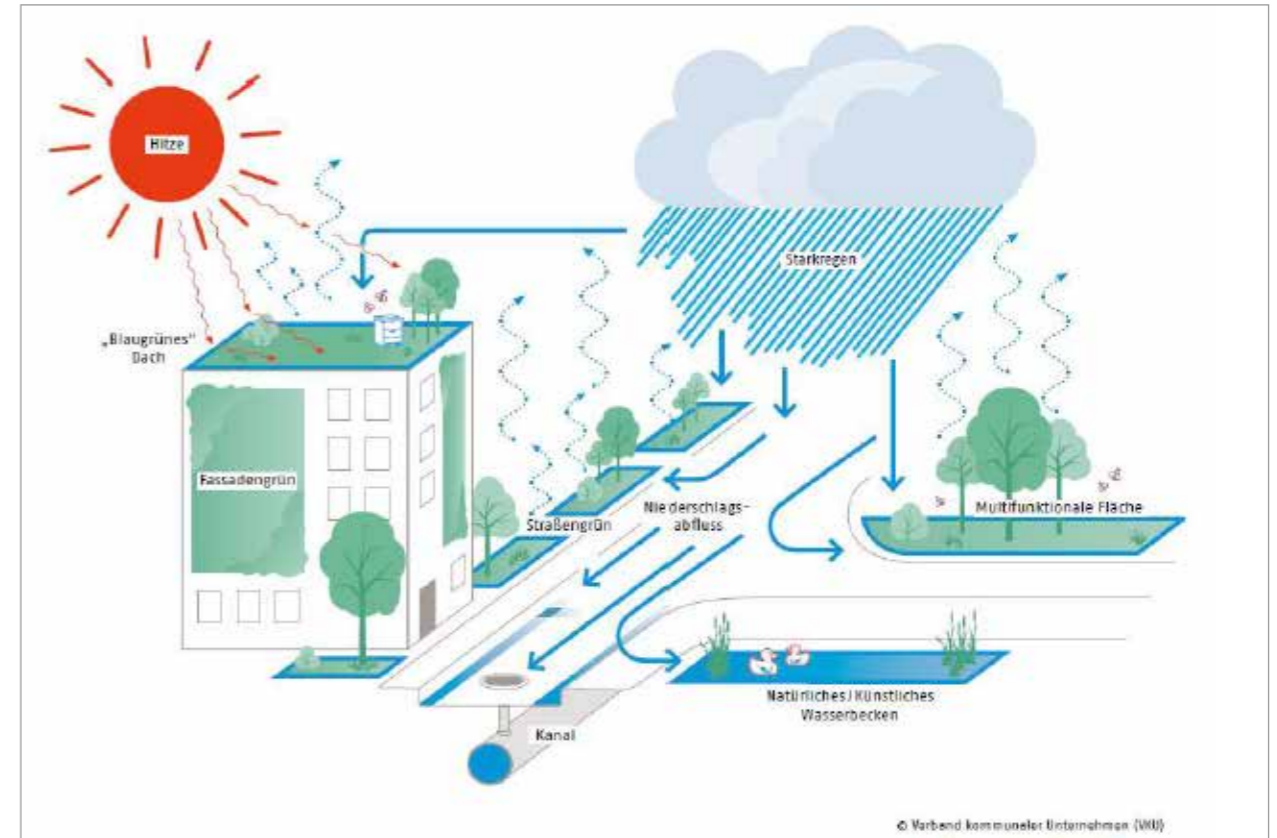


Bild: „Mehr Grün ins Grau“, Beispiele für eine wassersensiblere Stadtplanung

Abwasserbehandlung

„Konzept 2030“ / Betonsanierung auf der Kläranlage

Die Kläranlage der Stadt Vechta ist beim letzten Ausbau 1990 auf eine Reinigungsleistung von 60.000 Einwohnerwerten (EW) ausgelegt worden und hat diese Auslastungsgrenze mittlerweile erreicht. Die Abwasserreinigung und Schlammbehandlung wurde entsprechend den gesetzlichen und technischen Vorgaben laufend erweitert und angepasst.

Um dem stetigen Wachstum der Stadt Vechta und der prognostizierten Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung („Kramergutachten 2035“) Rechnung zu tragen, sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Betongutachter, der in Teilen erforderlichen Betonsanierungen an Betriebseinheiten der Altanlage (vor 1990), ebenso wie die Ausgestaltung/Erweiterung der zukünftigen Abwasserreinigung, wurden die Bausteine für das „Konzept 2030“ erarbeitet:

- Sanierung/Erneuerung der Hauptschmutzwasserdruckrohrleitung vom Hauptpumpwerk Vechta zur Kläranlage
- Neubau des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Vechta
- Installation von PV-Anlagen auf den Dächern der Betriebseinheiten der Kläranlage
- Installation einer Primärschlammeindickung zur Optimierung der Faulraumbeschickung
- Installation einer thermischen Hydrolyse zur Erhöhung der Gasausbeute, Steigerung der Eigenstromversorgung, und Reduzierung des Klärschlammanfalls
- Erneuerung der Gasfackel

- Sanierung der Bodenplatte des Gasspeichers
- Sanierung/Erneuerung/Optimierung des Vorklär- und Ausgleichsbeckens
- Sanierung/Erneuerung der Zentratwasserbehandlung
- Erneuerung/Optimierung der Hydraulik und der Ablufteinrichtungen des Nachklärbeckens
- Ausbau der Kläranlage auf 80.000 bis 100.000 Einwohnerwerte
- Installation einer vierten Reinigungsstufe zur Entfernung von Spurenstoffen (Ozonisierung/Filterung/Aktivkohle)

Teilabschnitte dieser Maßnahmen befinden sich zum Teil schon in der Umsetzung.

Die hierfür erforderlichen Kosten wurden im Vorfeld mit rd. 12,5 Mio € abgeschätzt und sind auch in die Kalkulation zur Neufestsetzung der Kanalbaubeiträge zum Januar 2021 eingeflossen.

Neubau eines Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Vechta

Das vorhandene Betriebsgebäude stammt in Teilen aus den 1950er Jahren, ist kontinuierlich erweitert und umgebaut worden. Die letzte Aufstockung der Personal- und Aufenthaltsräume fand 1994 statt. Es erfüllt hinsichtlich energetischer Belange, der Trennung der Schwarz/Weiß-Bereiche, Arbeitssicherheit, Anforderung an e-Kommunikation und die Verwaltung vor Ort nicht mehr die heutigen Anforderungen.

Der europaweit ausgeschriebene Architektenwettbewerb wurde im Frühjahr 2021 ausgewertet. Nach weiteren Prüfungen ist das Ergebnis im Herbst 2021 im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen öffentlich vorgestellt worden.



Bild: Süd-Ost Ansicht des Architektenentwurfs „Neue Betriebsgebäude auf der Kläranlage Vechta“



Bild: Nord-West Ansicht des Architektenentwurfs „Neues Betriebsgebäude auf der Kläranlage Vechta“

Die vorhandenen Gebäudeteile sollen für die zukünftige Klärschlammbehandlung weitergenutzt werden.

Neuorganisation der Schlammwässerung

Die Investitionen in die neue Schlammwässerung und sehr engagierte Kollegen zeigen weiter ihre Wirkung. Die zu verwertenden Klärschlamm-mengen konnten von 3.200 Mg in 2019, über 2900 Mg in 2020, auf 2.600 Mg in 2021 gesenkt werden. Dadurch konnten die Kosten für Schlammbehandlung in 2021 um weitere 10 % gesenkt werden.

Klärschlammverwertung

Die weitere Klärschlammverwertung für die Jahre 2021-2024 wurde Ende des Jahres 2020 öffentlich und ergebnisoffen über einen europäischen Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Im Frühjahr 2021 wurden die Angebote ausgewertet mit dem Ergebnis, dass der Klärschlamm bis Ende 2024 in einer Müllverbrennungsanlage und einem Zementwerk thermisch verwertet wird. Erfreulicherweise haben sich dadurch trotz der angespannten Lage auf dem Klärschlammmarkt die Aufwendungen dadurch auch um über 20 % reduziert.

Damit ist die Stadt Vechta, auch unter dem Druck der novellierten Klärschlammverordnung von 2017, komplett aus der landwirtschaftlichen Verwertung ausgestiegen.

Eigenstromversorgung

Zur Steigerung der Eigenstromversorgung der Kläranlage Vechta hat ein Ing.-Büro den Auftrag erhalten eine Vorkonzeption zu erstellen.

Geprüft wurde, ob die Belegung der Dächer der Betriebseinheiten auf der Kläranlage mit PV-Anlagen zur Eigenstromversorgung in Verbindung mit der Installation eines Batteriespeichers wirt-

schaftlich sinnvoll ist. Weiter wurde der angedachte weitere Ausbau der Verstromung des erzeugten Klärgases durch ein weiteres/oder Ersatz eines BHKW eingebunden.

Das im Mai vorgestellte Ergebnis zeigte, dass durch die Installation einer PV-Anlage von rd. 180 kWp mit Batteriespeicher und Ergänzung der Klärgasverstromung durch ein zusätzliches BHKW die Stromkosten um rund 60% reduziert und somit ca. 30.000 €/a eingespart werden könnten.

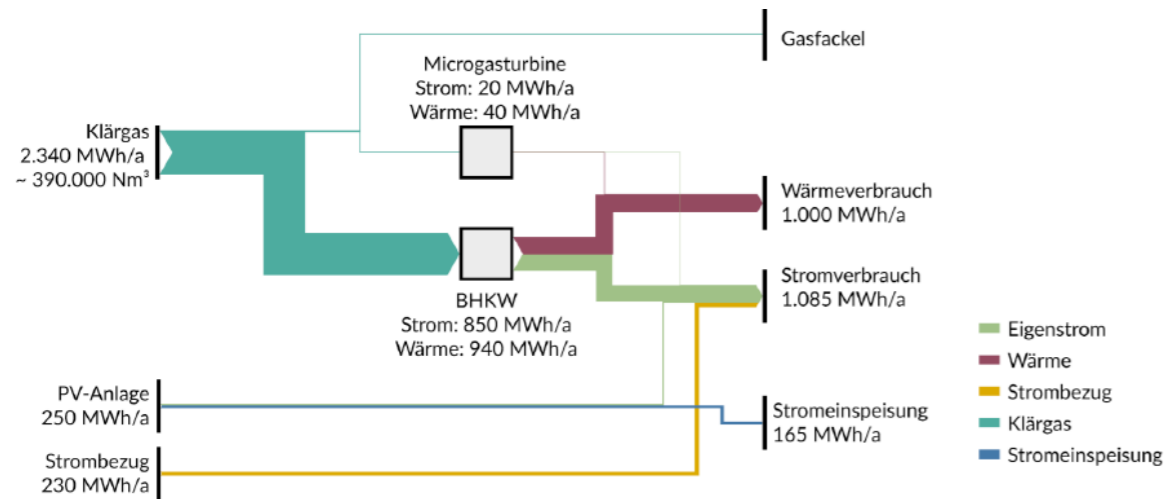


Bild: Planung möglicher zukünftiger Energieströme zur Steigerung der Eigenstromversorgung

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen in Verbindung mit dem Konzept 2030 sind weitere Vor- und Detailplanungen erforderlich.

Bereits seit Ende 2009 werden durch die Verstromung des Klärgases mit der vorhandenen Microgasturbine ca. 42% des zur Abwasserreinigung und Klärschlammbehandlung benötigten elektrischen und ca. 70 % des thermischen Energiebedarfs gedeckt.

KLIMAMANAGEMENT

Das Klimaschutzmanagement nutzt erprobte Strategien, Instrumente und Methoden, um alle klimarelevanten Aktivitäten und Entscheidungen innerhalb einer Kommune aufeinander abzustimmen und zu ergänzen. Das Jahr 2021 war im Klimaschutzmanagement geprägt durch die Erstellung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes. In der Erarbeitungsphase konnte das Klimaschutzmanagement weiter in den Verwaltungsstrukturen etabliert werden. Außerdem wurde neben der Konzepterstellung eine Reihe von zusätzlichen Projekten umgesetzt und Förderanträge gestellt. Auf dieser Grundlage ergibt sich die Struktur des nachfolgenden Berichtes.

- Klimaschutzkonzept
- Projekte
- Förderanträge

1. Klimaschutzkonzept

Die Basis des Klimaschutzmanagements bildet das integrierte kommunale Klimaschutzkonzept. Grundlage des Konzeptes ist eine umfangreiche Ist-Analyse, die zwei zentrale Bestandteile beinhaltet: Zum Ersten werden die klimarelevanten Rahmenbedingungen Vechtas in einer qualitativen Analyse untersucht. Diese qualitative Untersuchung umfasst die Einordnung Vechtas in den nordwestdeutschen Naturraum sowie die Betrachtung aktueller Wetter- und Klimaereignisse. Weiter folgen Untersuchungen zur Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung. Letzteres beinhaltet vor allem Analysen zur Entwicklung des lokalen Wohnungsmarktes und der Gewerbeflächen. Daneben werden selbstverständlich auch aktuelle Entwicklungen im Verkehr vor Ort analysiert und aufgearbeitet. Zum Zweiten wurde eine quantitative Analyse in Form einer Energie- und Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) erhoben, die alle Verbräuche vor Ort berücksichtigte. Die Erarbeitung der vorliegenden Bilanzen, Potenziale und Szenarien erfolgte durch den Klimaschutzmanager, Alexander Kunz und der „energielenker projects“ GmbH aus Greven Bilanziert.

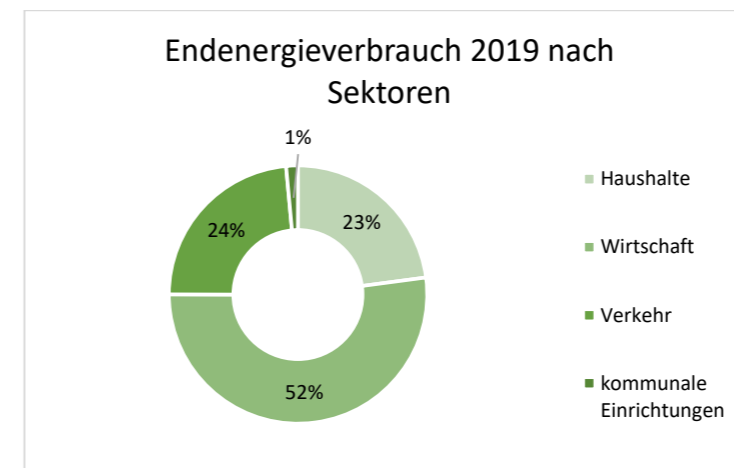


Abbildung 1 Prozentualer Anteil der Sektoren am Endenergieverbrauch 2019

Der Endenergieverbrauch der Stadt beträgt insgesamt 1.015,259 MWh im Jahr 2019. Die Verteilung des Endenergieverbrauchs zeigt, dass die Wirtschaft mit 52 % den größten Anteil am Endenergieverbrauch aufweist. Der Sektor Verkehr hat einen Anteil von 24 %, die privaten Haushalte nehmen 23 % des Endenergieverbrauches 2019 ein. Die Stadt Vechta hat mit ihren kommunalen Liegenschaften lediglich einen Anteil von 1 % an den gesamten Verbräuchen.

Die Aufschlüsselung des Energieträgereinsatzes für die Gebäude und Infrastruktur (umfasst die Sektoren Wirtschaft, Haushalte und Kommune) ergab für den Energieträger Strom im Bilanzjahr 2019 einen Anteil von rund 32 %. Bei den Brennstoffen kommt vorrangig Erdgas mit 63 % zum Einsatz. Die aus dem Endenergieverbrauch der Stadt Vechta resultierenden Emissionen summieren sich im Bilanzjahr 2019 auf 321.273 t CO₂-Äquivalente. Werden die Treibhausgasemissionen auf die Einwohner bezogen, ergibt sich für 2019 ein Wert von rund 9,78 t. Damit liegt die Stadt Vechta leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt von 10,3 t im Jahr 2019.

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet nimmt, verglichen mit dem Stromverbrauch der Stadt Vechta, einen Anteil von 19 % im Jahr 2019 ein, wobei Strom aus Biomasseanlagen mit 47 % den größten Anteil ausmachte.

Dies ist weiterführend die Grundlage für die Potenzialanalyse und Szenarioerstellung. Die Potenziale leiten sich zum Teil von der vorangegangenen THG-Bilanz ab, berücksichtigen aber auch die nicht direkt messbaren Rahmenbedingungen Vechtas. Die Einsparpotenziale Vechtas liegen vor allem im Immobilien-Sektor. Hier gilt es im Bestand den Sanierungsgrad auszubauen und im Neubaubereich die Nutzung erneuerbarer Energien und moderner Technologien zu fördern. Daneben sind es vor allem der Wirtschaftssektor sowie der Bereich Verkehr, die hohe Einsparpotenziale im Endenergieverbrauch und bei den Treibhausgasemissionen versprechen.

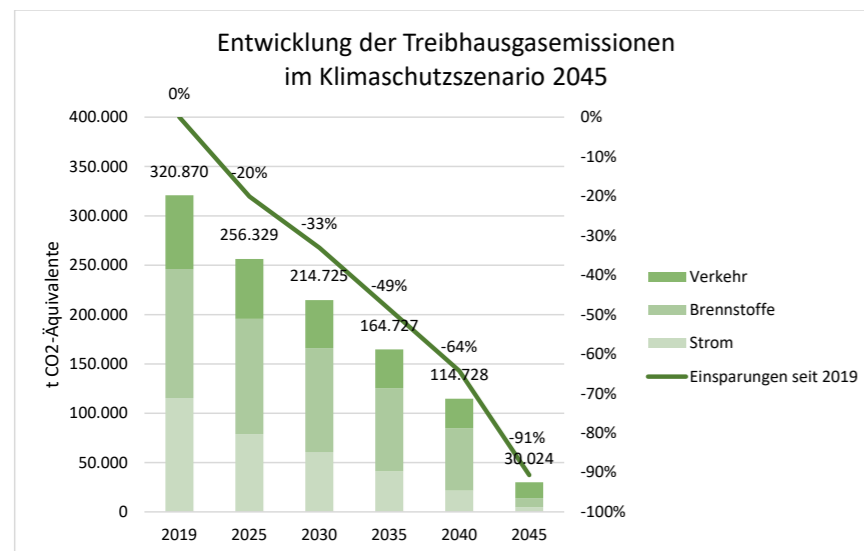


Abbildung 2 Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Verwendung im Klimaschutzszenario 2045

Quelle: eigene Darstellung

Aufbauend auf der Potenzialanalyse wurden zwei Klimaschutz-Szenarien errechnet: Einmal das ambitionierte Klimaszenario 2035 und das Referenzszenario 2045. In der Stadt Vechta besteht auf Grundlage der Analysen das Potenzial den Treibhausgasausstoß bis zum Zieljahr 2035 um 80 % und bis 2045 um 91 % zu reduzieren. Dies berücksichtigend, kann das Klimaschutzszenario 2035 als Leitszenario für die Klimaschutzambitionen Vechtas dienen.

Zur Zielermittlung wurde das Klimaschutzszenario 2035 herangezogen, das sich durch besonders hohe Anstrengungen beim Klimaschutz auszeichnet. Das Szenario geht davon aus, dass die Emis-

sionen bis zum Jahr 2025 um 22 %, bis 2030 um 35 % und bis zum Zieljahr 2035 um 80 % sinken. Das entspricht 6,2 t CO₂äq im Jahr 2030 und 1,9 t CO₂äq pro Einwohner THG im Jahr 2035.

Das Zusammenspiel aus qualitativer und quantitativer Analyse dient weiter als Grundlage der Ableitung einzelner Handlungsfelder. Diese erfolgte induktiv anhand der vorangegangenen Bestandsaufnahme, den entwickelten Szenarien und errechneten Potenzialen. Weiter werden die Impulse und Anregungen aus den Beteiligungsverfahren berücksichtigt und flossen in die Maßnahmenentwicklung ein. Auf dieser Basis wurden die nachfolgenden sechs Handlungsfelder für das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Vechta identifiziert:

- 1. Klimaneutrale Verwaltung
- 2. Stadtentwicklung
- 3. (Land-)Wirtschaft
- 4. Mobilität
- 5. Klimaanpassung
- 6. Akzeptanz und Bildung

Weiter wurde bei der Herleitung stets der Querschnittscharakter des Klimaschutzes mitgedacht. Die Erreichung der Klimaschutzziele ist nur möglich, wenn die Handlungsfelder auch das gesamte städtische Leben abdecken und so Maßnahmen zur Reduktion der Endenergieverbräuche und Treibhausgase sowie zum Ausbau der erneuerbaren Energien in allen Sektoren platziert werden können.

Entlang dieser Handlungsfelder wurden die Einzelmaßnahmen entwickelt. Herausgekommen ist ein Maßnahmenkatalog, der aus insgesamt 41 Maßnahmen besteht. Dabei liegt ein klarer Fokus auf den Bereichen private Haushalte, erneuerbare Energien und Verkehr, was gleichzeitig die Bereiche sind, die laut Analyse die größten Treibhausgaseinsparpotenziale bieten.

2. Projektarbeit

Neben der Erstellung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes wurden seitens des Klimaschutzmanagements verschiedene Projekte initiiert.

Earth Hour 2021

Die Earth Hour wurde 2007 vom World Wide Fund For Nature (WWF) Australien ins Leben gerufen. Mehr als 2,2 Millionen australische Haushalte nahmen an der ersten Earth Hour teil und schalteten zuhause für eine Stunde das Licht aus. Seitdem findet die Earth Hour jedes Jahr im März statt. Die Idee dahinter ist ganz einfach: Einmal im Jahr schalten Millionen Menschen auf der ganzen Welt für eine Stunde das Licht aus. Auch zahlreiche Städte machen mit und hüllen ihre bekanntesten Bauwerke in Dunkelheit. Die Earth Hour ist dabei eine symbolische Protest-Aktion. Dass in dieser Stunde auch Energie gespart wird, ist ein schöner Nebeneffekt. Mitmachen können alle, die ein Zeichen für den Klima- und Umweltschutz setzen möchten.

Vechta beteiligte sich am 27.03.2021 zum ersten Mal an der Earth Hour und löschte das Licht am Rathaus, an Teilen der Fußgängerbrücke und dem Zeughaus.

Stadtradeln

Die Klimaschutzmanager des Landkreises Vechta haben sich im vergangenen Jahr dazu entschlos-

sen an am Stadtradeln teilzunehmen. Stadtradeln ist eine Kampagne des Netzwerks Klima-Bündnis. Ziel ist es, in einem vorgegebenen Zeitraum (21. Aufeinander folgende Tage zwischen Mai und September) als Gruppe oder Einzelner möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen, um die individuellen und kommunalen CO₂-Emissionen zu senken. Die Kampagne fand in Vechta vom 07. Bis 27. Mai 2021 statt.

Insgesamt konnten so landkreisweit ca. 700.000 Kilometer gefahren werden, was einer CO₂-Ersparnis von ca. 100 Tonnen entspricht. Allein für die Stadt Vechta starteten über 700 Teilnehmer aus mehr als 100 Gruppen, die insgesamt mehr als 100.000 Kilometer fuhren. Eine gewaltige Resonanz, die die Erwartungen übertraf, weshalb die Kampagne in 2022 wiederholt wird.

Klima-Ideen-Karte

Mit der Klima-Ideen-Karte wurde eine Online-Plattform geschaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern eine direkte Beteiligung am kommunalen Klimaschutz ermöglicht. Im Grunde handelt es sich um eine digitale Karte auf der sich, mit Hilfe einer digitalen Stecknadel, Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen im Stadtgebiet verorten lassen. Alle Beiträge erscheinen direkt auf der Karte und können dann von anderen Benutzern eingesehen werden. Hervorzuheben ist die Möglichkeit, direkt auf die Ideen zu reagieren und mit der Stadtverwaltung per Mail in Kontakt zu treten.

Die Karte ist unter <https://www.vechta.de/klimaschutz/> zu erreichen.

Mit ein paar Klicks kann jeder Vorschlag einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden: Wohnen und Bauen, Mobilität, erneuerbare Energien, Klimaanpassung, Klimabildung und sonstige Ideen. Die gesammelten Ideen werden abschließend wissenschaftlich ausgewertet und fließen in die Arbeit des Klimaschutzmanagements ein.

Hausmeisterschulung – Energiemanagement

Am 05.10.2021 hat das Klimaschutzmanagement eine Energieschulung für Hausmeister ausgerichtet. Insgesamt haben 18 Personen teilgenommen, darunter die Schulhausmeister der Stadt Vechta sowie Hausmeister des Landkreises und der Gemeinde Goldenstedt.

Ziel ist es ein systematisches kommunales Energiemanagement aufzubauen, um damit den Energieverbrauch in den kommunalen Liegenschaften zu reduzieren und damit Kosten zu senken. Allein mit gering- und nicht-investiven Maßnahmen, wie zum Beispiel der bedarfsgerechten Steuerung von Heizungsanlagen, lassen sich bis zu 20 Prozent der Energiekosten einsparen. Für die erfolgreiche Einführung eines systematischen kommunalen Energiemanagements sind fachkundige und motivierte Hausmeister entscheidend. Eine entsprechende Qualifizierung der Hausmeister ist die Grundlage für die erforderliche Fachkunde und ihre Motivation zur Energieeinsparung.

In der Schulung wird Grundlagenwissen zum energieeffizienten Betrieb von Gebäuden vermittelt. Der Schwerpunkt dieses Seminars ist die Betrachtung der nicht-investiven und verhaltensbedingten Energiesparmaßnahmen. Es werden Zusammenhänge erläutert und konkrete Energiespartipps gegeben.

Der Kurs wurde seitens der Teilnehmer gut angenommen, weshalb zukünftig Auffrischungs- und Folgekurse geplant sind.

Solardachkataster

Auf dem Weg zur klimafreundlichen Kommune hat die Stadt Vechta einen weiteren wichtigen Schritt zurückgelegt. Mit der Einführung des Solardachkatasters erhalten die Bürgerinnen und Bürger Vechtas eine gute und schnell erstellte Grundlage für die Planung der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach. Das Solardachkataster des Landkreises Vechta hilft Ihnen bei der Suche nach einem für Sie geeigneten Anlagenkonzept.

Der Landkreis Vechta hat das Solardachkataster mit seinen Kommunen eingerichtet, um den Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile einer Solaranlage auf dem eigenen Dach näherzubringen. Ziel des Solardachkatasters ist es, Privathaushalte und Unternehmen bei der Planung und Errichtung von Solaranlagen (Photovoltaik und Solarthermie) zu unterstützen und damit die Energiewende voranzutreiben.

Das Solardachkataster erreiche Sie unter: <https://www.solardachkataster-landkreis-vechta.de>

Da es sich um eine LEADER-Projekt handelt, wurden die entsprechenden Vorberatungen von der Stabstelle „Wirtschaftsförderung, Marketing, Städtepartnerschaften und Heimatpflege“ durchgeführt. Die Betreuung des laufenden Projektes wird durch das Klimaschutzmanagement gewährleistet.

3. Förderanträge

Wärmepumpen für die Kitas Telbrake und Langförden

Für die entstehenden Kindertagesstätten in Langförden und Telbrake wurden beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Fördermittel für den Einbau von Wärmepumpen beantragt. Insgesamt konnten so rd. 80.000,00€ Fördermittel eingeworben werden.

Klimaanpassung des Bergmann-Parks im Ortsteil Langförden

In Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 66 wurde ein Förderantrag zur Klimaanpassung des Bergmannparks in Langförden im Rahmen des „Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ gestellt. Das Hauptziel des Projektes ist, den „Bergmann-Park“ zu einem an den Klimawandel angepassten Bürgerpark zu entwickeln, der sich durch seine Multifunktionalität auszeichnet. Der Park soll Naherholungsraum für Bürger, Besucher und Patienten des Aphasiezentrums werden und sich gleichzeitig durch einen ökologischen Wert und Klimaresilienz auszeichnen. Leider wurde der Antrag nicht zur Förderung berücksichtigt.

HyStarter

Die HyStarter Förderung richtet sich an Kommunen und/oder Regionen, die sich zu einer Wasserstoffregion entwickeln wollen. Die Kommunen und/oder Regionen werden jeweils ein Jahr lang von einem Konsortium begleitet, um bei sich vor Ort ein Netzwerk von Akteuren zu gründen und ein Konzept zum Aufbau einer regional integrierten Wasserstoffwirtschaft auszuformulieren. In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung und dem Landkreis Vechta wurde hierzu eine Interessensbekundung erarbeitet und eingereicht. Leider wurden Stadt und Landkreis Vechta nicht als „HyStarter“ ausgewählt.

Modellprojektförderantrag – Beschleunigung des kommunalen Klimaschutzes durch SmartCity

Gemeinsam haben der Niedersächsische Städtetag und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz das Modellprojekt initiiert und Städte dazu aufgerufen

Interessensbekundungen einzureichen. Erklärtes Ziel des Projektes ist es, die Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung als Beitrag zum kommunalen Klimaschutz in den ausgewählten Kommunen zu analysieren und zu erproben. Dies soll dazu dienen, Klimaschutzmaßnahmen in größerer Zahl und zügiger umzusetzen. Hierzu wurde eine Interessensbekundung eingereicht, die einen dreistufigen Umsetzungsplan skizzierte. Leider bekamen andere Kommunen hier den Vortritt.

EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN DER STADT VECHTA

Im Jahr 2016 wurden ca. 1.805.000 m³ Rohwasser gefördert. Diese Fördermenge liegt über der durchschnittlichen Jahresförderung der letzten 18 Jahre (ca. 1.667.000 m³).

124. WASSERVERSORGUNG

Das Wasserwerk im Aufschwung

Seit Betriebsaufnahme im Jahre 1984 am Standort Holzhausen hat das Wasserwerk Vechta ca. 52 Millionen m³ Trinkwasser gefördert. Maschinen und Anlagen haben seither zuverlässig gearbeitet und auch das Personal hat über Jahrzehnte großes Engagement gezeigt. Nur so war eine durchgehend zuverlässige Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser der besten Qualität möglich.

Bereits in den vorangegangenen Verwaltungsberichten wurde skizziert, dass nach 37 Betriebsjahren - und auch vor dem Hintergrund einer weiterhin positiven Entwicklung der Stadt - Investitionen in die Sanierung sowie Erweiterung des Wasserwerkes Vechta notwendig werden.

Das Jahr 2021 war u.a. geprägt von der Umsetzung der im Jahr 2017 durchgeführten Gutachten / Untersuchungen, welche aus kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsmaßnahmen bestand. Das Ziel, die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Vechtas durch Schaffen mehrerer Redundanzen nachhaltig zu sichern, konnte damit erreicht werden.

Des Weiteren konnte das im Jahr 2019 erweiterte Aufgabenspektrum des Wasserwerkes um den Bau und Betrieb der Elektromobilität nach den bereits installierten 13 Elektro-Ladesäulen mit jeweils 2 x 22kW um weitere 5 Elektro-Ladesäulen desselben Typs erfolgreich erweitert werden. Durch diese Maßnahme soll das bereits bestehende Netz sinnvoll erweitert und somit die Attraktivität der Elektromobilität weiter gefördert werden.

Durch den Beschluss des Rates der Stadt Vechta vom 31.05.2021 über die Neufassung der Betriebssatzung für das Wasserwerk Eigenbetrieb der Stadt Vechta ist darüber hinaus das Aufgabengebiet um den Bau und Betrieb der erneuerbaren Energie sowie Wasserstoff erweitert worden. Derzeit ist geplant, in den Bau und Betrieb von PV-Anlagen auf geeigneten Dachflächen von öffentlichen Liegenschaften einzusteigen. Durch die Errichtung soll CO₂ in erheblichen Maße eingespart werden.

Um nur einige Maßnahmen zu nennen, konnten im Jahr 2021 z.B. die Planung der Sanierung der Druckwindkessel (Hydrophor) im Wasserwerk ausgeschrieben werden. Darüber hinaus konnte nach erfolgreicher Vergabe mit der Generalplanerleistung des Schlüsselprojektes „Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung des Wasserwerkes Vechta“ begonnen werden. Vorausgegangen war diesem Projekt die Überprüfung des verfahrenstechnischen Anlagenkonzeptes, wozu im Februar 2018 eine Versuchsanlage (Wasseraufbereitung) installiert worden war. Die zukünftige Anlagentechnik wurde dabei im verkleinerten Maßstab nachgebildet und unter realen Bedingungen betrieben, intensiv untersucht und getestet. In Bezug auf die Infrastruktur sind die Architek-

ten- und Planerleistung für die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes im vorangegangenen Jahr angestoßen und auch in 2021 fortgeführt worden. Der unter dem Aspekt der weiteren Stabilisierung sowie Steigerung der Versorgungssicherheit seit 2019 im Bau befindliche zweite (redundante) Werksausgang konnte zum größten Teil bereits fertiggestellt und in Abschnitten in Betrieb genommen werden.

Im Zuge des generellen Überprüfungsprozesses 2017 hat sich die Werkleitung ebenfalls die Frage nach dem zukünftigen Wasserbedarf gestellt und eine Wasserbedarfsprognose beauftragt. Um schon heute die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, reichen die derzeit genehmigten Fördermengen nicht aus (Defizit im Sicherheitszuschlag). Die Resultate der Wasserbedarfsprognose haben dazu veranlasst, sich mit einem Antrag auf Neuerteilung eines mengenmäßig größeren Wasserrechts zu befassen. Die weiteren Planungen sowie die Vergabe benötigter Gutachten konnte bereits angestoßen und zum Teil abgearbeitet werden.

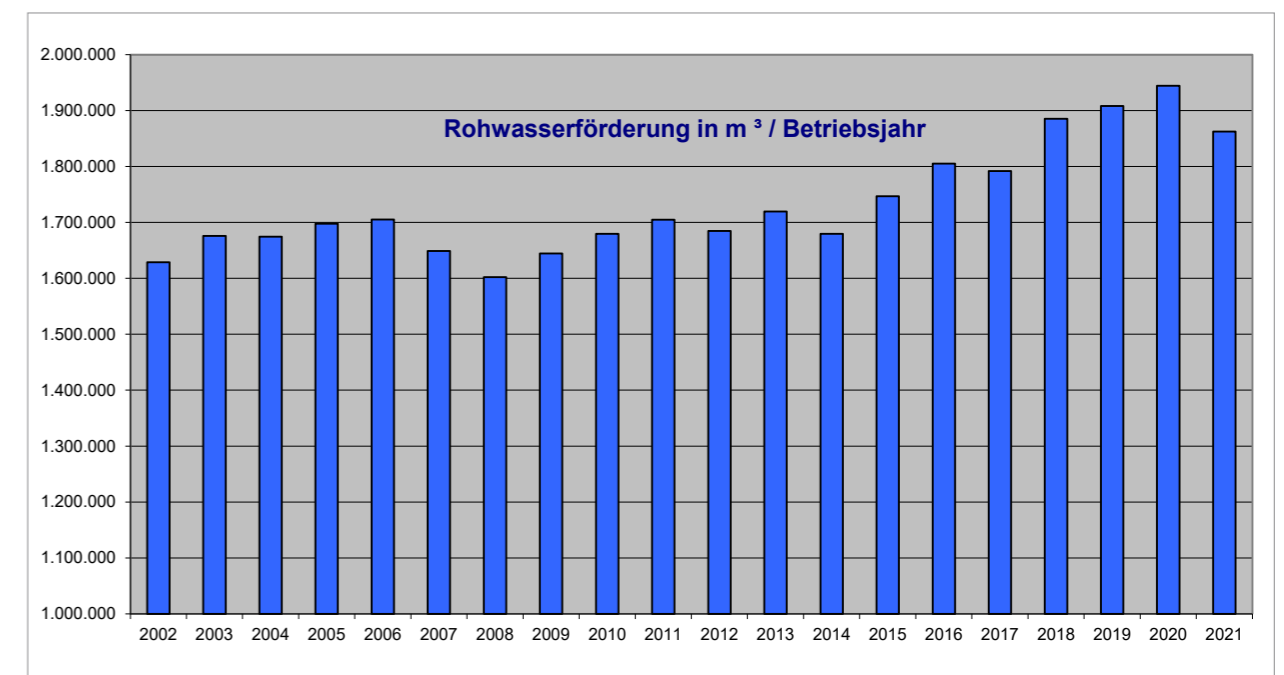
Zur weiteren Umsetzung der Erweiterungs-/Sanierungsplanungen müssen in den Jahren 2022 - 2025 ca. 17 Mio. € gebührenverträglich investiert werden.

Das weitere Vorgehen wurde mit den beteiligten politischen Gremien der Stadt Vechta intensiv kommuniziert und diskutiert. Mit der Zustimmung für dieses außerordentliche Investitionsvolumen steht ein klares Bekenntnis von Verwaltung und Politik der Stadt Vechta zum Wasserwerk Vechta! Daher wurde der auf diese Zukunft ausgerichtete Wirtschaftsplan 2022, der auch Ausblick über die weiteren Jahre gibt, entsprechend verabschiedet.

Rohwasserförderung 2021

Im Jahr 2021 wurden ca. 1.862.517 m³ Rohwasser gefördert.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Rohwasserförderung dar.



Trinkwasserabgabe

In der Summe wurden 2021 ca. 1.793.000 m³ Trinkwasser an die Kunden des Wasserwerkes abgegeben. Aus der Grund- und der Mengengebühr ließen sich Umsatzerlöse in Höhe von ca. 2,40 Millionen € (netto) verzeichnen. An Haushalt und Gewerbe wurden ca. 1.551.000 m³ abgegeben. Die Wasserabgabe an Großabnehmer (mehr als 10.000 m³/Jahr) beträgt ca. 242.000 m³. In der nachfolgenden Tabelle ist der Vergleich der Jahre 2020 und 2021 dargestellt.

Wasserverkauf

	2020	2020	Entwicklung
1) Haushalt und Gewerbe	1.556.000 m ³	1.551.000 m ³	- 5.000 m ³
2) Großabnehmer (ab 10.000 m ³ /a)	216.000 m ³	242.000 m ³	+ 26.000 m ³
Summe	1.772.000 m³	1.793.000 m³	+ 21.000 m³

Zählerelbstablesung

8.808 Kunden (2020: 8.751) mit 9.704 Zählern (2020: 9.736 Zähler) erhielten im November 2021 ein Anschreiben des Wasserwerkes mit der Bitte um Zählerablesung und Zählermitteilung.

Die Kunden können hierbei zwischen verschiedenen Mitteilungsarten wählen: Anruf, Antwortkarte (portofrei), Email, Fax, QR-Code und Internetseite. Mit einer erfreulichen Rücklaufquote von ca. 95 % (entspricht in etwa 477 Nachlesungen) wird deutlich, dass mit diesem Service der Großteil der Kunden erreicht wird.

Aufgrund der anhaltenden SARS-COV-2 Pandemie konnte im Jahr 2021 die Ablesung durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes, zum Schutz des eigenen Personals als auch der Bürgerinnen und Bürger, nicht durchgeführt werden.

Am häufigsten wurden Zählerstände via Antwortkarte (ca. 3.960) und Online-Mitteilung (3.900) durchgegeben.

Eckdaten Versorgung und Verbrauch

Der Versorgungsgrad des Wasserwerkes Vechta liegt bei 99,9%. Fast alle der vom Wasserwerk Vechta zu versorgenden bzw. anzuschließenden Bürgerinnen und Bürger der Kernstadt Vechta sind auch tatsächlich angeschlossen bzw. werden versorgt. Ausnahmen bilden Selbstversorger und das Versorgungsgebiet Langförden, das aus alten Verträgen zurzeit noch vom OOWV versorgt wird. In der Summe trinken und genießen mithin 28.664 Personen das qualitativ herausragende Trinkwasser des Wasserwerkes Vechta.

Der durchschnittliche Verbrauch von Wassermesser und Einwohner sieht 2021 wie folgt aus:

	2021	2020
Versorgte Einwohner <i>(nur Kernstadt – ohne Langförden)</i>	28.664	28.480
m ³ je Wassermesser / Jahr <i>(Verkaufte Wassermenge gesamt/Kundenzähler)</i>	184,77	182,04
m ³ pro versorgten Einwohner <i>(Wassermenge Haushalt & Gewerbe/Vers. Einwohner)</i>	54,11	54,64
Liter / Einwohner u. Tag	148,25	149,69

Gebührentwicklung

Nach politischer Beratungsfolge wurde per Umlaufbeschluss des Rates nach § 182 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG vom 21.12.2020 die Verbrauchsgebühr von 95 Cent brutto je m³ zum 01.01.2021 auf 1,02 € brutto je m³ (=1.000 Liter) erhöht und auf drei Jahre festgeschrieben. Hintergrund sind die bereits im Verwaltungsbericht 2020 geschilderten Investitionen sowie erhebliche Erhöhung der Aufwendungen für die Maßnahme der sogenannte „Niedersächsische Weg“.

Der „Niedersächsischen Weg“ ist ein Projekt von Landwirtschaft, Umweltverbänden und Landesregierung in Niedersachsen, um eine Grundsatzvereinbarung zu mehr Natur- und Artenschutz zu erzielen. Dieser „Niedersächsischen Weg“ wird durch die Wasserentnahmegebühr finanziert. Die Wasserentnahmegebühr wird in Niedersachsen seit dem Jahr 1992 erhoben. Ihr Zweck ist die Förderung der schonenden Bewirtschaftung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer. Bereits heute zahlt der private Trinkwasserkunde eine Wasserentnahmegebühr von 7,5 Cent / m³. Seit dem 01.01.2021 sind es 15 Cent / m³. Für das Wasserwerk bedeutet dies, dass künftig insgesamt rund 290.000 € pro Jahr, also 100 % mehr als bisher, an Wasserentnahmegebühr gezahlt werden muss.

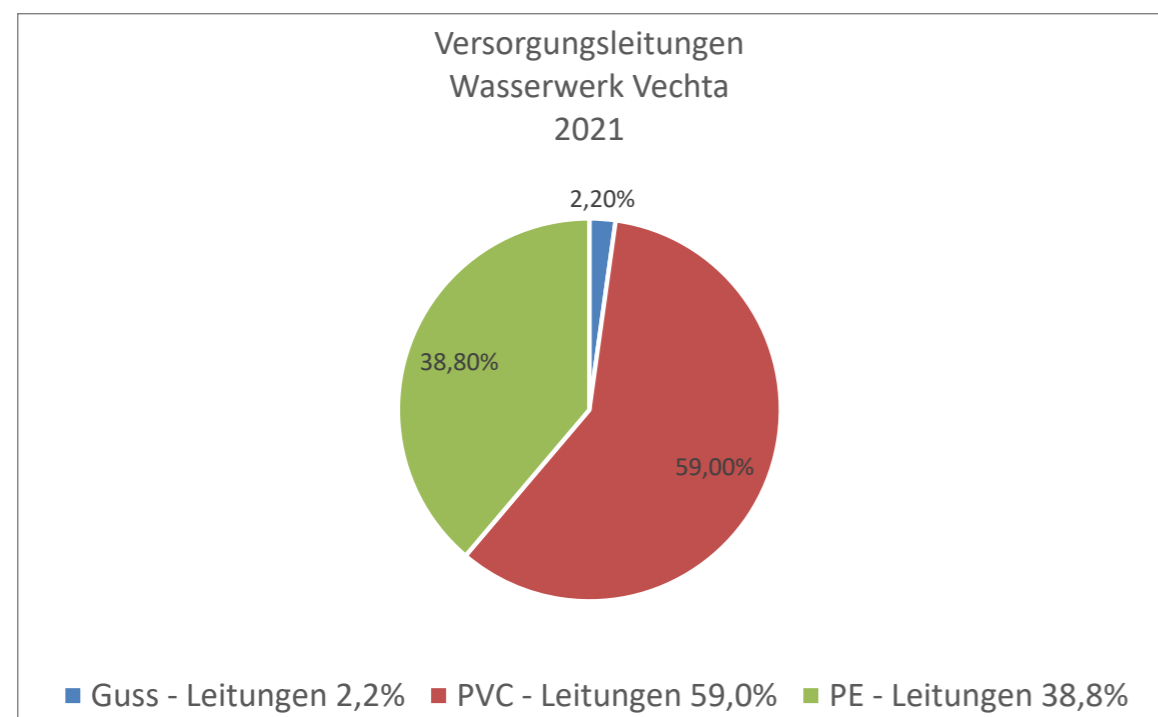
Erfreulicherweise ist es dem Wasserwerk unter Absprache mit der Politik gelungen, die Gebührenerhöhung, trotz Verdopplung der Wasserentnahmegebühr nicht in vollem Umfang an den Bürger weitergeben zu müssen.

Maßnahmen im Versorgungsnetz 2021

Die Gesamtlänge des Rohrnetzes der städtischen Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2021 ca. 209 km. In folgenden Bereichen wurden 2021 Rohrnetzerweiterungen und Rohrnetzsanierungen durchgeführt:

Straßennamen	Außerbetriebnahme	Inbetriebnahme	
Oyther Straße Nordseite	412,70 m	420,90 m	
Oythe	43,80 m	44,10 m	
Lattweg	5,80 m	88,30 m	
Lattweg		12,50 m	
Meisenweg	22,30 m	39,30 m	
Oyther Straße Südseite	513,50 m	596,10 m	
Botenkamp	168,80 m	136,90 m	
Kolpingstr.	341,10 m	629,00 m	
Kronenstraße	13,30 m	2,80 m	
Gildestraße	17,70 m		
Sprengelstraße	2,50 m	4,70 m	
Falkenrotter Straße	35,30 m	37,50 m	
Holzhausen	29,60 m	949,15 m	
Grambergweg	10,00 m	11,75 m	
In den Tangen	10,00 m		
Buddenkämpe		200,40 m	
gesamt:	1.626,40 m	3.173,40 m	(+ 1.547,00 m)

Die untenstehende Übersicht gibt Auskunft über den Anteil des im Rohrnetz befindlichen Leitungsmaterials. Nach dem seinerzeit erfolgten Umstieg von Guss- auf PVC-Leitungen werden nunmehr PE-Leitungen verlegt.



Entwicklung der Hausanschlüsse

Hausanschlüsse	2020	2021
Inbetriebnahme	102	69
Außerbetriebnahme	17	22
Entwicklung	+ 85	+ 47
Gesamt	8.441	8.488

Finanzen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta, hat mit dem im Prüfbericht vom 03.11.2021 niedergelegten Jahresabschluss 2020 über die Durchführung der Pflichtprüfung beim Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2020 das Jahresergebnis festgestellt und für den Jahresabschluss und den Lagebericht am 04.11.2021 einen entsprechenden Feststellungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme beläuft sich am 31.12.2020 auf der Aktiv- und Passivseite auf je **9.012.195,29 Euro**.

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 wurde mit **295.924,09 Euro** festgestellt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2020 ausgewiesene Gewinn soll gemäß Ratsbeschluss der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt werden.



